

Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei

Karl Braun

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA



1-5671

Bilder

aus

der deutschen Kleinstaaterei.

Von

Karl Braun = Wiesbaden.

... „Quaeque ipse miserima vidi,
Et quorum pars magna fui.“

Virgil, Aeneid. lib. II. vers 5-6.

Dritter Band.

Bilder aus Nassau, Württemberg und Hessen = Darmstadt,
1860—1871.

Dritte Auflage.

Hannover.

Carl R ü m p l e r.

1881.

**Bilder aus Nassau,
Württemberg und Hessen-Darmstadt**

1860 — 1871.

Von

Karl Braun - Wiesbaden.



Hannover.

Carl R ü m p l e r.

1881.

LOAN STACK

Trud den August Grimpe in Hannover.

DD95

B69

1881

1.3

Herrn Dr. Friedrich Happ

in Berlin.

Inhalt des dritten Bandes.

	Seite
1. Schloß Johannisberg ,	3
2. Eine vergebliche Denkschrift	55
3. Nassau mit Frankreich wider Preußen	97
4. Nassau im Kampfe mit dem preußischen Thaler	147
5. Die nächtliche Art des Stuttgarter „Beobachter“	163
6. Deutsch-amerikanische Schwabenstreiche	183
7. Ein württembergischer Staatsmann	211
8. Ein württembergischer Volksmann	241
9. Hessen-Darmstadt aus der Vogelperspective	253
10. Zwei Hof- und Staatshandbücher	281
11. Ein deutscher Offizier	301

III.

Der Kleinstaatsbilder-Saal.



1.

Schloß Johannisberg.

(Geschrieben 1869.)



1*

Schloß Johannisberg.

Eine Wein-, Rhein- und Revolutionsgeschichte.

Motto:

„Ein stiller Geist ist jahrelang geschäftig;
Die Zeit nur macht die feine Gährung kräftig.“
Goethe.

Die Alten sagten: Viele schwingen den Thyrsos, aber
, nur Wenige von ihnen sind wahre Bacchanten.

Ins Moderne übersetzt, heißt dies: Viele trinken Rheingauer, aber nur Wenige trinken ihn echt.

Aber diese Modernisirung genügt mir noch nicht. Es geht mir, wie Goethe's Faust, als er dazu schritt — den Grundtext aufzuschlagen — mit redlichem Gefühl einmal — das heilige Original — in das geliebte Deutsch zu übertragen. Denn:

„Indem ich dieses niederschreibe,
Warnt mich schon was, daß ich dabei nicht bleibe.“

Ich gehe also einen Schritt weiter und übersetze das Wort: „Multi Thyrsigeri“ zc., wie folgt:

„Auch unter Denjenigen, die echten Rheingauer trinken, trinken ihn nur Wenige mit vollem Verständniß.“

Indem ich diese Worte zu Papier bringe, fühle ich in ihrem ganzen Umfange die Verpflichtung, dem geneigten

Leser die Erläuterungen zu geben, die er mit vollem Recht zu diesem scheinbar dunkeln Orakelspruch von mir heischt.

Ich werde nicht philosophiren und ihm nicht zu deduciren suchen,

Was Trinken und Dasein heißt,
Des Trinkens Geist, u. s. w.

Ich werde meine Theorie an einem praktischen Beispiele erläutern und ihm eine Geschichte erzählen, für deren Wahrheit ich mich Punkt für Punkt auf unzweifelhafte und beweiskräftige Urkunden berufen kann. Denken kann der Leser mindestens eben so gut wie ich. Und deshalb mag er sich die Gedanken und die Moral zu der Geschichte selber machen.

Ich habe in Wort und Schrift in den letzten Jahren so viel Streitbares in die Welt schleudern müssen, daß ich das Bedürfniß fühle, mich wieder einmal der mir weit mündgerechteren friedlich-freundlichen Seite des Lebens zuzuwenden und sie auch Anderen, so weit es in meinen Kräften steht, zu erschließen.

Ich lade Sie also ein, verehrter Leser, mir in mein Studirzimmer zu folgen, das zugleich nach alter Rheingauer Sitte die Wein- und Trinkstube ist. Die Mönche, welchen wir die Weinkultur verdanken, nannten ihr bestes Faß „Nahrung des Geistes“ (*nutrimentum spiritus*), und über die Kellerthür schrieben sie: „Unterirdische Bibliothek“ (*bibliotheca subterranea*).

Lassen wir uns also eine Flasche Johannisberger aus meiner unterirdischen Bibliothek heraufholen. Nicht als ob ich dem Aberglauben an die alleinseligmachende Kraft des Johannisbergers huldigte; denn es giebt andere Götter neben

und über ihm: der Rauenthaler übertrifft ihn an Feinheit, und der Rüdeshheimer an Kraft, und der Markobrunner und der Steinberger an beiden. Aber ein guter Repräsentant des großen historischen Hintergrundes, auf welchem unser Weinbau im Rheingau ruht, ist der Johannisberger doch. Das werden Sie gleich erfahren.

Nehmen wir die grünen Römer zur Hand. Denn wir trinken die feinen Rheinweine nicht gern aus gewöhnlichen Gläsern. Unsere Weinkultur entstand zu jener Zeit, da am Rhein die Abendröthe der römischen und die Morgenröthe der germanischen Bildung ihr Licht mit einander mischten, zu jener Zeit, von der uns Ausonius erzählt. Deshalb liebt es der erinnerungs- und bilderfrohe Rheingauer, seinen Wein aus grünen Römern zu trinken.

Stoßen wir an: Gesegnet sei der Rhein! Merken Sie, wie der Duft des Weins das Zimmer erfüllt? Wenn wir sie nur sehen könnten, die luftigen Gestalten, die um uns her ihren Unfug treiben. Fühlen Sie nicht, wie der edle Saft in Ihr Inneres dringt gleich concentrirtem hellen Sonnenschein, der sein lustiges Licht leuchten läßt, sein belebendes Licht, über jede Faser Ihrer Nerven und Ihres Gehirnes?

Das ist aber auch eine Anhäufung tausendjähriger Kultur, deren wir uns erfreuen. Tausend Jahre lang mußte der schaffende Geist und die fleißige Hand von vielen menschlichen Generationen sich an diesen Fleck Landes concentriren, um uns diesen Trank zu bereiten. Alle socialen, wirthschaftlichen und politischen Gewalten dieser tausendjährigen Geschichte mußten dazu mitwirken. Erst wenn man das Bewußtsein dieser Thatsache in sich aufgenommen hat, trinkt

man diesen Wein mit vollem Verständniß. Lassen Sie sich diese Geschichte in nuce erzählen.

Vor tausend Jahren, in der Mitte des neunten Jahrhunderts, saß auf dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz Rhabanus Maurus, dessen Gedächtniß sich vorzugsweise an das Rheingau knüpft. In Winkel a. R. zeigt man noch ein uraltes Haus von höchst eigenthümlicher Construction und Form, das von ihm herrühren soll.

Die Schiefergebirgskuppe, auf deren dem Rheinpiegel zugeneigter Südseite jetzt der Schloß-Johannisberger wächst, war damals noch eine wüste Fläche, bewachsen mit Wachholdergebüsch und wilden Reben, ein Lieblingsaufenthalt nicht der Menschen, sondern der Krammetsvögel. Da sie ein erzbischöfliches Allod war, so führte sie den Namen der Bischofsberg. Nicht bloß das Land, auch das Wasser war noch wild. Der Rhein war noch ein junger, toller Geselle. An der Stelle, welche wir heute das Binger Loch nennen, sprang er eine mehrere Fuß hohe Stromschnelle herunter, so daß hier umgeladen werden mußte; und wenn der Wisperwind stromaufwärts blies, hatten die Schiffer ihre Noth. Sie verehrten in Anbetracht dieser Gefährlichkeit mit besonderer Inbrunst den heiligen Nikolaus, den Schutzpatron der Schifferzunft.

Diesem heiligen Nikolaus stiftete Erzbischof Rhaban vor tausend Jahren eine Kapelle auf dem Gipfel jener Kuppe, welche der bedrängte Schiffer überall vom Rheinstrom aus sehen konnte.

Im Jahre 1106 verwandelte der Erzbischof Ruthard von Mainz, aus dem Hause Hartesburg in Thüringen, diese Kapelle in ein Benediktinerkloster, ein Mannskloster, dessen erstes Geschäft war, Reben zu pflanzen. Das Kloster wurde

reich durch den letzten der Rheingrafen, mit dem dieser alt-ehrwürdige autochthone Dynastienstamm erlosch.

Rheingraf Richolf, ein Schwager des Erzbischofs Ruthard, hatte unter Gottfried von Bouillon das heilige Grab erobern helfen. Nachdem der Herzog Gottfried am 18. Juli 1100 in Jerusalem gestorben war, verließ Richolf das gelobte Land und kehrte nach mannigfachen Abenteuern in die Heimath zurück. Hier verübte er, oder seine Leute wenigstens, an den jüdischen Einwohnern von Mainz schwere Gewaltthat. Die Juden von Mainz standen unter besonderem Schirm des deutschen Kaisers, und dieser ergrimmte heftig gegen den Rheingrafen wegen des Friedensbruchs, den er an „Seiner Majestät getreuen Kammerknechten“ verübt hatte.

Um der Strafe des Himmels und der Rache des Kaisers zu entgehen, warf sich Richolf auf Buße und gute Werke, durch welche er wenigstens den Kaiser wieder mit sich versöhnte. Er schenkte dem Benediktinerkloster auf dem Bischofsberge Ländereien und Gefälle, und da jene Missethat in Mainz auf Johannisstag verübt worden war, so nahm auf sein Begehren das Kloster Johannes den Täufer zum Schutzpatron und verwandelte seinen Namen aus Bischofsberg in Johannisberg. Neben dem Mönchkloster stiftete Richolf allda auch ein Nonnenkloster. Allein das enge Zusammenwohnen beider Geschlechter erwies sich den geistlichen Exercitien wenig förderlich, und so baute denn der Rheingraf am Fuße des Berges die St.-Georgens-Klaus, nach welcher das Nonnenkloster verlegt ward. Seine beiden Kinder, der Sohn Ludwig und die Tochter Wentrud, gelobte der Graf ebenfalls zur Sühne für die Sünden ihres Vaters dem geistlichen Stande.

Nicholf, seine Gemahlin Dankmund und ihre beiden Kinder beschloffen ihr Leben auf dem Johannisberg und sind in der dortigen Kirche begraben. Letztere ist freilich zu Metternich'schen Zeiten wesentlich verändert und deteriorirt, d. h. zu einer herrschaftlichen Schloßkapelle degradirt worden. Auch der Erzbischof Ruthard und viele Mitglieder berühmter adeliger Geschlechter des Rheingaaues ruhen in ihr. Diese alten Geschlechter sind heute alle ausgestorben. Der jetzige Adel im Rheingau ist ein späteres Product weltlicher und geistlicher Kleinstaaterie und will nicht recht gedeihen.

Schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts spielt der Johannisberg eine glänzende Rolle. Er kann sich fast schon der ebenfalls im Rheingau (von Eltville landeinwärts) gelegenen berühmten Cistercienser-Abtei Eberbach an die Seite stellen, welche im Jahre 1131 gestiftet, sich durch Anordnung und Pflege des berühmten Weindistricts Steinberg, jetzt einer königlich preußischen Domäne, den Dank der Nachwelt erworben hat, zur Zeit der Hanja und des rheinischen Städtebundes der größte Weingroßhändler der Erde war und mit eigenen Schiffen das Meer befuhr, wovon das berühmteste „die Eberbacher Sau“ hieß.

Die deutschen Kaiser verliehen der Abtei Johannisberg mannigfache Privilegien und Schutzbriefe, namentlich erfreute sie sich für ihre Weine der Zollfreiheit. Bei dem rheinischen Adel gehörte es damals zum guten Ton, der Abtei leztwillig zu gedenken. Die rheinischen Bauern leisteten ihr freiwillig reichliche Naturalleistungen und sonstige Gaben.

Schon in frühesten Zeiten ist die Welt des Ruhmes voll von dem Weine, welcher auf der Südspitze der Abtei wächst.

Auch der am Fuße des Berges, an der Klause, wachsende Wein erfreute sich eines großen Ansehens; und in der That liefern auch heutzutage diese letztgenannten Weinberge einen Stoff, welcher, wenn auch er eine fürstliche Firma für seinen Vertrieb zur Verfügung hätte, wohl mit manchem Johannisberger wetteifern könnte. Die Johannisberger Benediktiner und die Klausur Benediktinerinnen gebiehn indessen weniger gut, als die von ihnen angelegten Weinberge. Die chronique scandaleuse, damals mindestens ebenso geschäftig, wie heute, erzählt von ihnen sehr arge Dinge, die ein seltsames Licht werfen auf jene „ehrenachtbare und gottesfürchtige“ gute alte Zeit, welche man uns heute so gern als Muster aufstellen möchte. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen. Auch diese Nonnen, sämmtlich dem rheinischen Adel und sonstigen „guten Familien“ entsprossen, empfanden in dem dolce far niente, dessen sie sich im Schoße des Rheingauer Paradieses beleißigten, die Nichtigkeit des Satzes:

„Nichts ist schwerer zu ertragen,
Als eine Reihe von guten Tagen.“

Der Erzbischof löste 1452 das Nonnenkloster auf wegen der Zuchtlosigkeit seiner Insassen. Den Mönchen ging es nicht viel besser. Auch sie wurden lieberlich und das Kloster arm. Die Weinkultur kam in Rückgang. Mit dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts hatten die Jesuiten, welche merkwürdigerweise, trotz aller Schlaueit, niemals Befähigung für den Weinbau gezeigt haben, in dem Kurstaate Mainz breiten Fuß gewonnen. Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg war ihr mächtiger Gönner. Der Papst hatte 1622 einen Kölner Benediktiner Stephan Spuling

zum Abte für Johannisberg ernannt — einen Mann von großen Gnaden und Gaben, von welchem man sich eine Wiederaufrichtung des heruntergekommenen Klosters versprach. Allein die Väter aus der Gesellschaft Jesu wußten den Erzbischof zu überreden, daß er den Abt hinderte, sein Amt anzutreten. Der Erzbischof hatte schon andere rheinische Klöster aufgelöst und deren Besitzungen den Jesuiten geschenkt. Johannisberg würde damals ohne Zweifel demselben Schicksale erlegen sein, wenn sich nicht der dreißigjährige Krieg ins Mittel gelegt hätte. Die Schweden zerstörten das Kloster so gründlich, daß an eine Wiederherstellung nicht zu denken war; und der Erzbischof selbst gerieth durch den Krieg in solche Finanznöthe, daß er den Rest der Johannisberger Besitzungen als nutzbares Pfand (*pignus antichreticum*) versetzen mußte und ihn nicht wieder einlösen konnte. Das Kloster wäre definitiv in profane Hände übergegangen, wenn nicht 1716 der Primas des Benedictinerordens, der Fürst-Abt Konstantin von Fulda, es von dem Pfandinhaber eingelöst, und der Erzbischof von Mainz, vorbehaltlich seiner Landeshoheit, es seinem Kollegen in Fulda überlassen hätte, in Anbetracht, daß der Johannisberg von jeher eine dem Sancto Benedicto gewidmete Stiftung gewesen, und wegen gemachter Schulden zu besorgen sei, daß selbiger in profane Hände gelangen oder sonstwie erlöschen möge. Der Bischof von Mainz verwilligte auch dem Abte von Fulda für den auf dem Klostergebiete wachsenden Wein „Freiheit an allen kurmainzischen Zollstätten zu Wasser und zu Lande“, also namentlich von den Passagezöllen auf dem Rhein.

Allein am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts herrschte allgemein ein so weltlicher Sinn, daß selbst ein Fürst-Abt und

Benediktiner-Primas keine allzugroße Eile hatte, jene guten Vorsätze zum Vollzug zu bringen, mit welchen nach Johnson („Hell is paved with good intentions“) die Hölle gepflastert ist. Das Kloster wurde nicht wieder hergestellt. An seiner Stelle erbaute sich der nächste Fürst-Abt, Adalbert von Walderdorff, daselbst ein feines Lustschloß, so dreißigtausend Goldgulden gekostet haben soll, und bewirthschaftete die Kloster-güter als rentbare Domäne, wobei er die berühmten Weinberge wieder in den alten Glanz zurückzuversetzen suchte. Dazu dienten allerdings immer noch einige Benediktinermönche, deren vinikoler Charakter indeß den geistlichen weit überwog.

So ging es bis 1801, wo der Frieden von Lüneville dem deutschen Reiche den ersten Stoß versetzte, so daß ein Theil seiner „morschen Wände“ zusammenstürzte. Beiläufig bemerkt, kam damals schon das geflügelte Wort „morsche Wände“ auf. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt am Main, im August 1863, machte der Kaiser Franz Joseph wieder Gebrauch von demselben, indem er es auf den „Deutschen Bund“ anwandte, und zwar mit einem durch die Ereignisse des Jahres 1866 bewährten prophetischen Blicke, den er sich 1863 wohl schwerlich selbst zugetraut hätte.

Durch den genannten Frieden verlor der Prinz von Oranien die erbliche Statthalterei in den Niederlanden. Das Hochstift Fulda wurde säcularisirt und jenem Prinzen als Entschädigung für die holländische Erbstatthalterei hingewiesen. Der Prinz mußte den Johannisberg zu schätzen, dessen Weinbau sich zwischenzeitig wieder sehr gehoben hatte. Er schickte eiligst Höchstseinen Bevollmächtigten Justizrath Conradi hin, um von den überirdischen und unterirdischen Schätzen Besitz

zu ergreifen. Allein der Fürst-Abt mußte auch dergleichen Kostbarkeiten zu ästimiren. Der oranische Bevollmächtigte fand in den Kellern des Johannisberges nur einige wenige Stückfaß voll Wein vor; und auch der war nicht vom besten. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der hochwürdigste Fürst und Abt am Vorabend vor dem Eintreffen des erbstatthalterlichen Civilcommissarius den ganzen höchst beträchtlichen Vorrath an den Weinhändler Caspar Hergen in Mainz verkauft und überliefert hatte. Es waren durchschnittlich für das Stück zwölfhundert Gulden bezahlt worden, für solche unruhige Zeiten, in welchen vor allen Dingen die Luxusartikel im Preise sinken, und der Weinhandel gewöhnlich sehr flau geht, ein schönes Stück Geld, welches beweist, daß dem edlen Herrn von Walderdorff, welcher damals den fürststättlichen Thron von Fulda zierte, es wirklich gelungen war, den Johannisberger Weinbau in den vorigen Stand wieder einzusetzen.

Da es dem Prinzen von Dranien nicht gelang, die ihm zu Trug veräußerte Creseenz in Natur oder in Geld wieder zu erhalten, so mußte ein Opfer fallen. Der Pater Kellermeister Arndt, der bei jenem Handel die Hand mit im Spiel hatte, wurde mit Schimpf und Schande abgesetzt und davon gejagt. Allein spätere Ereignisse verschafften ihm, wie wir sehen werden, glänzende Satisfaction.

Der letzte der Fürst-Äbte von Fulda ließ durch einen kaiserlichen Notarium einen mit den schönsten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Schnörkeln, Zöpfen und Zöpfchen ausgestaffirten Protest gegen die Beschlagnahme überhaupt und insbesondere gegen die Razzia, so am Weine verübt oder in-

tendirt worden war, und gegen die Absetzung des Pater Kellermeisters, so auf Lebenszeit mit Anrecht der Amtsnachfolge für seinen Sohn (ad dies vitae cum spe succedendi pro filio) ernannt war, aufsetzen und dem Mandatario des Prinzen von Oranien insinuiren. Natürlich half's nichts. Auch Mainz protestirte. Nassau-Usingen protestirte. Mit gleichem Erfolg. Die Weltgeschichte ging ihren Gang weiter.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 stieß den Frieden von Künevillle zum Theil wieder um. Fulda kam an Nassau-Dillenburg, das Rheingau an Nassau-Usingen. Aber den Johannisberg behielt der Oranier, jedoch unter nassau-usingischer Hoheit.

Als nun der Rheinbund gestiftet wurde, und der Oranier seinen Beitritt zu demselben verweigerte, nahm ihm Napoleon seine deutschen Territorien und schlug sie zum Großherzogthum Berg, das der General Murat unter dem Namen Joachim I. regierte. Den Johannisberg hatte man vergessen. Der Fürst von Nassau, zwischenzeitig von Napoleon zum Herzog befördert, beeilte sich, denselben zu annectiren, worüber am 16. November 1806 durch die herzoglichen Commissarien, Hofgerichtsrath Schmidt von Rudesheim und Regierungsrath Kottwitt von Wiesbaden ein vollkommen stilgerechtes Sequester-Protokoll aufgenommen wurde, das sich noch in den Akten befindet. Man machte damals kurze Umstände mit so einer Abtei.

Das war also Alles soweit in Ordnung und würde so verblieben sein, wenn nicht der gute Wein und die bösen Zeitungen gewesen wären. Frankfurt am Main war damals der Sitz eines von Napoleon geschaffenen Großherzogthums, in

welchem der ebenfalls von Napoleon eingesetzte Fürst-Primas Freiherr von Dalberg regierte, der den Nassauer Fürsten nicht gewogen war und vielleicht, als ehemaliger Herr von Mainz, meinte, der vormals mainzische Johannisberg stehe auch ihm nicht übel zu Gesicht, und es komme nur darauf an, daß er seinen hochgewaltigen Protector und allergnädigsten Herrn, den Kaiser der Franzosen, recht schön darum bitte. Gewiß ist, daß der Fürst-Primas den Johannisberger Wein liebte. Ob er in Betreff des Johannisberges auch die Frankfurter Presse inspirirte, wie man sagt, — wer weiß das? Dergleichen Dinge ließen sich damals so wenig beweisen wie jetzt.

Genug, daß wir es kurz machen: bald nach dem 16. November 1808 erschien in der Frankfurter Oberpostamtszeitung eine Notiz, der Herzog von Nassau habe so und so die Hand auf den Johannisberg gelegt. Dabei war zugleich dem Zweifel über die Rechtmäßigkeit des nassauischen Verfahrens und dem Glauben an die Güte des Johannisberger Weins energischer Ausdruck gegeben. In Mainz commandirte damals ein siegreicher Napoleonischer General, von Haus aus ein deutscher Bauernjunge aus Wolfsbuchweiler an der Tauber und später von Napoleon zum Herzog ernannt, mit demselben Recht und mit mehr Grund, als der Fürst von Nassau-Usingen ebenfalls von Napoleon zum Herzog befördert worden war. Dieser General, gewöhnlich Kellermann genannt, aber auch Napoleonischer Herzog, Herzog von Valmy, weil er am 20. September 1792 bei Valmy so tapfer fauonirt hatte, war nicht weniger von der Vortrefflichkeit der Johannisberger Weine überzeugt, als sein College, der Napoleonische Herzog von

Nassau. In Mainz regierte damals der Präfect Jean Von de Saint André. Die Mainzer, welche durch ihre Clubbisten in die Fremdherrschaft gestürzt, den Geschmack daran schon gründlich verloren hatten, machten ihrem Unmuth mit echt rheinischer Leichtlebigkeit durch gute und schlechte Wige Luft und nannten diese ihre französische Obrigkeit den Schinken des heiligen Andreas, Jambon de Saint André. Dieser Schinken und die Herzöge von Balmj und von Nassau treten also jetzt auf die weingetränkte Bühne der Schloß-Johannisberger Geschichte.

Ein paar Tage nachdem jene verhängnißvolle Notiz in der Frankfurter Oberpostamtszeitung gestanden hatte, schreibt jener französische Präfect des deutschen linken Rheinufers, daß man damals mit bekannter deutsch-französischer Sprachmengerei nach dem deutschen Donnersberg (in der rheinischen Pfalz) Département du Mont-Tonnerre genannt hatte, an die nassauische Regierung (natürlich französisch, denn das war damals auf deutschem Boden die Sprache der Behörden), wie sich das verhalte mit der Nachricht in dem Frankfurter Blatte und was das bedeuten solle, daß sie von diesem Gute Besitz ergriffen habe (avait fait prendre possession de cette propriété).

Die Regierung Sr. herzoglichen Durchlaucht versicherte darauf dem Monsieur Jambon auf das Angelegentlichste, sie habe sich keineswegs erkühnt, ohne Erlaubniß des französischen Protector's des deutschen Rheinbundes Besitz zu ergreifen, sie habe bloß Sequester angelegt und sich darauf beschränkt, ein Inventar aufzunehmen über bewegliche und unbewegliche Habe des Guts Johannisberg (s'est bornée à faire l'inventaire

des biens meubles et immeubles de la propriété Johannisberg).

Ah, vortrefflich, antwortet Meister Schinken, das trifft sich ja sehr gut, die Weisungen, die ich von meinem allergnädigsten Herrn empfangen habe, beschränken sich auf die nämliche Procedur (les ordres, que j'ai reçus, se bornent à la même opération), nehmen wir also an, daß Ihr die Operation nicht für Euch, sondern für uns, d. h. lediglich als unsere Diener und Beauftragte gemacht habt.

Am 30. November 1806 schrieb der Herzog von Valmy in Mainz an den Herzog von Nassau in Bibrich: Haben Sie doch die Gefälligkeit und schicken Sie mir Ihr Inventar. Sie haben auch Siegel angelegt. Gut. Ich bestätige dieselben und erjuche Sie, diese Siegel nicht eher wieder zu entfernen, als bis Seine Majestät unser Kaiser und König (Napoleon) Befehl dazu giebt. Ich werde Seiner Majestät sofort Meldung machen, und ich hoffe, daß dieses Abkommen seinen allerhöchsten Intentionen entspricht.

Der Herzog von Nassau beeilte sich, in einem sehr höflichen Schreiben noch einmal alle unliebhamen Mißverständnisse nach Möglichkeit aufzuklären und die Weisungen des Herzogs von Valmy zu befolgen. So blieb denn la propriété Johannisberg fast ein Jahr lang unter französisch-nassauischem Sequester. Der Wein mißrieth in diesem Jahre gründlich.

Am 20. August 1807 wurde im Palaste der Tuileries ein Decret gezeichnet, welches über eins der schönsten Stücke deutscher Erde verfügte. Es lautete wörtlich so:

„Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien

und Schirmherr des deutschen Rheinbundes. In der Absicht, die Dienste, die Uns durch Unsern Vetter den Marschall Kellermann während der Dauer des Krieges geleistet worden sind, anzuerkennen, haben Wir beschlossen zu verleihen und verleihen ihm hierdurch die Domäne Johannisberg, gelegen im Rheingau, in den Staaten des Herzogs von Nassau-Usingen, auf daß er, seine Erben und Rechtsnachfolger, solche als Eigenthum besitze und genieße, mit dem Vorbehalte jedoch, daß weder er, noch seine Erben oder Nachkommen diese Domäne verkaufen oder sonst veräußern können ohne Unsere Genehmigung, und ohne daß von dem Erlös anderweitiger Grundbesitz gelegen in Unserm Reiche gekauft werde, welcher Grundbesitz einen Theil des Lehens bilden soll, das Wir ihm verleihen werden, sobald Wir die Zeit gekommen erachten, in diejem Betreff zu befinden. Unser Kriegsminister und Unser Generalintendant der großen Armee werden mit der Vollstreckung dieser Verfügung beauftragt."

Die Sache war entschieden. Der Herzog von Nassau durfte die Siegel abnehmen, welche er am 16. November 1806 hatte anlegen lassen. Man hatte geglaubt, sie für den Herzog von Nassau anzulegen. Man hatte sie für den Herzog von Balmh angelegt. *Sic vos, non vobis.*

Am 30. August 1807 schrieb Kellermann (Marschall des Kaiserreichs, Senator und Armee-Commandant, der Herzogstitel kam erst später dazu) an den Herzog von Nassau sehr lakonisch:

Gnädiger Herr (Monseigneur), ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Kaiser mir den Johannisberg geschenkt hat (*m'a donné le Johannisberg*) sammt allem Zu-

behör. Diese Gnade meines Souveräns ist für mich um so werthvoller, weil sie mich in den Stand setzt, Ihnen öfters meine Aufwartung zu machen. Ich habe meinen Adjutanten, Oberst Lecour de Billière, beauftragt, für mich den Besitz anzutreten. Punktum.

Die Uebergabe erfolgte auf das Bereitwilligste am 8. September 1807. Mit dieser Demüthigung war es aber noch lange nicht genug.

Der Markwald stand dem Rheingau gemeinschaftlich zu. Die Abtei Johannisberg hatte sich ihre Märkerrechte auf einen ihr besonders bequem gelegenen District des Waldes anweisen lassen. Man nannte diesen District den Abtwald. Aber deshalb hörte er nicht auf, ein integrierender Bestandtheil des großen markgenossenschaftlichen Ganzen zu sein. Die übrigen Märker übten auch hier ihre Rechte in Bezug auf Laub- und Leseholz, in Bezug auf Weide und Mast u. s. w. Kaum hatte Kellermann den Besitz von Johannisberg angetreten, so offenbarte er höchst eigenthümliche Rechtsanschauungen. Von der Markgenossenschaft wollte er gar nichts wissen. „Ich bin der alleinige Eigenthümer des Abtwaldes, die Märker aus dem Dorfe Johannisberg sind nur Servitutberechtigte, Servituten sind mit einer rationellen Waldwirthschaft nicht vereinbar; also befreie man mich von denselben.“ So sprach er zur nassauischen Regierung; und seine Stimme hatte dabei etwas von jenem Metalle, woraus das Schwert des Brennus geschmiedet war.

Der Marschall schlug auf die Regierung. Die Regierung schlug auf die Dorfgemeinde. Die letztere wurde gezwungen, oder wie man es etwas höflicher ausdrückte: „ver-

anlaßt“, gegen Abtretung von 24 Morgen Wald und einer Waldwiese auf ihre genossenschaftlichen Rechte zu verzichten, welche das Zwanzigfache werth waren. Die nassanische Regierung gab der Gemeinde „ihre höchste Zufriedenheit zu erkennen“, daß sie sich zum Zwecke gelegt hatte; daß sie schwer beschädigt sei, konnte man nicht leugnen; die Regierung verwilligte ihr 500 Gulden Schmerzensgelder aus Landesmitteln. Letztere Summe wurde also indirect und der dem Verlust der Gemeinde entsprechende Mehrwerth wurde direct dem Reichsmarschall Herzog von Balmy geschenkt auf Kosten eines armen Landes und einer noch ärmeren Gemeinde. Der Marschall konnte zufrieden sein. Er war es auch. Aber nicht lange. Der Vergleich war am 14. October 1807 geschlossen worden. Drei Jahre später eröffnete der Marschall des Kaiserreichs der Regierung von Nassau: Der Johannisberg ist kaiserliches Lehn; ich kann nicht veräußern ohne lehnherrlichen Consens; jene Ablösung ist eine Veräußerung; ich habe daher den Ablösungsvertrag der kaiserlichen General-Domänen-direction zur Genehmigung vorlegen müssen; sie hat die Genehmigung versagt; der Vertrag muß daher, was die von mir hingegebenen Wald- und Wiesenparcellen anlangt, annullirt werden; was dagegen die Gemeinde geopfert hat, dabei muß es natürlich sein Bewenden behalten; denn ein kaiserliches Lehn kann doch nicht mit gemeinen Bauern-Servituten behaftet sein.

Der französische Herzog befahl. Der deutsche Herzog gehorchte. Die Bauerngemeinde schrie. Man stopfte ihr den Mund dadurch, daß man ihr auf Kosten der übrigen Markgenossen 80 Morgen aus dem Markwald zu Sondereigenthum

herausschnitt. Der Marschall behielt, was er durch den Vergleich gewonnen, und bekam zurück, was er dafür als Gegenleistung hergegeben hatte.

Am 12. Januar 1813 wurde ihm das neue Markwalds-
Theilungs-Instrument submissivst eingesandt, welches er selbst und der General-Intendant der kaiserlichen Domänen nunmehr huldreichst zu genehmigen geruheten. Neun Monate später wurde die Schlacht bei Leipzig geschlagen.

Wie mit dem Wald, so verhielt sich der Herzog von Dalmy mit den Weinbergen. Er war stets der Sieger im Lande der Besiegten. Er hatte den Grundsatz, nur zu nehmen, aber nie zu geben. War sein allergnädigster Herr der Protecteur, so war er der Maltraiteur. Denn auch damals galt schon das Gesez der herabgleitenden Scala, welches der Dorfschulmeister so ausdrückt: Der König ist gnädig, der Minister höflich, der Regierungspräsident herablassend, der Consistorialrath ernst, der Schulrath streng und der Schul-inspector saugrob.

Die Gemeinden Johannisberg, Winkel, Geisenheim, Eibingen und Rudesheim hatten privatrechtliche Ansprüche gegen den Johannisberg. Sie waren außerdem während der Kriegszeit von 1797 bis 1808 gezwungen worden, für das halb herrenlose Schloß Johannisberg die Kriegskostenbeiträge vorzuschießen. Selbst in der äußersten finanziellen Bedrängniß verlangten sie von dem Marschall ihr Geld. Der Marschall schüttelte das lorbeer gekrönte Haupt. Die Gemeinden riefen den Schutz der Behörden an. Da rescribirte am 28. November 1809 das Staatsministerium des Herzogs von Nassau,

„es solle aus bewegenden Ursachen das fernere Vorgehen gegen den Herzog von Valmy auf sich beruhen“.

Die Gemeinde Geisenheim beruhigte sich nicht dabei. Da wurde ihr die Schuld des Herzogs von Valmy aus der Hofkammerkasse des Herzogs von Nassau bezahlt.

Nach einem 1809 für das gesammte Gebiet des Herzogthums Nassau, zu welchem nach der kaiserlichen Verfügung, datirt Palast der Tuilerien, 20. August 1807, ja auch die „Domäne Johannisberg“ gehörte, erlassenen Gesetze sollte eine allgemeine und ausnahmslose Grundsteuer eingeführt und mit der General-Katastrirung sofort begonnen werden. Man wollte also auch zur Katastrirung der Weinberge und sonstigen Güter des Johannisbergs schreiten. Der Marschall war gerade nicht auf dem Schloß. Allein er hatte als Vicemarschallin eine Madame Adelaide Marco hinterlassen, von welcher ich, trotz eifrigen Forschens in der Memoiren- und sonstigen Literatur der damaligen Zeit, weitere Spuren nicht zu entdecken vermochte. Diese Viceherzogin oder Vicemarschallin protestirte laut und feierlich im Namen des abwesenden Herzog-Marschalls. Der deutsche rheinbündlerische Kleinstaat strich die Segel vor der energischen Tochter der großen Nation. Das Staatsministerium des Herzogs von Nassau rescribirte am 16. September 1809 an die Steuerbehörden, daß in Folge der Protestation besagter Adelaide „von der Abschätzung des Gutes Johannisberg zum Behufe der Katastrirung vor der Hand zu abstrahiren sei“. Später wurde die Katastrirung doch im Stillen ausgeführt. Im October 1811, wo es einen Wein gab, der dem Besitzer des Johannisberges die reichsten Zahlungsmittel gewährte, gewann man sogar den

Muth, die Steuern anzufordern. Madame Adelaide schüttelte das Haupt, daß ihre Vormeuse wackelte; und der Steuer-executant, sonst so pflichteifrig, wagte nicht, einer Dame zu widersprechen. Das herzogliche Staatsministerium genehmigte seine Passivität, — „aus bewegenden Ursachen“.

Der russische Feldzug von 1812 machte der Herrlichkeit des Herzogs von Balmy und der Arroganz der Madame Adelaide auf Schloß Johannisberg ein Ende.

Aber Glück hatte denn doch wieder das verwöhnte Schößkind des Krieges wenigstens darin, daß vor dem Jahre 1812 noch das Jahr Elf kam, — das sogenannte Kometen-Weinjahr, das einen Wein zeitigte, wie er seitdem, — ich sage dies natürlich, ohne den Jahrgängen von 1862, 1865 und 1868 in irgend einer Weise damit zu nahe treten zu wollen, — besser nicht erlebt worden ist. Freilich wußte der Sohn des Mars die Gabe des Bacchus nicht wirthschaftlich zu verwerthen und mußte deshalb einem Jünger Merkur's weit- aus den bessern Theil des Gewinnes überlassen. Vielleicht war es auch die Erwägung, daß oft noch

„Zwischen Mund und Bechers Rand
Schwebt der finstern Mächte Hand“,

welche den Herzog von Balmy veranlaßte, schon im Sommer 1811 seine ganze bevorstehende Weinernte auf dem Stock an den Weinhändler Mumm in Frankfurt a. M. zu verkaufen. Das war für Herrn Mumm ein gewagtes Geschäft. Denn zwischen Sommer und Herbst kann der Wein noch verderben. Allein bekanntlich geschah das Gegentheil. Es wuchsen 65 Stück, wovon man jedes im Durchschnitt auf einige tausend Gulden veranschlagen konnte; das beste wurde für 12,000

Gulden verkauft. Angekauft hatte Mumm von Kellermann das Ganze um die Bagatelle von 32,000 Gulden.

Der Vermittler dieses Handels war wieder der nämliche weiland Benediktiner Pater Kellermeister, der auch 1803 den Kauf vermittelt hatte zwischen dem Mainzer Weinhändler Hergen und dem letzten Abt von Fulda, unmittelbar vor der Deposition der fürstlichen Aebte. Wie 1803 die letztere, so folgte auch unmittelbar auf den Handel von 1811 die Deposition des Herzogs von Valmy.

Der Johannisberg zeigt heute keine Spur mehr von dem Manne, der ihn von 1807 bis 1813 besaß, wohl aber von dem Manne, der den Elfer Wein gekauft. Wenn man rheinabwärts fährt, sieht man rechts von dem Schlosse auf dem nämlichen Berge, ein wenig in bescheidener Zurückgezogenheit, eine große und freundliche Villa liegen, umstanden von hohen schattenreichen Bäumen. Sie ist aus dem Gewinn, den der Johannisberger Elfer abwarf, erbaut, von dem Stifter der noch in Frankfurt a. M. florirenden Dynastie Mumm, welcher die Villa heute noch zusteht. Dem Frankfurter Fürst-Primas war die Speculation auf den Johannisberg nicht gerathen, wohl aber dem Frankfurter Weinhändler die Speculation auf den Elfer Johannisberger Wein.

Nun kam das Jahr Dreizehn und die Völkerschlacht bei Leipzig, und Alles wechselte am Rhein wieder seinen Herrn. Daß um dieselbe Zeit, wo sich König Jérôme aus Kassel geräuschlos entfernte, auch Madame Adelaide mit ihrem Hofstaate von Schloß Johannisberg verschwand, wird man begreiflich finden. Daß aber mit dem Johannisberg selbst sich das nämliche Schauspiel, wie 1806 und 1807 wieder-

holte, d. h. daß er eine Zeit lang herrenlos blieb, ist prima vista höchst unbegreiflich.

Von Rechtswegen war doch die Sache sehr einfach. Die geistlichen Dynastien, insbesondere die Fürst-Äbte von Fulda, wurden nicht für wiederauferstehungsfähig erachtet. Folglich war der letzte legitime Herr, dem die Besitzung von Napoleon abgenommen worden war und dem sie also auch wieder zufallen mußte, der Prinz von Nassau-Oranien. Dieser beeilte sich denn auch, von „seinen sämmtlichen Landen“ Besitz zu ergreifen. Dies geschah durch ein Patent vom 20. December 1813, in welchem, ohne Zweifel vollkommen wahrheitsgemäß, versichert wird, dies geschehe im Einverständniß mit den hohen Alliirten. Der Minister des Prinzen, der unermüdlche Hans von Gagern, der später gern den Holländern den ganzen deutschen Niederrhein bis hinauf nach Köln zugewandt hätte, wurde nicht müde, in allen vormals oranischen Dörfern herumzureisen, um Besitz zu ergreifen. In denjenigen oranischen Territorien, welche zum Großherzogthum Berg waren geschlagen worden, galt kraft kaiserlicher Verfügung, datirt Fontainebleau den 12. November 1809, seit dem 1. Januar 1810 der „Code Napoleon“ als Gesetzbuch. Hans von Gagern schaffte ihn einfach dadurch ab, daß er in allen Dörfern ausschellen ließ, er gelte nichts mehr. Daß daraus eine grauenhafte Confusion entstand, kümmerte diesen eben so poetischen als holländischen Politiker sehr wenig.

Bei dieser rücksichtslosen und unermüdlchen Energie Gagern's muß es auffallen, daß er die schönste Perle in den Besitzungen seines Herrn, den Johannisberg, scheinbar ganz vergessen hatte. Kein Mensch kümmerte sich um denselben.

Auch Nassau, das 1806 so flink bei der Hand war mit Siegelanlagen, verhielt sich ganz ruhig. Fast dünkt es ein Zufall, und von den Meisten wurde es als ein solcher aufgefaßt, daß es gerade Oesterreicher waren, von welchen ein kleiner Trupp gegen Ende 1813 von dem Johannisberg Besitz ergriff und dort blieb.

Von einem ausdrücklichen Verzicht des Prinzen von Oranien habe ich nirgends eine Spur finden können.

Bis in das Jahr 1815 blieb der Johannisberg unter Verwaltung der hohen Alliirten, welche den österreichischen Gesandten von Hügel mit der Gutsadministration betrauten.

Die nassauische Regierung rückte zwar nicht mit Eigenthums-, wohl aber mit Steuerausprüchen hervor, mit denselben Steuerforderungen, welchen Madame Adelaide, als Vicemarschall des Kaiserreichs, einen so erfolgreichen passiven Widerstand entgegengesetzt hatte. Herr von Hügel that ein Gleiches, aber nicht mit gleichem Erfolge.

Herr von Hügel erhob Protest und verlangte, „daß in den Verhältnissen dieses Besizthums bis zu dessen definitiver Bestimmung durchaus keine Neuerung vorgenommen werde“. Das nassauische Staatsministerium, gegen den französischen Herzog und dessen Madame Adelaide so unterthänig dienst- ergeben, antwortete dem österreichischen Gesandten von oben herunter: „Kurmainz hat von jeher die Landeshoheit über den Johannisberg gehabt, die kurmainzische Landeshoheit im Rheingau ist auf uns übergegangen, folglich unterliegt der Johannisberg unserer Besteuerung ebensogut, wie der Privatbesitz anderer Souveräne in unserm Lande, wie z. B. der des Großherzogs von Hessen und der der freien Stadt Frankfurt, und eben-

folgt, wie ja auch wir von unseren Domänen, welche außerhalb unseres Herzogthums liegen, dem andern Lande Steuern bezahlen müssen.“ Gewiß eine sehr bündige und richtige Deduction. Schade nur, daß man von ihr nur dem Deutschen und nicht auch dem Franzosen gegenüber Gebrauch machte.

Laut des damaligen Steuerzettels hatte zu jener Zeit der Johannisberg folgenden Weinbergsbesitz: in 1) der Schloßgemarkung 57 Morgen 82 Ruthen, 2) der Dorfgemarkung 1 Morgen 39 Ruthen 2 $\frac{1}{2}$ Schuh, 3) der Gemarkung Winkel 79 Ruthen. Im Ganzen 60 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Schuh.

Nach norddeutschen, oder richtiger gesagt, nach ostdeutschen Begriffen eine winzige Fläche — allein diese winzige Fläche hatte im Jahre 1811 mehr als 100,000 Thaler eingetragen.

Wunderbar ist es, wie der in gemeinsamem Besitz der hohen Allirten und in Niemandes Eigenthum befindliche Johannisberg darauf an Oesterreich und an den Fürsten Klemens Wenzeslaus von Metternich kam. Dies ging so zu:

Der Artikel 51 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 besagt u. A.: „Alle Territorien und Besitzungen, sowohl auf dem linken Rheinufer in den (vormals französischen) Departements der Saar und des Donnersbergs, als auch in den vormaligen Departements von Fulda und von Frankfurt, sowie deren in Nachbarländern gelegene Enclaven, die durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 zur Verfügung der verbündeten Mächte gestellt sind, gehen, soweit der gegenwärtige Vertrag nicht anderweitig darüber verfügt, zu voller Souveränität und Eigenthümlichkeit in die Herrschaft Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich über.“

Das paßte nun zwar auf den Johannisberg nicht; denn derselbe war ja schon der Souveränität des Herzogthums Nassau unterworfen; und was das Privateigenthum an Grund und Boden anlangt, so gehörte dasselbe dem Prinzen von Oranien. Allein man warf Staatshoheit und Privateigenthum in einen Topf.

Eines schönen Tages, es war am 19. Juli 1815, erschien auf dem Schloß Johannisberg ein österreichischer Geheimrath Namens Handel und nahm ein Protokoll auf des Inhalts: Durch oben besagten Artikel einundfünfzig (worin freilich davon kein Wort steht) sei die Domäne Johannisberg auf Seine K. K. apostolische Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus Oesterreich übergegangen, in Folge dieses Umstandes, sowie Befehls des Erzherzogs Karl K. H. habe er, endesunterfertigter Handel, mit Zustimmung des österreichischen Gesandten von Hügel, welcher bisher im Auftrage der Centralverwaltung der hohen Allirten dieses Gut verwaltete, von besagter Domäne Johannisberg für S. M. den Kaiser von Oesterreich Besitz ergriffen; bei dem Pater Kellermeister (dieser unsterbliche Benediktiner Weinkenner, der alle Besitzwechsel überlebte, hieß Jakob Arndt; er hat unter Fulda, Oranien, Nassau-Ursingen, Napoleon, Kellermann, Madame Adelaide, von Hügel, Handel und Metternich gedient) die Inventarien und Rechnungen erhoben; auch besagtem Pater Kellermeister anbefohlen, in dem Weinvorrath von (leider nur! — siehe oben sub voce Mumm!) 14 Stück und 10 Dhm „die desfällige Veruhigung zu nehmen“ (was dieser österreichische Kanzleiausdruck besagen will, ist weder dem Pater Kellermeister, noch uns übrigen Rheingauern jemals klar geworden; es heißt aber wörtlich so, wie angegeben);

schließlich aber dem Allen zum öffentlichen Zeichen das kaiserlich österreichische Wappen an das Hauptthor des Schlosses angeschlagen und gegenwärtiges Uebernahms-Protokollum aufgenommen.

Damit war denn nun eine vollendete Thatfache geschaffen. Niemand widersprach. Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Der österreichische Doppeladler sah mit dem einen Kopfe rheinabwärts gen Geisenheim und Rüdesheim, mit dem andern rheinaufwärts gen Markobrunn und Steinberg und lachte vergnüglich die beiden Zungen schnalzend.

Am 1. Juli 1816 schenkte der Kaiser Franz das Schloß Johannisberg nebst Zubehör dem Fürsten Metternich.

Es hat wohl Interesse, diese Verfügung auch in ihrem Wortlaute zu vergleichen mit der des Kaisers Napoleon, wodurch er den Johannisberg dem Marschall Kellermann verlieh. Sie lautet, mit Weglassung des Unwesentlichen, so:

„Lieber Fürst Metternich!

Um Ihnen für die in der letzten Periode der gänzlichen Beendigung der europäischen Angelegenheiten Mir und dem Staate geleisteten wichtigen Dienste ein bleibendes Merkmal Meiner Zufriedenheit und Erkenntlichkeit zu geben, verleihe Ich Ihnen die ehemals Fuldische Domäne Johannisberg mit allen dazu gehörigen Appertinenzien zc. als ein volles, auf Ihre männliche, und nach deren Abgang weibliche Descendenz in directer Linie nach dem Rechte der Erstgeburt übergehendes Eigenthum.

Bei dieser Schenkung mache Ich jedoch folgenden Vorbehalt:

1) bleibt dieses Gut unter der Oberherrlichkeit Meiner Krone, an welche es

2) nach Erlöschung Ihrer Descendenz männlichen und weiblichen Geschlechts zurückzufallen hat, und

3) wird der jeweilige Besizer auf ewige Zeiten einen jährlichen Kanon, welcher in dem zehnten Theil des Wein-ertrages in Natur zu bestehen hat, an Meine Krone entrichten.

Schönbrunn, den 1. Juli 1816.

(gez.) Franz, m. pp.“

Kaiser Napoleon belohnte die im Kriege geleisteten Dienste, Kaiser Franz die gänzliche Beendigung aller europäischen An-gelegenheiten, offenbar mit dem Stoßseufzer: Gott sei Dank, daß nun alle diese häßlichen Dinge auf Nimmerwiederkehr aus der Welt geschafft sind! Der französische Stil ist heroisch, der österreichische patriarchalisch. In dem „Unser Vetter, der Marschall Kellermann“ klingt doch immer noch ein wenig die Lagergenossenschaft und Kriegskameradschaft durch; das „Lieber Fürst Metternich“ ist die reine majestä-tische Herablassung spanischer Etikette, nach welcher eigentlich — in Spanien galt dies noch bis zu den letzten Tagen der unschuldigen Isabelle — der Monarch jeden, auch den höchst-gestellten Unterthan, mit dem vertraulichen Du anredet. Der französische Kaiser behält sich die Errichtung des Lehn, aber keine Zehnten und Gefälle vor; der österreichische Kaiser schenkt zwar zu vollem freien Eigenthum, aber er behält sich — was mit dem vollen Eigenthum rechtlich durchaus unver-einbar ist — erstens das Obereigenthum (dominium direc-tum), zweitens den Rückfall und drittens den Weinzehnten vor.

Letzteres war auch keineswegs etwa nur eine symbolische Redensart. Wenigstens weiß ich genau, daß bis in die

fünffziger Jahre hinein alljährlich ein Bevollmächtigter des Kaisers erschien und sich das beste Stückfaß der betreffenden Crescenz nach Wahl aneignete. Ob dies heute noch der Fall, ist mir unbekannt. Auch blieb das kaiserliche Wappen am Schloßthor zum Zeichen des Obereigenthums.

Blicken wir zurück auf diesen Verlauf der Dinge von 1813 bis 1816, so steigt uns die Vermuthung auf, daß es wohl doch kein bloßer Zufall war, daß ein Trupp Oesterreicher im November 1813 das von Madame Abelaide Marco verlassene Schloß occupirte und daß gerade der österr. Gesandte es sofort in Verwaltung nahm. Die Metternichs gehörten selbst zur mittelhheinischen Ritterschaft und waren im Rheingau begütert, wo sie mit den Ingelheims, den Brömser von Rüdeshheim und Anderen gemeinsame Renten und Gefälle hatten und ein Weinconsortium bildeten. Der Fürst Klemens Wenzeslaus war ein rheinischer Franke, gleich dem Freiherrn Karl vom Stein. Oesterreich wie Preußen bezogen damals ihre Staatsmänner aus derselben Quelle. Dieselbe Quelle lieferte freilich sehr verschiedene Kräfte, und diese Kräfte wirkten in entgegengesetzter Richtung. Doch schweifen wir nicht ab. Politisch Lied ein garstig Lied. Kehren wir zurück zum Wein. Fürst Metternich hatte eine feine Zunge, die ja ein wesentliches Erforderniß ist für Diplomaten. Eine feine Zunge und ein guter Magen sind indispensable Eigenschaften für diese Carrière; und wenn unsere chinesische Examenwuth in Deutschland (die sich, nachdem sie durch die neuen Gewerbeordnungen für die Handwerker abgeschafft ist, in den sogenannten Gelehrtenmetiers noch einmal so recht austoben zu wollen scheint, wie das Licht vor seinem Erlöschen) weitere

Fortschritte macht, so werden unsere jungen Diplomaten auch noch Befähigungsnachweise beibringen müssen von Gourmands, Köchen, Kellermeistern, Eß- und Verdauungskünstlern. Fürst Metternich verstand das Alles vortrefflich, ohne zünftige Prüfungen absolvirt zu haben. Er kannte den Johannisberg und wußte ihn zu würdigen; und deswegen mag er wohl schon bei Zeiten, unmittelbar nach der Leipziger Völkerschlacht, ein Auge auf den Johannisberg geworfen haben.

Es wäre Unrecht, ihm daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Wünschen wir vielmehr, daß er niemals etwas Schlimmeres gethan habe.

Im Uebrigen trat er bezüglich des Schlosses Johannisberg und der dazu gehörigen Weinberge und sonstigen Besitzungen einfach in die Fußstapfen des Marschalls Kellermann und der Madame Adelaide, welche sich zu dem Grundsätze bekamen, daß Nehmen seliger sei als Geben. Wie weit Alles das auf persönliche Rechnung des Fürsten zu setzen sei, mag dahingestellt bleiben. Man weiß ja, daß Fürsten übereifrige Diener haben, welche nicht nur im Guten, sondern auch öfter noch im Schlimmen weit über die Intentionen ihrer Herren hinausgehen. Die Pflicht eines wahrheitsliebenden Chronisten aber gebietet mir, Folgendes zu constatiren:

Die fürstlich Metternich'sche Verwaltung auf Schloß Johannisberg führte während der drei Decennien von 1817 bis 1847 einen ebenso hartnäckigen als erfolgreichen Krieg gegen den Staat Nassau und die Gemeinden im Rheingau. Obgleich in dem Herzogthume Nassau durch das Steuergesetz von 1809 alle Befreiungen von Staats- und Gemeindesteuern abgeschafft waren, und obgleich der Johannisberg unzweifelhaft

unter nassauischer Staatshoheit stand und einen Bestandtheil des Territoriums dieses Herzogthums bildete, so war diese Verwaltung doch durchaus nicht gesonnen, diesen Vorschriften Folge zu leisten. Schlecht unterrichtete Menschen glauben häufig, die Species „Steuerverweigerer“ verdanke ihren Ursprung dem Parlamentarismus und Constitutionalismus. Mögen sie sich aus dieser, auf dem sorgfältigsten Quellenstudium beruhenden wahrhaftigen Geschichte überzeugen, daß auch diese Erfindung, die der Steuerverweigerung, ihren Ursprung von weit höherer Stelle ableitet, als von Heinrich Leo's strophulösem Gefindel. Denn die Verwaltung des Fürsten Metternich zeigte die allerentschiedenste Abneigung gegen das Steuerzahlen. Von dem Eigenthumswechsel, dem Uebergange des Guts von dem Kaiser Franz auf den Fürsten Metternich war nach der bestehenden Vorschrift eine Abgabe von zwei Procent des Gutswerths an den Fiscus zu zahlen. Die Metternich'sche Verwaltung zahlte nicht. Die Localbehörden hatten nicht den Muth, gegen dieselbe executorisch einzuschreiten. Sie berichteten an die Landesregierung. Die Landesregierung berichtete an das Staatsministerium des Herzogs: es schein, als ob der Besitzer des Schlosses sich den Landesgesetzen entziehen wolle, man müsse daher zu Zwangsmitteln schreiten und bitte um die Ermächtigung dazu. Das Staatsministerium legte die Sache dem Herzog selbst vor. Darauf erfolgte nach einigen Wochen die diplomatische Resolutio Serenissimi, „daß dieser Sache halber mit dem Herrn von Handel Rücksprache zu nehmen sei“, demselben Herrn P. Anton von Handel, welcher als „K. K. Uebernehmens-Commissär“ das Protokoll vom 19. Juli 1815 aufgenommen hatte.

Nun fordert die Finanzbehörde die Staatssteuer für 1816. Die fürstliche Verwaltung leistet passiven Widerstand. Man fragt bei dem Ministerium, was zu machen? Antwort (vom 17. Juli 1817): „Es ist auf Bezahlung zu bestehen.“ Man besteht also auf der Bezahlung der Steuern. Allein die fürstliche Verwaltung besteht nicht minder auf der Steuer-
verweigerung. Das geht denn so drei bis vier Jahre hin und her. Auch nimmt man Rücksprache mit Herrn von Handel. Dieser gemüthliche Herr versichert von Zeit zu Zeit sowohl mündlich als schriftlich, „später werde man Alles ausgleichen“, und verspricht, „daß alle und jede Anstände oder unentschiedene Verhältnisse, welche in Bezug auf die Besitznahme des Johannisberges dormalen noch obwalten sollten (!), demnächst und unverzüglich durch gegenseitige Einverständnisse ausgeglichen werden sollen“ (wörtlich aus Handel's Schreiben vom 17. November 1818). Dreißig Jahre später, als der Sturm von 1848 losbrach, war dieses Versprechen „unverzüglicher“ Erledigung noch unerfüllt. Auch war in der Zwischenzeit der Standpunkt der Steuerverweigerung mit unverbrüchlicher eiserner Consequenz festgehalten und nicht ein Pfennig bezahlt worden.

Ebenso unzweifelhaft wie gegenüber dem Staate, war gegenüber den Gemeinden, in deren Gemarkung Theile der Besitzung lagen, die Verpflichtung zur Entrichtung der Communalsteuern, aus welchen die Kosten der Wege, Straßen und Brücken und anderer, dem Gute Johannisberg ebenfalls dienender Anlagen bestritten wurden. Aber ebenso bestimmt wie gegenüber dem Staat stellte man sich gegenüber den Gemeinden auf den Standpunkt der Steuerverweigerung;

und die Regierung leistete den Gemeinden keinen Beistand. Dieselben hatten außerdem noch, wie bereits erwähnt, eine ansehnliche Forderung an Kriegscontributionen, die sie für den Johannisberg vorschußweise bestritten hatten.

Da sie sich nicht anders zu helfen wußten, verweigerten sie schließlich die Lieferung des Zinsweins, den sie alljährlich bei der Weinlese kraft alten Herkommens der Abtei Johannisberg, ursprünglich wohl als freiwillige Gabe der Bauern an die frommen Benediktiner, welche letztere in der Weinkultur unterwiesen hatten, zu entrichten gewohnt waren. Auch legten sie Arrest auf ein bei der Staatskasse hinterlegtes Metternich'sches Kapital, sowie auf mehrere dem Gut zustehende Renten und Gefälle. Auf diesem Wege würden denn wohl die Gemeinden zu ihrem Rechte gelangt sein.

Allein die Herrschaft Oesterreichs in kleindeutschen Landen wuchs immer mehr. Der Karlsbader Congreß machte sie auch für das blödeste Auge deutlich erkennbar. Und so kam es denn, daß die nassauische Regierung schließlich dem österreichischen Fürsten dieselbe Unterwürfigkeit entgegentrug, wie dem französischen Herzog. Einige Ansprüche der Gemeinden bezahlte sie aus Landesmitteln für die Metternich'sche Verwaltung, welche niemals Miene machte, Rückersatz zu leisten. Dagegen zwang sie die Gemeinden zur Nachlieferung des zurückbehaltenen Zinsweins und hob die auf die Metternich'schen Kapitalien, Renten und Gefälle von den Gemeinden gelegten Arreste auf, wozu sie kraft der Bevormundung der Gemeinden, welche sie sich vindicirte, formell berechtigt war. Als Grund dieser Aufhebung der Beschlagnahme gab sie den Gemeinden officiell an, „man dürfe voraussetzen, daß auch ohne

alle Zwangsmaßregeln den gerechten Anforderungen der Gemeinden werde Genüge geleistet werden.“ Ohne Zweifel ein höchst feiner diplomatischer Appell an die Großmuth der Metternich'schen Verwaltung. Allein es scheint, er wurde nicht verstanden. Längere Zeit nachher fragte die Steuerbehörde bei dem Staatsministerium an, was man denn nun machen solle, nachdem jene Voraussetzung nicht in Erfüllung gegangen. Die Antwort lautete, daß die Steuern bei der Johannisberger Verwaltung nunmehr motivirt in Anforderung zu bringen seien. Die motivirte Anforderung hatte denselben Erfolg, wie die unmotivirte: keinen.

Auf weitere Anfragen in Betreff der Staats- und Gemeindesteuern von Johannisberg antwortete dann anfangs das Ministerium: „Diese Posten seien als Ausstand nachzuführen“, und dann zuletzt, die Erhebung aller dieser Steuern solle „vor der Hand suspendirt bleiben“.

Die Gemeinden geriethen dadurch in eine maßlose Erbitterung. Sie selbst waren durch Kriegsschulden in großer finanzieller Bedrängniß. Der Herzog von Nassau hatte, nachdem ihm 1803 das vormals Kurmainzische Rheingau zugetheilt worden, die dort gelegenen höchst werthvollen Mainzischen Kloster- und Kammergüter Höchstseinem Domanium einverleibt, dagegen aber die ebenfalls sehr beträchtlichen Kurmainzer Schulden auf die Gemeinden des Rheingaaues repartirt, welche dieselben nunmehr in dieser auf den Krieg folgenden armen und hungrigen Zeit des Mißwachses, der Absperrung und der Calamitäten aller Art, verzinsen und amortisiren sollten.

Ich würde die Geduld des geneigten Lesers ermüden, wenn ich ihn auch noch fernerhin auf diesem Passionsgange

langsam von einer Leidensstation zur andern führen wollte. Geschrieben wurde während dieser langen Zeit immer, bezahlt niemals. Zuweilen ließ Herr von Haudel, Herr von Hügel oder Herr von Menßhengen ein gemüthliches Wort „herunter erfließen“, aber es war Niemand da, der diese Wechsel einlöste.

Dem Rheingauer aber, wenn er im Vollgeföhle des: „Wonnig berauschet“ und des „Glücklich allein ist der Zecher, der trinkt“, Nachts von einer „Kerb“ (Kirchweih) heimwärts wandelte und den Johannisberg erblickte, wenn er dann daran dachte, daß hier einst die frommen Benediktiner gehaust, die ihn gelehrt, die Rebe zu pflanzen und zu pflegen, die Trauben zu lesen und zu kelteren, den Wein im Keller zu hegen und kunstgerecht zu behandeln, daß das Besizthum der Benediktiner aus Schenkungen und Stiftungen von Vornehm und Gering zusammengewachsen, daß die Gefälle ursprünglich freiwillige Leistungen des dankbaren Volkes waren, und daß jetzt Alles das seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet, und daß der Eingeborene gegen den aus der Fremde gekommenen und fremd gebliebenen Herrn kein Recht finden konnte, verwandelte sich in seinem sonst so fröhlichen, gutmüthigen und leichtlebigen Herzen die Milch der frommen Denkungsart in Drachengift; er hob drohend die sehnige Faust, die den „Wingerts-Karst“ (eine schwere zweizinkige Harke, mittelst welcher die Weinberge bearbeitet werden) zu führen gewohnt ist, gegen das Schloß, stieß einen schweren Fluch aus und brummte in den Bart: Der Tag kommt doch auch noch, wo wir mit Dir Abrechnung halten.

Und der Tag kam. Die Februarrevolution in Frank-

reich gab das Signal zu jenen Bewegungen in Deutschland, welche man die Märzrevolution nannte. In Nassau nahm dieselbe durch die sogenannte „Domänenfrage“ einen eigenthümlichen Charakter an. Wie ich bereits erwähnt habe, hatte der Herzog von Nassau, welcher viele Territorien von geistlichen und weltlichen Kleinfürsten mit reichen Domänen annectirt hatte, diese Domänen für sein Privat-Familienfideicommiß erklärt, die Schulden aber den getreuen Unterthanen zugewiesen. Die Letzteren hatten eine andere Rechtsanschauung. Sie sagten: Wenn die Schulden unser sind, ist es das Vermögen auch; die Domänen sind Landeseigenthum, ihre reichlichen Einkünfte sollen zwar zur Dotation und Sustentation des Hofes verwandt, aber von dem Ueberchuß sollen Landesausgaben bestritten und dafür weniger Steuern erhoben werden. Der Herzog dagegen sagte: Der ganze Vermögensbestand ist mein, die Einkünfte desgleichen, und was ich damit mache, geht Euch nichts an, jedenfalls gebe ich nichts zu Landeszwecken her, das dafür Erforderliche müßt Ihr durch Steuern aufbringen. Darüber entstand ein hartnäckiger und bössartiger Streit, ein Streit über Mein und Dein zwischen Fürst und Volk, welcher säumtliche Blätter der nur fünfzig Jahre währenden Geschichte dieses Herzogthums ausfüllt und erst mit dem Untergange des Herzogthums erlosch. Die Ständeversammlung suchte die Rechte des Landes nach Kräften zu wahren. Die Regierung behandelte sie schnöde und rücksichtslos. Da legten alle Landtagsmitglieder bis auf die winzige Minorität von fünf, das Mandat nieder. Die Regierung erklärte diese fünf für beschlußfähig. Sie ließ sich von dieser verurtheilten Fünf-Männer-Kammer alle Steuern

verwilligen und alle Anerkennungen der fürstlichen Rechte an den Domänen aussprechen, deren sie zu bedürfen glaubte, verunstaltete in Gemeinschaft mit ihr die Landesverfassung, und fiel über die ausgetretene Majorität und deren Anhang mit den gehässigsten Verfolgungen her. Der Geheimrath Herber aus Etsville, im Rheingau, der Präsident der auseinandergegangenen Ständeversammlung, ein Mann von sehr gemäßigten Ansichten, welcher sich die größte Mühe gegeben hatte, in der Domänenfrage einen Vergleich zu Stande zu bringen, wurde, weil er das Verfahren der Regierung einen „einscitigen Zugriff“ genannt hatte, Majestätsbeleidigung halber zu drei Jahren Arbeitshaus verurtheilt und entging seinem Schicksal nur dadurch, daß er am Tage vor der beabsichtigten Abführung in die Strafanstalt starb.

In Folge dieser unglückseligen Ereignisse hatte sich in den Gemüthern ein Zündstoff angehäuft, welcher am 4. März 1848 explodirte. Die Bevölkerung strömte an diesem Tage in der Hauptstadt zusammen und veranlaßte den Herzog, vom Balkon seines Schlosses herunter die damals üblichen Märzerrungenschaften auszurufen, namentlich aber die Domänen für Landeseigenthum zu erklären und ihre Verwaltung unter die Landstände zu stellen. Man erzählt, vom Westerwald, einer armen und unfruchtbaren Hochebene, seien die Bauern mit Säcken voll Brod nach Wiesbaden heruntergestiegen; mit Brod, um während des Feldzugs zu leben; mit dem Sack, um nach beendigter Campagne darin jeder seinen persönlichen Antheil an dem Domänialvermögen nach Hause tragen zu können.

So am 4. März in Wiesbaden. Am 5. März entbrannte die Revolution im Rheingau, wohin alsbald die Kunde

gelangte, die Domänen, namentlich auch die vormalig geistlichen Güter, seien nun als Landeseigenthum anerkannt. Und der Johannisberg? War er nicht auch vormalig geistliches Gut? Lag nicht auch er im Gebiete des Herzogthums?

„Woher will denn“, so fragte man, „der Fürst Metternich ein Recht am Johannisberg ableiten? Vom Kaiser von Oesterreich? Aber woher hat denn der Kaiser von Oesterreich ein Recht? Wer hat ihm denn die Besizung gegeben? Hat er sie sich nicht einfach genommen, wie weiland der Kaiser der Franzosen? Hat der Fürst Metternich ein besseres Recht, als der Herzog von Bayern? Hat er uns nicht schlimmer mißhandelt als dieser? Ist er uns nicht dreißig Jahre lang die Steuern und Alles, was wir sonst rechtmäßigerweise von ihm zu fordern hatten, schuldig geblieben, während er Alles, was wir ihm schuldeten, auf das Uerbittlichste betrieb? Der Tag der Abrechnung ist gekommen! Auf, nach Johannisberg!“ Die Diener und Freunde des Fürsten Metternich — der letzteren hatte er im Rheingau nur wenig — befürchteten das Schlimmste. Sie erinnerten sich, daß 1525 die aufständischen Bauern dem Abt von Johannisberg das große Faß, ein Faß vom Kaliber des berühmten Heidelberger, das er sich kurz vorher hatte bauen lassen, leer getrunken hatten. Man wäre froh gewesen, wenn man die Gewißheit gehabt, so billigen Kaufes davon zu kommen. Denn man fürchtete alle Greuel der Zerstörung; das Bewußtsein des eigenen Verhaltens während der letzten dreißig Jahre vermochte keinen Trost zu spenden; von den nassauischen Behörden, die alle Autorität verloren und jede Thätigkeit eingestellt hatten, war auch nichts zu hoffen; noch weniger von der österreichischen

Garnison in Mainz, denn auch in der Bundesfestungs-Stadt herrschte eine bedenkliche Gährung. Man gab sich einer verzweifelten Resignation hin.

Aber man hatte keine desperate Rechnung gemacht, ohne einen wichtigen Factor in Rechnung zu bringen, — die Gutmüthigkeit und die Ehrliche der Rheingaubevölkerung. Ein angesehenener Bürger von Rudesheim nahm die Sache in die Hand. „Mitbürger“, sagte er zu der versammelten Gemeinde, „bedenkt, unser Rheingau ist eine alte Stätte der Kultur. Beflecken wir nicht den Ruf guter Sitte, den uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Ihr wißt, daß als noch ringsum Leibeigenschaft und Knechtschaft herrschte, es im Rheingau nur freie Männer gab welche niemals Jemandes Knechte waren und Niemand über sich hatten, als den deutschen Kaiser. Im Rheingau macht die Luft frei, sagten unsere Vorfahren. Laßt uns zeigen, daß wir unserer Ahnen und unserer Freiheit würdig sind. Deshalb keine Gewalt. Der Johannisberg ist nicht unser, er gehört dem Lande, wie die anderen Domänen auch. Wenn wir ihn zerstören, zerstören wir Landeseigenthum. Wenn wir ihn plündern, plündern wir uns selbst. Euer Edelmuth verbietet es Euch, Hand anzulegen an ein paar wehrlose und feige Knechte des Fürsten Metternich. Aber wahren wir unsere Rechte. Legen wir Beschlag auf den Johannisberg im Namen des Landes und zur Sicherung der Forderungen der Gemeinden. Schützen wir das Eigenthum und lassen wir dann die Frage im Wege Rechts entscheiden. Die Zeit ist vorbei, wo man dem Volk den Rechtsweg versperren konnte.“ Mit donnerndem Applaus wurde der Vorschlag angenommen.

Da es keine Staatsbehörden mehr gab, hatten sich in allen Gemeinden Juntas oder Ausschüsse gebildet, welche sich „Sicherheits-Comités“ nannten. In Wiesbaden saß das Central-Sicherheitscomité, von den Bauern die Sicherheits-Komödie genannt. In allen größeren Orten organisirte man eine Bürgerwehr.

Das Rüdeshheimer Sicherheits-Comité beauftragte den dortigen Bürgerwehrmajor, die Beschlagnahme an dem Johannisberg zu vollziehen. Der Major setzte sich an die Spitze seiner friedfertigen Truppen und nahm ohne allen Verlust an Verwundeten oder Todten das Schloß, dessen Bewohner ihn als Rettungengel begrüßten. Der Major verfuhr ähnlich, wie am 2. October 1802 der Justizrath Conrady für den Prinzen von Oranien, am 16. November 1806 der Regierungsrath Rottwitt für den Herzog von Nassau, am 6. December 1806 Jean Bon de Saint André für den Kaiser der Franzosen, am 8. September 1807 der Obrist Lecourt de Villière für den Marschall Kellermann, am 19. Juli 1815 der Geheimrath von Handel für den Kaiser von Oesterreich und am 14. August 1816 der Verwalter des Fürsten Metternich; d. h. der Höchstcommandirende der bewaffneten Macht der Stadt Rüdeshheim nahm ein Inventar auf, wenigstens über den Weinvorrath, versiegelte den Keller, wenigstens den Hauptkeller, zog den Schlüssel ab und steckte ihn ein. Die Schloßbewohner hatten zwischenzeitig den tapferen Bürgergardisten aus dem nicht unter Verschuß gelegten Nebenkeller einen frischen Trunk credenzt, wie es Sitte im Rheingau. Der Major ließ einen starken Posten auf dem Schlosse zurück. Er instruirte denselben, das Eigenthum zu schützen, Ver-

schleppungen zu verhüten und das fürstliche Dienstpersonal zu überwachen und

„zu bewahren,

Daß es nichts Böses thun soll noch erfahren“,

wie Paulet in der Maria Stuart jagt. Als er (nämlich der Bürgerwehrmajor, nicht Sir Amias Paulet) sich von dieser Wache verabschiedete, um mit dem Gros seiner Myrmidonen den Schloßberg hinunter rheinwärts zu marschiren, sagte er zu den Zurückbleibenden: „Kinder, sobald die Bürgerwehr vollständig organisirt ist, werde ich Euch Ablösung schicken; bis dahin werdet Ihr Geduld haben; das Herzogthum, das Rheingau, Euer Major, erwarten von Euch, daß Jedermann seine Schuldigkeit thut.“

„Ach, Herr Major“, erwiderten die Tapfern, „was die Ablösung anlangt, so brauche Se Sich von dessentwege kei Sorge ze mache; acht Tage lang wer'u mer'sch schon bestreite könne.“

Der Major inspicirte täglich. Nach acht Tagen sagte er: „Leute, wenn Euch der Dienst zu hart wird, ich kaun Euch jetzt ablösen!“

„Naa, naa (nein), Herr Major, mer könne's noch acht Monat bestreite. Was duht mer nitt für's Vaterland“, lautete die Antwort der Patrioten, welche neben anderen Tugenden auch vortreffliche Zungen und einen unerschöpflichen Durst besaßen. Allein auch andere Patrioten wollten ihre Pflicht erfüllen, und so kam denn nach und nach die Bürgerwehr der ganzen Umgegend an die Reihe und Alle rühmten die gute Bewirthing. Der vierte März hatte in Nassau Alles auf den Kopf gestellt. Selbst der Johannisberg war,

im Widerspruch mit einer mehr als dreißigjährigen Vergangenheit — freigebig geworden.

Auch die Mitglieder der Sicherheits-Comités, namentlich die der Central-Junta in Wiesbaden, die höheren Chargen der Bürgerwehr und endlich auch die herzoglichen Staatsbeamten, welche sich nach und nach aus den Höhlen, worin sie sich verkrochen, wieder herauswagten, hielten es für ihre Pflicht, recht häufig auf der neuen Landesdomäne zu erscheinen und zum Rechten zu sehen, damit der Staat keinen Schaden erleide. Die warme Sonne des März und April schien in dem sonst so stillen Schloßhofe und auf der sonst mit aristokratischer Leere sich spreizenden Schloßterrasse auf ein buntes und bewegliches militärisches und civiles Treiben herunter. Und der Wein, nun das versteht sich, der floß in Strömen.

Ende März 1848 war denn auch die herzogliche Landesregierung wieder so weit zu Kraft und Besinnung gelangt, daß sie sich der Sache annehmen konnte. Sie befahl, daß zur Sicherung der Forderungen der öffentlichen Klassen die Beschlagnahme zu erfolgen habe, welche letztere der Chef der Rüdeshheimer Armee kraft eigener Machtvollkommenheit schon längst vollzogen hatte. An einem bedeutungsvollen Tage, nämlich am 1. April, wurde die blau-orange Fahne, die Fahne Nassau's, auf dem Schlosse aufgezogen und das fürstlich Metternich'sche Wappen, das man wegen der Schwere des Steines, in welchen es eingemeißelt war, nicht sofort entfernen konnte, mit den nassauischen Farben überpinselt. Die Bürgerwehr aber fuhr gewissenhaft fort zu trinken.

Schon am 2. April 1848 traf eine eilige Depesche des k. k. österreichischen Geschäftsträgers am nassauischen Hofe,

Legationsrathes Freiherrn von Menßhengen, bei der Regierung in Wiesbaden ein, ob das wahr sei mit der Beschlagnahme, und was sie zu bedeuten habe.

Der nassauische Minister antwortete, auf die amtliche Anzeige eines beabsichtigten Angriffs auf diese fürstlich Metternich'sche Besitzung habe man mit Berücksichtigung der allgemeinen Stimmung als alleiniges Mittel, Zerstörung und sonstigen großen Schaden abzuwenden, die Aufpflanzung der nassauischen Fahne angeordnet; die Beschlagnahme sei sonach nur zur Gewährung des wirksamsten Schutzes angeordnet; jedoch wolle man nicht verhehlen, daß bei dieser Gelegenheit die herzogliche Regierung sich auch die Realisirung ihrer Ansprüche wegen nicht unbeträchtlicher Steuerrückstände vorbehalte.

Umgehend läuft die Erwiederung des österreichischen Geschäftsträgers ein. Herr von Menßhengen acceptirt auf das Nachdrücklichste die Erklärung, daß die nassauische Fahne zum Zwecke der Gewährung des wirksamsten Schutzes für bedrohtes Eigenthum des Fürsten Metternich, und nur zu diesem Zwecke, aufgepflanzt worden sei. Die Bemerkung wegen der Steuerrückstände findet er etwas sonderbar. „Er erinnere sich, daß in alten Zeiten über diesen Gegenstand Noten gewechselt worden seien, indessen habe die nassauische Regierung ja schon lange die Frage auf sich beruhen lassen; er (von Menßhengen) habe aus rein wissenschaftlichem Interesse eine gründliche Untersuchung der betreffenden staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse vorgenommen und hierdurch die Ueberzeugung gewonnen, daß vor jedem unparteiischen Völkerrechtskundigen die Steuerfreiheit gerechtfertigt sei; übrigens werde sich dar-

über ja wohl demnächst unschwer eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Regierungen erzielen lassen u. s. w.“

Letzteres hatte bekanntlich auch Herr von Handel schon vor dreißig Jahren gesagt. Und vielleicht wäre es dieses Mal wieder gerade so gegangen, wie damals, wenn sich nicht die nassauische Ständeversammlung der Frage bemächtigt hätte. Ich hatte die Ehre, Mitglied der letztern zu sein, und habe es diesem Umstande zu verdanken, daß ich über die Details so genau unterrichtet bin.

Uebrigens will ich den Leser nicht mit den ermüdenden Einzelheiten der sehr umfangreichen Verhandlungen molestiren, sondern mich darauf beschränken zu sagen, daß sich dieselben beinahe drei Jahre lang hinzogen und damit endigten, daß der nassauische Minister dem Landtage im Februar 1851 eine Erklärung, mit welcher sich die hohen Stände beruhigten, abgab. Dieselbe lautet wörtlich wie folgt:

„Ich zeige hiermit der Ständeversammlung an, daß am 31. Januar der definitive Abschluß der Verhandlungen mit der Krone Oesterreich über den Johannisberg stattgefunden hat. Die Regierung ist in dem Falle, den Ständen Rechenschaft über ihr Verfahren abzulegen. Drei Fragen sind es, worüber verhandelt worden ist: über die Souveränität der Domäne Johannisberg, über seitherige Steuerrückstände und über die baaren Vorlagen, welche aus der Staatskasse für Steuerrückvergütung sind geleistet worden. Die Differenz selbst datirt aus dem Jahre 1815, also von fünfunddreißig Jahren her. Sie können denken, meine Herren, daß in diesen fünfunddreißig Jahren gar allerlei Einzelheiten von kleinerer oder größerer Bedeutung vorgefallen sind, welche jede der be-

theiligten Regierungen für sich interpretirt hat. Mitunter waren sie auch von der Art, daß jeder Theil aus einer und derselben Thatsache für sich hat schließen wollen. Alle diese Einzelheiten und Nebenpunkte darf ich hier übergehen und halte mich an eine kurze Darstellung des hauptsächlichsten Verlaufs der Sache. Als im Jahre 1809 unser im Wesentlichen noch heute der Besteuerung zu Grunde liegendes Steuergesetz erschien, wurde sogleich gegen eine Besteuerung des Johannisberges von französischer Seite Verwahrung eingelegt. Ueber diese Verwahrung hat eine Correspondenz stattgefunden, welche nicht zur Erledigung der damaligen Frage geführt hat. Darauf kam das Jahr 1815. In den Staatsverträgen dieses Jahres wurde der Johannisberg an die Krone Oesterreich abgetreten. Der allgemeine Ausdruck der Abtretung für alle Lande und Landestheile, welche an andere Regierungen übergingen, *en toute propriété et souveraineté*, hat von Kaiserlich Oesterreichischer Seite zu der Erklärung geführt, daß auch der Johannisberg mit Souveränität von Nassau abgetreten worden sei. In Folge dessen hat im Jahre 1815 das damalige Generalgouvernement, welches seinen Sitz in Mainz hatte, für Oesterreich Besitz vom Johannisberg und dessen Zubehör ergriffen und zum Zeichen dieser Besitzergreifung das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Wappen, welches noch auf dem Johannisberge zu finden ist, an dem dortigen Schlosse anbringen lassen.

Die herzogliche Regierung hat nach erhaltener Kenntniß von diesen Vorgängen sofort Protest eingelegt und behauptet, daß die Souveränität über den Johannisberg durch die Staatsverträge keineswegs von Nassau an die allirten Mächte

und an Oesterreich insbesondere abgetreten worden sei. Oesterreichischerseits ist man auf der Ansicht erfolgter Abtretung stehen geblieben. Einfach war die Sache nur deswegen nicht, weil es sich nicht bloß um einen Verzicht Nassaus, um ein ausschließliches Abtreten gehandelt hat, sondern um solche Stipulationen, durch welche zugleich Nassau auch seinerseits Erwerbungen gemacht hat, Erwerbungen, vermöge deren der heutige Umfang des Herzogthums besteht. Gleichwie Nassau behauptete, es habe die Souveränität über den Johannisberg nicht abgetreten, so wurde von der andern Seite entgegnet oder konnte zu jeder Zeit entgegengesetzt werden, daß die rechtliche Vermuthung, welche Verzichte nur einschränkend auslegen läßt, unwirksam sei in Fällen, in welchen beide Contractanten zugleich aufgeben und erwerben. Mit Folgerungen dieser Art würde eine Menge von Verhältnissen in Zweifel gestellt worden sein. In dieser Lage der Dinge blieb die Sache bis zum Jahre 1818, wo die Behörden eine Grundsteuererhebung und die Häusersteuererhebung auf der Fürstlich Metternich'schen Domäne Johannisberg in Vollziehung setzen wollten. Es sind damals von der Receptur zu Rüdesheim die gesetzlich vorgeschriebenen Maßregeln eingeleitet worden und es hat darauf die Gegenseite entschieden ihren Protest wiederholt. In Folge dieses Protestes hat eine Steuererhebung nicht stattgefunden, auch nicht eine weitere Anforderung von Steuern als diejenige allgemeine Anforderung, welche an das ganze Land im Verordnungsblatte ergeht.

So lag die Sache bis zum Jahre 1825, wo in den Büchern unserer Steuerverwaltung, in welchen bereits ein bedeutender Rückstand verzeichnet war, um der Ordnung der

Comptabilität willen derselbe damals abgeschrieben worden ist, indem man den Austrag der Frage selbst dahingestellt sein ließ.

Die Steuer wurde aufs Neue bis zum Jahre 1848 lediglich einseitig vorgemerkt, bis im Frühjahr desselben Jahres die Frage in derjenigen Weise in Bewegung kam, wie sie der ganzen Ständeversammlung gegenwärtig ist. Sobald damals die Anforderung einer Steuerzahlung an den von der Krone Oesterreich beliehenen Besitzer des Johannisberges, den Fürsten von Metternich kam, hat derselbe die frühere Verwahrung gegen die Besteuerung bei nicht anerkannter Souveränität und folgeweise nicht festgestelltem Besteuerungsrechte erneuert und es hat sich die Kaiserlich Oesterreichische Regierung mit Bezugnahme auf ihre Ansicht von den Souveränitätsverhältnissen jener Verwahrung angeschlossen. Es haben sich darauf diejenigen Verhandlungen entwickelt, welche nunmehr durch einen Staatsvertrag dahin erledigt worden sind, daß vom 1. Januar 1851 an die Souveränität Nassaus über den Johannisberg und seine Zubehörungen von Seiten Oesterreichs zugestanden und anerkannt ist. Jedoch sind beide Theile, Oesterreich sowohl wie Nassau, auf ihren Behauptungen über das frühere Souveränitätsverhältniß stehen geblieben, und haben dieselben in dem Vertrage gewahrt.

- Beide Theile aber haben sich insbesondere auch dahin geeinigt, daß vom 1. Januar 1851 an die volle Steuerpflicht des Johannisberges nach Maßgabe der Gesetze des Herzogthums bestehe.

Der zweite Punkt der Verhandlungen sind die Steuer rückstände gewesen. Die Regierung wäre in der Lage gewesen, mit Oesterreich schon seit dem Jahre 1815 ein bundes-

rechtliches Vermittlungsverfahren einzuleiten, und demnächst ein Austrägalverfahren herbeizuführen, wenn sie überhaupt den Gegenstand damals zur endlichen Erledigung bringen zu sollen geglaubt hätte. Es mag dahingestellt bleiben, ob es richtig war, statt eines Bundesausträgalverfahrens fünf- unddreißig Jahre zu warten. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Worte der Verträge von 1815 von der Art sind, daß allerdings für den Ausgang eines Austrägalverfahrens nicht einzustehen gewesen wäre. Genug, ein solches Austrägalverfahren hat nicht stattgefunden, und ehe es siegreich durchgeführt war, konnte überhaupt und in keinem Falle mit einer Steuererhebung gegen den Besitzer des Johannisberges vorgeschritten werden, da die Besteuerung auf der Souveränität beruht und diese in voller Wirksamkeit sein muß, ehe überhaupt zur Steuererhebung übergegangen werden kann. Die Regierung hat sich gesagt, wenn sie jetzt einen Vergleich über die Souveränität nicht eingehen wolle, würde das bundesrechtliche Vermittlungsverfahren und das Austrägalverfahren noch immer in Aussicht bleiben, der Moment aber nicht von der Art sein, daß eine derartige Schlichtung der Frage sogleich und rasch zu Stande kommen könne. Ganz abgesehen von dem Ausgange eines Staatsprocesses, wäre nicht zu ermessen, wie lange das Verfahren dauern und welche Kosten und Weitläufigkeiten es verursachen könne. Gesezt aber auch, hat sich die Regierung weiter gesagt, daß ein Austrägalproceß zu Gunsten Nassau's entschieden worden wäre, so wäre dann erst noch neben der Frage der laufenden Besteuerung die ganz andere Frage wegen Erhebung der Rückstände zu erledigen gewesen. Alle diejenigen Beamten, welche

die Regierung aus den Ministerialabtheilungen der Justiz, der Finanzen und des Innern zu Rathe zu ziehen gehabt hat, waren einstimmig der Meinung, daß Steuerrückstände der fraglichen Art nicht anders hätten beigebracht werden dürfen und können, als, falls sie nicht freiwillig bezahlt werden würden, im Wege des Civilprocesses. Wegen Steuerrückständen, welche auf eine solche Art entstanden sind, daß sie vieljährigen und mannigfaltigen Ereignissen unterlagen, hätte nicht einfach mit Recepturexecutive vorgegangen werden können. Wenn ein Civilproceß gegen die Fürstlich Metternich'sche Verwaltung über jene Rückstände entstanden wäre, so würde es nach Ansicht der Regierungsmitglieder eine große Frage gewesen sein, wie die Entscheidung unserer Gerichte ausgefallen sein würde, ob dieselben nicht triftige Bedenken getragen hätten, Rückstände directer Steuern, welche nicht speciell waren angefordert worden, dem Staate zuzuerkennen, während es ausdrücklicher Grundsatz nicht nur jeder directen Besteuerung, sondern insbesondere auch wörtlicher Grundsatz unseres Steueredicts ist, daß keine Immobiliensteuern rückständig bleiben sollen, weil dafür jedesmal das steuerpflichtige Object muß angegriffen werden können. Unter diesen Verhältnissen hat die Regierung den Vergleich mit Oesterreich dahin eingegangen, daß die bestrittenen Steuerrückstände des Johannisberges bis zum 1. Januar 1851 niedergeschlagen sind."

So hat der Johannisberg die von ihm präteudirte Souveränität an Nassau verloren. Fünfzehn Jahre später verlor auch Nassau seine Souveränität an Preußen.

Der Johannisberg ist jetzt preußisches Land und bezahlt auch preußische Steuern.

Daß ihm diese Veränderung nichts geschadet hat, beweist das achtundsechsziger Wachsthum.

Wo sind sie hin alle die Mächtigen, die ehemals hier gehaust? Die Zeit hat sie Alle verschlungen: die weinkundigen Benediktiner; die mächtigen Erzkanzler des Reichs und Erzbischöfe von Mainz; die prachtliebenden gefürsteten Aebte von Fulda; die entschädigungslustigen Prinzen von Oranien; der annectirungsbeflissene Herzog von Nassau; der donnernde Kriegsgott und Dictator des Rheinbundes und sein Beute suchender Marschall; der Kaiser Franz mit seinem im neunzehnten Jahrhundert neu errichteten Weinzehnten; und der große Steuerverweigerer Fürst Metternich; Alle sind sie zum Orcus hinabgegangen.

Aber der Wein, der ein so wesentliches Moment für die Bestimmungsgründe aller dieser Sterblichen war, hat sie Alle überlebt; er wächst immer noch, und dieselbe Sonne bescheint heute noch den breiten Spiegel des grünen Rhein und den röthlich gefärbten zerbröckelnden Schieferboden der Weinberge, die selbst während der Fremdherrschaft, wo Alles darnieder lag, anno 11, den Beweis lieferten, daß ihre productive Kraft nicht versagt hat. Sie könnte uns Grauen erregen, diese unerschöpfliche, Alles überdauernde Naturkraft, welcher gegenüber der einzelne Mensch so klein und so schwach ist. Aber das Grauen schwindet, wenn wir bedenken, „daß es doch wieder und immer wieder der Mensch, und nur der Mensch war, welcher durch seine fast ein Jahrtausend fortgesetzte Arbeit die Rebe veredelt, den Boden mit dem Krönungsöle seines Fleißes und seiner Intelligenz gesalbt und erst dadurch die Natur in den Stand gesetzt hat, jenen

Nektar zu erzeugen, der die Körper stärkt und die Geister beflügelt.“

Wenn Sie mit diesem Gedanken, verehrter Leser, den grünen Römer mit dem duftenden Johannisberger ergreifen, dann werden Sie im Stande sein, mit der wahren Andacht und mit dem richtigen Verständnisse einzustimmen in das:
„Gesegnet sei der Rhein!“

„Rauch ist alles ird'sche Wesen;
Wie des Dampfes Säule weht,
Schwinden alle Erdengrößen;
Nur die Götter bleiben stät!“

2.

Eine vergebliche Denkschrift.

(Geschrieben Frühjahr 1866.)



Eine vergebliche Denkschrift.*)

Motto:

„Es geht ein finst'rer Geist durch unser Haus,
Und schleunig will das Schicksal mit uns enden.“

Schiller, Wallenstein.

Das Herzogthum Nassau, ein von Natur glücklich situirtes Ländchen, befindet sich seit einigen Jahren im Zustande eines Fieberkranken. Ehe man fragt, wie ihm zu helfen sei, muß man untersuchen: Wie ist es in diesen Zustand hineingerathen?

*) Dieser Aufsatz ist der Auszug aus einer ausführlichen Denkschrift, welche von dem Herausgeber Ende April 1866, als man schon die Gewitterwolken heraufsteigen sah, verfaßt wurde, um den letzten Versuch zu machen, den Bann, der auf dem Herzog Adolph lag, zu brechen und die Dynastie zu retten. Obwohl selbst von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes nahezu überzeugt, mochte ich mich dem Wunsche meiner Freunde nicht entziehen. In der That ist die Denkschrift gar nicht bis an den Herzog gelangt, zu dem wir keinen Zutritt mehr hatten, während von den Anderen einige sich fürchteten, ihm die Wahrheit zu sagen, und die Uebrigen nicht wollten, daß sie ihm gesagt werde. In der gegenwärtigen Reproduktion ist eine Menge Details weggelassen. Auch ist die Form zum Zwecke der besseren Lesbarkeit eine andere geworden. Der Inhalt der Denkschrift war im Wesentlichen derselbe. Wenn der Verfasser in diesem Aufsatz von sich in der dritten Person spricht, so möchte er damit andeuten, daß er den Dingen der Vergangenheit gegenüber einen möglichst objectiven Standpunkt einzunehmen gedenkt, ohne behaupten zu wollen, daß ihm dies überall gelungen sei.

Legt man obige Frage einem echten Kinde Nassaus vor, so wird man nie eine andere Antwort hören, als: „Daran sind die Jesuiten schuld und der verd***te Werren.“ Fragt man weiter: „Wie konnten aber Werren und die Jesuiten eine solchen Einfluß erlangen in einem zur Mehrzahl protestantischen Lande und bei einem protestantischen Fürsten?“ — so erzählt man einige kleine Geschichten aus dem Kreise des Hofes, die ich nicht wiedergeben werde, weil ich nicht weiß, ob sie wahr sind, und weil, wenn sie wahr wären, sie doch die Erscheinung nicht erklären würden.

Um letzteres zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick werfen auf die Geschichte des Herzogthums, welches vor sechszig Jahren als Rheinbundsstaat das Licht der Welt erblickte, zusammengesetzt aus einer zahlreichen und bunten Reihe von Fragmenten annectirter geistlicher und weltlicher Territorien des zu den Vätern versammelten heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Kaum war das Herzogthum entstanden, so regte sich die Regierung, an deren Spitze von 1806 bis 1819 wirkliche Capacitäten standen, von welchen der Regierungspräsident von Ibell auch über die Grenzen unseres Ländchens hinaus bekannt ist — namentlich durch den Mordversuch, welchen ein durch den Trunk heruntergekommener Apothekerlehrling, Namens Böning, am 1. Juli 1819 im Bade Schwalbach gegen ihn machte und den man mit Sand's unseliger That gegen Kogebue auf eine Linie stellte, um auch ihn für die Zwecke der Reaction auszubenten. *) Die Regierung also begann mit einem wahren Feurereifer zu nivelliren, zu organisiren,

*) Genaue Details über diesen Mordversuch finden sich in R. Braun, Mordgeschichten (Hannover, Kümpler, 1875), Bd. I, Seite 324 u. ff.

zu assimiliren, zu reformiren, so daß das neugeformte Herzogthum in verhältnißmäßig kurzer Zeit aus den bunten Lappen heraus zu einer einheitlichen wohlconstruirten Figur heranwuchs. Die überlebten, veralteten gemeinschädlichen Ueberreste, Curiositäten, Antiquitäten und Abgeschmacktheiten der kleinen weltlichen und geistlichen Duodezstücken, an deren Stelle das, wenigstens nach damaligen Begriffen, stattliche Herzogthum getreten war, wurden durch diese Regierung, in deren Adern ein wenig von dem cäsarisch-terroristischen Feuer der Revolution und des Kaiserreichs übergegangen war, gründlich hinweggefegt.

Allein das Land wechselte nur den Herrn. Aus der Knechtschaft eines entarteten geistlichen und weltlichen Adels fiel es in die einer nach französischer Schablone zugeschnittenen Bürokratie, einer centralisirten, besitz- und heimathlosen, bezahlten Schreibekaste, welche der große Freiherr von Stein (der in Nassau geboren und begütert, eine Zeit lang sogar Mitglied des nassauischen Herrenhauses, die „Herrenbank“ genannt, war) bei uns in Nassau kennen und mit der ganzen Intensität seiner starken Seele hassen gelernt hat. Alles, der Staat, die Kirche, die Gemeinde, die Volkswirthschaft, wurde in den Händen dieser allmächtigen Bürokratie concentrirt. Sie erstreckte ihre Vormundschaft über Jeden und über Jedes. Der besoldete und bürokratisch disciplinirte Arzt kurirte die Unterthanen von Obrigkeit wegen; wer von einem solchen Gesundheitsbeamten unrichtig behandelt worden zu sein behauptete, wurde wegen Amtsehrenkränkung in das Gefängniß geworfen; einfache praktische Aerzte wurden nicht geduldet; die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden besoldeten Staatsdienern übertragen; wer bauen wollte, mußte sich eines

zu diesem Zwecke angestellten Staatsbaubeamten bedienen; die Forstbüreaukratie bewirthschaftete die Waldungen, ohne sich von den Eigenthümern drein reden zu lassen; Kirche und Schule wurden absolut durch die Landesregierung regiert; die Gemeinden waren keine Corporationen mehr, sondern nur noch die untersten Staatsverwaltungsbezirke; an ihrer Spitze stand der „herzogliche Schultheiß“, welcher nur zu gehorchen und zu vollstrecken hatte. Der Bergwerks- und der Waldeigenthümer stand unter Vormundschaft der Büreaukratie. Er hatte nichts zu thun, als zu bezahlen, während der Beamte über ihn und sein Eigenthum disponirte. Die bürgerliche und die wirthschaftliche Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Gemeinde, Schule, Kirche — Alles hatte „das Ungeheuer Staat“ verschlungen. Und doch war damals die Regierung im höchsten Grade populär. Obgleich zuweilen etwas gewaltsam, war sie im Uebrigen aufgeklärt, wohlmeinend, unermüdblich thätig. Die büreaukratische Mühle klapperte betäubend, aber sie arbeitete auch und lieferte, was sie später nicht mehr that, gutes Mehl. Die Leute fühlten sich wohl in dem Gefühl, einem geordneten größeren Ganzen anzugehören, von der Unordnung der alten Zwerggestaltungen, unter welchen das Land nur aus Grenzen bestand und einzelne Orte „drei-“ oder gar „vierherrlich“ waren, von den Fesseln des Feudalismus und der Hierarchie erlöst zu sein durch ein Beamtenthum, welches seine Stacheln gegen das Mittelalter und dessen Ueberreste kehrte und das moderne Bürgerthum mit dem Wohlwollen eines etwas gestrengen väterlichen Freundes behandelte. Nassau nannte sich im Vollgefühl seiner reformatorischen Thätigkeit „den kleinen Musterstaat“; und es gab in der That viele Leute, die ihm

das glaubten. In der That war z. B. sein Schulwesen klassisch geordnet, und es hat, trotz vieler Rückbildungsversuche seit 1851, seinen Ruhm bis zur Gegenwart bewahrt. Es giebt in Nassau keine unterrichtslose Personen und nur äußerst wenig schlecht unterrichtete; so gut sind die Volksschulen.

Das ging denn gut, bis zum Karlsbader Congreß, der einen giftigen Mehlthau warf auf die frischen Saaten, welche in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu sprossen begannen. Der Minister von Marschall, ein Kolonh Metternich's, faßte das Ländchen mit knöcherner Faust, welcher selbst der Sammethandschuh fehlte, den sein genannter Herr und Meister zu tragen pflegte. Die Preßfreiheit wurde vernichtet. Weizel's Rheinische Blätter mußten eingehen. Die landständische Verfassung, eingeführt durch ein octroyirtes „Constitutionsedict“ von 1814, konnte sich nicht entwickeln. Die Reformen stockten. Was die frühere Reformperiode von feudalen Trümmern aus Versehen hatte liegen lassen, das wurde nun von der jetzigen Reactionsperiode wie ein Heiligthum conservirt. Alles wurde auf den Kopf gestellt.

Dazu kam ein unseliger häßlicher Streit über Wein und Dein zwischen dem Fürsten und dem Lande, welche über das Eigenthum und die Nutzungen der Domanal- und Kammergüter unter einander stritten, — ein Streit, der, angefacht von der seit 1820 entstandenen Kamarilla, das Herz des damaligen Fürsten, des persönlich hochbegabten vorletzten Herzogs Wilhelm, vergiftete und ihm das Land entfremdete. Letzteres zahlte die von den Ständen verweigerten, aber gleichwohl von der Regierung eingeforderten Steuern nicht und konnte nur durch sehr bedenkliche Mittel, deren böse Nach-

wirkungen noch heute — nach mehr als dreißig Jahren — bemerklich sind, wieder unterworfen werden. Durch Mittel ähnlicher Art wurde der Domänenstreit zu Gunsten der Dynastie beendigt. Den Präsidenten der zweiten Kammer, Geheimrath Serber, bekannt durch sein Buch: „Das Rechtsverhältniß der Domänen im Herzogthum Nassau“ (Frankfurt 1831) verurtheilte man wegen einer Aeußerung, die man heutzutage in der officiellen „Nassauischen Landeszeitung“, wenn sie in der Kammer gefallen wäre, ohne alles Bedenken abdrucken würde, zu einer dreijährigen Correctionshausstrafe, der er nur dadurch entging, daß er am Vorabend der Vollstreckung starb.

Die Capacitäten der Regierung gingen ab oder fielen in Ungnade, wie namentlich der mit Recht gefeierte Regierungspräsident von Ibell. Dem vielerfahrenen und geschäftskundigen Herzog Wilhelm folgte 1839 sein Sohn, der jetzige Herzog Adolph, als junger Mann von zweiundzwanzig Jahren. An die Spitze der Regierung war schon vorher Dr. Möller getreten, der von seinem Vorgänger, von Ibell, den Geschmack an der Vollgewalt, aber nicht das Wohlwollen und den Geist geerbt hatte, der jenen beseelte. Der witzige Herzog Wilhelm nannte Möller seinen „homo scribax“.

Die entgeistigte Bürokratie erstarrte allmählig und lag auf dem Lande wie ein Alp. Sie hinderte jede sittliche, geistige, wissenschaftliche, wirtschaftliche Regung. Trotz der enorm reichen natürlichen Hülfsmittel des Landes verarmte die Bevölkerung, weil sie jeder freien Bewegung beraubt war. Die rückschreitende Metamorphose ritt so schnell wie die Todten. In den Jahren 1845 bis 1847 nagte das Land am Hungertuch.

Da kam die Katastrophe von 1848. Der ganze äußerlich glänzende, innerlich morsche büreaukratische Palast stürzte krachend zusammen, und das Volk, gutmüthig wie es ist, mühte sich im Schweiße seines Angesichts, die unter den Trümmern begrabenen Unglücklichen zu retten.

Man ging nun mit großem Eifer, allerdings auch mit einigem Ungeschick und einigen Ueberstürzungen, die unter den damaligen Umständen begreiflich waren, an den Neubau. Die Domänen wurden für Staatseigenthum erklärt; jedoch blieben alle bisher daraus bestrittenen Verpflichtungen, — Wittthum, Apanagen, Ausstattungen, Hofpensionen u. s. w. — unangetastet; die Civilliste wurde auf 300,000 Gulden jährlich normirt.

Gesellschaft, Bürgerthum, Schule, Gemeinde, Kirche begannen sich von der Staatsgewalt zu emancipiren. Die letztere acceptirte dies bereitwillig. Und sie hatte Recht. Denn nur wenn er sich auf das ihm eigenthümliche Thätigkeitsfeld beschränkt, kann der Staat seine Kraft concentriren und steigern. Er wird schwach, sobald er sich in eine lange Kette auflöst, die Alles umschlingen will.

Die erste Kammer dankte selbst freiwillig ab. Die nach einem neuen Wahlgesetz gewählte eine Kammer, die Ständeversammlung, reformirte eifrig in Gesetzgebung und Verwaltung. Alle ihre Reformen trugen den Stempel der Besonnenheit an der Stirn. Zehnten, Zinsen und Gülten wurden beseitigt durch Ablösung. Die Reliquiumsumme wurde höher gegriffen, als selbst in Preußen und Oesterreich. Alle wohl erworbenen Rechte wurden sorgfältig respectirt. Nur die feudalen Jagd- servituten wurden einfach weggesetzt, jedoch mit dem Vor-

behalt, wegen etwaiger Entschädigung demnächst das Geeignete zu verfügen. In die Verwaltung wurde das Princip des Selfgovernment eingeführt. An der Spitze der Staatsgeschäfte hatte bisher ein „dirigirender Staats- und Hausminister“ gestanden, in dessen Händen sich alle Ressorts vereinigten. An seine Stelle trat nun ein Collegium, bestehend aus den Chefs der neu creirten Departements der Justiz, des Innern (worunter auch Kultus, Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten), der Finanzen und des Krieges. Im Sturm und Drange der Zeit kam man 1848 nicht dazu, eine neue Verfassung zu vereinbaren.

Als nun die Wasser sich wieder verlaufen hatten, Ende 1849, kamen infolge eines von dem Regierungscommissar Vertram gemachten Vorschlags, der Herzog und die Landstände dahin überein, „das bestehende Staatsrecht zu codificiren“. Die Regierung entwarf eine „Codification“. Dieselbe enthielt außer den Lineamenten des Constitutionsedicts von 1814, das durch das Wahlgesetz von 1848 geschaffene Einkammersystem, die seitdem beiderseits als bindend anerkannten constitutionellen Normen und die mittlerweile als Reichsgesetz verkündigten und dann durch die Reichsverfassung aufs Neue bestätigten „deutschen Grundrechte“. Der Landtag nahm den Entwurf der Regierung ohne wesentliche Aenderungen an, und der Herzog verkündigte am 28. December 1849 diese Zusammenstellung in dem Gesetzblatte als Landesverfassung mit folgenden Worten: „Nachdem zwischen Unserer Regierung und Unserer Ständeversammlung während deren letzter Sitzung eine Verhandlung und Verständigung über die im Herzogthum bestehenden staatsrechtlichen Normen statt-

gefunden hat, so verkündigen Wir hiermit die aus dieser Erörterung hervorgegangene Zusammenstellung in Nachfolgendem als das (beiderseits) anerkannte gesetzliche Staatsrecht des Herzogthums“ zc. Wäre dieses gesetzliche Staatsrecht ein beiderseits anerkanntes geblieben, so würden dem Fürsten wie dem Lande viele schwere Stunden erspart worden sein.

Es blieb dies nicht. Infolge der rückläufigen Bewegung der nächsten Jahre wurde im November 1851 die Verfassung vom December 1849 weggetroyirt, und zwar unter Mitwirkung desselben Ministers von Wisingerode, der dieselbe mit den Ständen vereinbart und contrasignirt hatte. An ihre Stelle wurde ein Edict gesetzt, welches die auf Grund ihres eigenen Verzichtes durch Vereinbarung zwischen dem Herzog und der legalen Vertretung des Landes abgeschaffte erste Kammer wieder einführt und für die zweite das preussische Dreiklassenwahlsystem adoptirt, — ein Nachwerk, das mit Unrecht zuweilen als „die Verfassung von 1851“ bezeichnet wird. Denn es umgeht alle verfassungsmäßigen Vorschriften, und zwar wie es scheint mit Geflossenheit, weil man damals schon die Absicht hatte, auch aus der Gesetzgebung alle Spuren der Jahre 1848, 1849 und 1850 auszumerzen und die büreaukratisch-absolutistische Regierungsform in der Weise, wie sie in der unglücklichen Periode von 1820 bis 1847 geübt wurde, wieder aufzurichten.

Bei den auf Grund des November-Edicts 1852 vollzogenen Wahlen enthielt sich die liberale Partei fast durchweg der Wahl, dem Beispiele der preussischen Demokraten folgend; und so kam ein Landtag zusammen, auf welchem in der zweiten Kammer die unbedingte Gouvernementalen die

größte, die sogenannten „Katholiken“, richtiger: die Klerikalen, die mittlere und die Liberalen die geringste Zahl ausmachten. Vier Fünftel waren Pfarrer, Beamte und Bürgermeister. Die dazu octroyirte erste Kammer besteht erstens aus Standes- und Grundherren, mit dem Rechte der Stellvertretung, wovon diese in der Regel nur so Gebrauch machen, daß sie ihr Mandat demjenigen Staats- oder Hofbediensteten, welchen ihnen die Regierung vor schlägt, übertragen, und den zwei (katholischen und protestantischen) Bischöfen oder deren Stellvertretern, welches Element die Mehrheit ausmacht, und zweitens aus neun gewählten Mitgliedern, nämlich sechs Vertretern des Großgrundbesitzes und drei Vertretern des Großgewerbes, welcher Bestandtheil die Minderheit bildet. Diese Minderheit unterscheidet sich, da wir keinen Großgrundbesitz im gewöhnlichen Sinne, d. h. keine Latifundien oder Rittergüter, und fast keine Großindustrie haben, nicht wesentlich von dem Charakter der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Fallen die Wahlen zur zweiten Kammer liberal aus, so ist es auch bei denen zur ersten der Fall. Letztere waren 1852 ebenfalls theils gouvernemental, theils klerikal.

Mit diesen auf Grund der Octroyirung so zusammengefügten beiden Kammern begann die Regierung, an deren Spitze in der Zwischenzeit der frühere hessische Cavalleriegeneral Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg getreten war, — jetzt über siebenzig Jahre alt und nur dem Namen nach noch Minister —, mit zäher Ausdauer das Werk der Restauration. Die hin und wieder in die Verwaltung eingedrungenen und bereits festgewurzelten Elemente der Selbstverwaltung wurden wieder ausgerissen, die große

bürokratische Maschinerie wurde sorgfältig wieder zusammengefezt und ausgebessert. Man konnte wohl ihre Räder wieder in einander fügen, aber es gelang nicht, ihr den Geist einzuhauchen, der sie 1806 bis 1819 befeelt hatte. Die freie Gemeindeverwaltung wurde, unter eifriger Mitwirkung der Landtagsbürgermeister, welchen man statt der bisherigen periodischen Wahl lebenslängliche Amtsdauer gab, wieder abgeschafft, Justiz und Verwaltung, seit 1848 getrennt, von neuem zusammengeworfen, so daß der „Amtmann“ Aufklärer, Verwaltung, Polizei, Partei, Untersuchungsrichter und urtheilender Richter — Alles in einer Person ist. Man versuchte auch das Zehntablösungsgezet und das Jagdgezet von 1848 rückgängig zu machen, allein hier, in materiellen Fragen, stieß man selbst bei diesem Landtage auf Widerstand. Den Angriff gegen die Zehntablösung ließ man fallen. Den Gezetentwurf aber, der die abgeschafften Fendaljagden einfach wiederherstellte, octroyirte man, nachdem er in der zweiten Kammer wiederholt durchgefallen war. Die verantwortlichen Ministerialchefs und deren Departements wurden beseitigt und der „dirigirende Haus- und Staatsminister“ wieder hergestellt. Der Prinz Wittgenstein wurde, was in den dreißiger Jahren der Minister von Marschall gewesen. Die alte Bürokratie erhob sich wieder. Die Besoldungen der Civilbeamten stiegen allmählig bis über eine Million Gulden, der Militäretat erreichte die Höhe von beinahe einer Million Gulden, während das Land nur 450,000 Einwohner zählte und so, wie die Dinge lagen, keinen Antheil nahm an der deutschen Landesvertheidigung, die allein Preußen zur Last fiel. Die Pressfreiheit und das Vereinsrecht wurden, unter

Verufung auf Bundesbeschlüsse, abge schafft. So regierte man fort, bis ein Angriff erfolgte von einer Seite, mit der man bisher in fester Eintracht zum Zwecke der Bekämpfung der modernen Kultur und des Bürgerthums cooperirt hatte.

Die wieder mächtig gewordene Bureaucratie verlangte auch von den Kirchen, daß sie sich in die 1848 abgeschüttelte Vormundschaft zurückbegeben sollten. Die evangelische Geistlichkeit (die Gemeinde wurde nicht gefragt, gesetzlich besteht sie nicht) fügte sich bereitwillig. Der katholische Klerus aber leistete den entschlossensten Widerstand. So entbrannte der bekannte oberrheinische Kirchenstreit, der sich in Nassau zuspitzte bis zu einer eben so großen als kläglichen Criminaluntersuchung gegen den Bischof und bis zu der Temporalien sperre gegen die von ihm ohne Mitwirkung der Regierung ernannten Pfarrer auf der einen, und dem sogenannten „factischen Vorschreiten“, d. h. dem gänzlichen Ignoriren der Staatsgesetze und der Staatsregierung Seitens des katholischen Klerus auf der andern Seite.

Die klerikale Partei lief Sturm gegen das Ministerium. Zu ihr gehörte schon damals auch Werren, der zur damaligen Zeit nassauischer Fouché, d. h. allmächtiger Decernent für Polizeisachen, namentlich für die geheime politische Polizei, an der Regierung war, und den 1854 der Prinz Wittgenstein wegen seiner klerikalen Feindseligkeit als Generalauditeur in die Ecke stellte, aus welcher er 1863 wieder hervorgeholt wurde.

Das Ministerium, von den Klerikalen in die Enge getrieben, suchte Schutz bei den Liberalen. Es kam jedoch zu keiner principiellen Verständigung, sondern nur zu einer

Annäherung durch Entgegenkommen von beiden Seiten, wie in der Eisenbahnfrage, wegen Einführung von Gewerbe- und Zugfreiheit, wegen Einführung und Verbesserung von Realschulen u. s. w. Man glaubte an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen Regierung und Land, weil man sie wünschte.

In der Hoffnung, diesen Wunsch zu realisiren, entsprach der Landtag, namentlich aber die unterdeß an Zahl bedeutend gewachsene liberale Partei in demselben, mit einer vielleicht etwas übereilten Bereitwilligkeit einem Herzenswunsche des Cabinets und einem dringlichen Anliegen der Regierung. Ersterer betraf die Domänen-, letzteres die Besoldungsfrage.

Mit der Domänenfrage stand es so. Die dem Lande vortheilhaften Vereinbarungen von 1848 und 1849, wonach die Domänen- und Kammergüter für Staatseigenthum erklärt, ihre Verwaltung unter die Controle der Stände gestellt und ihre Einkünfte zum standesgemäßen Unterhalt des Herzogs und der herzoglichen Familie, sowie zur Bestreitung der Landesverwaltungsausgaben bestimmt worden waren, mit dem Anfügen, daß der Betrag der für die herzogliche Schatzkammer und Hofhaltung zu verwendenden Summe — die Civilliste — Gegenstand einer periodischen Verständigung mit dem Landtage sein sollte, — diese Vereinbarungen waren durch das octroyirte Edict vom November 1851 thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt, und der Hof bezog wieder allein den ganzen Reinertrag der Domänialgüter. Allein die Stände seit 1852, so gefügig sie in ideellen Angelegenheiten, in Rechts- und Freiheitsfragen waren, zeigten in materiellen Fragen — wir erwähnten oben bereits

die Zehntablösungs- und die Jagdfrage — eine größere Widerstandskraft. So auch in der Domänenfrage. Wegen des Verfassungsumsturzes tauchten nur einzelne schüchterne Verwahrungen auf. Allein wegen der factischen Aenderung der Sachlage in Betreff der Landes-Domänengüter und deren Einkünfte erfolgten bei jeder Gelegenheit Seitens der Landtagsmajorität Proteste, die immer entschiedener wurden und zuletzt mit einer partiellen Steuerverweigerung, nämlich desjenigen Betrags drohten, der aus den Revenüen in die Landeskasse hätte fließen sollen, aber in die Hofkasse floß; eine solche Steuerverweigerung, d. h. eine partielle, war deshalb möglich in Nassau, weil dort, wie ehemals in den meisten deutschen Territorien, die directen Steuern contingentirt und in sogenannte Simpla (d. h. in Steuer-Einheiten) quotifirt waren, und alljährlich nur so viel Simpla verwilligt wurden, als nöthig waren, um den durch Domonialgefälle, Zölle, indirecte Abgaben und sonstige ständige Einnahmen nicht gedeckten Rest des von den Ständen ebenfalls alljährlich zu votirenden Ausgabe-Budgets auszugleichen und so die Bilanz des Einnahme- und Ausgabe-Stats herzustellen. Da nun, auch abgesehen von dieser nahe liegenden Gefahr, bezüglich der Domänen außerdem auch die Eigenthumsfrage in dem Falle, daß etwa die Dynastie aufhören sollte zu regieren, eine bedenkliche war, — denn die neue Vereinbarung von 1849 erklärte die Güter für Eigenthum des Staats und die alten dynastischen Hausgesetze schreiben sogar vor, daß die Domonialgüter untrennbar verbunden sein sollen nicht nur mit der Dynastie, sondern auch mit dem Lande —, so hegte der Hof ernstliche Besorgnisse, welche an Umfang und

Stärke zunehmen, wie z. B. 1854 aus Anlaß der orientalischen Verwickelung und 1859 aus Anlaß des italienischen Krieges. Unter diesen Umständen wünschte, wenigstens in dieser Frage, die Dynastie „im Frieden zu leben mit ihrem Volke“.

Die Regierung hegte einen andern Herzenswunsch. Die Stände von 1852 hatten sich nicht widersetzt, als es sich darum handelte, die Bürokratie in ihrem oben geschilderten alten Umfange, rheinbündlichen Angedenkens, wieder herzustellen und die lokale Selbstverwaltung mit der centralisirenden Bevormundung zu vertauschen. Aber auch hier waren sie zäh im Geldpunkte. Obgleich das Geld im Werth gesunken und die Lebensbedürfnisse theurer geworden waren, weigerten sie eine bleibende Aufbesserung der Gehalte. Das zahlreiche Heer der Beamten wollte aber nicht nur herrschen und sich vermehren; es wollte auch leben. Es schrie nach Brod, es wünschte Gehaltsaufbesserung, und das Cabinet theilte diesen Wunsch.

Der Halbbruder des Herzogs, Prinz Nikolaus von Nassau, Präsident der ersten Kammer, befürwortete diese beiden Wünsche. Aus seinen Aeußerungen glaubte man entnehmen zu müssen, daß, wenn jene beiden Steine des Anstoßes aus dem Wege geräumt seien, unzweifelhaft das goldene Zeitalter beginne, oder um es bescheiden auszudrücken, daß, da die Oetrovirung von 1851, wie man annahm, ihren Hauptgrund und Anlaß in der Domänenfrage gehabt habe, — wenn dieser Streitpunkt einmal geschlichtet sei, das Haupthinderniß der Rückkehr der 1849er Verfassung beseitigt erscheine, und daß es überhaupt kein besseres Mittel gebe,

den Frieden zwischen Dynastie und Land wieder herzustellen und auf die Dauer zu befestigen, als die Entfernung dieses Zankapfels, der seit einem Menschenalter die Ruhe des Landes störte. Der Regierungskommissar Bertram aber ging noch weiter, er übernahm bindende Verpflichtungen zu einer Reihe von Reformen, falls die Stände auf jene beiden Vorlagen des Hofes und der Regierung eingingen. Und die Stände gingen darauf ein, namentlich auch die liberale Partei, in deren Hand es lag, beide Projecte zu vereiteln, wenn sie wollte.

Mit Umgehung der epinösen Eigenthumsfrage durch eine Bezugnahme auf die alten Hausgesetze, — wobei sich jeder sein Theil dachte, nämlich der Hof die untrennbare Verbindung mit der Dynastie, und die Landstände die untrennbare Verbindung mit dem Lande —, vereinbarte man sich bezüglich des Domanalvermögens dahin, daß dessen Einkünfte dem Hofe zukommen sollten mit Ausnahme von zehn Procent (im Fall geringen Reinertrages) und von fünfzehn Procent (im Falle höheren Ertrages), welche in die Landeskasse fließen und zu Landesverwaltungs-Meliorationen verwendet werden sollten. Ein für den Hof günstigeres Abkommen läßt sich kaum denken.

Bei dem Gesetze über die Besoldungsaufbesserung war man etwas vorsichtiger. Ob vorsichtig genug, wird der Erfolg lehren. Der Landtag unterbreitete der Regierung eine ganze Reihe von Vorschlägen, welche die gemeinschaftliche Tendenz hatten, an die Stelle der centralisirenden Bureauekratie eine lokale Selbstverwaltung zu setzen, die Bevormundung der Kirchen, der Gemeinden, der sonstigen Corpo-

rationen und des Publikums durch die zahllosen administrativen und technischen Behörden zu beseitigen und das Heer der Beamten durch Verminderung der Vielregiererei und Vielschreiberei zu reduciren. Die Regierung erklärte sich mit alledem im Princip einverstanden. Sie gab sogar nach, als die Landstände darauf beharrten, daß die Verpflichtung zu jener Reduction der Zahl der Beamten und der dadurch zu bewerkstelligenden Entlastung des Budgets in den Eingang des Gesetzes geschrieben werde. Das Gesetz, unterzeichnet von dem Herzog und publicirt in dem Gesetzblatt, enthielt mit nackten Worten diese ausdrückliche Verpflichtung. Sie sollte gleichzeitig mit der Erhöhung der Gehalte erfüllt werden. So schloß der Landtag von 1860.

Als der von 1861 eröffnet wurde, erwarteten das Land und die Stände, daß sich nun die Prophezeiung des „Redeunt Saturnia regna“ verwirklichen werde. Man wartete vergebens. Man interpellirte. Die Antwort wollte von alledem, wonach man fragte, gar nichts mehr wissen.

Die Regierung, anstatt den Wünschen der Liberalen, welche ihr so weit entgegengekommen waren, zu entsprechen, anstatt den in dem Gesetz über Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen Genüge zu leisten, schloß, wie man sagt, unter Vermittelung des Darmstädter Ministers Freiherrn von Dalwigk und des Mainzer Bischofs Freiherrn von Ketteler, plötzlich und heimlich über Nacht Frieden mit den Klerikalen und ging mit diesen, ihren bisherigen Feinden, eine Coalition ein, um den Liberalen den „Krieg bis aufs Messer“ zu erklären. In den Jahren 1860 und 1861 wurde der neue Bund beschworen,

aber vorläufig auf das Strengste geheim gehalten. Die Klerikalen verhalfen in dem Landtage dem octroyirten Gesetz von 1855, welches die feudalen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden einfach restaurirte, trotzdem daß das Gesetz vom 15. Juli 1848 sie für gemeinschädlich und „mit dem dermaligen Zustande der Feld- und Forstkultur absolut unvereinbar“ erklärt und abgeschafft hatte, zur nachträglichen ständischen Genehmigung. Als Gegenleistung erhielten sie 1861 von der Regierung eine Convention mit dem Bischof in Limburg, welche das Verhältniß zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in ähnlicher Weise zu Gunsten des Klerus regelte, wie dies im Großherzogthum Hessen durch die bekannte Vereinbarung zwischen Dalwigk und dem Bischof von Ketteler geschehen ist. Auch erklärte sich der Herr Bischof huldreichst bereit, in Niedererschlagung der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu willigen. Anfangs opponirte er. Man mußte lange bei ihm betteln und sogar die guten Dienste und die Fürsprache Oesterreichs in Anspruch nehmen. Die Majorität der zweiten Kammer hatte sich wiederholt gegen ein Concordat mit dem Papst oder eine Convention mit dem katholischen Bischof ausgesprochen und verlangt, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nach den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung, ähnlich wie in Preußen, geregelt werde. Die Regierung hatte, so lange sie noch auf die Mitwirkung der Liberalen rechnen mußte, um das Abkommen wegen der Domänen und das neue Besoldungsgesetz zu Stande zu bringen, gethan, als theile sie die Auffassung der Majorität. Jetzt, nachdem sie

die Schwenkung nach rechts vollzogen, wählte sie den entgegengesetzten Weg, indem sie durch das mit dem katholischen Bischof abgeschlossene Quasiconcordat eine Reihe gesetzlicher Vorschriften ohne landständischen Consens außer Wirksamkeit setzte, der katholischen Kirche die Freiheit gab, die sie der protestantischen Kirche und den übrigen Religionsgesellschaften vorenthielt und dadurch zu einem Privilegium machte, und die Schule, welche bis dahin eine unter staatlicher Verwaltung stehende Communalanstalt war, soweit dies im Widerspruch mit der Gesetzgebung und dem Willen der Mehrzahl der Bevölkerung möglich war, der Gewalt des Klerus unterwarf.

Dieses Anfangs geheim gehaltene Quasiconcordat regte, als es infolge der Interpellationen der Stände eingestanden und vorgelegt werden mußte, das Land lebhaft auf. Die Majorität des Landtages reclamirte die Sache zur ständischen Competenz, denn „es seien bestehende Gesetze einseitig geändert“. Die Regierung gab ihren Anträgen keine Folge. Ebenso wenig erfüllte sie auch nur eines der sonstigen, den Liberalen gegebenen Versprechen.

Da wollte es der Zufall, daß um dieselbe Zeit — Herbst 1861 — sich bei der landständischen Prüfung der Rechnungen herausstellte, daß für die herzogliche Schatzkammer um einen hohen Kaufpreis Güter in Böhmen gekauft worden waren, und daß man das Geld unter Umgehung der gesetzlichen Formen aus der Landesbank entnommen hatte, einem von den Ständen mitverwalteten Creditinstitut, dessen Fonds ständische sind. Domäne- und Landeseigenthum sind in Nassau streng geschieden. Man hatte dieses damals schon bestehende

Schatullendeficit bei der Schlichtung des Domänenstreits im Jahre vorher verheimlicht. Deshalb und wegen der ministeriellen Schwankung nach der klerikalen Seite herrschte bei der liberalen Partei eine gereizte Stimmung. Man verwarf die theils ungeschickten, theils unzureichenden Ausgleichungs- und Tilgungsvorschläge des Cabinets und verlangte sofortigen baaren Ersatz. Die gereizte Stimmung theilte sich nun auch der andern Seite mit; und es fehlte nicht an Personen, welche sich ein Geschäft daraus machten, dem Herzog die Verhandlungen mit den gehässigsten Entstellungen zu hinterbringen. Die von den Liberalen gegründete „Rhein-Lahn-Zeitung“, welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine große Verbreitung erlangt hatte, druckte eine Correspondenz der damals in Frankfurt erscheinenden „Zeit“ ab, wonach der Herzog die böhmischen Güter viel zu theuer bezahlt haben sollte und auf gewisse Hofbedienstete und Unterhändler kein sehr günstiges Licht fiel. Da erfolgte die erste jener polizeilichen Explosionen, die sich seitdem so häufig wiederholt haben. Die „Rhein-Lahn-Zeitung“ wurde unterdrückt, die „Zeit“ verboten, die halbliberale „Mittelrheinische Zeitung“ — obgleich sie gar nichts verschuldet hatte — wahrscheinlich bloß aus prophylaktischen Gründen, verwarnt. Alle diese Maßregeln erfolgten ohne Urtheil und Recht auf dem Verwaltungswege, und zwar nicht durch die competente Verwaltungsbehörde, sondern auf Befehl des Ministers. Die zur Unterdrückung erforderlichen vorhergehenden zwei Bestrafungen hatten bei der „Rhein-Lahn-Zeitung“ noch nicht stattgefunden. Sie hatte nur einmal wegen eines harmlosen Scherzes, den sie über einen nassauischen Amtmann, der das Echo der Kurlei

verboten, gemacht hatte, eine Strafe erlitten. Nun folgten die Zeitungsverbote und Unterdrückungen einander Schlag auf Schlag. Etwa ein Duzend Blätter — darunter sogar die großdeutsche Neue Frankfurter Zeitung — fielen als Opfer des furor bureaucraticus. Man stellte unverholen den Grundsatz auf, daß in Nassau überhaupt ein liberales Blatt nicht concessionirt werden und nicht gehalten werden dürfe; und noch im Jahre 1866 gab man dem talentvollen Schriftsteller Bernhard Scholz, als er eine Concession nachsuchte, den Bescheid, er solle sie erhalten, wenn er sich verpflichte und Garantie stelle, daß er das Blatt nicht anders als im großdeutsch=conservativen Sinne redigire. Scholz, ein Mann von nationaler, aber durchaus nicht radikaler Gesinnung, lehnte natürlich eine solche Gnade ab. Während die liberale Presse vollständig unterdrückt war — das Nähere über die zum Theil höchst originellen Einzelheiten, die namentlich unter Werren vorkamen, findet sich in einem von August Lammer dem deutschen Journalistentag erstatteten wahrheitsgetreuen Bericht, betitelt: „Die Behandlung der Presse in Nassau“ — erging sich das von der Regierung unterstützte großdeutsche Blatt, zuerst „Wiesbadener Zeitung“ und dann „Herzoglich Nassauische Landeszeitung“ genannt, in Zügellosigkeiten, Schimpfreden und Verleumdungen ohne Gleichen. Es wurde unzählige Mal auf Klage der Verletzten von den Gerichten verurtheilt, aber auch ebenso oft von dem Herzog begnadigt. Um eine Probe seiner Schreibweise zu geben, erinnern wir daran, daß es wiederholt direct in mannigfachen Variationen dazu aufforderte, die Führer der Opposition „an der Leichtweißhöhle (einer Waldeinsamkeit bei Wiesbaden) abzuschlachten

und ihr Fleisch den Raben zum Fraße vorzuwerfen“, — gewiß ein angemessener Stil für ein officiellcs Blatt. Sobald ein liberales Blatt wagte hiergegen zu protestiren, zu polemifiren, oder auch nur darauf zu antworten, auf dem Verwaltungswege wurde es suspendirt, unterdrückt oder verboten.

Doch kehren wir von dieser Episode, welche einer spätern Periode angehört, zurück zum Jahre 1861. Um dieselbe Zeit, wo man jenen polizeilich-administrativen Feldzug gegen die liberale Presse begann, von welchem man sagen darf: „*Bellagere placeat nullos habitura triumphos!*“ brachte jenes von der Regierung begünstigte Blatt, die „Wiesbadener Zeitung“, einen Artikel voll abgeschmackter Grobheiten gegen König Wilhelm von Preußen, welcher Artikel diplomatische Reclamationen zur Folge hatte. Nassau wollte Preußen einfach vor die Gerichte verweisen; allein dasselbe entgegnete sehr richtig: „Warum soll ich bei Gericht umherirren, da ja bei Euch die Verwaltung allmächtig ist, da ja in Nassau etwas ihr Mißfälliges nicht gedruckt werden darf und Ihr soeben erst ein paar Zeitungen ohne Urtheil und Recht mit dem Polizeistock todgeschlagen habt?“ Die Sache wurde so weit getrieben, daß der Herzog von Nassau ein eigenhändiges Entschuldigungsschreiben an den König von Preußen richtete. Jedenfalls hat dem ersteren diese Angelegenheit manche schwere Stunde gemacht, die ihm erspart worden wäre, wenn seine Regierung nicht die verfassungsmäßige Pressfreiheit beseitigt und beiden Theilen gleiches Recht gewährt hätte. Die Camarilla aber benutzte den Fall, um dem Herzog vorzutragen, das Ganze sei eine ihm von dem Nationalverein gestellte Falle, wie man denn überhaupt diesen so bald nach seiner

Stiftung schon in Verfall gerathenen Verein, der in Nassau allerdings und zwar gerade infolge der klerikalen Schwenkung der Regierung, welche man österreichischen Einflüssen zuschrieb, verhältnißmäßig viel Mitglieder zählte, als eine von Berlin aus dirigirte, in Nassau von gefährlichen blutrothen Verschwörern gehandhabte, allezeit schlagfertige Mediatisirungs-Guillotine darzustellen liebte. Man hat dieses Schreckbild trefflich ausbeutet und große Erfolge damit erzielt. Denn blinde Furcht und blinder Eifer treiben oft zu terroristischen Maßregeln.

In gleicher Weise wurde die handelspolitische Bewegung von der klerikalen und reactionären Partei zu ihren Gunsten ausbeutet. Da Nassau mit seinen wichtigsten Productionszweigen, mit Viehzucht, Weinbau und Montanindustrie, fast ausschließlich auf Preußen angewiesen ist, und die Bevölkerung von Jaucher, Braun und Anderen volkwirtschaftlich unterrichtet und fast durchweg, soweit sie ein eigenes Urtheil hat, freihändlerisch gesinnt ist, so stand sie natürlich in der Zeit von 1862 bis 1864 auf der Seite Preußens und der westeuropäischen Handelsverträge. Auch dieser Umstand wurde als ein Symptom des annexionistischen Preußenthums interpretirt; und während die Bevölkerung des Landes in gutem Glauben für ihre materiellen Interessen kämpfte, beschuldigte sie das officiële Blatt deshalb des „Hoch- und Landesverrathes“; ja ein klerikaler Criminalrichter, welchen auf Werren's Empfehlung die wegen eines kleinen Guts mit der Landstandschaft begabte Innsbrucker Stiftsdame Gräfin Seraphine Franziska Barbara Neu-Leiningen-Westerburg, nassauische Linie, zum stellvertretenden Mitgliede des nassauischen Herren-

hauses erhoben hatte, proclamirte den Handelsvertrag mit Frankreich noch im Sommer 1864, kurz ehe die Regierung ihm beitreten mußte, als eine „Schandjähre“.

So war die Entzweiung zwischen dem Lande und der Regierung immer größer geworden. Die ganze besitzende und intelligente Bevölkerung stand auf Seiten der Opposition. Zur Regierung stand nur eine kleine Minorität, bestehend aus einander innerlich entfremdeten Elementen, nämlich der alten Bureaucratie, der Hofpartei, den Schutzzöllnern, einem Theile der katholischen Geistlichkeit nebst ihrem klerikalen Anhang, der sich hauptsächlich in den durch ihren Menschenhandel und den Export der Hurdy-Gurdys und Tanzmamsells (nach Californien und Oregon) bekannnten, vormals kurtrierschen Landestheilen findet. Diese Coalition nannte sich „die conservative Partei“. Eine materielle Stütze fand sie an jener Gesellschaft, welche die Spielbanken in Wiesbaden und Ems betreibt und durch dieses lukrative Geschäft eine Einnahme von jährlich zwei bis drei Millionen Gulden erzielt. Das früher in diesen Bädern bescheiden und im Stillen getriebene Hazardspiel wurde nämlich, unter fortwährendem Proteste der liberalen Landtagsmajorität, von der Regierung einer privilegierten und monopolisirten Actiengesellschaft übertragen, deren Actien sich in Händen befinden, wo sie — gelinde ausgedrückt — nicht hingehören. Infolge dessen ist das Spiel eine Macht geworden und ein wichtiger Factor in unserm Staatsleben. Es unterhält nicht nur zahlreiche mobile Colonnen von Demimonde, sondern hat auch eine Reihe höherer Staatsdiener, namentlich Polizeibeamte, für sich gewonnen, welche angewiesen sind, die Interessen der Spiel-

gesellschaft zu wahren, und bekanntlich sind diese durchaus nicht identisch mit den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft. Die frommen Merikalen und die Spielbankinteressenten gingen Hand in Hand und machten die größten Anstrengungen dagegen, daß die Hauptstadt ihren bewährten Vertreter Dr. Lang wiedewähle, weil er — wie sie mit Recht behaupteten — ein Gegner der Spielbank sei, und weil — wie sie mit Unrecht sagten — die Blüthe Wiesbadens der Spielbank zu verdanken sei. Beikünftig bemerkt, glaubten aber die Wahlmänner von Wiesbaden weder den „Schwarzen“ noch dem „Rouge et noir“ und wählten ihren Lang aber- und abermals mit Stimmeneinhelligkeit wieder.

Bei der Urwahl im December 1864 hatten sogar einige Employé's und Croupiers (beim Spiel ist natürlich Alles französisch) für oppositionelle Wahlmänner gestimmt. Sie wurden am Tage nach der Wahl von dem Spieldirector von Wellens ihres Dienstes entlassen; Wellens sagte ihnen: „Seine Hoheit der Herzog haben speciell und ausdrücklich so befohlen; mir thut's aufrichtig leid, aber was der Herzog verlangt, darf ich nicht verweigern.“ Ein neuer Beweis für die sorgfältige Detailbehandlung der Regierungsgeschäfte in Kleinstaaten.

Die Wahlperiode des Landtags lief 1863 zu Ende. Vor Jahreschluß mußten die Neuwahlen stattfinden. Am 1. März 1863 traten die Liberalen in der Mitte des Landes, dem alten Bischofsitz Limburg an der Lahn, zu einem großen Meeting zusammen und stellten nach zweitägiger Berathung ihre Plattform auf. Dieses „Limburger Programm“, welches heute noch die maßgebende Grundlage der Bestrebungen der

liberalen Landtagsmajorität bildet, fordert für Deutschland: einheitliche Reichsgewalt und Parlament; für Nassau: Befreiung der Volksschule von dem klerikalen Joch, — für jede (nicht bloß für die katholische) Religionsgesellschaft das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, — Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht durch Concordate und Conventionen, sondern durch verfassungsmäßig zu erlassende, für Alle gleiche Gesetze, — Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung — Selbstverwaltung der Gemeinden — volle wirtschaftliche Freiheit — Abschaffung der Vielregiererei und Vielschreiberei in der Staatsverwaltung — Verminderung der Zahl der Beamten — Entlastung des Budgets — Wiederherstellung verantwortlicher Departementschefs in der Staatsverwaltung und Ersetzung des „dirigirenden Haus- und Staatsministers“ durch einen aus den Departementschefs zusammengesetzten Ministerrath — Wiederherstellung des Einkammersystems, der Preß- und der Vereinsfreiheit — Abschaffung der feudalen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden u. s. w. — ; nach Aufzählung dieser einzelnen Forderungen folgt ein allgemeiner Schlusssatz: „Alle diese Grundsätze, welche wir hiermit, veranlaßt durch specielle Landesbeschwerden, als die Zielpunkte der Thätigkeit der zu wählenden Abgeordneten aufgestellt haben, finden sich bereits als in Nassau zu Recht bestehend anerkannt in der Zusammenstellung unseres Staatsrechts (Codification) vom 28. December 1849. Dieses von der Regierung mit der berechtigten Volksvertretung vereinbarte und im Gesetzblatt als das anerkannter Maßen bestehende Staatsrecht des Herzogthums verkündigte Verfassungsrecht ist unserm

Land durch einen nicht als rechtmäßig anzuerkennenden Akt entrißen worden. Die unverkürzte und volle Wiederherstellung desselben wird sowohl durch die berechtigten Interessen des Landes, als durch das verletzte Rechtsgefühl gefordert und ist von dem zu wählenden Landtage anzustreben.“ Dieses Programm wurde sofort bedeckt mit Tausenden von Unterschriften der angesehensten Bürger und Bauern aus allen Theilen des Landes. Mit ihm schritten die Liberalen zur Wahl. Trotz aller Anstrengungen der ihnen entgegenstehenden Coalition und der Regierung errangen die Liberalen bei den Wahlen vom November 1863 einen glänzenden Sieg. Sie gewannen drei Viertel der Sitze der zweiten und alle Wahlstellen in der ersten Kammer.

Die Antwort hierauf war die Ernennung Werren's zum Regierungsdirector, Absetzung, Versetzung und sonstige Maßregelung aller Richter, Staats- und Gemeindeverwaltungsbeamten, welche mit Recht oder Unrecht in einem liberalen oder nationalen Rufe standen; Besetzung aller einflußreichen Dienststellen mit Klerikalen; Ernennung von 9 — sage und schreibe: neun Generalen für 6000 Mann Soldaten; Bestrafung der Beamten, in deren Verwaltungsbezirken liberal gewählt worden war; Bedrohung und Verwarnung derer, welche „regierungsfeindliche“ Männer in die Kammern gewählt hatten; Ertheilung von Corporationsrechten, sowie der Befugniß, Lehranstalten zu errichten und Grundeigenthum zu erwerben, an verschiedene, bisher nur stillschweigend geduldete Mönchs- und Nonnenklöster; Veräußerung einer der Landeskasse gehörigen werthvollen Besizung auf dem Westerwalde

zu einem Spottpreise an den katholischen Bischof zum Zwecke der Gründung einer Jesuitenanstalt daselbst; Begünstigung und Ausdehnung der Familienfideicomnisse; Förderung und Gestattung der Erwerbung von Grundeigenthum durch die todte Hand; Einführung von Communaloctroy auf Fleisch, Brod, Bier und Wein; Einschachten von Bauergütern in die Domäne; übermäßige Hegung des Wildstandes; Steigerung der Gewerbesteuer; Verweigerung von Fabrikconcessionen; sowie eine ganze Reihe weiterer gemeinschädlicher und unpopulärer Maßregeln, welche sich in der Schrift von Dr. Braun „Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau“ (Wiesbaden 1865) aufgezählt finden. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen dem klerikalen Regiment und dem liberalen Landtag. Man ist 1864 zum ersten, 1865 zum zweiten Male zur Auflösung und zu Neuwahlen geschritten. Die Reihen der liberalen Partei im Lande und im Landtage haben sich dadurch nur verstärkt, trotzdem daß Werren kein Mittel, den entgegengesetzten Erfolg zu erzielen, unversucht ließ. Er verbot den Nationalen das gesetzlich Erlaubte und erlaubte den sogenannten „Conservativen“ (Großdeutschen) das gesetzlich Verbotene. Seine Wahlmanöver waren ebenso originell als unerhört. Es würde bogenlanger Schilderungen bedürfen, um sie erschöpfend darzustellen. Wer sich näher darüber informiren will, den verweisen wir auf das Schriftchen: „Die Wahlmißbräuche in Nassau, Reden der Abgeordneten Dr. Lang und Dr. Braun, gehalten bei der am 10. August 1865 vorgenommenen Prüfung der Wahlen zur zweiten Kammer.“ (Wiesbaden 1865.) Aller Kraftaufwand an Gewalt und an Corruption hat nur dazu gedient, die liberale

und nationale Partei zu stärken und die Autorität der gemeißbrauchten Staatsdiener zu schwächen.

Wie Werren regierte, und wie er fiel (nämlich infolge dessen, daß ihn die Bürgerschaft von Wiesbaden in Anbetracht einer von dem Appellationsgerichte gegen ihn verfügten, jedoch von dem Herzog auf Werren's Bitten niedergeschlagenen Untersuchung wegen gewerbsmäßigen Zinswuchers in öffentlicher Versammlung für bescholten und deshalb unberechtigt zur Ausübung des Wahlrechts erklärte), — alles das ist durch die Tagespresse der Welt bekannt geworden. Wir wollen es hier, um nicht wieder „der alten Wunde unmenubar schmerzliches Gefühl zu wecken“, nicht wiederholen.

Aber wie der Herzog von Nassau dazu kam, einen solchen Mann — Werren gilt selbst bei seinen Freunden für einen Mann von ordinären Manieren und für einen mittelmäßigen Kopf ohne alle und jede wissenschaftlichen Kenntnisse — und ein solches System zu wählen, — das ist schwer zu begreifen und bedarf einer Erörterung. Man behauptet, es sei infolge einer dringenden Empfehlung von Wien aus geschehen. Ob dies wahr ist, wissen wir nicht, obgleich wir geneigt sind es zu glauben; denn der k. k. Ministerialdirector Max von Gagern machte sich damals bei dem Hofe in Viebrich außerordentlich viel zu schaffen. Allein wir bedürfen auch dieser Hypothese nicht zur Erläuterung des Sachverhalts.

Das Bewußtsein, den Liberalen Versprechungen gemacht, ihnen — diesen „Kerks“, diesen „Canailen“, — so und nie anders nennt der Stallmeister des Herzogs, Freiherr Fritz von Breidbach-Bürresheim genannt von und zu Ried, die liberalen Mitglieder des Landtags — gegenüber Verpflich-

tungen eingegangen zu haben, drückte schwer in gewissen Kreisen. Der Gedanke an Pflichten schien fast eine Gefährdung der Souveränität in sich zu schließen. Man wollte sie um jeden Preis, sei es auch um den einer vorübergehenden Herrschaft der Klerikalen — deren man sich später doch wieder zu entledigen gedachte — los werden. Gelang es mit der Kunst und den Mitteln, die zuerst ein fahrender Politiker aus der Walachei, Namens Abraham Birkenthal, den der Herzog für einen zweiten Machiavelli, jeder Andere für einen aufdringlichen und unwissenden Schwärzer hielt, und dann der von dem unglücklichen Fürsten für einen großen Staatsmann gehaltene Auditeur Werren in den von ihm und dem General Holbach gehaltenen Konferenzen heimlich anpries, gelang es, sagen wir, so oder so, arte et Marte, durch Auflösungen und Neuwahlen, die liberale in eine „großdeutsche“ Landtagsmajorität zu verwandeln, dann war man des unbequemen Mahners und mit ihm der eingegangenen Verpflichtung entledigt. Man wußte wohl, daß das Land liberal dachte und fühlte. Aber mit Werren und dessen System hoffte man trotzdem das entgegengesetzte Resultat zu erzielen. Die Großdeutschen, die Klerikalen, die Schutzzöllner und das niedere geldbedürftige Beamtenproletariat boten geräuschvoll und lakonisch ihre Dienste an. Sie mögen wohl wirklich geglaubt haben, bei wiederholten Wahlen endlich zu siegen. Denn Einer täuschte den Andern. Namentlich die Berichte der geheimen Polizeiagenten, genannt „Werren's Spitzerl“, mit welchen man das ganze Land überzogen hatte, lauteten gar zu rosig. Die Mainzer klerikalen Blättchen, die von Werren inspirierte „Neue Wiesbadener Zeitung“ und die Frankfurter Postzeitung —

andere Zeitungen las der Hof nicht — gaben die tröstlichsten Versicherungen. Was dem Herzog an Werren am meisten gefiel, war dessen „Energie“, — eine Eigenschaft Werren's, die von Anderen mit einem andern Worte bezeichnet zu werden pflegte. Werren's Vorgänger hatte nämlich nichts der Art. Es war der Regierungspräsident Freiherr von Wintzingerode, ein wohlmeinender, aber gemüthschwacher Mann, dessen Geisteskraft schon zu der Zeit, als er an die Spitze der Geschäfte trat, durch eine Gehirnkrankheit, an der er 1863 starb, halb geknickt war. Unter ihm ging Alles aus Rand und Band. Er versprach dem Herzog Alles, namentlich das Land und den Landtag „conservativ zu machen“. Es gelang ihm nichts. Jedes Mißlingen schob er auf die „böse Presse“ und die „bösen Advokaten“, womit er namentlich die Landtagsabgeordneten Braun und Lang meinte. Diese Uebel also sollten durch den „energischen“ Werren, die von ihm empfohlenen und infolge dessen beförderten, ebenfalls „energischen“ Unterbeamten und einige noch „energischere“ literarische Bravos, die Werren gedungen hatte, vertilgt werden. Werren hatte sich bewährt, zuletzt als Auditor, noch mehr aber zuvor als Chef der geheimen Polizei in der Zeit von 1852 bis 1854, wo das Land, damals arm und erschlafft, sich ihm willenlos beugte. Freilich hatte man außer Rechnung gelassen, daß das Land 1864 nicht mehr arm und schlaff, sondern wohlhabend und rührig und gerüstet war zu dem Kampfe, den es nicht ohne Ehren bestanden.

Rechnet man zu den oben hervorgehobenen Motiven für die Neigung des Hofes, die Mißstimmung, die entstanden war durch die Landtagsverhandlungen über das Schatullen-

deficit, das man decken mußte durch ein von dem Haus Rothschild in Frankfurt dem Herzog persönlich, und zwar nur unter höchst onerosen Bedingungen gegebenes Darlehen; die Vorliebe für die von den Liberalen bedrohte Domänenjagd, die sich über das ganze Land erstreckte; die Abneigung gegen den Nationalverein; die damals schwebende Zollvereinskrisis, in welcher die Nassauer Regierung österreichischer war als Oesterreich, und das Nassauer Land preussischer (d. h. freihändlerischer) als Preußen; die Freude über den damals hier zu Lande in den Hofkreisen wegen seiner innern preussischen Politik vergötterten Grafen Bismarck, den man jetzt wegen seiner äußern und deutschen Politik so sehr haßt und noch mehr fürchtet; die freundige Zuversicht, welche man aus Garibaldi's Niederlage und Gefangenschaft, aus dem furchtbaren Krieg, welcher die amerikanische Union zerfleischte und zu zerstückeln oder gar zu monarchisiren drohte, aus der Aufrichtung eines habsburgischen Kaiserthrones in Mexiko, aus der anscheinend clerikalen Richtung der französischen Politik im Jahre 1863, aus der Hoffnung auf Wiederherstellung der heiligen Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen schöpfte, und endlich den Rausch, den Taumel, den der österreichisch-deutsche Fürstentag und die großdeutsche Agitation verursachte, — rechnet man das Alles zusammen, so wird man so ziemlich alle Gründe haben, welche es veranlaßten, daß die Regierung ohne sonstigen Grund 1863 dem liberalen Lande den Krieg machte, ohne ihn zuvor erklärt zu haben.

Gegenwärtig kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß sie den Feldzug, in welchem auf ihrer Seite Werren das Obercommando hatte und jene schwere Bescholtenheitsblessur

davon trug, gründlich verloren hat. Und Niemand kann sich zu dieser Niederlage mehr gratuliren, als der Herzog. Denn hätte er gesiegt, so wäre er ein Unterthan des Jesuitengenerals geworden. Aber was nun? „Soll man, um das siegreiche Land zu bewältigen, fremde Truppen hereinrufen?“ Wir fürchten, sind sie einmal da, dann gehen sie nicht wieder hinaus, sondern sprechen: „lasset uns Hütten bauen!“ „Soll man noch einmal auflösen, neu wählen lassen, den innern Krieg erneuern?“ Was hilft das? Man würde wieder unterliegen. „Soll man die Landstände schwächen lassen und sie ignoriren?“ Unmöglich; denn sie haben das Finanz- und Steuerverwilligungsrecht; und das Land wird keinen Pfennig Steuern bezahlen, welchen die Stände nicht verwilligt haben.

„Aber was soll man um Gottes willen denn?“ Was man soll? Man soll, wie es nach geführtem Krieg Sitte ist, einen ehrenhaften und dauernden ehrlichen Frieden schließen.

„Aber ist das möglich?“ Antwort: Ja!

„Und wie?“

Wir wollen diese Frage nach bestem Wissen und Gewissen beantworten, müssen jedoch einige Bemerkungen vorausschicken. Der gegenwärtige Zustand ist kein Friede, sondern nicht einmal ein partieller Waffenstillstand. Allerdings hat man, seitdem Winter an Werren's Stelle getreten, aufgehört, den ganzen öffentlichen Dienst im einseitigsten Parteiinteresse zu verwerthen, und begonnen, an Wiederherstellung einer auf Rechtsbegriffe basirten Verwaltung zu arbeiten; und diese Arbeit ist nicht leicht bei den von Werren eingesetzten Beamten, bei deren Auswahl mehr auf „Gesinnung“, d. h. auf Parteigeist, und weniger auf Befähigung, Kenntnisse und Würdig-

keit gesehen wurde. Im Uebrigen ist die Regierung im Großen und Ganzen gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen des Landes auf ihrem negativen Standpunkte stehen geblieben. Es giebt wenig Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, worüber nicht zwischen ihr und den Ständen auch jetzt noch die ernstlichsten Differenzen beständen, ohne eine irgend erkennbare Absicht und Aussicht auf Verständigung und Ausgleichung. Die Ursache hiervon wird von Einigen darin gesucht, daß Werren, den man neuerdings wieder häufig bei Hof sah, und der immer noch Mitglied des Staatsraths ist, wieder großen Einfluß gewonnen habe, von Anderen darin, daß Winter nicht den hinreichenden Einfluß habe und von der Hofpartei heimlich bekämpft werde. Allein uns scheint der wahre Grund wo anders zu liegen, nämlich darin, daß man an entscheidender Stelle nicht zu einem festen Entschluß in der Hauptsache — in der Verfassungsfrage — zu kommen vermag, zum Theil wohl deshalb, weil man von ihr ein Wiederaufleben der durch die Vereinbarung von 1860 glücklich beseitigten Domänenfrage fürchtet. Aber je länger man zögert, desto schwerer wird der unabweisbar nothwendige Schritt. Je öfter man das Angebot der sibyllinischen Bücher zurückweist, desto mehr steigt der Preis und desto mehr vermindert sich das Object. Je mehr man Scheu zeigt, desto mehr weckt man Mißtrauen; und je höher das Mißtrauen steigt, desto stärkere Garantien werden verlangt werden, müssen verlangt werden.

Wir wollen hier nicht die einzelnen Differenzen discutiren. Wir meinen, wenn man beiderseits den ehrlichen Willen zu einer Verständigung hat — und warum sollte man ihn nicht

haben, da die Regierung den Frieden bedarf und das Land ihn wünscht? —, dann soll man nicht zu lange bei secundären Einzelheiten verweilen, sondern entschlossen dem Kern der Frage zu Leibe gehen. Hier muß man einander beiderseits Garantien des Wohlwollens und der Aufrichtigkeit der Gesinnung für die Zukunft geben. Worin dieselben zu bestehen haben, darüber kann nach Lage der Sache kaum ein Zweifel obwalten. Die Stände müssen und würden — würden wenigstens, so glauben wir, im gegenwärtigen Augenblicke noch — der Regierung sich dahin verpflichten, daß an dem Abkommen wegen der Domänenfrage nicht gerüttelt, daß dasselbe vielmehr, nachdem an die Stelle des jetzigen, auf octroyirter Grundlage stehenden Landtags, die legitime Vertretung getreten ist, von der letzteren feierlich aufs Neue sanctionirt werden wird. Ein solches Versprechen, aus dem Munde der jetzigen Führer der liberalen Partei, würde gehalten werden von der Partei, von den Wählern, von dem Lande. Dessen kann man versichert sein. Dagegen stellt die Regierung die rechtmäßige Verfassung vom 28. December 1849 wieder her, vorbehaltlich einer Revision durch die nach dem Wahlgesetz von 1848 neu zu wählenden Stände. Daß letztere bei einer solchen Revision eine Landstandschafft der bundesrechtlichen Standesherrn, vielleicht auch eine Vertretung des landsässigen Grundadels zulassen würden, scheint uns unzweifelhaft. Diese ständischen Deputirten würden sich mit den vom Volke gewählten Mitgliedern zu einer Kammer vereinigen, wie dies auch jetzt schon der Fall ist bei Budget- und Finanzsachen, in welchen ja der Schwerpunkt der Thätigkeit des Landtages liegt. Ob der revidirende Landtag auch Substitutions-Mandate der eigentlichen Mitglieder, lautend

auf Dritte (auf Nichtmitglieder, welche die Regierung vorschlägt), zulassen würde, ist eine secundäre und zweifelhafte Frage. Niemand mehr, als der Adel selbst, muß wünschen, daß es ein Ende nehme mit der jetzigen Stellvertreterei, bei welcher ein vormals reichsunmittelbarer adeliger Standes- und Grundherr vertreten werden kann durch einen Subalternbeamten, der nichts hat als sein Tintenfaß und seine Schulden. Eine Beschränkung der Stellvertretung auf Aequaten des Berechtigten wäre wohl ein sämtliche Interessen mit einander in Harmonie setzender Ausweg.

„Aber was soll aus den mit den Landtagen seit 1852 vereinbarten Gesetzen werden? Will man dadurch, daß man sie alle mit einander für null und nichtig erklärt, das Land der Anarchie preisgeben? Das wäre frevelhaft!“ Auch hier liegt der vernünftige Ausgleich näher, als die streitenden Theile in der Hitze des Kampfes glauben mögen.

Es handelt sich hier ja gar nicht um die einzelnen von dem Drucker auf dem Papier des Verordnungsblattes abgedruckten Artikel und Paragraphen, sondern um Principien. Daß man mit einem Bürokratism, der das Volk von seinen Angelegenheiten ausschließt und ihm Theilnahmlosigkeit, wenn nicht gar „Haß und Verachtung“ gegen den Staat einflößt, mit Bürgermeistern, die mit der Gemeinde überworfen, die Staatsgewalt gegen die Commune mißbrauchen und wieder von ihr mißbraucht werden; daß man mit Jagdservituten auf fremdem Grund und Boden, die sich über das ganze Land erstrecken und Land- und Forstwirthschaft so schädigen, daß einem die Worte Tell's einfallen:

„Das Land ist schön und gütig, wie der Himmel,
 Doch die's bebauen, sie genießen nicht
 Den Segen, den sie pflanzen —“

daß man mit einem Minister an der Spitze, der die Thätigkeit und Verantwortlichkeit der Ministerialdepartementschefs absorbiert, und wenn er nicht activ werden kann oder will, sie alle mit einander lahm legt; daß man mit einer solchen Anarchie auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts, bei welcher man einer Religionsgesellschaft — und zwar einer, der keineswegs die Mehrzahl der Bewohner angehört — alle Rechte und Freiheiten giebt, um sie allen übrigen Religionsgesellschaften zu entziehen, und zwar am meisten derjenigen, welcher die Mehrzahl der Staatsbürger angehört; daß man mit einem solchen Apparat in dem hochgebildeten Deutschland in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr regieren, und in dem Sturme und Drange der Zeit nicht mehr damit die Existenz eines Kleinstaats, eines Landes, das keine isolirte und erstarrte Robinsonsinsel, sondern eines der rührigsten, sich dieses Zusammenhanges bewußten Glieder des nationalen Gesamtkörpers ist, retten kann, — das bedarf für den Kundigen kaum der Beweisführung.

Es kann zugegeben werden, daß die Gesetzgebung von 1848 und 1849 vielleicht in einzelnen Stücken die Staatsgewalt auch innerhalb des Gebiets, das ihr unbestritten zusteht, etwas beeinträchtigt hat. Aber die Reaction der Jahre 1852—1855 hat weit schlimmer nach der entgegengesetzten Seite gesündigt. Sie hat die Staatsgewalt ausgedehnt auf Gebiete, die ihr nicht gehören und auf welchen sie deshalb schwach ist. Sie hat dieselbe in der Absicht, sie auszudehnen,

geschwächt, wie man eine gute Brühe verdirbt, wenn man sie durch Wasser verlängert. Es gilt nun, die richtige organische Mitte zwischen 1848 und 1854 zu finden. Sie wird sich einfach und klar bei der Revision der 1849er Verfassung ergeben. Eine große Reihe der in der Periode von 1852 bis 1866 erlassenen Gesetze wird völlig unverändert bestehen bleiben. Darüber wird man sich mit Leichtigkeit im Voraus verständigen. Aber diejenigen, welche im Widerspruch stehen mit den Grundlagen des Constitutionsedicts von 1814 und der Verfassung von 1849, mit der Idee der modernen Civilisation und mit den Einrichtungen der ganzen gebildeten Welt, müssen auf dem Wege der entschlossenen Rückkehr zu dem modernen Entwicklungsstaate beseitigt werden, weil es klüger ist, ein reparaturunfähiges Haus abzutragen, als zu warten, bis es einstürzt und uns unter die Trümmer begräbt.

Würde die Regierung auf diese Vorschläge eingehen, so würde sie wieder in diejenige Stellung einrücken, welche sie niemals hätte verlassen sollen. Sie würde wieder Autorität, Stärke und Vertrauen gewinnen, die sie durch Werren verloren und bis jetzt nicht wieder gewonnen hat. Das Land, welches jetzt hinter den Landtag steht und gegen die Regierung Front macht, würde ihr wieder seine Sympathie und seine Unterstützung zuwenden, ohne welche eine Regierung nicht bestehen kann, namentlich in Zeiten, wie die jetzigen, wo ein solcher Kleinstaat von tausend Gefahren umringt ist. Das Land würde namentlich beruhigt werden in Betreff seiner nationalökonomischen Zukunft, die es fortwährend gefährdet sieht durch eine von Wien aus beeinflusste Regierung, welche sich um unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht kümmert und auf die Ver-

bindung mit Preußen und dem Zollverein, von welcher unsere Existenz abhängt, keinen Werth zu legen scheint. Im Jahre 1814 hat man, um die Existenz des Landes zu retten, eine freisinnige Verfassung gegeben. Möge man heute zu demselben Zwecke eine freisinnige Verfassung wieder herstellen. Möge man der Bevölkerung die Beruhigung geben, daß ihre wirthschaftlichen und nationalen Interessen, Angesichts der drohenden Krisis, gewahrt werden.

Wir müssen gestehen, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, unsere Vorschläge verwirklicht zu sehen. Es ist wahrscheinlich, daß man zögern und zaudern, daß man warten wird, bis die Ereignisse auch diese Möglichkeit überholt haben. Dadurch durften wir uns aber nicht abhalten lassen, diese Vorschläge zu machen, wenn auch halb mit dem Bewußtsein des: „Non spem secuti sumus, sed honorem!“ — — —

3.

Nassau mit Frankreich wider Preußen.

(Geschrieben 1866.)



Nassau mit Frankreich wider Preußen.

Ein Beitrag zur geheimen Geschichte des deutschen Zollvereins.

Motto:

„Volentem fata ducunt; nolentem
trahunt.“

(Den Willigen führt das Geschick; den
Widerwilligen schleppt es.)

Ich will in Nachstehendem den Versuch machen, die allgemeine Geschichte des Zollvereins durch ein Stück Specialhistorie zu vervollständigen, das, auch abgesehen von der Raschheit und Anschaulichkeit seines Verlaufs, um desswillen ein großes Interesse hat, weil sich auf der engbegrenzten Fläche, welcher meine Darstellung gewidmet sein wird, alle großen wirthschaftlichen und politischen Strömungen und Bewegungen des damaligen Deutschland (1833—1834) so deutlich abspiegeln, daß man beinahe aus diesem kleinen Ausschnitt die ganze große Peripherie des Kreises berechnen kann.

Ich wurde zu meiner Forschung veranlaßt durch eine Stelle in Professor Wurm's Geschichte der Entstehung des Zollvereins (abgedruckt in „Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollverein“, Hamburg 1847), in welcher es S. 163 heißt: „Im Jahre 1833 war von einem Handelsvertrage mit Frankreich die Rede, wodurch Nassau sich auf die Dauer von fünf Jahren sollte verbunden haben,

dem Zollverein nicht beizutreten. Es ist aber nichts Zuverlässiges darüber zur öffentlichen Kenntniß gekommen."

Es ist mir gelungen, durchaus Zuverlässiges zu ermitteln; und ich halte es für nützlich, ja für nothwendig, das Ermittelte zu veröffentlichen, damit einer Forderung der historischen Gerechtigkeit genügt werde und auch hier die Vergangenheit eine Lehrmeisterin für die Zukunft sei.

Ich stehe für die Richtigkeit jeder Thatsache, die ich referire, ein. Ich habe nicht nur geschriebene Quellen benutzt, sondern auch die mündlichen Mittheilungen von Männern, welche damals auf diesem Gebiete thätig waren.

Um nicht hundertmal Gesagtes zu wiederholen, setze ich die Generalgeschichte der Entstehung des Zollvereins als bekannt voraus und beschränke mich auf die Mittheilung des Neuen, das ich ermittelt habe.

Den Anlaß zu der gegen Preußen und Deutschland gerichteten Conspiration Nassaus mit Frankreich gab der Mineralbrunnen zu Selters, welcher das bekannte Selterser Wasser liefert.

Die nassauischen Mineralbrunnen waren großen Theils durch Mißbrauch der Staatsgewalt, insbesondere des sogenannten „Wasserregals“, dem Domänenfiscus einverleibt. Letzterer hatte durch ebenso ungerechte, als unwirthschaftliche Maßregeln sich ein Monopol für die Mineralwasser des Landes geschaffen, das zu Gunsten der Brunnen in Selters und Fachingen ausgebeutet wurde, während man die reichen Naturschätze der übrigen Mineralbrunnen lahm zu legen und die Privatindustrie zu unterdrücken und auszuschließen suchte.

Die Einkünfte des Brunnens von Selters flossen also

in die (von der Landessteuercasse getrennte) Domänenkasse; und der Reinertrag der letzteren kam factisch der Hofhaltung zu gut. Der Herzog hatte also ein persönliches Interesse, diese Einkünfte so hoch wie möglich zu steigern.

Am 2. März 1828 sah sich die Brunnenverwaltung oder um den correcten Kanzlei-Ausdruck zu gebrauchen „das Brunnen-Verschleiß-Comptoir“ zu Selters veranlaßt, höheren Orts allerlei, dort mit Beifall aufgenommene Anträge wegen Erhöhung des Absatzes des Mineralwassers zu stellen; ein Haupthinderniß des Absatzes sei die Höhe der Eingangszölle in England und Frankreich; in England zahle der Krug 5 Pence Zoll, und da der Krug in Holland 5 Pence koste und für 1 Penny nach England transportirt werde, so wirke jener Eingangszoll, welcher sich auf fast hundert Procent stelle, geradezu prohibitiv und begünstige den Absatz der künstlichen Mineralwasser, welche in London für 1 Sixpence per Flasche verkauft würden. Wenn man nun den Zoll auf 50 pCt. heruntersdrücken und bewirken könne, daß der kleine (halbe) Krug nur halb so hoch verzollt werde, wie der große (ganze), so sei für den Absatz schon viel gewonnen. Aehnlich sei es in Frankreich. Dort zahle

das Wasser von 100 Kilogr. . . . — Fr. 50 Ctms.

der Krug als ordinäres Steingut

von 100 Kilogr. 11 „ 50 „

dazu $\frac{1}{10}$ Aufschlag 1 „ 20 „

im Ganzen für 200 Kilogr. (ohne

Kiste 100 Krüge). 13 Fr. 20 Ctms.

Die Kiste werde mitgewogen. An dem Zoll auf das Wasser habe Frankreich kein Interesse; denn es selbst producire nichts

Derartiges in natura. Zur Zeit als der französische Tarif eingeführt worden, habe man den Zoll für die Krüge, beinahe 75 pCt. ad valorem, so hoch gegriffen, weil damals an der französischen Mosel Fabriken bestanden, welche ähnliche Geschirre fabricirten; diese seien inzwischen eingegangen, deshalb sei vielleicht auch hier eine Herabsetzung des Zolles für grès-commun zu ermöglichen u. s. w.

Daran, daß man das Wasser, anstatt in Krügen, in Flaschen versenden könne, scheint die weiland nassauische Domainalverwaltung nicht gedacht zu haben.

Der nassauische dirigirende Staatsminister sandte die Anträge der Brunnenvverwaltung, in Ermangelung eines diplomatischen Agenten in London, an den nassauischen Geschäftsträger Geheimen Legationsrath von Fabricius in Paris, er möge wegen der Sache in Paris selber anfragen und in London einmal durch den Botschafter des stammverwandten Königs der Niederlande sondiren lassen.

Der Letztere, ein Herr Falck, macht wenig Hoffnung, kann sich aber nicht enthalten, in einem Postscriptum zu fragen: „Est-on maintenant un peu rassuré chez Vous contre les mouvements de la Fiscalité Prussienne?“ (Hat man sich bei Euch in Nassau wieder ein wenig aufgerafft zum Kampfe wider den preußischen Fiskal-Geist?) Es scheint demnach damals schon eine entschiedene Abneigung gegen die wirthschaftlichen Einheitsbestrebungen Preußens als selbstverständlich bei dem ganzen Hause Nassau vorausgesetzt zu werden.

In Paris wird Herr von Fabricius auf das demnächst mit den Kammern zu verabschiedende Donaugesetz vertröstet;

vorher lasse sich nichts thun. Als indeß der Entwurf zu diesem Gesetz erschien, zeigte es sich, daß er es sowohl bezüglich des Mineralwassers, als auch bezüglich des grès-commun (Krüge) bei der alten Schutzzöllnerei zu lassen gedachte. So blieb die Sache fast vier Jahre lang liegen.

Im Jahre 1832 setzte man von Neuem an. Man führte zum Zweck der Befürwortung einer Reduction des Eingangszolles den Herren in Paris, wo damals die Cholera sehr stark grassirte, zu Gemüthe, daß französische Aerzte das Selterser-Wasser als Specificum gegen die Cholera empfahlen. Allein auch das half nichts.

Auf einmal aber eröffneten sich bessere Aussichten. Der französische Bevollmächtigte bei der Mainzer Rheinschiffahrts-Commission, Herr Engelhardt, scheint die Veranlassung gewesen zu sein. Der nassauische Domänenkammer-Director Herr von Rösler war nämlich zugleich nassauischer Bevollmächtigter für Rheinschiffahrts-Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft unterhielt er Verkehr mit seinem französischen Kollegen in dem benachbarten Mainz; und da es dem nassauischen Domänenchef sehr zu Herzen ging, daß für seines gnädigsten Herrn Wasser der französische Markt so gut wie verschlossen war, so klagte er Herrn Engelhardt sein Leid. Dieser schien in die Absichten der französischen Regierung eingeweiht zu sein und zu wissen, daß ihr vor Allem daran lag, ihr Protectorat über die deutschen Kleinfürsten wieder herzustellen und zu befestigen und der in Vorbereitung begriffenen ökonomischen Einigung Deutschlands, namentlich aber der Hegemonie Preußens, sei es auch nur in der Handelspolitik, entgegenzuarbeiten. Herr Engelhardt zeigte seinem

nassauischen Collegen die größte Bereitwilligkeit, zu Gunsten des herzoglichen Brunnens in Paris zu interveniren. Man nahm seine guten Dienste an. Herr von Köster und Herr Engelhardt betrieben die Sache gemeinschaftlich und persönlich in Paris. Das Ergebniß ihrer Anstrengungen war, daß die französische Regierung sich bereit erklärte, den bisherigen Zoll um $\frac{5}{6}$ zu reduciren, mit inbegriffen die Krüge, dagegen aber verlangte, daß Nassau sich verbindlich mache, während einer längeren Reihe von Jahren, womöglich wenigstens zehn, die damaligen niedrigen nassauischen Eingangszölle für französische Weine und Seidenwaaren auf ihrem bisherigen Satze zu belassen.

Der Unterhändler von Köster bemerkte dazu: „Diese Bedingung wird uns nicht geniren. Das Herzogthum bezieht jährlich nur wenige Centner Seidenzeug und producirt gar keins. Warum also den Zoll von 10 Gulden per Centner erhöhen? Die ganze Einfuhr fremder Weine überhaupt ist in Nassau auf höchstens 450 Ohm zu veranschlagen. Der bestehende Zoll von 10 Gulden per Ohm ist hoch genug.“

Herr von Köster war einsichtsvoll genug, um zu begreifen, daß es Frankreich um ganz andere Dinge zu thun war, als nach dem damals etwa eine Viertel Million Einwohner zählenden armen Ländchen ein paar Ellen Seidenzeug, oder ein paar Eimer Bordeaux oder ein Duzend Flaschen Beauve Eliquot abzusetzen.

Ebenso offenherzig, wie scharfsinnig, fügt er seinem Rapport folgende Bemerkung bei:

„Die ganze Verhandlung dreht sich nur um die Vorfrage: Will sich das herzogliche Gouvernement auf eine

lange Reihe von Jahren verbindlich machen, eine solche Bedingung einzugehen, welche die freie Hand, zu irgend einem deutschen Handelsverein überzutreten, beschränkt? Frankreich fürchtet nämlich die deutschen Handelsvereinigungen und sucht ihnen auf dem jetzt hier angebotenen Wege, selbst mit Opfern, entgegenzuarbeiten. Nach dem bis jetzt in Nassau aufrecht erhaltenen System wird das herzogliche Gouvernement bei der gegenwärtigen Frage durchaus kein Gewicht legen auf die Rückwirkung, welche eine solche Verpflichtung hinsichtlich der Verhinderung des Beitrittes zum Zollverein hat.“ Dieser Rapport ging am 28. Juni 1833 ein. Schon am folgenden Tage erging auf Antrag des Ministers von Marschall eine „resolutio Serenissimi“ (Entschließung des Durchlauchtigsten), lautend wie folgt:

„Wir haben aus dem Verichte unseres Bevollmächtigten für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten Geheimraths von Köster das Ergebnüß der wegen Herabsetzung der Eingangszölle von dem nach Frankreich ausgeführt werdenden Wasser Unserer Mineralbrunnen gepflogenen Verhandlungen gerne gesehen, und genehmigen, daß vor der Hand auf die Dauer von fünf Jahren ein wechselseitiger Vertrag wegen Bestimmung der Abgaben hiervon und von den in Unser Herzogthum eingeführt werdenden französischen Weinen und Seidenzeugen unter den in dem gedachten Verichte enthaltenen Bedingungen abgeschlossen, jedoch derselbe auf alles aus Unserm Herzogthum ausgeführt werdende Mineralwasser (nicht bloß auf das von Selters) ausgedehnt werde; zugleich ist zu versuchen, durchzusetzen, daß der abzuschließende Vertrag sich auch

auf die Herabsetzung des Eingangszolles von dem in Unserem Herzogthum producirten Roheisen ausdehne.“

Die Roheisenproduction war damals ebenfalls fast ausschließlich in den Händen der Domäne und der Domanalhüttenpächter. Auch deren Ertrag kam der Hofhaltung zu gut.

Möglich, daß der Herzog bei der „Resolutio“ vom 28. Juni 1833 vorwiegend an das Domanalinteresse dachte; denn das Roheisen hatte er ex propriis noch beigefügt, in dem Antrage stand davon nichts. Bei dem Minister von Marschall war dies schwerlich der Fall. Er opferte keineswegs die wirthschaftliche Einheit dem Absatz von ein paar Krügen Wasser, welcher der Kasse des Hofes zu Gute kam; sondern er schob die Wasserkrüge vor, um hinter dieser Deckung im vollen Bewußtsein dessen, was er that, unbemerkt die wirthschaftliche Einheit Deutschlands nach Kräften zu verzögern, zu verhindern, oder bei Seite zu schaffen. Denn es ging ihm gerade so, wie Herr von Rösler von Frankreich sagt. Er fürchtete die „deutsche Handelsvereinigung“, weil er in ihr den Vorläufer der politischen Einheit sah. Er wollte die eine so wenig, wie die andere. Jedes Mittel, sie zu hintertreiben, war ihm recht. Er stand vollständig auf jenem veralteten, engherzigen, französischen Standpunkt, welchen vor Kurzem noch A. Thiers in dem gesetzgebenden Körper Frankreichs dargelegt hat, und den glücklicher Weise der einsichtsvolle Herrscher nicht theilt, der gegenwärtig auf dem Throne Frankreichs sitzt.

Es schien dem Herrn von Marschall sehr zu eilen mit Abschluß dieser gegen Preußen und den Zollverein gerichteten Separatconvention mit Frankreich. Er schrieb dem Geschäftsträger in Paris, die Idee wegen des Roheisens sei „altioris

indaginis“ (d. h. sie rühre vom Herzoge selbst her), er möge sie daher in der Verhandlung einmal so hinwerfen, indessen sei das Zustandekommen der Uebereinkunft durchaus nicht von dieser Ausdehnung abhängig zu machen, man müsse baldmöglichst zu einem Abschluß gelangen.

Fast gleichzeitig mit der nassauischen „resolutio Sere-
nissimi“ erfolgte ein entgegenkommender Schritt Frankreichs. Durch Ordonnanz des Königs vom 29. Juni 1833 wurde verordnet, „daß die gashaltigen (gazeuses) Mineralwasser in Krügen von gemeinem Steingeschirr (grès-commun) in Zukunft, für Gefäße und Inhalt zusammen, nur noch 1 Frank per 100 Kilogramm Eingangszoll zu zahlen haben“. Der französische Bevollmächtigte zur Rheinschiffahrts-Commission setzte den nassauischen Minister von dieser „Concession“ in Kenntniß. Der Minister beeilte sich an den Geschäftsträger in Paris zu schreiben, man könne ja jetzt die Sache ganz kurzhandig abthun, nämlich auf dem Wege der Correspondenz die beiderseitige Verpflichtung, innerhalb der nächsten fünf Jahre diese Zollsätze für Mineralwasser einerseits, für Wein und Seidenwaaren andererseits, nicht zu erhöhen, constatiren, ohne daß es einer förmlichen Convention bedürfe.

Allein dies entsprach nicht den Intentionen der französischen Regierung. Diese wünschte die Vereinbarung in möglichst solennem, bindender Form, und zwar auf die Dauer von zehn Jahren (statt fünf) abgeschlossen zu sehen. Sie fand darin offenbar bessere Bürgschaften für die Hemmung des deutschen Zolleinigungswerkes.

In Betreff der Form gab Nassau nach, in Betreff der Zeit Frankreich.

Der König Louis Philipp gab in feierlichster Form Herrn Desangiers, Directeur de la division commerciale (Director der Abtheilung für Handel) im auswärtigen Amte, Vollmacht, mit dem Geschäftsträger des Herzogs von Nassau, welchen letzteren er „notre très cher et très aimé cousin“ (unser theuerster und geliebtester Vetter) nannte, einen Handelsvertrag abzuschließen. Nach Beseitigung einer Schwierigkeit, erwachsen durch Differenzen und Mißverständnisse zwischen dem diplomatisch-zünftigen Herrn von Fabricius und dem unzüftigen Geschäftsmann Engelhardt, auf den jener ein klein wenig eifersüchtig zu sein schien, fand am 26. Juli die erste Conferenz zwischen dem französischen Abtheilungs-Director Desangiers und dem nassauischen Geschäftsträger Fabricius auf dem auswärtigen Amte in Paris statt. Im Laufe der Verhandlungen, welchen wir nicht in die Einzelheiten folgen wollen, meldete Herr Fabricius nach Hause, mit Ermäßigung des französischen Eingangszolles auf Roheisen gehe es nicht wegen des zwischen Frankreich und Belgien bestehenden Vertragsverhältnisses. In Nassau beruhigt man sich sehr leicht bei diesem abschläglichen Bescheid. Auf Betreiben des Herrn Desangiers empfiehlt Fabricius in seinen Berichten wiederholt strengste Geheimhaltung der Sache, damit Preußen nicht dahinter komme.

Die Ertheilung der Vollmacht für Fabricius verzögert sich, weil der Herzog, wie gewöhnlich, auf Reisen ist. Der Minister vertröstet den Geschäftsträger in Paris. Er schreibt ihm am 2. September 1833, Nassau werde sich seine handelspolitische Autonomie wahren, es werde niemals sich einem fremden (dem preußischen) Tarife unterwerfen. Dann fährt er fort:

„Preußen bemüht sich immer noch, seinen Zolltarif in Deutschland zu generalisiren. Es wird dieser Plan mit vielem Eifer, wie es scheint, von einer Partei im preußischen Cabinet betrieben. Insbesondere hat man sich bemüht, den Beitritt von Württemberg, Bayern und Sachsen zu erlangen, und behauptet, endlich damit zu Stande gekommen zu sein. Indessen ist das schon oft behauptet worden, ohne daß es gegründet gewesen wäre, so daß man an der Richtigkeit der Angabe zweifeln darf. Auch sind fortwährend Hannover, Braunschweig, Oldenburg und die freien Städte entschlossen, nicht beizutreten, — jowie auch Nassau, in dessen Interesse ein solcher Beitritt nicht liegt. Wir (in Nassau) haben nämlich keine Ursache, unsere indirecten Abgaben (Zölle) — zu steigern, die gegenwärtig ungefähr so hoch sind, wie die directen. Da bei uns die Saiten im Abgabepunkt nicht überspannt sind (— Seitenhieb auf Preußen! —), Verräther in das Cabinet des Herzogs keinen Eingang finden, (— natürlich Jeder, der an der alleinseligmachenden Weisheit des Herrn von Marschall in politischen und wirthschaftlichen Dingen zweifelt und seine absolute Hausmeisterschaft bedroht, ist ein Verräther! —), und dieser Herr (nämlich der Herzog) genau die Elemente überblickt, in denen er sich zu bewegen hat, so hatten die Revolutionärs (— Metternichscher Styl; wer für Reformen oder für Preußen ist, gilt bei dem officiellen Nassau als Revolutionär, im Jahre 1833 schon, wie im Jahre 1864, wo man die Anhänger der preußischen Handelspolitik noch vier Wochen zuvor, ehe der Herzog selbst sich derselben unterwerfen mußte, in dem officiellen

Blatte, der „Herzoglich Nassauischen Landeszeitung“, ebenfalls Revolutionärs, Hoch- und Landesverrätther (schimpfte —), bei uns stets ein schlechteres Spiel, als in anderen deutschen Ländern, wo man sich in ganz anderen Elementen bewegte.“

Ohne Zweifel werden diese tröstlichen Versicherungen des nassauischen Premiers und major domus, trotz ihrer etwas abstrusen Fassung, auf dem damaligen Ministerium des Auswärtigen in Paris mit der größten Genugthuung aufgenommen worden sein. Wenigstens waren sie antideutsch genug.

Zu derselben Zeit, wo der „wohlunterrichtete“ nassauische dirigirende Staats- und Hausminister den Anschluß von Sachsen, Württemberg und Bayern für höchst unwahrscheinlich erklärte, war derselbe im Stillen bereits erfolgt, und kurz danach genehmigten ihn auch die betreffenden Kammern, wenn auch mit bangem Zagen und vielen schwarzen Prophezeiungen, deren Lectüre für den Leser von heutzutage mindestens ebenso erheiternd wirkt, wie die von „Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Zobs dem Candidaten“ u. s. w. Hoffentlich werden die politischen Bedenken der württembergischen Kammer vom October 1866 in nicht ferner Zukunft denselben humoristischen Eindruck auf Jedermann machen, wie gegenwärtig ihre volkswirthschaftlichen und finanziellen Bedenken vom November 1833. Merkwürdig ist es, daß 1833 dieselben württembergischen Partikularisten ihren Widerstand darauf stützten, die preußischen Zölle seien zu hoch, während sie 1863 und 1864 ebenso standhaft deshalb opponirten, weil Preußen diese Zölle durch Eintritt in das System der west-

europäischen Handelsverträge herabsetzen, also das thun wollte, was die schwäbischen Partikularisten 1833 selbst verlangt hatten. Ich kann bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen der deutschen, insbesondere der süddeutschen, Landtage aus der ersten Hälfte der dreißiger Jahre in Betreff des in der Entstehung begriffenen Zollvereins vielfach nur eine Geschichte des menschlichen, vielleicht auch des unmenschlichen, Unverständes ist. Wer die Größe des Fortschritts, welchen die wirthschaftliche Einsicht bei der Masse der Bevölkerung Deutschlands in den letzten zehn Jahren, Dank der Thätigkeit des volkwirthschaftlichen Congresses und der ökonomischen Vereine, gemacht hat, sich recht handgreiflich vor Augen bringen will, der möge nur die aus jener Zeit datirenden Verhandlungen der bayerischen, württembergischen, badischen, nassauischen Kammern, des gesetzgebenden Körpers von Frankfurt a. M. u. s. w. nachlesen. Komisch ist es namentlich, die constitutionellen Bedenken der damaligen Liberalen zu lesen. Sie fürchten nämlich, die Regierungen würden so viel an Zöllen einnehmen, daß sie keine directen Steuern mehr nöthig hätten, und folglich auch nicht mehr jene Steuerverwilligungsmaschine, welche man Landtag nennt. Diese Furcht wenigstens wurde alsbald gründlich entkräftet. Doch zurück zu Herrn von Marschall!

Am 11. September 1833 übersandte dieser „dirigirende Haus- und Staatsminister“ dem Geschäftsträger in Paris die Vollmacht des Herzogs. In seinem Schreiben stellt er sich, als wenn ihm der zwischenzeitig erfolgte Beitritt der drei deutschen Königreiche zur Zolleinigung mit Preußen nicht

den geringsten Skrupel mache. „Seit dem Abgang meines letzten Schreibens“, fügt er eigenhändig bei, „ist mir die Nachricht zugegangen, daß wirklich der Anschluß von Sachsen, Württemberg und Bayern an den preußischen Zollverein erfolgt sei. Die näheren Bedingungen sind mir noch nicht bekannt. Auf die hiesigen nassauischen Verhältnisse hat dies jedoch nicht den geringsten Einfluß (wie Ew. zc. auch schon aus dem Inhalt obigen Schreibens ersehen), da die Flußschiffahrt unseren Nachbarn nicht erlaubt, unsern Handel mit anderen Staaten zu hemmen.“

Man sieht, bei dem nassauischen Staatsmann sind Trostgründe so billig, wie Brombeeren; und wie wenig seine anti-preußische Halsstarrigkeit erschüttert ist, geht daraus hervor, daß er beifügt, der Herzog habe zwar nur einen Vertragsschluß auf fünf Jahre genehmigt, — Marschall wollte, übereinstimmend mit dem auswärtigen Amte in Paris, zehn Jahre, — aber gewiß werde das Verlangen, nach Ablauf der fünf Jahre eine weitere Ausdehnung auf einen längeren Zeitraum zu vereinbaren, keinem Anstande unterliegen. Er ahnte damals nicht, daß schon nach weniger als einem Jahre das so sorgfältig gewobene Netz, das den Beitritt Nassaus zum Zollverein hindern sollte, von denselben Personen, die es in Marschall's Auftrag geschlungen hatten, wieder aufgelöst werden mußte, weil man nur noch die Wahl hatte zwischen der Alternative, entweder des nassauischen Hungertodes zu sterben oder im preußischen Zollverein Vermögen zu erwerben.

Am 19. September 1833 wurde die beabsichtigte Convention denn auch wirklich in Paris abgeschlossen. Nicht ohne einige vorhergehende Schwierigkeiten und Verzögerungen, von

welchen Fabricius ängstlich berichtet, es seien darüber im auswärtigen Departement und in den Tuilerien „Observationen gemacht“ worden.

Herr v. Marschall hatte nämlich unter Herausziehung einer Reihe von Präcedenzen Herrn v. Fabricius dahin instruirt, daß, da Nassau mit seinen 85 Quadratmeilen und Frankreich mit seinen 10,000 Quadratmeilen im Punkte der Souveränität eins gerade so schwer wiege, als das andere, die Convention so geregelt werden müsse, daß in der einen Urkunde Frankreich zuerst und dann Nassau, in der andern aber die Contrahenten in umgekehrter Reihenfolge zu nennen seien. Da indeß Frankreich hierauf nicht einging, so unterwarf sich Nassau, um die gute Sache nicht zu gefährden, auch der Form des „Nichtalternirens“.

Die zweite Schwierigkeit war — die „dreifarbige Schnur“. Die Verträge waren nämlich auf dem Ministerium des Auswärtigen in Paris in das Keine geschrieben und dort, wie üblich, mit der blau-weiß-rothen Schnur des Juli-Königthums genäht worden. Der Herzog von Nassau war sehr legitimistisch gesinnt, schwärmte für Heinrich V., für Don Carlos und Dom Miguel di Braganza und haßte die französische Tricolore, welcher das Lilienbanner der Bourbons hatte weichen müssen. Der nassauische Geschäftsträger fand sich daher veranlaßt, die mißständige Schnur zu entschuldigen. Im Feueereifer für die „gute Sache“ setzte man sich in Wiesbaden sogar auch hierüber hinweg.

Der nassauisch-französische Handelsvertrag, welcher am 19. September 1833 von Paris nach Wiesbaden geschickt wurde, lautet wie folgt:

„Vertrag

zwischen Frankreich und dem Herzogthum Nassau, abgeschlossen
zum Zwecke der Regelung wechselseitiger Zugeständnisse
in Zollsachen.

Die Regierung von Frankreich und die von Nassau, gleichmäßig befeelt von dem Wunsch, so viel als möglich die Handelsbeziehungen ihrer beiderseitigen Länder aufzumuntern und zu erleichtern vermittelst wechselseitiger und vertragsweise zu regelnder Zugeständnisse in Zollsachen, haben zu diesem Zwecke zu Commissarien ernannt:

Seine Majestät der König der Franzosen den Herrn Joseph Julius Desangiers, Director der Handels-Abtheilung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten,

und

Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau den Herrn Karl Friedrich Heinrich von Fabricius, Seinen Geschäftsträger und Geheimen Legationsrath in Paris,

welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in richtiger Ordnung befunden haben, übereingekommen sind, wie folgt:

Artikel 1.

Seine Majestät der König der Franzosen bestätigt, soweit es dessen bedarf, Seiner Durchlaucht dem Herzog von Nassau die in der Ordonnanz vom 29. Juli d. J. enthaltene vortheilhafte Verfügung, durch welche der französische Eingangszoll auf Mineralwasser, mitinbegriffen den Krug, auf 1 Frank pro 100 Kilogramm heruntergesetzt wird.

Artikel 2.

In Erwiderung dieses Zugeständnisses verpflichtet sich Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau, die französischen Weine und die französischen Seidenfabrikate während eines Zeitraumes von fünf Jahren auszunehmen von jeder Erhöhung des Eingangszolles, welche etwa die nassauische Regierung für fremde Weine und Seidenwaaren über ihren gegenwärtig bestehenden Tarif hinaus vornehmen wird. Zugleich aber sollen unbeschadet dieser Vereinbarung, die französischen Weine und Seidenwaaren eo ipso theilnehmen an dem Vortheil einer jeden Herabsetzung der Eingangszölle, welche die nassauische Regierung für die genannten Artikel innerhalb des genannten Zeitraums vorzunehmen für gut finden wird.

Artikel 3.

Obiger Vertrag würde erlöschen, wenn die in Art. 1 erwähnte Verfügung in Frankreich nicht in der nächsten Kammer Sitzung die legislative Zustimmung erhielt, oder wenn vor Ablauf der fünf Jahre ein Akt der Gesetzgebung den höheren Eingangszoll, welcher vor der oben erwähnten Ordonnanz für die Mineralwasser bestand, wieder herstellt.

Artikel 4.

Gegenwärtiger Vertrag wird innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, oder wo möglich noch früher durch Ratification und Austausch der ratificirten Urkunden vollzogen.

Zur Beglaubigung dessen haben ihn die beiderseitigen Commissäre unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Paris, den 19. September 1833.

(Siegel) J. Desj'ngiers. (Siegel) Fabricius."

Frankreich behielt sich die Zustimmung seiner Kammern vor. Der Herzog von Nassau hatte auch zwei Kammern (etwas viel für 260,000 Seelen); allein er fand es nicht nöthig, deren Consens vorzubehalten. Diese Kammern durften nur sprechen, wenn sie gefragt wurden und dann hatten sie, bei Weidung mißliebiger Maßregeln, Ja zu sagen.

Man sieht ferner, wie ungleich die Contrahenten gestellt waren. Wenn die französischen Kammern die Ordonnanz des Königs wegen des Eingangszolles für Mineralwasser in Krügen genehmigten, dann war Nassau auf fünf Jahre unwiderruflich gebunden. Es konnte während dieser Zeit dem Zollverein nicht beitreten, in welchem die französischen Weine und Seidenwaaren höher tarifirt waren. Es war, gegen Verabreichung eines höchst zweifelhaften und jedenfalls nur kleinen Vortheils, der dem Brunnen von Selters und indirect der Hofasse des Herzogs zusfloß, Frankreich in die Hand gegeben und auf die Dauer von fünf Jahren durch Ausschluß aus dem Zollvereine isolirt und in seiner wirthschaftlichen Entwicklung verkümmert.

Frankreich dagegen konnte jeden Tag den Vertrag dadurch kündigen, daß es durch einen Akt der Gesetzgebung einfach das Mineralwasser in Krügen wieder höher tarifirte.

Der dirigirende Staatsminister in Wiesbaden jedoch war hocherfreut, sich endlich am Ziel seiner Wünsche zu sehen. Ihm mißfiel nichts, als die Kürze der Ratificationsfrist. Denn der sehr reiseflustige Herzog war, wie gewöhnlich, außer Landes.

Marschall schreibt am 25. September 1833 an Fabricius: „Serenissimus sind fortwährend abwesend und wir können die Rückkehr erst gegen den 10. October erwarten. Ew. Exc. wissen, daß die Reise des Herzogs Folge einer schon seit mehreren Jahren wiederholten Einladung des russischen Kaisers ist. Der Herzog benutzte um so lieber die gegenwärtige Gelegenheit und nahm auch die Einladung des Kaisers, ihn von Münchengrätz aus nach Modlin zu den Truppenmusterungen in Polen zu begleiten, an. Er ist den 19. (also gerade am Tage des Abschlusses des nassauisch-französischen Handelsvertrages) abgereist und wird über Berlin zurückkehren. Es ist also unmöglich, die Ratification bis zum October einzusenden.“

In Betreff der Observationen, welche man in den Tuilerien über die Verzögerungen gemacht, erwidert Herr von Marschall, er begreife das nicht; „denn daß Consequenz überhaupt in der Handlungsweise des Herzogs liegt, daran sollte man doch auch in Paris nicht zweifeln“; (— wenn der Herzog, was er zu thun pflegte, später einmal die Akten las, so mußten ihm solche Lobsprüche, wie dieser da und die anderen oben bereits erwähnten, ohne Zweifel wohlgefallen und ihn in der Meinung befestigen, daß er sich der Tugend der Consequenz um so

mehr theilhaftig mache, je weniger er auf irgend einen andern Menschen höre und je mehr er einzig und allein den weisen Rathschlägen seines von Wien aus inspirirten, alleinseligmachenden „dirigirenden Staatsministers“ folge —). Dann fährt Herr von Marschall in einem Pluralis Majestatis fort, welcher an den Cardinal Wolsey erinnert, der, wenn er in seinen Depeschen von sich und dem König von England sprach, so frei war, sich der bescheidenen Formel zu bedienen: „Ego et rex meus“ (Ich und mein König). „Wir“, sagt also der dirigirende Staatsminister, „wir sind für das Centralisations-System in Deutschland, aber nur da, wo es sich handelt um Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe des deutschen Bundes, wie ja die Bundesverfassung vorzugsweise diese Zwecke verfolgt.“ Zur Erläuterung muß hier eingeschaltet werden, daß der Minister von Marschall, der auch zugleich nassauischer Bundestagsgesandter war, sich seit 1818 von Oesterreich gebrauchen ließ, um in Frankfurt die Karlsbader Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen und alle diejenigen Anträge in dem Schooß des Bundestags zu stellen, welche Oesterreich selbst nicht stellen wollte, weil sie zu gehässig waren, oder im Munde Oesterreichs zu tendenziös ausfielen. Wir meinen hier namentlich jene Anträge für die Demagogen-Heze und sonstige Ketzer-Richterei, für die Mainzer „schwarze Commission“, für die Bundescentral-Untersuchungsbehörde und sonstige Institute, welche auf dem Wege des tendenziösesten Partei- und Polizei-Terrorismus die österreichische Herrschaft über Deutschland mittelst des Bundestages immer mehr befestigen, dagegen Preußen immer mehr compromittiren, erniedrigen und in seinen, im Interesse

von ganz Deutschland unternommenen wirthschaftlichen Reformen hemmen und lahm legen sollten, und diese (wie es im Bundestags=Zargon hieß) „gemeinnützigen Zwecke“ auch wirklich eine Zeit lang auf das Vollständigste erreicht haben.

„In dieser Beziehung also“, sagt Herr von Marschall, „sind wir von ganzem Herzen für das Centralisirungs=System (Oesterreich), — dagegen in Zoll- und Handelsfachen, wo es sich mit der Fortdauer der Unabhängigkeit und der Souveränität der einzelnen deutschen Staaten nicht verträgt, sind wir (ego et dux meus) gegen ein solches Centralisations=System. Darum haben wir alle hierauf gerichteten Anträge (Preußens) zurückgewiesen, welche leider von anderen Regierungen, welche nur gegenüber dem Bunde souverän bleiben wollen, und welche diese ihre bundeswidrige Souveränität im Widerspruch mit den Grundprincipien der Bundesverfassung im Sinne der revolutionären Partei ausdehnen wollen, angenommen worden sind.“ Man sieht also, Herr von Marschall, obgleich selbst von Geburt Würtemberger, schimpft nun auch sogar die Souveräne von Württemberg, Bayern, Sachsen u. s. w. „revolutionär“, weil sie nicht so wollen wie er. Diese Schreibweise war der ministeriellen preußenfeindlichen Politik eigenthümlich von Marschall (1815) bis zu Werren (1864). Sie erinnert an jenen englischen Bischof, welcher, befragt, was Orthodoxy und was Heterodoxy sei, antwortete: Orthodoxy is my doxy, and Heterodoxy is anothers doxy. (Rechtgläubig ist das, was ich glaube, und irrgläubig das, was die Andern glauben.)

„Nichts verhinderte also“, fährt Herr von Marschall fort,

„die angetragene Convention mit Frankreich einzugehen. Sie ist unseren Interessen angemessen. Wir haben keinen Grund, unsere indirecten Abgaben zu erhöhen, was nur manufakturirenden Ländern zusagen kann, nicht aber unserm nicht manufakturirenden Herzogthum, das nur sein eigenes und nicht ein fremdes (i. e. deutsches) Interesse verfolgt. Ev. Exc. können das überall da (also den Franzosen!), wo es nöthig ist, sagen. Es wird hinreichen, alle Ideen zu berichtigen. Ihnen selbst ist die Sache vollkommen klar. In Deutschland kommt es nur darauf an, daß dem landständischen Princip (wie solches damals Metternich und Geng auffaßten), das die Bundesakte allein kennt, nicht das der Volkssouveränität substituirt werde. Wenn man das nicht erlaubt, dann muß Alles im gehörigen Geleise bleiben, ohne daß es neuer Gesetze bedürfte; dahin wird und muß es auch kommen; denn man durchblickt jetzt die Sache und läßt sich da, wo es gilt, durch Zeitungsartikel nicht mehr irre machen.“ (Folgt noch ein Ausfall auf die sich der Zollvereins-Idee annehmende Augsb. Allgemeine Zeitung, den wir weglassen.)

Wir haben diese „Bekanntnisse einer nassauischen Seele“ vollständig mitgetheilt. Sie eröffnen einen Blick in die damalige Situation, die man hentzutage schon sich fast nicht mehr recht vorstellen kann, und erläutern dieselbe besser, als bogenlange Deductionen. Es ist damals schon derselbe falsche Conservatismus und jener Luxus mit sogenannter „Bundes-treue“, der das Haus Nassau bis in 1866 hinein zur völligen Verkennung der Interessen der Dynastie und zur Vernachlässigung der Interessen des Landes irre geführt hat. Wie weit ersterer (der Conservatismus) ging, dafür möge als

Beleg dienen, daß damals der Minister bei Eröffnung der Ständeversammlung verkündigte, er werde dem Landtag nur noch das Budget, aber keine Gesegentwürfe vorlegen, „um die Unbehaglichkeit zu vermeiden, welche alle Reformen stets zur Folge haben“. Kann man die Versteinerung solenner und klassischer als Staatsraison proclamiren?

Im Uebrigen verdient es Anerkennung, wie geschickt der Minister den Preußenhaß, welcher ihn beseelt, zu verstecken weiß hinter einer zur Schau getragenen Schwärmerei für Reduction der indirecten Abgaben und Zölle und für den Freihandel, welcher indeß wenig Werth hat, wenn er sich auf ein armes Land von 83 Quadratmeilen beschränkt, wie Nassau es damals war. Am 13. October 1833 kehrte der Herzog aus Rußland über Berlin zurück. Er schien sich in Berlin in handelspolitischer Beziehung ziemlich gut orientirt und das Gift des Zweifels an der Richtigkeit der Anschauungen seines alleinseligmachenden Ministers in starken Zügen eingesogen zu haben. Der Herzog wollte Anfangs nicht ratificiren. Nur die Vorstellung, daß er nach Allem, was vorausgegangen, und nachdem er sein fürstliches Wort verpfändet, „Ehrenhalber“ nicht mehr zurückkömme, bewog ihn dazu. Am 15. October ging der ratificirte nassauisch-französische Handelsvertrag nach Paris ab. Marschall hatte gesiegt, aber seine Stellung war erschüttert. Noch einen solchen Sieg, und er war verloren.

Seit seiner Rückkehr von Berlin sprach der Herzog nichts mehr mit Marschall über Handelspolitik. Vielmehr zog er in Betreff der letzteren den späteren Geheimrath und Präsidenten der Steuer-Direction Magdeburg, damals

Ministerialrath, ausschließlich zu Rathe, jedoch nur ganz geheim, damit es der „dirigirende“ Staatsminister nur nicht merke. Sonst hätte Magdeburg fortgemußt. So groß war der Einfluß des Ministers in einem Lande, dessen Fürst auf seinen Absolutismus und sein „Selbstregieren“ und „Alleinregieren“ so stolz und gegen seine getreuen Stände so eifersüchtig war. Herr Magdeburg, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, Geschäftskennniß und praktischer Einsicht, rieth dringlichst den Beitritt zum Zollverein an. Allein so lange von Marschall lebte, durfte laut und öffentlich gar nicht davon geredet werden. Zu Ende 1833 erkrankte von Marschall. Am 22. Januar 1834 starb er. Das Verordnungsblatt verkündigte in einem Extrablatt seinen Tod mit dem Zusätze: „Seine Durchlaucht der Herzog betrauern in ihm Ihren treuesten Diener und besten Freund.“ Marschall hatte zwischen Herzog und Land jenen unglückseligen Streit über Mein und Dein angefaßt, welcher unter der Bezeichnung „die nassauische Domänenfrage“ bekannt ist und sogar das Herzogthum Nassau selbst und die Regierungszeit der Dynastie überlebt hat.

Marschall's Nachfolger war der Graf Wilderich von Walderdorff, unbestrittenermaßen dem Besitze und der socialen Stellung nach der Erste des einheimischen Grundadels. Walderdorff's Vater hatte in Gemeinschaft mit dem großen Freiherrn vom Stein von 1815 ab gegen den Absolutismus des Herzogs, gegen die nivellirungs- und centralisirungswüthige büreaufatische Richtung der Regierung und gegen die Schädigung der Landesinteressen durch die einseitige Verfügung über die Landes-Domänen-Revenüen wacker gefochten und war dadurch, wie Stein selbst, höchsten Orts in die tiefste Ungnade gefallen.

Daß man nun seinen Sohn, der bis dahin nie einen Posten im Staatsdienst bekleidet hatte, an die Spitze der Verwaltung rief, war gerade kein schlechtes Zeichen. Graf Wilderich war zwar ein mehr Oesterreich als Preußen zugewandter hochkatholischer Tory. Allein schon die Verwaltung seines ausgedehnten Vermögens, namentlich seines Grundbesitzes, der er sich bis dahin mit Liebe und Geschick gewidmet hatte, mochte ihm die Einsicht gewährt haben, daß es auf den Wegen nicht mehr fortgehe, auf welchen Marschall bisher gewandelt war. Walderdorff wollte den Beitritt zum Zollverein. Aber es bedurfte immer noch der äußersten Vorsicht bei dem Herzog. Auch mußte man sich zuvor aus dem vorhängnißvollen Vertrags-Nexus mit Frankreich losmachen, kraft dessen man in Paris das Recht hatte, dem deutschen Ländchen Nassau den Beitritt zum deutschen Zollverein zu verbieten. Herr Magdeburg fand das Mittel hierzu; und damit verhielt es sich so:

Aus Gründen, die hier auseinanderzusetzen zu weit führen würde, war in Frankreich während der Kammer Sitzung von 1833 auf 1834 der von der Regierung vorgelegte Zollgesetzentwurf nicht zur Verhandlung gelangt, wohl aber hatten beide Kammern die Dringlichkeit gewisser Reformen anerkannt und der Regierung Vollmacht gegeben, dieselben, vorbehältlich demnächstiger Einholung der Zustimmung der Nationalvertretung, auf dem Wege der königlichen Ordonnanz vorläufig einzuführen. Sie hatten namentlich anerkannt, daß die Verwandlung einer Reihe von Prohibitionen in Zölle, ohne den berechtigten Interessen gewisser, angeblich nur auf den Schutz zoll angewiesener Produktionszweige, welche man schonen müsse,

zu Schaden, stattfinden könne und dem Handel einen neuen Aufschwung geben werde; es werde dann der unmoralische Erwerbszweig des Schmuggelhandels durch ein solides und regelmäßiges Geschäft ersetzt, dem Fiscus würden, ohne irgend welche Opfer der Steuerpflichtigen, neue Einnahme-Quellen eröffnet, und man werde der Welt zeigen, daß Frankreich bereit sei, seine Handelsbeziehungen mit den übrigen Nationen zu erweitern und ihnen alle Concessionen zu machen, welche durch die handelspolitische Klugheit geboten seien, ohne die industriellen Interessen zu verletzen. *)

Von der Ordonnanz vom 29. Juni 1833, welche den Eingangszoll auf Mineralwasser in Krügen auf 1 Frank pro 100 Kilogrammes reducirte, war in den Kammerverhandlungen gar keine Rede. Offenbar hatten die Kammern nach dem Grundsatz „*minima non curat praetor*“ (der Richter kümmert sich nicht um Kleinigkeiten) nicht daran gedacht. Sie hatten ihre specielle Zustimmung zu dieser Ordonnanz nicht erteilt und nicht verweigert. Die Regierung hatte auch wohl gemeint, den zollvereins- und preußenfeindlichen Vertrag mit der Großmacht Nassau vollständig im Sicherem zu haben; und es war ihr vielleicht nicht gegenwärtig, daß der Artikel 3 des nassauisch-französischen Vertrages vom 19. September 1833 wenigstens seiner Wortfassung nach ganz ausdrücklich von der Zustimmung in der bevorstehenden nächsten Session (1833/34) sprach. Diese ausdrückliche Zustimmung war allerdings in dieser Session nicht erfolgt.

*) Uebersetzt man diese Phrasen ins Deutsche, so heißt es: Unter Beibehaltung des Schutzoll-Systems zum Freihandel übergehen wollen.

Nach Schluß der Kammern erließ der König eine Ordonnanz vom 2. Juni 1834, „um den Handel und die Industrie des Königreichs in den Genuß mehrerer Reformen zu setzen, welche während der letzten Session nicht discutirt werden konnten, deren Dringlichkeit aber von beiden Kammern anerkannt worden sei.“ In Artikel 1 wurde eine Reihe von Einfuhrverboten, in Artikel 2 eine Reihe von Ausfuhrverboten aufgehoben und durch Import- und Exportzölle ersetzt. In den übrigen Artikeln wurde eine Reihe, vorbehaltlich des legislativen Consenses, bereits erlassener königlicher Ordonnanzen über den Zolltarif erneuert und bestätigt mit der Bemerkung, daß solche den Kammern in dem ersten Monate ihrer nächsten (1848er) Session würden vorgelegt werden. Unter diesen namentlich aufgeführten Ordonnanzen befand sich auch die vom 29. Juni 1833 über die Ermäßigung des Zolles für Mineralwasser in Krügen.

Auf Anrathen des Ministerialraths Magdeburg wurde der Geschäftsträger von Fabricius zum Gutachten aufgefordert, ob man nun nicht den Vertrag vom 19. September 1833, welcher dem nunmehr unvermeidlich gewordenen Beitritt zum deutschen Zollverein hindernd im Wege stehe, unter Bezugnahme auf den Artikel 3 kündigen könne, da in der That die „nächste“ Kammer Sitzung, die von 1833 auf 1834, ihre ausdrückliche Zustimmung nicht gegeben habe. Das war eine kitzlige Frage für den alten Diplomaten. Es convenirte ihm gar nicht, die Rolle der Penelope zu übernehmen und das Gewebe, welches er selbst unter Marschall gewoben, unter Walderdorff und Magdeburg wieder aufzutrennen. Er krümmte sich wie ein Wurm. „Allerdings“, schrieb er,

„könne man die von den Kammern der Regierung wegen vorläufiger Beseitigung gewisser Ein- und Ausfuhr-Verbote ertheilten Vollmachten nicht als ein volles Aequivalent der durch den Artikel 3 des nassauisch-französischen Handelsvertrages bedungenen legislativen Sanction ansehen; allein der französische Minister, wenn er nicht etwa ohnehin schon gut gestimmt und geneigt sei, auf den Handelsvertrag mit Nassau zu verzichten, werde die betreffende Frage im entgegengesetzten Sinne beantworten und dann gebe es eine höchst schwierige und delicate Discussion, bei welcher er (Fabricius) nicht wisse, inwiefern man auf preußische Unterstützung rechnen könne; man müsse sich daher wohl oder übel auf ein Compromiß einlassen, etwa dahin, daß es mit dem Wein und dem Mineralwasser beim Alten bleibe, und daß, was die Seidenwaaren anlange, Nassau zwar den Zollvereins-Tarif annehme, jedoch den französischen Importeuren *ex propriis* (aus eigenen Mitteln) eine Rückvergütung leiste, oder dergl.

Allein der Ministerialrath Magdeburg bestand stricte darauf, es müsse dem Pariser Geschäftsträger mit möglichst kräftigen Mitteln „Vertrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache eingeflößt werden“; man müsse ihn scharf bedeuten, daß er mit Entschiedenheit auftrete und es strengstens vermeide, sich mit einem der in seinem Bericht angedeuteten Compromisse oder Mittelwege zu begnügen.

In Folge dessen erging denn ein völlig unzweifelhaftes Ministerial-Rescript vom 27. Juni an den Geschäftsträger in Paris. Darin wurde ihm eröffnet, daß unter den vorliegenden Umständen der Herzog von Nassau den Handelsvertrag vom 19. September 1833 als auf-

gehoben ansehe, und nunmehr die beiderseitigen Verhältnisse wieder in den Zustand zurücktreten, worin sie vorher waren; d. h. die Eingangszölle von nassauischem Mineralwasser in Frankreich, so wie von französischen Weinen und Seidenwaaren in das Herzogthum Nassau, welche ja sämmtlich durch jene Convention weder erhöht noch reducirt worden seien, blieben, wie sie seien, bestehen, so lange bis daß das eine oder das andere Gouvernement, welche beiderseits nunmehr wieder völlig freie Hand erhielten, sich veranlaßt finde, damit eine Veränderung vorzunehmen. Der Pariser Geschäftsträger, dem Alles das offenbar sehr quer kam, wurde angewiesen, dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten alsbald in der formellsten Weise zu erklären, daß, weil die Ordonnanz vom 29. Juni 1833 von den auf die Convention vom 19. September 1833 gefolgten nächsten Kammern nicht sanctionirt worden sei, der Herzog die letztere nach dem klaren Wortlaute ihres Artikels 3 als nicht mehr in Wirksamkeit bestehend ansehe. Und damit kein Zweifel über die Tragweite dieser Erklärung aufkommen könne, hieß es weiter in dem Rescript: „Sollte eine Erklärung darüber, ob man dahier eine Erhöhung der Eingangszölle von Wein und Seide beabsichtigte, begehrt werden, so sind Ew. rc. ermächtigt, zu antworten, daß dies für den Augenblick zwar nicht der Fall sei, daß aber die wesentlichen Veränderungen, welche neuerlich mit den Zollverhältnissen in Deutschland vorgegangen seien, das Herzogthum Nassau in eine von der bisherigen verschiedene Lage versetzt hätten, wodurch dem Herzog die Nothwendigkeit auferlegt werden könne, unter gewissen Voraussetzungen sich

zu Modificationen in der Zollrichtung im Allgemeinen zu verstehen.“

Herr von Fabricius kam seinem Auftrag nach durch ein Schreiben, welches er am 4. an den Minister des Auswärtigen richtete. Der Letztere antwortete am 17. Juli in einem sehr ungnädigen Tone: es sei wahrhaft unbegreiflich, wie der Herzog von Nassau dem Artikel 3 einen Sinn unterlegen könne, der gleich sehr dem Geiste wie dem Wortlaut des Vertrags widerspreche; selbst dem geringsten Grade von Aufmerksamkeit könne es unmöglich entgehen, daß dieser Artikel doch nur von einer ausdrücklichen Verwerfung der in Rede stehenden Zollreduction Seitens der Kammer spreche; dieser Fall sei aber nicht eingetreten, vielmehr hätten die Kammern bloß nicht die nöthige Zeit gefunden, um das Zollgesetz zu berathen, wovon jene Reduction einen integrireuden Bestandtheil bilde; dadurch habe aber letztere durchaus nicht ihre Gültigkeit verloren, vielmehr sei sie durch die Ordonnanz vom 2. Juni erneuert und bestätigt worden und die Kammer-Sanction werde nachfolgen. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Die königliche Regierung, weit entfernt, auf die Zweifel eintreten zu können, welche der Artikel 3 im Geiste des Herzogs wachgerufen hat, beeilt sich zu erklären, daß ihre Loyalität diese Zweifel verwirft und daß sie nur dann sich und den Herzog der wechselseitigen vertragsweisen Verpflichtungen überhoben glaubt, wenn die Kammern das Gesetz verwerfen, nachdem sie es zuvor zum Gegenstande ihrer Berathungen gemacht haben.“

Allein die Regierung in Wiesbaden beharrte auf ihrer Meinung. Fabricius richtete seine Botschaften aus und rap-

portirte über deren Vollzug, nicht ohne darüber zu lamentiren, daß der preußische Gesandte von Werther nach der Voire gereist sei, und er daher an diesem nicht den gewünschten Rückhalt finde.

Statt mit einem Krieg zwischen den beiden Großmächten Nassau und Frankreich endigte die Sache mit einer Art Brillant-Feuerwerk, nämlich mit einer Zeitungspolemik.

In der Hamburger Zeitung erschien Ende Juli 1834 ein von Berlin datirter Artikel, welcher erzählte, wie der Minister Marschall Nassau in eine zollvereinsfeindliche Verschwörung mit Frankreich verwickelt, wie aber sein Nachfolger die Fahrlässigkeit des französischen Ministerii des Auswärtigen benugt habe, um durch eine von diesem aus Versehen offen gelassene Masche des Netzes wieder zu entchlüpfen. Das war Wasser auf die Mühle der Opposition in Paris, die zwar mit der französischen Regierung herzlich einverstanden war über das preußenfeindliche Ziel, aber mit ihr zankte, daß und warum dessen Erreichung hier mißlungen war. Die oppositionelle Presse bemächtigte sich des Stoffes, um Anklagen der Unfähigkeit und groben Vernachlässigung der französischen Interessen gegen das Ministerium zu schmieden. Das ministerielle Abendblatt „Journal de Paris“ antwortete darauf in einer für den souveränen Herzog von Nassau wenig schmeichelhaften Weise, wie folgt:

„Mehrere hiesige Blätter, gestützt an die Autorität einer deutschen (Hamburger) Zeitung, wiederholen die Behauptung, daß unsere Regierung, nachdem sie einen Handelsvertrag mit dem Großherzog von Nassau geschlossen, es später verabsäumt habe, den Kammern die zum Inkrafttreten des Vertrages erforderlichen Vorlagen zu machen.

„Der Vertrag enthält für Frankreich nur eine einzige Verpflichtung, nämlich die, den Eingangszoll auf nassauisches Mineralwasser herabzusetzen. Diese Herabsetzung ist verfügt worden durch die Ordonnanz vom 29. Juni 1833. Sie wurde später mit inbegriffen in den am 3. Februar 1834 der Deputirten-Kammer vorgelegten Zollgesetz-Entwurf. Da dieser Gesetz-Entwurf nicht zur Verhandlung kam, so wurde jene Herabsetzung aufs Neue bestätigt durch die königliche Ordonnanz vom 3. Juni dieses Jahres.

„Der Großherzog von Nassau aber hat, um sich den durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, sich des seltsamen Vorwandes bedient, die Herabsetzung des Zolles, welche längst in Kraft getreten, sei nicht durch ein in der ersten Kammer Sitzung vereinbartes Gesetz bekräftigt. Das genügt, um zu zeigen, worauf sich die Vorwürfe reduciren, welche die Oppositionspresse dem Ministerium macht. Wir unsererseits könnten unsere Gegner fragen, ob sie damit unsere Handelsinteressen zu vertheidigen und einen Akt des Patriotismus auszuüben glauben, daß sie in dieser Differenz dem französischen Gouvernement, welches Alles, was bei ihm stand, zur Verwirklichung des Vertrages gethan und ihn in der That längst in Vollzug gesetzt hat, Unrecht geben und Recht geben einem fremden Fürsten, der, mit Hintergedanken, welche wir hier nicht näher zu prüfen haben, zum Zwecke des Vertragsbruches sich hinter eine Spitzfindigkeit versteckt, welche nicht vereinbar ist mit der Aufrichtigkeit und dem guten Glauben, die in dem Verkehr der Nationen herrschen müßten.“

Nicht genug, daß dieser Artikel in einem Blatte erschien,

welches als Organ des Ministeriums des Auswärtigen galt. Er ging am folgenden Tage, den 1. August 1834, auch in den officiellen Moniteur über. Zum großen Verdruss des alten Fabricius. In seinem Rapport vom 1. August 1834 brummt er zunächst über den Artikel des Hamburger Blattes, „den wir füglich hätten entbehren können“. Er scheint zu glauben, daß derselbe entweder von dem Ministerialrath Magdeburg herrührte, oder aus dem Berliner Preßbureau kam, oder wie sonst damals das betreffende Institut heißen haben mag. Dann brummt er über die oppositionelle Presse von Paris, weil sie die Notiz des Hamburger Blattes gegen das Ministerium in ihrer Art verwerthet habe. Zum dritten und stärksten aber brummt er über die ministerielle Presse, wegen ihres „für den gnädigsten Herrn so beleidigenden Artikels, welcher nur die Verlegenheit anzeige, in welcher sich die Gegenseite befinde und die derselben wenig Ehre mache“. Er, Fabricius, erkläre es in Paris aller Orten unter seiner Würde, darauf zu antworten; er nehme sich auch die submissivste Freiheit, Seiner Durchlaucht das Nämliche anzurathen; übrigens habe er der russischen und der preußischen Gesandtschaft von der Lage der Sache Mittheilung gemacht, und beide seien höchlichst indignirt über den „indecenten“ Moniteur-Artikel.

Wie es scheint, reichte dieser letztere, an sich etwas faden-scheinige Trost für den Herzog von Nassau doch nicht ganz aus. Wenigstens erschien, im Widerspruche mit dem Rathe des Herrn von Fabricius, in mehreren deutschen Zeitungen eine Entgegnung, welche den officiellen Ursprung erkennen läßt, von der französischen Presse jedoch, von der ministeriellen sowohl wie von der oppositionellen, trotz des gereizten Tones,

am Schlusse, vollständig ignorirt wurde. Diese Entgegnung lautet:

„Ein im Herbst vorigen Jahres zwischen Frankreich und Nassau geschlossener Handelsvertrag beschäftigt in diesem Augenblicke die französischen Blätter. Die einen machen den Ministern harte Vorwürfe, indem sie behaupten, dieselben hätten durch Nachlässigkeit dem Gouvernement von Nassau die Gelegenheit gegeben, sich von diesem Vertrage rechtmäßig loszusagen. Die ministeriellen Pariser Zeitungen dagegen suchen die Schuld von sich ab und auf die Kammeru (—?— sollte wohl heißen auf den Herzog von Nassau? —) zu wälzen.

„Das Factum verhält sich, wie folgt: Im Juni 1833 wurde in Frankreich durch Königl. Ordonnanz der Eingangszoll von fremden Mineralwassern heruntergesetzt, und durch den Vertrag vom September 1833 machte sich Frankreich verbindlich, diesen damals bereits in Vollzug gesetzten, ermäßigten Zollsatz während fünf Jahren nicht zu erhöhen. Dagegen versprach Nassau, seinen Eingangszoll auf französische Weine und Seidenwaaren ebenfalls während fünf Jahren so zu lassen, wie er im Jahre 1833 war. Nun wurde aber, da sich Frankreich die Genehmigung der Kammer vorbehielt, in dem folgenden Artikel bestimmt, daß der ganze Vertrag unwirksam sein solle, wenn nicht die nach dessen Abschluß zusammentretenden nächsten Kammeru der Königl. Ordonnanz, welche den Zoll auf Mineralwasser herabgesetzt hatte, die legislative Sauction ertheilen würde. Diesen Kammeru legte auch wirklich das Ministerium mit dem Douanen-Gesekentwurf die Ordonnanz vom Juni 1833 vor. Die Sitzung ist aber vorübergegangen, ohne daß die Kammeru die Sanction

ertheilt haben; — und damit ist denn der, wie oben darge-
gethan, vorgefehene Fall der Auflösung des Vertrages ein-
getreten.

„Der Sachverhalt ist hiernach sehr einfach. Er scheint kaum Stoff zu einer Discussion darzubieten. Sehr begreiflich ist es auch, warum Nassau stipulirte, daß die von der andern Seite vorbehaltene Genehmigung der Kammern bald erfolgen müsse. Eine lange Ungewißheit, ob Frankreich den Vertrag halten wolle, oder nicht, konnte ihm allerdings nicht zusagen. Etwas zu weit getrieben ist dagegen der Eifer der französischen ministeriellen Journale, die es beinahe der nassauischen Regierung übelnehmen und darin eine Spitzfindigkeit (subtilité) finden wollen, daß diese von ihrem, aus klaren Worten hergeleiteten guten Rechte Gebrauch und das Wohl ihrer Unterthanen nicht abhängig macht von Rücksichten gegen Frankreich.

„Ueberhaupt muß man billig fragen, wie eine so untergeordnete Administrationsmaßregel in Betreff dreier höchst unbedeutender Consumtionsartikel Veranlassung geben kann, sich so zu echauffiren? — Oder sollte das vielleicht nur deshalb geschehen, weil man gehofft hatte, mit französischem Wein uns die Sinne zu benebeln, um gegen deutsches Interesse französische Intriguen zu spielen? — Dann wäre ja von der einen Seite Hinterlist bei dem Abschluß geübt worden!“

Letzterer Vorwurf war Frankreich gegenüber jedenfalls ungerecht. Es verfolgte sein vermeintliches Interesse durch den Abschluß eines Vertrages, bei welchem es weder Betrug noch Gewalt anwandte. Herr v. Marschall war, wie der

obige Hergang zeigt, keineswegs düpirt. Er wußte sehr wohl, was er that und was er wollte. Seine Absicht ging offenbar dahin, mit Hülfe Frankreichs einen vertragsmäßigen Zustand zu schaffen, der, obwohl in seinen äußeren Formen höchst unschuldig, seine scharfe Spitze gegen Preußen und die von ihm vertretenen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands richtete und für Nassau im vermeintlichen Sonderinteresse der Dynastie den Eintritt in den deutschen Zollverein auf eine Reihe von Jahren hinaus unmöglich machte. Wenn Hinterlist geübt wurde, so fällt sie nicht Frankreich zur Last, sondern dem Herrn v. Marschall, und zwar Hinterlist gegen das Land Nassau und dessen Fürsten wie nicht minder gegen Preußen und die wirthschaftlichen Gesamt-Interessen Deutschlands.

Das Ziel Preußens war seit dem Beginn der Zollvereinsbewegung darauf gerichtet, in Ermangelung einer centralen Gesetzgebungsgewalt für Deutschland, auf dem Wege des Vertrages und des successiven Beitritts der einzelnen deutschen Staaten für einen sich immer mehr ausdehnenden, möglichst großen Theil des deutschen Gebiets auf den Grundlagen eines nach Kräften und Möglichkeit in Harmonie zu setzenden gleichartigen Systems der inneren Besteuerung in den einzelnen Territorien und eines gleichen Tarifs an den Außenlinien (den äußeren Grenzen) des Vereinsgebiets die wirthschaftliche Einheit und Gleichheit und die Freiheit der Circulation der Menschen und der Güter, der Arbeitskraft und des Kapitals, zu begründen, wodurch allein der Grundstein der politischen Einheit Deutschlands gelegt werden konnte.

Jenen verbissenen südwestdeutschen Partikularisten, welche

zur Rheinbundszeit ihre Politik gelernt und ihren deutschen Patriotismus vergessen hatten, — und zu diesen zählte Herr v. Marshall im eminentesten Sinne — war dieses preußische Streben ein Grenel, weil es ein deutsches war. Sie sagten zwar: „Wir wollen die politische Centralisation, wir perhorresciren nur die wirthschaftliche, wir kämpfen für unsere lokalen Interessen, für unsere niedrigen Zölle und Steuern, gegen die preußische Fiscalität und Herrschsucht; wir wollen uns um unsere lokalen Centren gruppiren; wir wollen nicht von Preußen absorbirt werden; wir sind deutsch, rein deutsch und ganz deutsch und deshalb wollen wir von Preußen nichts wissen.“

In Wirklichkeit verhält es sich aber gerade umgekehrt: Weil sie undeutsch, weil sie Gegner der politischen Einheit waren, deshalb wollten sie auch die wirthschaftliche nicht, welche die Grundlage der ersteren ist. Sie haßten Preußen, weil sie in ihm den Kern des deutschen Einheitsstaates erblickten.

Die politische Einheit, welche jene Rheinbunds-Epigonen aufstrebten, war nichts, als das cäsarische Protectorat über die deutsche Zwergstaaterci aus den Händen Frankreichs in diejenigen Oesterreichs übertragen, oder meinetwegen auch schaukelnd und abwechselnd zwischen diesen beiden dem wirklich deutschen Interesse gleich fremden Mächten, — ihnen übertragen zu dem Zwecke, die wirthschaftliche und politische Einheit Deutschlands zu hindern und den Zwergstaaten jedes Opfer zu ersparen, das sie der Einheit nothwendig hätten bringen müssen. Napoleon I. hatte den Zwergstaaten das Danaergeschenk der „Souveränität“ gegeben. Dies verleitete sie zu jener Selbstüberhebung, welche ihren Untergang her-

beiführt. Den Schein dem Wesen vorziehend, alle formelle Unterordnung, welche die unentbehrliche Grundlage einer jeden socialen Gliederung und Gemeinschaft bildet, zurückweisend und verschmähend, isolirte sie das Land und die Dynastie und entzweite letztere mit der Bevölkerung, welche bewußt oder instinctiv die Nothwendigkeit der Einheit fühlte und es immer besser begriff, daß ihre materiellen Interessen bei dem System der Abpferchung nicht gedeihen konnten.

Die politische Centralisation, von welcher die Rheinbunds-Epigonen sprachen, war nicht die reale Zusammenfassung der deutschen Stämme und Dynasten zu einem lebensfähigen nationalen Ganzen, sondern die Consolidirung einer Conspiration von kleinen Dynasten gegen die nach Einheit strebenden wirtschaftlichen und politischen Interessen der Bevölkerung und gegen Preußen, welches von Natur darauf angewiesen war, diesen Bestrebungen fördernd entgegenzukommen.

Das einzige aufrichtige Gefühl, welches die posthumen Rheinbündler befeelte, war ihr Haß gegen Preußen. Sie haßten es, erstens weil es ein wirklicher Staat war (und nicht bloß ein wüstes Länderconglomerat oder eine kleinfürstliche Domäne), und zweitens weil es deutsch war und deutsch sein mußte. Freilich nahmen die Rheinbündler für sich das Monopol des „Deutschseins“ in Anspruch. Aber um ihre deutsche Gesinnung zu bewahren, warfen sie sich, wie Herr v. Marschall, *F r a n k r e i c h* in die Arme. „Lieber französisch als preußisch“, sagte man damals am Rhein, wie 1865 am Nesenbach. Lieber, als daß Marschall einem deutschen Verein beiträt, durch welchen Beitritt die „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit“ nicht mehr beeinträchtigt wurde, als dies nothwendig mit

einem jeden Gesellschaftsvertrage verbunden ist, der nicht-nur Rechte giebt, sondern auch Pflichten auferlegt, lieber verkaufte er um den Preis des Absatzes von ein paar Krügen Wasser Nassau's Autonomie an die Franzosen; und dies that er nicht, obgleich, sondern weil er wußte, daß dadurch der Beitritt zu der einzigen realen Gemeinschaft Deutschlands auf eine Reihe von Jahren unmöglich gemacht werde. Lieber als daß er sich mit den anderen deutschen Staaten und namentlich mit dem mächtigsten, oder mit dem einzigen wirklichen Staat zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung der Existenz zusammenthat, lieber asscurirte er sein Leben bei Frankreich; und um sich sicher zu stellen gegen die eigene Bevölkerung, arbeitete er für Errichtung einer feindseligen und tendenziösen politischen Polizei und für die Concentration derselben in den Händen des von Oesterreich dirigirten Bundestags, indem er erklärte, das und nur das sei die einzige „politische Centralisation“, deren Deutschland fähig und bedürftig sei. Möchte unter dieser die Kehle zusammenschnürenden und den Athem raubenden Polizeigewalt der Mainzer schwarzen Commission nicht nur das politische Leben in Deutschland unterdrückt, sondern überhaupt alle geistige Bewegung gehindert, die Sittlichkeit corrumpirt, das Rechtsbewußtsein untergraben und die wirthschaftliche Entwicklung gehemmt und verkümmert werden, — was lag daran? Wenn nur der Dynast und sein allmächtiger Minister gedieh oder zu gedeihen glaubte. Ein solcher major domus sagte von seinem Kleinstaat: „Sit ut est, aut non sit“ (er soll sein wie er ist oder aufhören zu sein), freilich nur, um dadurch den Vernichtungsspruch: „non sit!“ (er soll aufhören zu sein) desto schneller herbeizuführen.

Der Minister von Marschall hatte in der Zeit von 1803 bis 1816 wesentlich mitgeholfen, das Herzogthum Nassau, das überhaupt nur sechszig Jahre existirt hat, auf dem Wege der Annectirung und des Länderschachers aus siebenundzwanzig verschiedenen Ländern, Ländchen und Landestheilen zusammenzuflicken und zu uniformiren. Nachdem ihm dieses große Werk gelungen, fand er darin sein Ein und Alles (το ἕν καὶ πᾶν), und glaubte, die Weltgeschichte müsse nun stille stehen, nachdem sie so Herrliches vollbracht habe. Von jeder weiteren Entwicklung und Bewegung fürchtete er Gefahr für seinen Homunkulus; und er gestand es deshalb mit naiver Offenherzigkeit ein, daß er nunmehr eine jede weitere Reform unterlassen werde, weil dieselbe mit einem „Gefühl der Unbehaglichkeit“ nothwendig verbunden sei. Gleich Metternich hielt er seinen Staat für so schwach und krank, daß er keinerlei Reform vertragen könne. Er verordnete ihm schmale Kost und absolute Ruhe.

Und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung. Gleich den mecklenburgischen Rittergutsbesitzern fürchtete er von dem Eintritt in eine größere wirthschaftliche Gemeinschaft Gefährdung seines geliebten Patrimonial- und Domanalstaats, der außerdem — darin Mecklenburg ungleich — auch noch im Uebermaße mit dem „morbus bureaucraticus“ (der Schreiber-Krankheit) behaftet war, von welchem Mecklenburg so ziemlich befreit ist.

Damals, 1833, war in Nassau die Domäne in wirthschaftlicher Beziehung Alles und die bürgerliche Gesellschaft gar nichts. Ein Fünftel der Waldungen gehörte ihr, auf die Bewirthschaftung der anderen vier Fünftel übte sie Einfluß

Sie hatte die schönsten Weinberge und die besten Wiesen. Ein Achtel des gesammten landwirthschaftlichen Areal's war in ihrem Eigenthum oder wenigstens Obereigenthum, und sie kaufte immer noch dazu. Sie erhob den Mainzoll und eine Menge sonstiger Gefälle, Zinsen und Gülten. Alle Mineralbrunnen, Bäder und Badeanstalten gehörten ihr. Desgleichen die Hütten- und Hammerwerke und die besten Eisensteingruben.

Der Besitz der Domäne ist an sich heutzutage fast noch derselbe. Aber neben ihr ist zwischenzeitig die bürgerliche Gesellschaft mächtig in die Höhe gewachsen, seitdem ihr durch den Beitritt zum Zollverein ein größeres Feld für eine ausgedehnte freie wirthschaftliche Thätigkeit eröffnet ist. Sie hat zwar immerhin einen schweren Stand gegenüber jenem privilegierten und monopolisirten Besitz der todten Hand, welchen man jetzt noch — hoffentlich nicht mehr lange — den „nassauischen Domänen-Fiscus“ nennt. Allein sie hat den Kampf der Concurrrenz mit Entschlossenheit aufgenommen und führt ihn mit Ehren.

Es scheint mir fast, als habe Herr von Marschall, dem man einen hohen Grad eigenthümlichen Scharfsinns und rücksichtsloser Willenskraft nicht absprechen konnte, die Eventualität vorausgesehen. Deshalb vertheidigte er die wirthschaftliche Isolirung des Ländchens bis zum letzten Hauche und hat sie wirklich, so lange er lebte, auch aufrecht erhalten. Er hatte sich seine Weltanschauung in ein förmliches System gebracht. Er theilte die Länder ein in ackerbautreibende und in „manufacturirende“, — letzteres, wie es scheint, ein Wort seiner eigensten Erfindung. Von den ersteren behauptete er, sie

lebten in paradiesischen Zuständen; und in Nassau war dies für die regierende und consumirende Klasse der Hof- und Staatsbediensteten damals in der That auch wahr, desto weniger aber für alle übrigen Menschen, nämlich für die große Masse der producirenden Bevölkerung. Von den letzteren, von den „manufakturirenden“ Ländern behauptete er, sie seien mit Fabrik-Proletariat, Armuth und Elend, Bettel und Unsitlichkeit angefüllt. Deshalb, so folgerte er, ist Nassau ein ackerbautreibender Staat und muß es auch bleiben bis an das Ende aller Dinge. Daß damit allein die dichte Bevölkerung des Landes nicht zu ernähren war; daß das Ländchen z. B. nur drei Viertel seines Getreide-Consums producirt und das Uebrige importiren mußte; daß es dagegen durch den Fleiß und die Intelligenz seiner Bewohner, durch seine günstige geographische Lage, durch seine schiffbaren Ströme und Flüsse, durch seine an Gefällen reichen Bäche, seine enorme Holzproduction, seine fast übergroßen Schätze an Erzen, Thon, Mineralien u. s. w. alle Voraussetzungen einer reichen, gesunden, kräftigen und mannigfachen Industrie, eines belebten Handels, bot, — das Alles wußte entweder Herr von Marschall nicht, oder er ignorirte es um seiner von ihm selbst so häufig gepriesenen Consequenz und um seines gnädigsten Herrn willen, als dessen Privatdiener er sich ansah.

Mit der Forderung der Einheit wußte sich Marschall auch recht bequem abzufinden. Er stellte sich auf den großdeutschen Standpunkt und sagte: Das ganze Deutschland soll es sein — Alles oder Nichts! Da nun natürlich das Alles unmöglich über Nacht kommen konnte, so blieb nur das Nichts übrig; — und dessen schien er sich zu erfreuen.

Nachdem nun Herr von Marschall gestorben und man auf dem von dem Ministerialrath Magdeburg unter Zustimmung des Grafen Walderdorff eingeschlagenen Wege sich der französischen Fesseln entledigt hatte, konnte man endlich der Frage der Theilnahme an der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands näher treten.

Auch die in Cassel am 24. September 1828 abgeschlossenen Stipulationen hatten ihre Wirksamkeit verloren. Die Dauer des dortigen Hauptvertrages ging mit 1834 zu Ende. Von den Staaten, welche an den Verhandlungen über die Prolongation dieses Vertrages 1829 theilgenommen, war der wichtigste, Kurhessen, einseitig zurückgetreten und zu Preußen übergegangen. Das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hatten schon bei der Ratification der Uebereinkunft vom 11. October 1829 Rücktrittsvorbehalte gemacht. Dieselben waren von den Bevollmächtigten der übrigen contrahirenden Regierungen nicht beanstandet, sondern einfach ad referendum genommen worden. Beide Staaten hatten 1833 von diesen Vorbehalten Gebrauch gemacht und waren Preußen beigetreten. Nur Nassau und Frankfurt widerstrebten noch. Aber ihre Lage wurde mit jedem Tage unbehaglicher und unhaltbarer. Schon am 7. August 1834 hatten Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt der nassauischen Excellenz vertraulich mitgetheilt, sie könnten's nicht mehr aushalten; traurig sei's, aber absolut nicht zu ändern; sie müßten mit Preußen unterhandeln, gehe es auch, wie es wolle; und das nassauische Ministerium hatte am 8. September 1834 geantwortet, es müsse zugestehen, daß aus der Betheiligung an den Casseler Verträgen jetzt

keine Folgen mehr hergeleitet werden könnten, welche dem Anschluß Frankfurts an den preußischen (deutschen) Zollverein entgegenstehen könnten. Drei Wochen später schrieb denn auch der nassauische Minister an den Minister-Residenten des Herzogs, Generalmajor von L'Estocq in Berlin: „Auf höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Herzogs wird Ew. Exc. der Auftrag ertheilt, dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Wunsche Seiner Durchlaucht Kenntniß zu geben, Sich dem preußischen Zollvereine, wenn es auf eine den Interessen des Herzogthums entsprechende Weise geschehen könne, anzuschließen. In dem Falle, daß dieses Erbieten eine bereitwillige Aufnahme findet, werden Ew. Exc. weiter erklären, daß dießseits die Bezeichnung des Weges, welcher einzuschlagen ist, um zu der erforderlichen Verständigung zu gelangen, ganz dem Königl. Ministerium überlassen bleibe. Auch haben Ew. Exc. die Bemerkung beizufügen, daß das herzogliche Gouvernement in Verhältnissen zu anderen Staaten kein der Realisirung seiner dermaligen Absicht entgegenstehendes Hinderniß mehr zu finden glaubt, und daß es in dieser Hinsicht die erforderlichen Schritte bereits gethan hat, um in der demnächstigen Ausführung Desjenigen, wozu es sich im Falle des Anschlusses verbindlich machen wird, nirgends gehemmt zu sein. Namentlich hat es für nothwendig erachtet, sich von der über Mineralwasser, Wein und Seide im Jahre 1833 mit Frankreich abgeschlossenen Convention loszusagen. Die Gründe, welche dazu berechtigen, sind aus der anliegenden Correspondenz zu ersehen. Da die letzte Note des herzoglichen Geschäftsträgers in Paris am 1. August c.

übergeben worden und darauf keine Antwort mehr erfolgt ist, so läßt sich annehmen, daß man französischer Seits den Anfangs verjuchten unstichhaltigen Widerspruch aufgegeben hat. Den Regierungen, welche bisher noch bei dem mitteldeutschen Handelsverein geblieben, sind ebenfalls unsere Absichten mit Offenheit kundgegeben.“

Am 11. October 1834 meldet der nassauische Ministerresident von Berlin, er habe von der Absicht Nassau's dem Ministerialdirector Eichhorn, „der Seele des Ministeriums“, Kenntniß gegeben und gleichzeitig dem Staats- und Cabinetsminister Herrn von Ancillon eine dem erhaltenen Auftrag entsprechende Note eingereicht. Am 26. October 1834 schickt er die Antwort Ancillon's. Sie lautet sehr kühl, aber doch willfährig. Endlich Ende Februar 1835 reiste der zwischenzeitig zum Regierungsdirector beförderte Ministerialrath Magdeburg nach Berlin, versehen mit einer Vollmacht des Herzogs zu den Verhandlungen über den Eintritt Nassau's in jenen Verein, der bis dahin in den officiellen Acten Nassau's immer nur als der „sogenannte deutsche Zollverein“ bezeichnet worden war. Die Instruction, welche man Magdeburg mitgab, spiegelt deutlich den Kampf zwischen der alten und der neuen Richtung ab. Neben sehr vernünftigen Sätzen, die wir für Magdeburg's Werk halten, finden wir Aeußerungen des engherzigsten Particularismus und des im Widerspruch mit den öffentlichen und allgemeinen Interessen stehenden Monopol- und Privilegiengeistes der gemeinschädlichen Domainalverwaltung.

So heißt es z. B.: „Das Monopol des Hazardspiels (vulgo Spielhöllen in den Bädern) ist zu wahren, sowie auch

auf Beibehaltung der Bannrechte (der Domänial-Erbleih-Mühlen) Bedacht genommen werden muß. — Der Rheinzoll zu Gaub darf durch den Zollanschluß nicht geschmälert werden. Unser Bevollmächtigter hat auf diesen Punkt seine ganz besondere Fürsorge zu richten. Er hat aus allen Kräften dahin zu wirken, daß, wenn auch Preußen die Concessionen, welche es der Rheinschiffahrt gemacht hat, aufrecht erhält und fort-dauern läßt, diese wenigstens bei den anderen Rheinuferstaaten aufhören oder nicht bewilligt werden. — Desgleichen muß der Mainzoll (welcher in die Domänenkasse floß und also der Civilliste zugutkam) unter allen Umständen intakt bleiben; und was darüber etwa zu verhandeln ist, muß an die desfallsige gemeinschaftliche Commission verwiesen werden“ (welche nur mit Stimmeneinhelligkeit Beschlüsse fassen konnte).

Der nassauische Bevollmächtigte stieß in Berlin Anfangs überall auf Mißtrauen und kalte Zurückhaltung, und es bedurfte seiner ganzen Geschäftskennntniß und Gewandtheit, um solche zu überwinden und sich eine zur Erreichung seiner Zwecke geeignete Position zu verschaffen. Die nach allen Seiten hin offensive Selbstüberhebung der nassauischen Regierung, welche in einem so schreienden Mißverhältniß stand mit der geringen Kraft und Ausdehnung des Ländchens; der ministerielle Hochmuth, der, weil er im Innern Seitens seines herunterregierten armen Volkes keinerlei Widerstand mehr fand, auch nach Außen und gegenüber einem mächtigen Nachbarn alle Rücksichten bei Seite setzen zu dürfen wähnte; die unverholten an den Tag gelegte Animosität gegen Preußen, welche doppelt erbittern mußte, da sie ausging von einem so schutzbedürftigen Ländchen, das mit seiner wirthschaftlichen

Entwicklung ausschließlich auf Preußen angewiesen war, wovon es eine Enclave bildet, hatten in Berlin in den maßgebenden Kreisen und bei den entscheidenden Persönlichkeiten, namentlich bei dem damaligen Abtheilungs-Director im auswärtigen Amt, dem späteren Minister Eichhorn, eine solche Verstimmung hervorgerufen, daß es lange dauerte, bis es dem Director Magdeburg gelang, dagegen aufzukommen. Die beste Unterstützung für seine Bestrebungen fand er bei dem Fürsten Wittgenstein, der damals an der Spitze des preussischen Hofstaats stand und bei dem König Friedrich Wilhelm III. einen großen Einfluß in auswärtigen Angelegenheiten hatte. Der Herzog Wilhelm von Nassau hatte sich brieflich an den Fürsten Wittgenstein gewandt und alte persönliche Beziehungen angerufen, um die Schwierigkeiten und Hindernisse zu beseitigen, welche der Minister Marschall mit einer zähen Willenskraft, die eines besseren Zweckes würdig gewesen wäre, zwischen Nassau und dem Zollvereine aufgethürmt hatte.

Erst am 10. December 1835 gelangte der Beitrittsvertrag zur Unterzeichnung.

Magdeburg hatte zugleich auch einen Postvertrag zwischen Preußen und Nassau vereinbart, durch welchen Preußen den Betrieb der nassauischen Posten mit übernahm und Nassau einen entsprechenden Antheil an den Einnahmeüberschüssen der Gesamt-Postverwaltung verwilligte. Wenn man bedenkt, daß damals in Nassau die Ausübung des Postregals einem Privatmanne, dem Fürsten Thurn und Taxis, gegen Zahlung einer Bagatelle von ein paar tausend Thalern überlassen war, wogegen er die Eisenbahnen und Landstraßen gratis benutzte und den Verkehr zu Gunsten seiner Privatkasse besteuerte

und monopolistisch ausbeutete, so wird man einsehen, welche finanzielle und volkswirtschaftliche Vortheile jener Vertrag dem Ländchen Nassau gewährte. Der Herzog verwarf ihn; Preußen könne seine Souveränität gefährden, der sogenannte „Postfürst“ Thurn und Taxis nicht; deshalb sei Letzterer vorzuziehen und sein Freibrief zu erneuern.

Die Verspätung des Beitritts zum Zollverein hatte Nassau, dem seine Nachbarländer (mit Ausnahme des eben so partikularistischen Frankfurt) längst vorausgeeilt waren, in den größten Schaden gebracht. Es dauerte Jahre lang, bis es nur einigermaßen die Vorausgeeilten wieder eingeholt und einige Concurrenzfähigkeit gewonnen hatte.

Daß die wirthschaftliche Blüthe des Landes, so weit sie sich gegenüber dem privilegierten Domänenfiscus, bei einer den letzteren protegirenden Verwaltung und bei einer theils schwankenden oder springenden, theils rückläufigen oder stagnirenden Gesetzgebung, überhaupt entwickeln konnte, erst aus der Zeit nach Beitritt zum Zollverein datirt und nur diesem zu verdanken ist, — darüber herrscht bei der ganzen Bevölkerung, ohne Unterschied der politischen und wirthschaftlichen Parteien, nur Eine Stimme.

Gleichwohl repetirten bei der Regierung in allen Krisen, welche dem Zollverein bisher bei seiner mangelhaften Verfassung nicht erspart werden konnten, weil sie die einzige Möglichkeit der Tarifreform und sonstiger Fortschritte boten, immer wieder die Rückfälle in die Marschallsche Politik. In den Krisen von 1852 bis 1853 und von 1863 bis 1864 finden wir die Regierung von Nassau stets auf der Seite der preußenfeindlichen, centrifugalen, frondirenden Elemente,

und zwar immer bis zum letzten Moment, in welchem die Unterwerfung unvermeidlich wird.

Herr von Marschall konnte sich wenigstens auf die sogenannte „öffentliche Meinung“ berufen, oder wenn man es etwas richtiger und etwas unhöflicher ausdrücken will: auf den damals noch dort in wirthschaftlichen Dingen durchschnittlich herrschenden Unverstand. Die Herren Wittgenstein und Werren, welche die Zollpolitik von 1862 bis 1864 dirigirten, konnten dies nicht. Sie hatten hierin das ganze Land und die Volksvertretung, sogar mit Einschluß der ersten Kammer, auf das Entschiedenste gegen sich.

Sie bekämpften den Anschluß und die Unterordnung und brachten es dadurch so weit, daß die Einverleibung unvermeidlich wurde. Dafür wurden sie von ihren Satelliten „die wahren Freunde des Herzogs“ und die „Treuesten der Treuen“ genannt.

4.

Nassau im Kampfe mit dem preussischen Thaler.

(Geschrieben 1868.)



Nassau im Kampfe mit dem preussischen Thaler.

Ein Beitrag zur deutschen Münzgeschichte.

Motto:

Wie unglücklich ist der Mann,
Der unterläßt das, was er kann
Und unterfängt sich, was er nicht versteht.
Kein Wunder, daß er zu Grunde geht.

Goethe.

Vor den Feldzügen des Jahres 1866, die dem deutschen Staate Preußen so schöne Länder und vor allem die nöthige Achtung erworben haben, lange vor dieser Zeit war schon der preussische Thaler still und geräuschlos ausgezogen auf Eroberungen gegen Osten und Westen, nördlich und südlich; von einem dieser Siegeszüge, dessen Geschichte mir näher liegt, will ich dem verehrten Leser erzählen. Es ist gerade kein merkwürdiges Ereigniß, dessen Darstellung ich beabsichtige, aber doch ein kleiner Beitrag zum Verständniß der deutschen Entwicklungsgeschichte.

Was im Jahre 1866 geschehen, erscheint Vielen heute noch als ein unerwarteter Schlag des Schicksals, den Niemand von sich hätte abwehren können, unberechnet und unberechenbar, ein Sturm, der daher gefahren kam und Alles vor sich niederwarf. Aber was bestehen will, das muß auch schon einen Sturm aushalten können, man habe es denn aufgerichtet in

der Region ewiger Windstille. Wenn der Apfel vom Baume fällt, ist er entweder reif oder wurmföchtig, der Wind hat seinen Sturz beschleunigt; der Fall selbst war naturnothwendig!

Die 1866 gefallenen deutschen Souveränitäten — es dürften darunter auch solche zu rechnen sein, die anscheinend noch stehen — hatten schon lange vor diesem gesegneten Sturm sehr harte Kämpfe bestanden um ihre Souveränität und waren nicht unverletzt daraus hervorgegangen. Der Mantel staatlicher Selbstständigkeit und fürstlicher Souveränität hatte schon lange arge Löcher erhalten und die Pappen, die man darauf klebte, reichten nicht aus, um die defecten Stellen unsichtbar zu machen. Wir werden, wenn wir Alles objectiver und ruhiger betrachten, vielleicht noch lange, lange Zeit in der Geschichte deutscher Kleinstaaterie tausend Umstände und Ereignisse auffinden, die uns klar machen, wie Alles so kommen mußte, weil der Begriff des Staates längst auf diese nur äußerlich staatenähnlichen Gebilde nicht mehr anzuwenden war. Und mit seltenem Geschicke haben kleine deutsche Fürsten und Staatsmänner in diesem Kampfe gegen die Windmühlen immer dahin gehauen und gestochen, wo kein Feind stand. Die äußere Politik, das Recht des Krieges und des Friedens, die Gesetzgebung in Handels- und Verkehrssachen, war den Prärogativen dieser Kronen abhanden gekommen; desto gewaltiger meinte man in der Verwaltung zu sein, bis auch hier gemeinsame Maßregeln aller, widerwillig eingegangen, der Willkür gewisse Schranken setzten. Man hatte sich stets in dem Wahn erhalten, daß nur eine kleine Zahl von böswilligen Leuten beständig an dem Zwergstaate bohren, um seinen Untergang zu beschleunigen und sah nicht, wie die ganze Richtung der Zeit, wie Kultur und Sitte,

Bildung und Wissen, Handel und Verkehr einträchtig an den bunten Grenzpfählen unserer vielen Vaterländer rüttelten.

Wo war da die Souveränität geblieben, als man nicht einmal mehr eine Eisenbahn nach eigenem Belieben bauen konnte, weil der böse Nachbar anders wollte, und diese Eisenbahn nun doch innerhalb der Landesgrenzen nicht existiren konnte? Wo war die Machtvollkommenheit, wenn man Zünfte und dergleichen Zopf abschaffen mußte, weil die benachbarten Städte und Städtchen unter dem Schutze der Gewerbefreiheit die Kundschaft des ganzen Ländchens gewonnen hatten?

Und gar, wo war die Souveränität hingekommen, als man nicht mehr seine eigenen Münzen schlagen sollte, sondern in Schrot und Korn, in Durchmesser und Dicke, in Avers und Revers sich bestimmten Vorschriften beugen mußte?

Dafür konnte auch das Symbol der Münzhoheit, der Kopf des Regenten auf dem Avers nicht entschädigen. Der Unterschied war einmal verschwunden zwischen dem großherzoglich hessischen und dem herzoglich nassauischen Gulden.

Und endlich, das ist die Ironie der Geschichte, mußte der souveräne Herzog von Nassau sein eigenes Bildniß auf den Avers des verhaßten preussischen Thalers setzen. Das war die Eroberung, die der preussische Thaler gemacht hat.

Bei weitem der größte Theil der Grenzen des ehemaligen Herzogthums Nassau stößt auf preussische Lande und es war natürlich, daß sein Handel und Verkehr dahin ging; wenn das kleine Land seine Producte bei dem großen Nachbar absetzen wollte, so mußte es sich naturgemäß diesem bequemen, sonst hätte der Nachbar andere Bezugsquellen aufgesucht. Darum geschah es ohne Wunder daß man bald in allen

Landestheilen, mehr oder weniger, je nach der Lage, viel, ja fast ausschließlich preussisches Geld in Verkehr sah, zumal ein nassauisches Geld, insbesondere Scheidemünze, nicht in hinlänglicher Menge vorhanden war. Das war ein factisches Eindringen in die Souveränitätsrechte des Staates Nassau, und man bestrebte sich, dem entgegenzuwirken, weil man im Ernst glaubte, daß das Gesetz und das Gepräge und nicht der innere Werth der Münze Geltung verschafften.

Der preussische Münzfuß ist von 1764 bis zur allgemeinen deutschen Münzconvention vom 24. Januar 1857 unverändert derselbe geblieben.

Wie bereits das Münzgedict vom 29. März 1764 anbefiehlt, wurden bis 1857 aus der kölnischen Mark fein Silber 14 Thaler ausgeprägt.

Seit der Noth des siebenjährigen Krieges ist es, unseres Wissens, nicht mehr vorgekommen, daß eine geringhaltige Courantmünze unter preussischem Stempel geschlagen worden.

Es herrschte ein allgemeines Vertrauen in die Gewichtigkeit und Legirung des „preussischen“ Thalers. So heißt der Thaler des erwähnten Münzfußes in ganz Süd- und Südwestdeutschland, mag darauf der König von Hannover oder auch der Kaiser von Oesterreich abgebildet sein.

Das Herzogthum Nassau, zur Zeit seiner Constituirung von nicht mehr als etwa 350,000 Einwohnern bewohnt, hatte seine eigene Münzstätte und seine eigene Münzdirection; die Prägung beschränkte sich hauptsächlich auf die s. g. Kronenthaler, auf Zwanziger oder Eindrittelguldenstücke des 20-Guldenfußes und auf Scheidemünze. Es galt rechtlich und dem Namen nach der süddeutsche s. g. 24-Guldenfuß, der aber in

Wirklichkeit schon der 24 $\frac{1}{2}$ -Guldenfuß geworden war. Die erwähnten Zwanziger, im Lande Sechsbäzner oder Kopfstücke genannt, galten 24 Kreuzer rheinisch.

Mit einer Ministerialverordnung vom 29. Juli 1818 eröffnete die nassauische Regierung den Kampf gegen den fremden Eindringling. In der Verordnung aber lag schon ein Bekenntniß der schlimmen Position, in welche die Münzherrlichkeit gerathen: sie motivirte ihr Erscheinen mit dem „immer häufigeren Vorkommen“ des preußischen Geldes, das nach „Bericht der Münzdirection“ im Verhältniß zum Conventionsgeld (24-Guldenfuß) nur einen innern Gehalt von 1 Gulden 42 Kreuzer pr. Thaler habe. Es wird darum verordnet, daß der preußische Thaler im Verkehr und bei öffentlichen Kassen nur anzunehmen sei zu 1 Gulden 42 Kreuzer, der Drittelthaler zu 34 Kreuzer u. s. w. Dem Verkehr ließ sich nun so etwas nicht gebieten, weil er seine Befehle von einer höheren Macht empfängt als der Regierung eines Staates von etwa 350,000 Menschen; aber auch die öffentlichen Kassen scheinen nicht unempfindlich gewesen zu sein gegen die zwingenden Umstände. Thatsache ist es, daß auch sie das preußische Geld zu einem höheren Course annahmen, als es das Gesetz wollte, und sie entschuldigten sich damit, daß dies zur Erleichterung der Abgabepflichtigen geschehe. In Wahrheit mochten wohl kaum so humane Rücksichten obgewaltet haben, sondern die Ueberzeugung, daß dieses so verschrieene Geld gut und überall zu dem Course anzubringen sei, den es im Verkehr sich errungen hatte.

Wenn man allerdings grobe Silbermünzen im 24-Guldenfuß ausmünzte und den Gulden in 60 Kreuzer theilte, so hatte der nassauische Münzmeister darin Recht, daß dann der

Thaler des 14-Thalerfußes nur 102 und ein Bruchtheil Kreuzer werth sei; aber alle süddeutschen Münzen waren bereits geringhaltiger geworden, so daß die gesetzliche Einführung des 24 $\frac{1}{2}$ -Guldenfußes im Jahr 1836 nur die Sanction des bestehenden Zustandes war.

Demgemäß hatte der Thaler im ganzen Herzogthum den Courswerth von 1 Gulden 45 Kreuzer und da, wo auch die Unterabtheilungen des Thalers in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ courfürten, galt der Thaler gar meistens 108 Kreuzer, weil auf diese Weise auch die gebräuchlichen Unterabtheilungen desselben sich in Kreuzern ohne Brüche ausdrücken ließen. Bei der ausdrücklichen Circulation dieses Geldes in einem bestimmten Bezirk war diese besondere Valuation ohne Nachtheile. Diese traten nur da ein, wo zweierlei Geld im Verkehr sich traf, also auf den Grenzen der einzelnen Gebiete.

Nicht ein Jahr war verfloßen nach dem ersten Edict gegen den erobungslustigen Thaler, da mußte die nassauische Regierung schon am 12. Juni 1819 den Vollzug der Verordnung, daß der preussische Thaler nur 102 Kreuzer werth sein solle, während ihn alle nassauischen Unterthanen je nachdem auf 105 oder 108 schätzten, auf das Strengste einschärfen.

Daß auch diese Verschärfung vergeblich war, ließ sich leicht einsehen, und da alle öffentlichen Kassen nicht bloß einzunehmen hatten, sondern auch ausgeben mußten, ein jeder aber, der dort Geld zu empfangen hatte, den blanken Thaler gern zu 105 Kreuzer annahm, so war es unthunlich, die Kassenführer anzuhalten, soweit ihre Einnahme nicht gerade an eine Hauptkasse abgeliefert werden mußte, das allgemein gangbare Zahlungsmittel zurückzuweisen. Die Habgier hat

aber oft nicht ohne Erfolg dem armen Manne gegenüber versucht, ihm unter Hinweisung auf das Gesetz seinen Steuerthaler zu 102 abzunehmen, um ihn demnächst zu 105 auszugeben und aus der kleinstaatlichen Münzpolitik einen Nutzen von 3% zu ziehen.

Die Gesetzgebung ruhte im Gefühl ihrer Ohnmacht oder in dem Bewußtsein, daß sie ihre Schuldigkeit gethan, volle sieben Jahre; aber die Verhandlungen der nassauischen Landstände, der Herrenbank und der Landesdeputirten, sind voll der Beschwerden über diese Münzverwirrung und die dadurch ermöglichte Ausbeutung der Armuth der Steuerzahler und der aus öffentlichen Kassen bezahlten Angestellten, Arbeiter und Lieferanten.

Die Verordnung vom Jahre 1818 trug die Rubrik den „Cours des königlich preussischen Geldes in dem Herzogthum Nassau betreffend“, sie wendet sich nicht bloß an Rechner und Verwalter öffentlicher Kassen, sie bringt „gegenwärtige Verfügung zur Darnachachtung und Bemessung der mit der Polizeiaufsicht beauftragten Behörden“ zur öffentlichen Kenntniß; sie ist ein Polizeigesetz, das das Annehmen und Ausgeben des Thalers zu einem andern Cours verbietet.

So weit ist man in der Folge nicht mehr gegangen; man ließ davon ab, dem Publikum befehlen zu wollen, wie es sein Geld schätzen solle, man erließ nur noch Verfügungen an die öffentlichen Kassen und deren Rechner.

Eine Ministerialverordnung vom 15. April 1826 (den Cours des königlich preussischen Geldes in den öffentlichen Kassen des Herzogthums betreffend) hebt an:

„Seine herzogliche Durchlaucht haben auf die Anträge

der Stände des Herzogthums gnädigst zu genehmigen und zu beschließen geruht, daß die königlich preußischen Thalerstücke und zwar der ganze Thaler zu 1 Gulden 44 Kreuzer, der $\frac{1}{3}$ u. s. w. bis auf weitere Verfügung in allen öffentlichen Kassen des Herzogthums angenommen und ausgegeben werden, geringere Geldsorten (als $\frac{1}{6}$) aber ganz hiervon ausgeschlossen bleiben sollen.“

Damit hatte man einen großen Theil des Kampfgebietes geräumt, den Einfluß auf den Privatverkehr durch Valvation der Geldstücke aufgegeben; man hatte den in der Verordnung vom 29. Juli 1818 angezogenen Bericht der Münzdirection, wonach der preußische Thaler nur einen innern Werth von 1 Gulden 42 Kreuzer habe, Lügen gestraft und bekannt, entweder daß er mehr werth sei, oder daß die Landesmünze schlechter geworden, oder beides zugleich.

Der Kampf des Thalers gegen die Landeswährung dauert denn auch ruhig fort; der Thaler rollt durch die Hände der fleißigen Bauern, die ihr Getreide und ihr Schlachtvieh nach Preußen absetzen, und der Bergarbeiter, welche die Erze des reichen Landes zur Verhüttung auf niederrheinischen Werken fördern. Aller Welt ist der Thaler eine genehme Münze, aber die öffentlichen Kassen sollen ihn nicht nehmen zu seinem Werth und belästigen dadurch die Steuerzahlenden.

In einem großen Theile des Herzogthums war der Thaler die Hauptmünze geworden, er wurde dort zu 108 Kreuzer gerechnet und man gab deshalb auf das effective Gulden Geld ein Agio von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kreuzer.

Das ungehinderte Vordringen, die allgemeine Geltung des Thalers wurde wiederum officiellerweise zugestanden und anerkannt in einer Verordnung vom 2. November 1832:

„Seine herzogliche Durchlaucht haben zu beschließen geruht, daß der Coursverth der königlich preußischen Thalerstücke bei den öffentlichen Kassen von 1 Gulden 44 Kreuzer auf 1 Gulden 45 Kreuzer gesetzt werde“ u. s. w.

Es wurde also verfügt, daß der Thaler an öffentlichen Kassen gelten solle, was er werth war; daß dieses Zugeständniß aber nur ein erzwungenes war, geht aus dem Zusatz hervor, wonach preußische Kassenscheine auszuschließen seien. Von einem ehrlichen Bestreben, die Verkehrsbeziehungen zu dem Nachbarlande zu regeln und zu heben, war nicht die Rede, und doch wäre es schon zu der Zeit gerathen gewesen, dem in materieller Entwicklung mächtig voranschreitenden Staate auch in der Handels- und Verkehrspolitik die Führerschaft zuzugestehen.

Wir kommen in die Zeit des Kampfes gegen die Gründung des Zollvereins, eine Zeit des Kampfes zwischen dem dynastischen Interesse und der materiellen Wohlfahrt des Volkes. Es war dem Herzogthum Nassau vorbehalten, bis zuletzt den Eintritt in dies erste rein deutsche Bündniß zu verschieben, ihm war es vorbehalten, im Widerspruch mit der ganzen Bevölkerung sein eigenes Grenzzollsystem aufrecht zu erhalten und das Land auf das Aeußerste zu schädigen, um der Unterordnung unter ein wirthschaftliches Ganze zu entgehen, dessen Führerschaft, freilich eingeschränkt durch das liberum veto jedes Einzelnen, Preußen zufiel. Dieselbe nassauische Regierung hat sich nicht gescheut, als schon die meisten süddeutschen Staaten dem Zollverein beigetreten waren, am 19. September 1833 einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, der es ihm unmöglich machen, d. h. einen

Vorwand dafür abgeben sollte, dem Zollvereine nicht beizutreten. Die Geschichte dieses wunderbaren Vertrages und seiner Aufhebung ist des Lesens werth, eine Staats- und Cabinetsgeschichte aus einem Kleinstaate, voller Unverstand und zugleich voll humoristischer Züge. (Siehe Nr. 3 dieses Bandes: „Nassau mit Frankreich wider Preußen.“)

Am 10. December 1835 kam der Anschluß an den Zollverein endlich zu Stande, und es enthielt der am 1. März 1836 publicirte Vertrag in Art. 11 eine Bestimmung über die Annahme der Münzen aller contrahirenden Staaten an allen Hebestellen des Zollvereins nach einer zu vereinbarenden Valuationstabelle. Diese Tabelle wurde dann unter dem 23. April 1836 verkündigt, sie setzt das Verhältniß der Thaler zu den Gulden fest = 4 : 7.

In weiterer Folge des Zollvereinsvertrags und seines Artikels 11 entstand die Münzconvention vom 25. August 1837 zwischen den süddeutschen Staaten, basirt auf den 14 $\frac{1}{2}$ -Guldenfuß, der factisch schon fast überall eingeführt war. Man wollte auf solche Weise die Verständigung mit den norddeutschen Staaten des 14-Thalerfußes aubahnen. Dem Herzogthum Nassau und seiner Regierung hätte es damals wohl an- gestanden, die Frage in Berathung zu ziehen, ob nicht der Uebergang zur Thalerwährung nützlicher sei, da die Hälfte des Landes, der ganze Theil nördlich der Rahn, fast nur preußisches Geld circuliren ließ, die groben Silbermünzen dieser Währung sich aber überall eingebürgert hatten. Man blieb aber bei dem Gulden.

Am 30. Juli 1838 kam die sogenannte Dresdener Münzconvention zum Abschluß, wonach sämmtliche Zollvereinsstaaten

als Grundlage ihrer Ausmünzungen die bereits anerkannte kölnische Mark = $233\frac{1}{555}$ Gramme annahmen und daraus, je nachdem, im Vierzehnthaler- oder im Vierundzwanzigund-einhalb-Guldenfuß auszuprägen versprachen. Nassau nahm den Guldenfuß an. Der Thaler jedoch behauptete wiederum seine Superiorität über den Gulden und die gemeinsam dem erwähnten Abkommen gemäß zu prägende Vereinsmünze läßt dies auch officiell anerkennen.

Die Vereinsmünze, der Doppelthaler, läßt die Einheit des einfachen Stückes nur doppelt erscheinen, giebt aber keine Vielfältigung des ganzen Gulden, sondern daneben noch einen Bruch. Aus diesem arithmetischen Verhältniß ergibt sich schon, daß der Thaler als Münzeinheit große Ansprüche machte und daß ihm Niemand mehr dieselben bestritt.

Die Staaten des Guldenfußes schlossen zwar bald darauf, im Jahre 1845 eine weitere Convention, wie es hieß „zur weiteren Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens“, aber sie konnten sich damit nicht isoliren und das Bedürfniß einer Münzeinigung ließ sich nicht durch Compromisse befriedigen, wie sie der Dresdener Vertrag bietet. Man hat sich bald wiederum zu einer Aenderung verstehen müssen, man wird auch weiter auf diesem Gebiete reformiren müssen; und der ganze Vorgang erinnert an den thierfreundlichen Hundebesitzer, der seinem treuen Hündchen zur Verschönerung die Ohren stutzen lassen wollte. Um seinem Thiere nicht zu wehe zu thun, ließ er ihm die Ohren nach und nach beschneiden.

Aus der langen Zollvereinskrijs der Jahre 1852 und 1853, während welcher Nassau sich wieder heftig gegen dieses preussische Institut sträubte, um endlich hoffnungslos seinen

Weitritt zu vollziehen, ging der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich hervor, der dann auch in seinem Art. 19 eine allgemeine Münzconvention in Aussicht stellte. Mit ihrer Ausführung schließt die Geschichte der deutschen Münzverhältnisse vorläufig.

Die allgemeine Münzconvention kam unter dem 24. Januar 1857 zu Stande und führte für Nord- und Süddeutschland wie für Oesterreich das gleiche Münzgewicht ein, das Zollpfund = 500 Grammen, und verpflichtet daraus zu prägen, die Länder des Vierzehnthalerfußes dreißig Thaler, die Länder des süddeutschen Guldenfußes zweiundfünfzig und einen halben Gulden und Oesterreich, wo bis dahin noch der Zwanzigguldenfuß gegolten, fünfundvierzig Gulden. Ganz genau stimmte die Einheit des Dreißigthalerfußes nicht mehr mit der Einheit des Vierzehnthalerfußes und ebenso wenig der neue Gulden mit dem alten. Der alte Thaler war einige Hunderttheile eines Grammes schwerer an Silber als der neue, und ein gleiches Verhältniß fand mit dem süddeutschen Gulden statt, aber der neue österreichische Gulden war etwa 5% leichter als der frühere. In Oesterreich war also eine förmliche Münzveränderung nothwendig und sie ging dort vor sich unter gleichzeitiger Annahme des Decimalsystems bei den Theilungen der Münzeinheit. Ohne große Umwälzung ist sie vollendet und wir glauben, daß es damals ebenso leicht gewesen wäre, zur vollständigen Münzeinheit zu gelangen wie zu dem Verhältniß $4 : 6 : 7 =$ Thaler, österreichischer Gulden, süddeutscher Gulden. Wiederum aber erscheint der Thaler, die Münze des verkehrreichsten deutschen Landes, als die, nach welcher sich die anderen richten. Die Aenderung der

österreichischen Münze geschah in der Richtung, sich dieser Einheit möglichst anzuschließen und hat dies insbesondere durch die Eintheilung des Guldens in 100 Neukreuzer nahezu erreicht. Der Silbergroßchen ist gleich 5 Neukreuzer.

Allerdings besteht dieses Verhältniß nicht, so lange Oesterreichs Münze nur aus Papier besteht und alle Münzverträge nur auf dem Papier stehen. Weitans die wichtigste Bestimmung dieses sog. Wiener Münzvertrags ist für unsere Betrachtung die Uebereinkunft, daß der Thaler des Dreißigthalersfußes als Vereinsmünze von allen contrahirenden Münzherrschaften in gleichem Schrot und Korn und nach gleichem körperlichen Maße solle ausgeprägt werden. Der Thaler hat so seinen Eroberungszug gehalten und ist siegreich immer weiter vorgedrungen. Was konnte es dagegen nützen, daß im folgenden Jahre unter dem 7. August 1858 auch wieder über die Münzverhältnisse des süddeutschen Münzvereins paktirt wurde; der Thaler, der preußische Thaler hatte seinen Einzug in die Münzstätten aller deutschen Fürsten gehalten. Nicht Nassau allein hat dieses Schicksal erfahren; aber hier konnten wir die Fortschritte der fremden Währung, die Macht des Verkehrs, die Ohnmacht, wie nicht minder den Unverstand des kleinstaatlichen Gouvernements in Sachen der wirthschaftlichen Bewegung besonders eingehend constatiren und Schritt für Schritt die Niederlagen verfolgen, die sich die Regierung in diesem donquixotischen Kampfe zuzog.

Der Vereinsthaler des Wiener Münzvertrags hat diesen Namen nicht behalten, er heißt überall im Guldenlande noch heute der „preußische Thaler“, und dahin ist es gekommen, daß dieselbe Regierung, die im Jahre 1818 im Gefühle der

eigenen Souveränität und eifersüchtig auf das Hoheitsrecht der Münze dem preußischen Thaler den Krieg bis aufs Messer erklärt hatte, infolge des Vertrags von 1857, also nach etwa vierzig Jahren, selbst solche „preußische Thaler“ schlagen mußte. Ein souveräner Herzog von Nassau setzte sein Bildniß auf den Avers eines „preußischen Thalers“.

Wie viel Jahre müßten vergehen und wie lang müßte das Leben eines Volkes dauern, wenn es sich auf diese Weise alle Wohlthaten des staatlichen Lebens lothweise erkaufen wollte? —



5.

Die nächtliche Art des Stuttgarter „Beobachter“.

(Geschrieben 1869.)



Die nächtliche Art des Stuttgarter „Beobachter“.

Eine Mordgeschichte.

Motto:

„Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.“

Napoléon I.

Seit länger als zwei Jahren ging die Mär durch Deutschlands Gaue, gewisse tapfere Männer in jenem Stutengarten am Nesenbach, welchen man im gemeinen Leben Stuttgart, im hausbäckigen Posaunen-Eugel-Ton der süddeutschen Klerikalen und Radikalen aber den „Hort der Freiheit“ uennt, hätten im Juli oder August 1866 ihre Landsleute aufgefordert, die heranrückenden preußischen Heerschaaren mittelst der „nächtlichen Art“ vom Leben zum Tode zu befördern, gleichzeitig aber aus Zweckmäßigkeitsgründen Pässe genommen, um eintretenden Falls weiter südwärts zu ziehen. König Ernst August hat einer Hofdame ledigen Standes, die sich bei ihm beschwerte, man sage ihr Zwillinge nach, zum Zwecke der Beruhigung gesagt, in solchen Sachen glaube man ja doch immer nur die Hälfte; und so können auch wir versichern: die Geschichte von der Art bei Nacht und dem Paß bei Tag war so stark, daß wir dem Beispiele des greisen Welfenfürsten folgten und nur die Hälfte glaubten, und auch die kaum. Wir sind nun eines Bessern belehrt.

Der Stuttgarter „Beobachter“, welcher bisher jene Mär ignorirte, hat nun endlich sein mehr als zweijähriges Schweigen gebrochen. Die Veranlassung dazu war eine Wahlversammlung in Bayern, auf welcher ein württembergischer Emissär, welcher die Sache der radikal=kerikalen Coalition vertrat, von einem bayerischen National=Liberalen die Geschichte von der nächtlichen Art und den Pässen aufgetischt erhielt, was auf die Anderen einen erheiternden, auf ihn selbst, den Emissär, aber einen sehr schmerzhaften Eindruck gemacht haben soll.

In Folge dessen explicirt sich nun der „Beobachter“ in einem langen Artikel, in welchem er in wahrhafter Bersekerwuth den reichen Schimpfwörterchatz unserer geliebten Muttersprache vollständig erschöpft. Da dieses Ereigniß jedoch bei ihm nicht zu den Seltenheiten gehört, so wollen wir bei demselben nicht länger verweilen, sondern uns lieber gleich direct und ausschließlich an die Thatfachen halten. Hier sind sie:

Der „Beobachter“ macht folgende Geständnisse:

1) In Betreff der nächtlichen Art: „Allerdings hat am 24. Juli 1866 in dem Stuttgarter „Beobachter“ ein Aufruf zu einer kriegerischen Massenerhebung gestanden, worin es wörtlich heißt: „Ganzen, vereinzelt kämpfenden Volksmassen überall entgegenzutreten, dazu hat der Feind nicht Truppen genug. Jede Büchse, jede Muskete, jede Pistole taugt zum Guerilla=Krieg. Vor Allem aber wird die Art nicht zu vergessen sein, welche in den Kämpfen der Nacht ihre sicherste Wirkung thut.“

2) In Betreff der Pässe: „Wahr ist“, sagt der Beobachter, „Paßarten haben wir (d. h. die Redacteurs des

„Beobachter“, also wohl Karl Mayer, Hausmann u. s. w.) uns allerdings auch verschafft, nachdem wir im Einverständnisse mit den hier anwesenden Führern der Volkspartei (womit wohl die damals ebenfalls vor den Preußen auf der Flucht befindlichen Herren: Advocat Dr. Ludwig Braunsfels und Bankier Leopold Sonnemann aus Frankfurt, Martin Mai aus Preussisch-Schlesien, in der Regel irrthümlich als Holsteiner bezeichnet, Johann Adam Trabert aus Fulda u. s. w., gemeint sein werden) den Entschluß gefaßt hatten, für den Fall der Occupation Stuttgarts den Widerstand in den vor der preussischen Invasion verschonten Theilen Süddeutschlands fortzusetzen.“

Der „Beobachter“ beschränkt sich jedoch nicht auf das Geständniß, sondern er beruft sich daneben auf mildernde Umstände.

Er behauptet nämlich, den Artikel über die nächtliche Art habe „ein sehr conservativer württembergischer Justizbeamter“ geschrieben. Den nüchternen Norddeutschen kommt es wohl etwas komisch vor, einen conservativen Justizbeamten, der natürlich nie Soldat war und vom Krieg so viel versteht, wie ein Esel vom Seiltanzen, in wildem Blutdurst zum Tomahawk greifen und nach einem preussischen Skalp lechzen zu sehen. Allein wir sind weit entfernt, an den Worten des „Beobachter“ zu zweifeln. Denn wir wissen ja, daß der höchst conservative württembergische Justizminister Herr von Mittnacht durch Vermittelung des demokratischen Rechtsconsulenten Desterlen mit den Redacturen und Freunden des radikalen „Beobachter“ in den intimsten Beziehungen steht, oder doch wenigstens stand.

Was die Pässe anlangt, so beruft sich der „Beobachter“ auf die Absicht, den südllichsten Sünden auch noch aufzustacheln, indem er hinzufügt: „Selbst wenn wir (die Männer des „Beobachter“) übrigens nur einer preußischen Occupation aus dem Wege gegangen wären, um uns persönliche Demüthigungen zu ersparen, nicht von dem bewaffneten Feinde, sondern von verrätherischen Landsleuten, welche die fremde Gewalt zur Kühlung eigener Rache zu gebrauchen sich anschickten, so hätte uns kein Ehrenmann daraus einen Vorwurf gemacht.“

Ebenso wie in Betreff des conservativen Justizbeamten, scheuen wir dem „Beobachter“ auch in Betreff der letzt-erwähnten Versicherung den unbedingtesten Glauben. Die von ihm angerufenen Ehrenmänner würden ihm sicherlich keine Vorwürfe gemacht haben. Denn sie befanden sich ja ganz in der nämlichen Lage, d. h. auf der Flucht vor den Preußen. Und daß einzelne „verrätherische Landsleute“ (d. h. Würtemberger) den Männern des „Beobachter“ damals nicht sehr hold waren, ist nur allzu wahrscheinlich. Denn die Männer des „Beobachter“ hatten Jedermann, der sich erlaubte, eine andere Meinung wie sie zu hegen, nicht übel gepeinigt während der Monate April, Mai, Juni und Juli 1866. Selbst auf Weiber und Kinder erstreckte sich der beobachterliche Terrorismus; und noch im Frühling 1868 arbeitete bei den Zollparlamentswahlen in unmittelbarster Nähe Stuttgarts das Messer als ein quasisberechtigtes Stimm-Instrument zur besseren volksfreundlichen Belehrung.

Bis dahin also finden wir die Vertheidigung des Stuttgarter „Beobachter“ außerordentlich gelungen und wagen nicht, ihm in irgend einem Stücke zu widersprechen.

Nur eine Einschränkung müssen wir unserer Anerkennung des *modus defendendi* (der Vertheidigungsweise) des „Beobachter“ beifügen.

Wir geben nämlich zu, daß die Furcht vor verrätherischen Landsleuten subjectiv gerechtfertigt war, d. h. von dem Standpunkte des Beobachters aus, welcher anderen Leuten die Dinge zutraut, die er selber getrieben. Objectiv betrachtet ist sie ein Wahngebilde, welches als solches zu erkennen auch dem Beobachter nicht schwer fallen dürfte, sobald er sich die Mühe nehmen wollte, etwas über die schwarzrothen Grenzpfähle hinauszublicken.

Beiläufig bemerkt bieten die württembergischen Landesfarben Schwarz und Roth dermalen eine merkwürdige symbolische Deutung. Schwarz bedeutet klerikal, Roth radikal. Die Coalition von Schwarz und Roth beherrscht dermalen das Land. Daß die Landes-Devise „Furchtlos und treu“ ebenso gut auf das Ministerium passe, wie die Farbe auf das Land, läßt sich mit gleicher Unfehlbarkeit nicht behaupten, obgleich Herr von Barubüler wenigstens dem Schaukelssystem, aber auch nur ihm, treu bleibt, und obgleich er damals, als er sein: „Wehe den Besiegten!“ in die Welt rief, die Furcht noch nicht zu kennen schien.

Auch die Herren vom „Beobachter“ hatten nicht die geringste Ursache zur Furcht. In jenem Augenblick, als sie anderen Leuten die nächtliche Art in die Hände drücken wollten, und selber Pässe nahmen, um sich weiter südwärts zu concentriren, wohin sie ihre Schweizer Stutzen und Schützen-Brüder-Büchsen vorsorglich schon vorausgeschickt hatten, um sie für künftige Sing- und Trink-, Knall- und Fall-Festivitäten zu conser-

viren, befand sich der größere Theil des nicht preussischen Deutschland schon in der Gewalt der preussischen Waffen. Nicht nur Hannover, Kurhessen und Nassau waren occupirt, sondern auch verschiedene Theile von Baden, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Bayern. Hat man irgendwo gehört, daß dort Reker-Gerichte gehalten und Leute wegen ihrer antinationalen Gesinnung, oder wegen antipreussischer Handlungen procedirt oder nur denunciirt worden wären?

Allerdings war ein Theil Derjenigen, welche auf Pfingsten 1866 und später über Alle, welche nicht mit in die großdeutsche Kriegsposanne stießen, „Feigheit und Verrath“ und dreimaliges „Wehe!“ geschrien, unmittelbar vor dem Einrücken der Preußen unsichtbar geworden. Einer hatte es für nöthig erachtet, nicht nur seine eigene Person, sondern sogar auch das Messingschild an der Hausthür, worauf seine Name und seine Advocatur prangten, verschwinden zu machen und das amerikanische Sternenbanner zum Fenster herauswehen zu lassen.

Aber die Ereignisse zeigten, wie thöricht diese kindische Angst war. Keiner von den Entwichenen hatte Ursache durchzugehen. Keiner von den Wiederzurückgekehrten wurde molestirt. Keiner von Denen, welche zurückgeblieben waren, wurde nur im Geringsten angetastet, weder von den preussischen Civil-Commissären, Officieren und Soldaten, noch auch von Denen, welche der Stuttgarter Beobachter in seinem urteutonisch-hyperbolischen Kraft- und Schwulst-Stil „verrätherische Landsleute“ nennt.

Der Beobachter meint darunter ohne Zweifel die national-gefinnten Einwohner des betreffenden Territoriums. Solcher gab es bekanntlich sehr Viele in Hannover, Hessen-Darmstadt,

Kurhessen und Nassau, wo der Nationalverein sein stärkstes Contingent hatte. In Kurhessen und Nassau verfügte die nationale Partei sogar über die Majorität der Volksvertretung. Die Mitglieder dieser Partei, und namentlich diejenigen, welche damals das Unglück hatten, zugleich Mitglieder der Ständeversammlungen zu sein, hatten sich während und unmittelbar vor der Krisis von 1866 keineswegs in einer beneidenswerthen Lage befunden. Sie wurden von der Regierung auf das Aeußerste bedrängt und von dem vornehmen und dem gemeinen Pöbel, welche beide aus verschiedenen Gründen großdeutsch waren, nämlich ersterer aus Schlechtigkeit und letzterer aus Dummheit, auf das Wüthendste angefeindet. Es verging kein Tag, an welchem nicht ihre Person und ihr Eigenthum bedroht, und sie mit den gemeinsten Insulten überhäuft wurden.

Aber hat man auch nur von irgend einer Seite eine Behauptung oder auch nur den leisesten Schatten einer Wahrscheinlichkeit dafür beibringen können, daß irgendwo in Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Bayern, Baden und Württemberg die vorher so schwer mißhandelten Nationalen sich nach dem Einmarsche der Preußen durch die ihnen widerfahrenen Kränkungen zu einem Akte der Wiedervergeltung hätten hinreißen lassen, oder daß sie auch nur den geringsten Versuch dazu gemacht hätten?

Dafür, wie die Nationalen verfuhrten, nur ein Beispiel. In Rauenthal, im Rheingau, lebt ein Gutsbesitzer, Herr Weißkirch, der dort wegen seiner gut-nationalen Gesinnung und in ganz Europa wegen seiner trefflichen Weine bekannt ist. Er hat letztere 1867 nach Paris zur Ausstellung geschickt; sie erhielten dort die goldene Medaille, und alle Welt war

ihres Ruhmes voll; sie wurden gepriesen in allen Idiomen der fünf Welttheile. In den letzten Tagen Nassau's, unmittelbar vor dem Gefecht von Aschaffenburg, welches den Herzog Adolph veranlaßte, seinem Lande den Rücken zu kehren, war der großdeutsche Blutdurst auf den Gipfel gestiegen. Herr Weißkirch mußte sich in seinem Hause verschanzen. Allein die Großdeutschen wollten diese Zeit der gehobenen Stimmung nicht ohne eine große That vorübergehen lassen. Als Herr Weißkirch am Morgen des 17. Juli aufstand, bemerkte er, daß sein Haus auswendig mit allerlei Charakteren bemalt war, welche mit den Zeichnungen in dem berühmten Buche der Wilden des französischen Abbé Doménich eine auffallende Aehnlichkeit hatten: man hatte sich zu ihrer Ausführung eines Stoffes bedient, welcher der Technik des Anstreichers sowohl als auch des Malers bisher fremd war, und welchen näher zu bezeichnen der Anstand verbietet. Mitten unter diesen eigenthümlichen Zierrathen fand sich wiederholt in riesigem Kiselak-Format der Name

„Bismarck“

geschrieben. Dieser Name, zu dieser Zeit und an einem solchen Ort an ein Haus geschrieben, hieß soviel als: Dieses Haus soll angezündet und sein Eigenthümer gesteinigt werden. Glücklicher Weise dauerte die Zeit der Bedrängniß nicht lange. Am 18. Juli 1866 marschirte das erste preussische Landwehr-Bataillon ein. Zugleich erschien ein preussischer Civil-Commissär. Nun wollten plötzlich die Herren Großdeutschen in Rauenthal die Façade des Hauses Weißkirch wieder in den status quo ante zurückversetzen und die Localbehörden befahlen Herrn Weißkirch, dies zu dulden. Allein dieser war anderer Meinung.

Er sagte: „Ich konnte in den Zeiten der Tollheit nicht hindern, daß man mir mein Haus gegen meinen Willen decorirte, aber ich will jetzt hindern, daß man gegen meinen Willen die Decoration wieder entfernt; mein Haus ist meine Burg; das Wort (Bismarck) soll'n sie mir lassen stehn und keinen Dank davon haben.“ Er wandte sich an den preußischen Civil-Commissär mit der Bitte, erstens, daß man sein Haus lassen solle, wie es sei, und zweitens, daß jede Nachforschung nach der Vaterschaft der Decorationen untersagt werde. Beiden Bitten wurde willfahrt; und noch im Spätherbst prangte an der Vorderwand des Hauses, in dessen Keller der große Wein lagert, der Name des großen Staatsmannes.

So waren die von den reckenhaften Helden des Stuttgarter Beobachters gefürchteten Rache-Alte der „verrätherischen Landsleute“ beschaffen. Freilich der Beobachter hatte, so lange seine Partei die Gewalt zu haben glaubte, es anders getrieben. Er sowohl, als Herr von Barmbüler, hatten über das Fell disponirt, bevor sie den Bären geschossen. Nur in Betreff des Bären waren sie verschiedener Meinung. Barmbüler erblickte in Preußen den Bären und rief ihm vor dem Sieg sein: Wehe dem Besiegten! (statt: dem noch zu Besiegenden) entgegen. Der Beobachter betrachtete seine eigenen Mitbürger als den Bären und predigte jeden Tag als rother Schwaben-Torquemada das Dogma: Jedermann im Königreich Württemberg, der anderer Meinung ist, als der Beobachter, wird als blutiger Keger behandelt und auf den Scheiterhaufen oder doch wenigstens in das Zuchthaus geschickt. Der spanische Großinquisitor hatte diesen Lehrsatz verkündigt im Namen der Hierarchie und der Glaubenseinheit; dem

Stuttgarter Beobachter war es vorbehalten, ihn zu predigen im Namen der Demokratie und der Freiheit.

Wer den Beobachter vom Juni und Juli 1866 nachschlägt, wird finden, daß wir nicht zu viel sagen. Gegen jeden Andersdenkenden wird die Hülfe der Polizei und der Strafgesetze angerufen, namentlich aber gegen die mit dem Beobachter concurrirenden Blätter und deren Redactoren. Nachdem die Oesterreicher die Schlacht bei Königgrätz verloren hatten, im Widerspruch mit den Wünschen und den Erwartungen des Beobachters, der eher den Einsturz des Himmels erwartet hätte und sich nun beeilte, das bisher so viel geliebte Oesterreich, weil es seine Erwartungen getäuscht, feierlich zu verfluchen, wie der Wilde seine Götzenbilder prügelt, wenn sie seine Wünsche nicht erhört haben: wagten einige Blätter und selbst eine dem König von Württemberg überreichte Petition darauf aufmerksam zu machen, wie nutzlos jetzt eine fernere Kriegsführung Seitens des, Preußen gegenüber völlig ohnmächtigen Württemberg sei; sie baten, Frieden zu schließen und das Blut der Landesfinder nicht muthwillig zu vergießen. Allein dies erregte die äußerste Entrüstung bei einer Partei, welche, nachdem die Hoffnung auf Oesterreich geschwunden, sich mit doppelter Hartnäckigkeit an die Erwartung klammerte, Frankreich werde sich zu der bereits angerufenen Intervention verstehen, — eine Erwartung, die sich nur realisiren konnte dadurch, daß ein großes Stück des westlichen Deutschland zum Opfer gebracht ward. Dieser ebenso unpatriotischen als unvernünftigen Phantasie zu Liebe mußte noch württembergisches Blut in Strömen fließen zu einer Zeit, wo jeder Urtheilsfähige wußte, die Würfel des Krieges seien bereits

definitiv gefallen. Gegenüber den Petenten und den Zeitungen, welche zum Frieden riethen, entfaltete der Beobachter einen Terrorismus, welcher abscheulich genannt zu werden verdiente, wenn er nicht gar zu lächerlich gewesen wäre.

Tagtäglich druckte der Beobachter die Vorschriften und Strafandrohungen des württembergischen Strafgesetzbuches über Hoch- und Landesverrath und sonstige politische Unthaten in seinen Spalten ab und bat und beschwor dabei Herrn von Varnbüler, von diesen berechtigten Eigenthümlichkeiten des württembergischen Strafrechts doch endlich einmal drakonischen Gebrauch zu machen gegen alle jene Missethäter, welche nicht auf die Worte des Beobachters schwuren, weil sie in dem letzten Vierteljahr Gelegenheit genug hatten, zu erkennen, wie trügerisch dieselben waren. Namentlich gegenüber den Redacturen der anderen Zeitungen enthielt sich der Beobachter nicht, den ebenso collegialischen wie dringenden Wunsch auszusprechen, die Herren v. Varnbüler und v. Wittnacht möchten von jenen Paragraphen sachgemäßen Gebrauch machen, um jene Publicisten ihrer Freiheit zu berauben und ihnen den Mund zu schließen, weil sie sich erkühnten, das Dogma der Unfehlbarkeit des Beobachters in Zweifel zu ziehen. „Aber warum widerlegte sie der Beobachter nicht lieber mit Gründen?“ Ah, bah! dachte der Beobachter, was Gründe! — und wenn Gründe noch billiger wären, als Brombeeren, ich ziehe für meine Widersacher das Zuchthaus vor. Leider folgten die Herren v. Varnbüler und v. Wittnacht nicht. Sie fühlten keinen Beruf, für den Beobachter die Kastanien aus der glühenden Asche zu holen. Wußten sie ja doch, daß auch ohne solche Liebedienste ihrerseits die Lage der Dinge den

allderdemokratischsten Beobachter zwingen würde, dem allderconservativsten Ministerium Dienste zu leisten, wie sich dies ja auch im Frühjahr 1868 bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen alsbald schon bewährt hat. Der passive Widerstand des Ministeriums Barnbüler-Mittnacht aber erbitterte den Beobachter damals aufs Aeußerste und derselbe vergoß Ströme von Dinte über diese Gemüthschwäche, gleich jenem Pfaffen, von dem uns Karl Moor erzählt, er habe auf offener Kanzel darüber geweint, daß das nügliche Institut der heiligen Inquisition so in Verfall gerathe und wenig oder gar keine Menschen mehr verbrannt würden, während doch kein Duft angenehmer sei in der Nase des Herrn, als der gebratener Keger.

Wenn die Beobachter-Zunker an alle diese Bedrohungen und Pressungen, an ihre Missethaten und ungeheuerlichen Gelüste dachten, so kann man es subjectiv begreiflich finden, daß sie Pässe nahmen, um sich der Rache verrätherischer Landskente zu entziehen. Aber wenn man die Sache objectiv betrachtet, so muß man doch anerkennen, daß ihnen lediglich ihre abwechselnd von ängstlichem Terrorismus und von terroristischer Angst beherrschte Einbildungskraft und ihr böses Gewissen einen Streich gespielt hatten, und daß sie Andere nur deshalb hinter dem Ofen vermutheten, weil sie selber dahinter gesteckt hatten.

Nachdem wir im Obigen die Flüchtlingsangst des Beobachters einer gründlichen Untersuchung unterzogen, wollen wir nun von seinem Kriegesmuth noch ein paar Worte reden und damit von dem Kapitel der Pässe und Passarten zu dem eigentlichen Gegenstand dieser politisch-mora-

lichen Abhandlung übergehen, nämlich zu der nächtlichen Art.

Auch hier wird man uns einige Reminiscenzen aus der Kriegszeit um so lieber erlauben, als dieselben harmlosester Natur sind, und weit entfernt, den Kampf der Leidenschaften zu erneuern, nur diejenige Art von Heiterkeit erzeugen, welche geeignet ist, zur Selbsterkenntniß und dadurch zur Versöhnung zu führen.

Oder ist es nicht heiter, wenn wir uns heute daran erinnern, wie jene Gefinnungsgenossen des Beobachters, welche er selbst in seinen neuesten „Confessions“ über die nächtliche Art als die damals in Stuttgart anwesenden auswärtigen Führer der Volkspartei bezeichnet, auf ihrer Flucht vor Preußen von Frankfurt a. M. kommend, in Stuttgart, ohne ihre Reisekoffer auszupacken, Halt machten, um einen blutigen Aufruf an die schwäbische Nation zu richten, sie zum Widerstand bis zum letzten Mann aufzufordern (und dann, quasi re bene gesta: — weiter zu reisen)?

Ist es nicht heiter, wenn wir heute daran zurückdenken, wie die tapferen Abgeordneten der Beobachter-Partei, stets die schöne Parole: „Gut und Blut fürs Vaterland“ in ihrem Munde, sich damals mit ganzen Wagenladungen echt national-württembergischer Blutwürste und stammeeseigenthümlicher Speckseiten in das Lager nach Tauberbischofsheim begaben, um durch diese moralische Aufmunterung dem etwas gesunkenen Geist der Armee wieder unter die Arme zu greifen; wie sie gleichzeitig auch riesenhafte Packete der inhaltsreichsten Nummern des Beobachters mitnahmen, nicht um solche als Enveloppen für die Blutwürste und Speckseiten zu benutzen, sondern um

der körperlichen Aufmunterung auch einige geistige Ergögllichkeit beizufügen?

Wie sie auf der „Seewiese“ sich auf die kommenden Ereignisse vorbereiteten, darüber hat ein Augenzeuge, ohne bis jetzt Widerspruch zu erfahren, folgende authentische Schilderung publicirt:

„Auf der sogenannten Seewiese in Stuttgart herrschte um jene Zeit ein unheimliches nächtliches Treiben. Wenn des Mondes blasse Sichel am finster unwölkten Himmel schwebte, vernahm man dort, um mit Uhländ zu reden, verhaltene Männerstimmen — verworrenen Gang und Drang, — Hufschlag und Rossesschnauben — und dumpfen Waffenklang. Es waren die Wehrmänner der Volkspartei, welche hier in tiefster Finsterniß, nachdem sie ihre Büchsen gerettet, Handgriffe (mit der nächtlichen Art?) einübten. Lehrer und Schüler konnten einander zwar nicht sehen, aber den Tomahawk zu führen, braucht man ja nicht streng parademäßig gedrillt zu sein. Einzelne feurige Punkte, welche auf dem öden Plage glimmten, erschreckten den nächtlichen Wanderer, denn konnten es auch wohl brennende Cigarren sein, so machten sie doch bei einiger Phantasie ganz den Eindruck von glimmenden Lunten oder in lokalpatriotischem Feuer glühenden Augen. Schauernd drückte der friedliche Bürger seinen Skalp fester aufs Haupt und eilte, weiter zu kommen.“

Bis auf das Schlachtfeld ist jedoch von allen diesen Helden keiner gelangt. Wenigstens nicht mit ihren Büchsen, welche sie vorsorglich mit der Eisenbahn in die Schweiz „gerettet“ hatten, damit sie dort für die Herren Eigenthümer Quartier

machten und aufbewahrt blieben zum demüchftigen besseren Gebrauche für Freiheit und Vaterland, auf den von Reden, sowie von Speisen und Getränken strogenden Schützenfesten.

Hätten die Herren wirklich so sehr, wie sie es versicherten, nach Preußenblut gelechzt und kriegerischen Thatendrang gefühlt, so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als sich der königlich württembergischen Armee einzureihen, wie in der That in Preußen eine ganze Anzahl Freiwilliger aus allen Ständen gethan hat. (Wir erwähnen darunter beispielsweise nur den jungen Fürsten von Wied.) Die Herren vom Beobachter haben sich nicht der Armee eingereiht, aber auch nicht ein einziger von ihnen. Sie opferten kein Blut, sondern nur Redensarten; auch kein Gut, mit Ausnahme der Blutwürste. Daß sie sich zur Aufnahme in die Armee gemeldet hätten, ist bis jetzt nirgends behauptet worden. Hätten sie sich aber auch gemeldet, so würde man sie nicht aufgenommen haben. Denn das, was der Officier und der Soldat zu wissen nöthig haben, das lernt sich weder in den Redactionsstuben, noch auf der Seewiese, noch auch auf den Schützenfesten; und die capitolinischen Gänse allein reichen heutzutage nicht aus, um das Capitol des Vaterlands zu retten.

Der Aufruf zum Guerilla-Krieg und zur nächtlichen Art beweist zunächst nichts, als daß seine Verfasser in der Kleinstaaterei, die identisch ist mit der Staatlosigkeit, sich der modernen Staatsidee und dem Begriff des internationalen Rechts der Gegenwart vollständig entfremdet haben; daß sie vielmehr trotz aller Redensarten von Humanität, Freiheit und Demokratie auch auf diesem Gebiete noch sehr in der Barbarei des sinkenden Mittelalters stecken, gerade so, wie mit ihrer Nei-

gung zur Ketzerrichterei, welche wir bei Gelegenheit der Paßkartenfrage etwas näher beleuchtet haben.

Wir anderen Alle, die wir nicht die Ehre haben, zum „Beobachter“ zu gehören, sind der Humanität und Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts sehr dankbar, daß sie das Völkerrecht jenen segensreichen Fortschritt haben machen lassen, daß heutzutage nicht mehr Land gegen Land, Volk gegen Volk, Mann gegen Mann, — sondern nur noch Staat gegen Staat, Armee gegen Armee Krieg führt, und daß selbst im Kriege das Leben der Privaten geschont und deren Vermögen geachtet wird, während man früher auch Wehrlose, Frauen und Kinder abschlachtete und geflissentlich die Saaten verbrannte, die Fruchtbäume umhieb und das Privateigenthum muthwillig zerstörte, weil jener Unterschied noch nicht gemacht war.

Dieser Fortschritt wird vernichtet, sobald der „Beobachter“ für sein Dogma von der nächtlichen Art Gläubige findet. Wenn der Nicht-Soldat, der Bürger, der Bauer, ohne Beruf sich activ in den Krieg einmischet, wenn er, ohne der Armee seines eigenen Landes eingereicht und befehligt zu sein, auf eigene Faust die feindliche Armee oder Personen und Sachen, die zu derselben gehören, angreift: so stößt er selbst das Gesetz des Völkerrechts um, das ihn und sein Vermögen der Schonung halber neutral erklärt, und provocirt die Wiederholung der Greuel des dreißigjährigen Krieges. Er selbst will es nicht anders. Denn völkerrechtlich ist er in diesem Fall nicht Soldat, sondern Räuber und Mörder.

Wer das Dogma der nächtlichen Art verkündigt, der predigt die Aufhebung des Völkerrechts und den scheußlichsten und blutigsten Krieg Aller gegen Alle. Vielleicht mag sich

der „Beobachter“ damit entschuldigen, daß sich der preußische Soldat einer Bildung und einer Mannszucht erfreut, wie kein anderer, und daß man im Vertrauen hierauf gegen ihn schon eher etwas wagen dürfe. Aber immerhin soll man auch dem besten Menschen nicht etwas Unmenschliches zumuthen. Unmenschlich aber ist es, zu verlangen, daß ein bewaffneter Mann stille halte, wie ein Lamm, wenn ihn ein fast- und kraftloser alter Knasterbart von Beobachter=Juristen mit der nächtlichen Art beschleicht, um ihm den Kopf zu spalten.

So komisch dieses Bild ist, eine so furchtbar ernste Seite hat doch die Sache; und deshalb hätte der „Beobachter“ nicht mit dem Feuer spielen sollen. Denn nicht immer sind die Götter den Leichtfertigen und Thörichten gnädig.

Am 24. Juli 1866, an demselben Tage, an welchem der „Beobachter“ seinen Appell an die nächtliche Art erließ, wurde die württembergische Armee bei Tauberbischofsheim, trotz aller Beobachter=Nummern, Speckseiten und Blutwürste, auf das Haupt geschlagen. Am 25. räumte sie das occupirte Hohenzollern, an demselben Tage empfing Seine Majestät der König von Württemberg die bekannte, vom Beobachter mit dem Strafcodex bedrohte Friedens=Adresse.

6.

Deutsch-amerikanische Schwabenstreiche.

(Geschrieben Pfingsten 1867.)



Deutsch-amerikanische Schwabenstreiche.

Ein 1867er Pfingstbrief.

Motto:

„Ridendo dicere verum.“

Der Partikularismus der Schwaben in Württemberg ist in der That für uns Andere ein auffallendes Phänomen, namentlich wenn wir bedenken, daß es Schwaben sind, mit welchen die Geschichte des alten deutschen Reiches endet und die des neuen anhebt. Unter diesen großen welthistorischen Schwaben meine ich die Hohenstaufen und die Hohenzollern. Gestatten Sie mir ein Wort der Erläuterung. Ich bekämpfe, wie Sie wissen, alle Monopole und verweigere daher auch dem, welches sich die Verfasser der Hand- und Lehrbücher der deutschen Geschichte angemacht haben, — nämlich dem Monopol der ausschließlichen Berechtigung, die deutsche Geschichte in Perioden zu theilen — alle und jede Anerkennung.

Ich habe mir meine Eintheilung selbst gemacht. Ich theile die Geschichte unseres Vaterlandes in drei Perioden. Die erste ist die des alten deutschen Reiches, das eine Universalmonarchie sein wollte, darüber mit dem Papstthum, das ebenfalls die Weltherrschaft anstrebt, in die Haare gerieth und dabei den Kürzeren zog. Der Höhepunkt dieser

Epoche ist die Zeit der mächtigen Sachsen und Franken; der Verfall beginnt mit dem Tage von Canossa, wo ein deutscher Kaiser im Büßerhemde die Gnade eines römischen Priesters erbetteln mußte, und endigt unter den Hohenstaufen, welche sich ritterlich wehrten, aber an dem Welt-herrschaftstaumel zu Grunde gingen.

Die dritte Periode ist die des neuen deutschen Reichs. Wenn man das Niedergehen der ersten mit Canossa markirt, so kann man als Aufgangspunkt der dritten Fehrbellin bezeichnen, wo der große Kurfürst die Fremdherrschaft der Schweden brach. In dieser dritten Periode entsteht das deutsche Königthum, nicht auf universalistischer, sondern auf streng nationaler Grundlage. Es identificirt sich mit den Kulturinteressen des deutschen Volks und -prügelt die Fremden zum Lande hinaus, zuerst die Schweden, dann die Franzosen und endlich auch die spanischen Habsburger. Letztere übten nämlich in Deutschland ganz dieselbe Fremdherrschaft aus, wie in Italien. Man darf sie auch durchaus nicht identificiren mit den Deutschen in der habsburgischen Monarchie. Diese Deutschen fühlen sich dort mit jedem Tage unbehaglicher. Sie sinken in Folge des egoistisch-kosmopolitischen Verhaltens ihrer Dynastie immer mehr zu der Rolle einer kaum noch geduldeten, sondern schon zu der einer gedrückten Bevölkerung herunter, welche bald erkennen wird, was sie bisher nicht erkannt hat, — nämlich daß sie ihren wahren Schutz und Rückhalt mit Erfolg nirgends suchen kann, als bei der großen deutschen Nation und bei der dieselbe repräsentirenden Staatsgewalt Preußens und des Norddeutschen Bundes.

Die zweite oder mittlere Periode ergibt sich aus dem Anfang der dritten und dem Ende der ersten. Es ist die Periode der anarchisch-polnischen Kleinfürsten- und Dynasten-Republik in Deutschland. Während derselben sind die Territorialgewalten immer mehr in die Höhe gekommen und haben sich vorzugsweise und fast möchte ich sagen: „liebepoll“ damit beschäftigt, sich unter einander so viel wie möglich zu schädigen und die deutsche Nation zu Grunde zu richten, oder an das Ausland zu ver-rathen. Wenn ihnen letzteres nicht vollständig gelungen ist, so sind sie wenigstens von jeder Schuld an dem Mißerfolge ihrer energischen Bestrebungen von jedem unparteiischen Geschichtsschreiber freizusprechen.

Will man die drei Perioden mit dem Namen von Herrscherhäusern bezeichnen, so nenne man die erste die der Waiblinger (Ghibellinen), die zweite die der Welfen und die dritte die der Hohenzollern.

Sobald die Würtemberger sich von der Wahrheit dieser Geschichtseintheilung (der Lobredner des humanen Grafen Tilly und des aufrichtigen Georg Rex, Herr Duno Klopp, wird sie wahrscheinlich als „kleindeutsche Geschichtsfälschung“ bezeichnen) überzeugt haben, werden sie ohne Zweifel gute Unitarier werden, schon ihren speciellen Landsleuten, den Hohenstaufen und Hohenzollern, zu Liebe.

„Aber“, fragen Sie, „werden sich die württembergischen Schwaben überhaupt je überzeugen?“

Ich weiß es nicht, aber ich hoffe es. Ich halte den schwäbischen Stamm, mitinbegriffen die Würtemberger,

welche freilich nur einen Theil desselben bilden, für den begabtesten Deutschlands. Hat er uns nicht, um von Anderen zu schweigen, Kepler, Schiller, Wieland, Hegel, David, Strauß und Berthold Auerbach gegeben? Die beiden Letzteren haben ja in dem sonst so kalten Berlin Furore gemacht. Eine gebildete Berlinerin, die für Beide schwärmte (wenigstens sagte sie so), ließ sich dieselben alle zwei auf einmal vorstellen und brach dabei in die rührende Apostrophe aus: „Bott, wie reizend! hier der Meister des Worts (Auerbach) und da der Meister der Töne (Strauß)!“ Die gute Dame hielt nämlich den Verfasser des Lebens Jesu für den Walzercomponisten. Dieser Irrthum hinderte sie jedoch durchaus nicht, für ihn zu schwärmen. Davon, daß im Schwabenlande Jemand für Bruno Bauer geschwärmt und ihn etwa mit dem „Sub-Marine-Ingenieur“ Bauer verwechselt hätte, ist Ihnen wohl noch Nichts bekannt geworden? Mir auch nicht.

Schwaben hat allerdings die böse Eigenschaft an sich, daß es seine großen Männer ins nichtschwäbische Ausland gehen läßt und Nichts für sie thut. Hegel, Strauß und Auerbach gingen nach Berlin. Schiller und Wieland nach Weimar. Kepler mußte nach Linz, Graz, Prag, Wien, Rostock wandern, um ein Stück Brod zu suchen, und fand es schließlich doch nicht, so daß er am Ende Hungers starb. Nach seinem Tode, das versteht sich, hat man ihm ein Monument gesetzt. Das thaten jedoch nicht seine Landsleute, die Schwaben, sondern der alte Fürst-Primas; auch steht das Denkmal nicht in dem schwäbischen Dorfe, wo Kepler das Licht der Welt erblickt hat, sondern in der Stadt Regensburg,

wo ihm der Tod eine Ruhestätte gab, die ihm seine Heimath im Leben versagt hat.

Man sagt, die Schwaben bekämen ihren Verstand erst mit vierzig Jahren. Dies ist falsch. Ich zähle unter meinen dortigen Bekannten Maachen, der mir den unwiderleglichsten Beweis eines weit früheren Anfangstermines durch seine eigene Person geführt hat. Wahr ist es aber, daß sich die hohe Begabung der Schwaben desto rascher entwickelt, je mehr er mit Nichtschwaben in Verührung kommt und sich in der Fremde umhertreibt.

Ich brauche nicht an die Hohenstaufen und die Hohenzollern, an Kepler und Hegel, an Schiller und Wieland, an Strauß und Auerbach zu erinnern. Wir haben die Beispiele in Unzahl täglich vor Augen. Der Würtemberger namentlich hat leider einen ausgeprägt separatistischen Hang; er hat diesen Hang weit mehr als die Alamannen (Schwaben) in der Schweiz, welche mit Italienern, Rumanschen und Franzosen; mehr als die Alamannen in Baden, welche mit Franken; mehr als die Alamannen im Elsaß, welche mit Lothringern und Franzosen; mehr als die Schwaben in dem Königreich Bayern, welche mit Bajuvariern und mit Franken politisch in einen Topf geworfen sind. Je mehr der Würtemberger diesem Absonderungstrieb huldigt, desto mehr treten seine guten Eigenschaften zurück und seine schlechten zu Tage. Unter die schlechten rechne ich Kleinmeisterei und Kleinstädtere; Schildburg und Krähwinkel; Neid und Mißtrauen; Grübele, Frömmelei und Nihilismus; Kantönligeist und Haß gegen die Staatsidee; Partikularismus, Mangel an deutschem Patriotismus und Ueberfluß an Hang zur Französelei.

Man kann psychologisch nachweisen, daß alle diese Laster aus einer und derselben Quelle fließen, und wie sich diese Quelle im Laufe der Geschichte gebildet hat und bilden mußte. Sehr werthvolle Nachweisungen hierüber bietet uns für die Zeit vor fünfzig Jahren ein Buch, das der zweite König von Württemberg geschrieben oder doch wenigstens inspirirt hat, und dessen System heute noch die größte Wahlverwandtschaft hat mit den Auslassungen des Herrn Moritz Mohl wider die deutschen Hansastädte und denen des Stuttgarter Beobachter wider den preussischen Staat. Ich meine das „Manuscript aus Süddeutschland, herausgegeben von George Erichson“, angeblich in London, bei James Grippi (2. Aufl. 1821) erschienen und mit dem Motto versehen: „Beruehmt, was ich und mit mir mein Volk verlangen (Quid ego et populus mecum desideret, audi. Horat.). Das „ich“ ist der König, der „populus“ ist nicht das deutsche Volk, sondern das schwäbische, oder richtiger: das württembergische, welches nach der spanisch-gachupinischen Vollblut-Theorie des angeblichen Demokraten Mohl den einzigen rein-deutschen Volksstamm bildet. Ich hoffe, bei einer andern Gelegenheit auf jenes „Manuscript aus Süddeutschland“ zurückkommen zu dürfen. Es hat nicht blos ein theoretisches und retrospectives Interesse, sondern bietet zugleich den praktischen Schlüssel zu manchen sonst beinahe unbegreiflichen oder unerklärlichen Erscheinungen der Gegenwart.

Glücklicher Weise hat diese Gegenwart die wirksamsten Gegengifte wider den württembergischen Absonderungstrieb. Die Eisenbahnen und Telegraphen, der Freihandel und die

internationale Arbeitstheilung, rücken ihm immer mehr zu Leibe. Und so kommt es denn, daß jetzt schon etwa ein Viertel der Bevölkerung dieses Rheinbunds-Königreichs gut unitarisch gesinnt ist; und wenn man nach der Schiller'schen Regel:

„Man muß die Stimmen wägen und nicht zählen“

verfährt, dann bedeutet dieses Viertel beinahe die Hälfte. Denn es repräsentirt den Besitz und die Kultur, die Intelligenz, das Haben, die Bewegung, den wirthschaftlichen Fortschritt. Dieses Viertel setzt sich nämlich aus folgenden Elementen zusammen:

Zuerst die Arbeiter-Bevölkerung, die geistig so hoch steht, daß sie die Verdienste zu würdigen weiß, welche sich der Norddeutsche Bund um sie erwirbt kraft des Programmes, das in seiner Verfassung enthalten ist. Denn dieses Programm verkündigt das Evangelium des einheitlichen freien Wirthschafts-Gebiets und der Befreiung der Arbeit von allen jenen Fesseln, welche ihr in Deutschland das sinkende Mittelalter und der fiscalisch-bürokratisch-polizeiliche Territorialstaat angelegt haben. Wenn ich von den Arbeitern in Württemberg spreche, so darf ich ihren treuesten Freund nicht unerwähnt lassen. Es ist der durch größere Arbeiten auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Finanzwissenschaft bekannte Schriftsteller Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, den wir ohne Zweifel früher oder später in der württembergischen Kammer und im deutschen Parlament finden werden. Denn er verdient noch mehr in letzterem zu sitzen, als in ersterer, was immerhin ein zweifelhaftes Vergnügen ist. Er hat die Arbeiter im Süden bewahrt vor

dem traurigen Schicksal, bethört, betrogen und mißbraucht zu werden von den einander befehrenden falschen Propheten und anmaßlichen „Präsidenten“, welche sich fortwährend unter einander schimpfen und sich Arbeiter nennen, wie *lucus a non lucendo*.

Zweitens habe ich unter den Anhängern der Einheits-Idee zu nennen die größeren Industriellen, Kauf- und sonstigen Geschäftsleute. Auch viele Landwirthe haben sich schon angeschlossen. Es geht hier, wie mit dem Christenthum, das sich ebenfalls seiner Zeit nach und nach aus den Städten auf das Land verbreitete, weshalb man auch die Heiden Landbewohner, *Pagani*, nannte. *Pagani* würde heutzutage in Württemberg zu übersetzen sein mit *Stock-Schwab* oder *Nestl-Schwab* (*Nesthl-Schwab*).

Drittens gehört hierher eine große Anzahl höherer Beamte und Officiere. Die Officiere namentlich sind durch das Jahr 1866, wo sie, trotz persönlicher Tüchtigkeit, unter der Ungunst des Bundes-Wirrwarr und der sonstigen Verhältnisse schwer zu leiden hatten, darüber belehrt, wie sehr in einem größeren Gemeinwesen bessere Gelegenheit zur Verwerthung von Fähigkeiten und Kenntnissen und zur Geltendmachung einer ersprießlichen Thätigkeit geboten ist.

Je mehr freilich in diesen Kreisen die deutsche Gesinnung Fortschritte macht, desto mehr versteifen sich die Schwarzen und die Rothcn, die kleinfürstlichen Großdeutschen und die ultramontanen Undeutschen, die *Pagani* in den *Rottenboroughs* und die Kaffern auf dem Lande, in ihren Partikularismus. Der Gegensatz wird immer unverföhlicher und der Kampf immer wilder, so daß er droht, die morschen Wände der

Malkäfer = Schachtel auseinander zu sprengen, worin er geführt wird. Wenn heute in Württemberg nach dem allgemeinen Stimmrecht zum Reichstag gewählt würde, dann ist es nicht unwahrscheinlich, daß die deutsche Partei in allen Wahlbezirken unterliegt, weungleich sie ohne Zweifel überall eine ganz respectable, schwer in das Gewicht fallende Minorität aufzuweisen haben würde.

Natürlich würde man auch die Wahlbezirke je nach Zweck und Erspriechlichkeit zuzuschneiden wissen. Auf so was verstehen sich die Herren von Varnbüler und von Mittnacht vortrefflich. Auch hat im gegenwärtigen Augenblicke der Erstere Eisenbahnen und Landstraßen, und der Letztere Gerichtssitze zu vergeben.

„Aber“, höre ich Sie fragen, „was wollen Sie gegen Herrn von Varnbüler? Hat er sich denn nicht gründlich erüchtert von jenem Taumel, in welchem er: „Wehe den Besiegten!“ rief? Ist er nicht gut deutsch? Hat er nicht das Ministerium Neurath gestürzt, das zur Zeit der Luxemburger Krisis eine zweideutige, oder richtiger gesagt: eine nur allzu unzweideutige Stellung einzunehmen versuchte? Hat er nicht bei verschiedenen Gelegenheiten seine preußenfreundliche Gesinnung versichert?“

Ich erwiedere: kann Alles wohl sein, beweist aber Nichts. In keine brave Schwaben, welche behaupten, man wisse bei Herrn von Varnbüler niemals genau, was das Gesicht und was die Maske sei. In Berlin lasse er durch eine ihm sehr nahe stehende Person versichern, er stelle sich in Stuttgart nur deshalb so partikularistisch, um im Stillen desto ungestörter Preußen Vorschub leisten zu können; und in Stuttgart

versichere er selbst, er stelle sich in Berlin nur darum so unionistisch, um im Stillen desto ungestörter dem Partikularismus in Stuttgart Vorschub leisten zu können; jedenfalls sei er mehr österreichisch als preussisch gesinnt.

Sie wissen, ich bin sehr vorsichtig in meiner Kritik von Personen, und deshalb möchte ich jenes harte Urtheil nicht unbedingt unterschreiben. Ich stelle mir vielmehr vor, Herr von Barmbüler hält es mit dem Spruche: „Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas!“ und er übersetzt denselben so: Ich liebe Preußen und noch mehr liebe ich Oesterreich; aber am meisten liebe ich das Ministerium Barmbüler, das ich für wahrhaft unentbehrlich halte, und dem ich daher jedes Opfer bringe, um es zu erhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß ich heute mit meinen Anhängern aus der Vae-victis-Periode und morgen mit meinen Anhängern aus der Nicolburger Periode, und so mit Grazie in infinitum abwechselnd, weiter marschiren muß.

Seinen Justizminister hat sich übrigens Herr von Barmbüler noch in allerneuester Zeit aus der Zahl seiner Gefinnungsgenossen von ehedem und nicht aus der Reihe derer von heute gewählt. Der Chef des Justiz-Departements, Herr von Mittnacht, war sogar noch weit länger großdeutsch, als Herr v. Barmbüler. Noch im vorigen Herbst und Winter donnerte Mittnacht gegen Preußen. Er wußte damals offenbar noch Nichts von dem Schutz- und Trugbündniß. Erst seitdem das letztere bekannt geworden, seit die „Mailüfterl“ weh'n und die „Gelbveiglein wiederblüh'n“, ist auch in Mittnacht's Brust eine mildere Gefinnung eingezogen. Auf wie lange? Wer weiß!

Dafür rechnet nun aber auch der „Beobachter, ein Volksblatt aus Schwaben“ — so nennt er sich, ein Volksblatt, das seit längerer Zeit für ein Bündniß mit den Franzosen schwärmt und seit neuester Zeit auch für möglichst hohe Civillisten, durch deren Aufrechterhaltung oder Verwilligung der kluge Schmeichler die süddeutschen Fürsten von dem Eintritt in den Norddeutschen Bund abhalten und für die Idee einer deutschen Föderativ-Republik gewinnen will, — der „Beobachter“ also rechnet augenblicklich Herrn Mittnacht ebenfalls unter die Zahl der „Verräther“. Er ist jetzt (ich setze aber immer hinzu: Wer weiß, auf wie lange?) in seinen Augen um kein Haar besser als Herr Hölder in Stuttgart und Herr Römer in Tübingen, die beiden Führer der National-Partei im Schwabenlande. Was den Professor Römer in Tübingen anlangt, so ist neuerdings wieder durch das Verdienst des schwäbischen „Volksblattes“, welches den Namen des österreicherischen Beobachters seligen Andenkens führt, ein außerordentlich schwarzes Verbrechen desselben an den Tag gekommen. Der Sachverhalt ist folgender: Herr Römer hat im wunderschönen Monat Mai, als alle Knospen sprangen, einen Ausflug auf die Achalm gemacht, auf einen in der Nähe der guten Stadt Reutlingen gelegenen spitzen Berg, der eine schöne Aussicht bietet. Das ist nun, selbst nach den streng republikanischen Begriffen des für hohe Civillisten der Kleinfürsten begeisterten Beobachters, an und für sich zwar noch kein Verbrechen; denn Römer hatte sich dabei doch innerhalb der Grenzen des königl. württembergischen engern Vaterlandes bewegt. Allein es kommt schon besser. Auf diesem Wege beging Herr Römer die Uuvorsichtigkeit, eine höchst verhäng-

nißvolle Visitenkarte zu verlieren. Auf deren Vorderseite steht fein lithographirt zu lesen: „Dr. Karl Braun, Reichstags-Abgeordneter“, und weiter unten: „Wiesbaden, 11. Emserstraße. Berlin, 55. Königgräberstraße.“ Auf der Rückseite des corpus delicti enthüllt sich jedoch erst der schlimmere Theil der schwarzen Unthat. Dort steht nämlich mit Bleistift, zwar etwas verwischt und unleserlich, aber für den republikanisch-tugendhaften Scharffinn des Beobachters immer noch entzifferbar, zu lesen: „bittet um eine Karte zum Reichstags-Schlußakt, für Herrn Professor Dr. jur. Römer von Tübingen. Braun.“

Diese Visiten-Karte also fand auf dem Wege zur Achalm ein Finder, der bis jetzt „dem stillen Veilchen gleich, gern im Verborgenen blüht“. Dieser unbetannte Viedermann witterte Unrath. Sein patriotisches Herz erlaubte ihm nicht, auch nur eine Stunde die Sache für sich zu behalten. Er kann die Minute kaum erwarten, bis der nächste Bahnzug von Reutlingen nach Stuttgart fährt. Dort eilt er zu den kleinfürstlichen Republikanern, zu den Vätern des Vaterlandes, welche sich in dem Redactionslocal des „Beobachters“ gefunden. Die Patres conscripti setzen ihre Brillen auf ihre respectiven Nasen und entziffern mit einem philologischen Scharffinn, welcher dem Herausgeber des Corpus inscriptionum alle Ehre machen würde, die beiden eben mitgetheilten Inschriften auf dem Avers und dem Revers der verhängnißvollen Karte; und es dauert keine Viertelstunde, so schreien alle capitolinischen Gänse auf beiden Ufern des Rejensbachs: „Verrath, Verrath, schwarzer Verrath! Quiriten des Schwabenlandes! Dieser Römer ist kein Römer mehr, son-

deru ein blutiger Karthager! Er ist kein furchtlos und treuer Schwabe mehr, sondern ein preußisches Ugeheuer. Reißt ihm die Kleider vom Leibe und untersucht seine Haut und Ihr werdet finden, daß sie gestreift ist: schwarz und weiß, wie die sterbliche Hülle des Zebras. Fluch über ihn! denn er war in Berlin. Was hat ein furchtlos-treuer Schwabe in dem Sodom des Borussiaenthums zu thun? Zweimal Fluch über ihn! denn er war im Reichstag; er hat dort, wenn auch nur aus der Vogelperspective, vielleicht gar den — Gott sei bei uns — Bismarck gesehen, dieser entartete Sohn des Schwabenlandes! Eher als daß er solche Greuel sah, hätte ein richtiger Schwabe das Haupt verhüllen sollen, wie Cäsar das seinige vor den Dolchen der Mörder. Dreimal Fluch über ihn! denn wельch' schändliches Mittel wählte er zum schändlichen Zwecke! Er erwirkte sich eine Eintrittskarte durch jenen Dr. Braun, der auf dem Abgeordnetentage vom 1. October 1865 unsern großen Volkstribun Desterlen verspottet hat, weil er sich für die deutsche Föderativrepublik und für das deutsche Kleinfürstenthum zugleich erklärte, — durch jenen Braun, der die Stirn hatte, auf dem Abgeordnetentage vom 20. Mai 1866 die sibyllinischen Wahrsagungen — leider trafen sie nicht ein — unseres großen Propheten Frese über den Sieg des österreichisch-schwäbischen Südbundes über das nichtsnutzige Großpreußenthum, über den Untergang des Berlinerthums und den Triumph der föderativen Kleinfürstenrepublik für „faule Studentenwitz“ zu erklären und sich nicht einmal irre machen ließ durch unsere Wortschläge, unsern tausendstimmig brüllenden Ruf „sittlicher Entrüstung“; — durch jenen Braun, der auf dem sogenannten Berliner Reichstage

warnte, man möge dem Süden nicht zu eifrig nachlaufen; denn desto eifriger laufe derselbe fort; — der von uns, von den Volksvereinen in Württemberg, von der Partei des „Beobachter“, in dem sogenannten Reichstag gesagt hat: diesen Lenten ist selbst Württemberg noch viel zu groß; sie möchten die kleinsten Länder in Kirchspiele zer schlagen und an der Stelle der Staaten Kantönlī etabliren, wo sich ein jeder ihrer Führer als Quasi-Souverän, als Präsident oder Dictator und dergleichen an die Spitze stellen könnte; — der uns centrifugale staatsfeindliche Gewalten genannt hat. Von einem solchen Menschen nahm ein Römer, ein Schwabe, eine Karte! Schleppt ihn aufs Capitol, stürzt ihn vom tarpejischen Felsen! Verrath!! Verrath!!!“ — — —

So schrien die capitolinischen Gänse an beiden Ufern des Nesenbachs, und am andern Tag meldete der „Beobachter“ die Schauer-Geschichte und druckte sogar das Corpus delicti — oder wie der berühmte württembergische Patriot und Wahrheitsfreund Herr Köhrle, der mit dem Latein ebenso brouillirt ist, wie mit der deutschen Schriftsprache und einen Stolz darein setzt, keine Sprache, als die schwäbische, rein zu sprechen, sich ausdrückte: das Porcus delicti — auf Seite 4 seiner Nummer 134 vom 28. Mai 1867 wörtlich ab, indem er gleichzeitig auf Seite 1 einen vernichtenden und zermalmenden Leitartikel gegen Braun losließ, in welchem er denselben aus der Gesellschaft anständiger Schwaben verbannte und in die elender „preußischer Spitzeln und Preßknechte“ verwies. Er vergaß freilich, daß es in Preußen keine „Spitzeln“ giebt, sondern nur in Oesterreich, wo sie in der glorreichsten Zeit Metternich's erfunden und alle Ministerien — Pillersdorf,

Doblhoff, Bach, Schmerling, Belcredi und Beust hindurch — mit jener stabilen Pietät, welche den wahrhaft demokratischen Volksstaat in Oesterreich charakterisirt, beibehalten worden sind. Was schadet indeß ein solcher Schnitzer einem schwäbischen Volksmann, der weder auf Talent noch auf Kenntnisse Anspruch macht, sondern nur auf entschiedenste Entschiedenheit, Gesinnungstüchtigkeit und Charakter?

Seitdem, d. h. seit dem 28. Mai, wartet der „Beobachter“ und seine Partei in republikanisch-menschenfreundlicher Tugend darauf, welches Schicksal oder Verhängniß den besagten Römer ereile. Da der tarpejische Felsen einstweilen in Schwaben noch fehlt, — ein Wink für den gelehrten Kultusminister Goltzer, diesem Mißstand abzuhelpfen und dem dringenden Bedürfnisse nach einem solchen Marterinstrumente für schwarz-weiße Verräther entgegenzukommen — so würde der edle Berrina Hausmann (wie es bei Schiller heißt: „Verschworener Republikaner, schwer, ernst, düster, mit tiefen Zügen“) und der tugendhafte Burgognino Meyer (nach Schiller: „ebenfalls Verschworener, edel und angenehm, stolz, rasch und natürlich“ — vide „die Personen des Stückes“ im Fiesko) seinen föderativ-republikanisch-kleinfürstlichen Ingrimme zur Noth auch dann befriedigt fühlen, wenn Herr Römer nicht zwar vom tarpejischen Felsen, aber doch von seiner Tübingener Professur heruntergeworfen und zum Schulmeister in irgend einem Dorfe auf der rauhen Alp degradirt würde, wie dies Kultusminister Goltzer mit dem Professor Pauli machte, weil Letzterer das schwäbische Nationalgefühl durch einen Aufsatz in den preußischen Jahrbüchern auf das Gröblichste verletzt hatte.

Leider warten Berrina und Burgognino immer noch ver-

geblich und der Erstere bedauert aufrichtig, daß der Professor Römer überhaupt und namentlich in der gegenwärtigen Jahreszeit, nicht auch einen Mantel trägt; sonst würde er es ihm machen, wie Verrina dem seligen Fiesko, der auch ein Verräther war. In Ermangelung dessen gehen die beiden edlen Republikaner alltäglich in den Spalten des „Beobachter“ um und wehllagen in denselbigen, daß leider keine spartanische Zucht mehr sei in Württemberg, daß man dort verschmähe, politische Ketzer zu braten, was doch im Interesse der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes absolut nöthig sei, und daß die königliche Krone unrettbar dem Rande des Abgrundes entgegenrolle. Aber, sagen sie mit dem Kapuzner in Wallenstein's Lager:

„Aber wie soll man die Knechte loben?
 Kömmt doch das Aergerniß von oben!
 Wie die Glieder, so ist auch das Haupt!
 Weiß doch Keiner, an wen Der glaubt“;

und unter dem „Der“ verstehen sie hier nicht den Herzog von Friedland, sondern den von ihnen noch kürzlich seiner antipreußischen Haltung halber so sehr belobigten Herrn von Varnbüler. Denn von diesem schreibt der „Beobachter“ jetzt (Nr. 120), „daß er den König Karl Schritt vor Schritt dem Verhängniß entgegenführe“, und das föderativ-republikanische Blatt versucht dem Monarchen gleichzeitig zu Gemüthe zu führen, daß, wenn er nun nicht endlich mit dem Knüttel dreinschlage, er in Gefahr schwebe, um seine ökonomische Behaglichkeit, d. h. um seine Civilliste zu kommen. Der verblendete König hat aber den verführerischen Gefängen dieser härtigen Sirenen, der „verschworenen Republikaner“

Burgognino und Verrina, dieses Erbkönigs-Duplikats, das Geld verspricht, und zwar nicht „leise“, sondern sehr laut auf offenem Markt, bis jetzt keine Folge gegeben. Videant Consules! — — — —

„Und a bissele Lieb', und a bissele Tren',
Und a bissele Falschheit is all'mal dabei“,

heißt's auf schwäbisch.

An diese royalistischen Kundgebungen des republikanischen „Beobachter“ reiht sich würdig eine schwäbische Correspondenz an, welche sich in einem amerikanischen Blatte findet, nämlich in dem von dem verdienstvollen Lexow in New-York herausgegebenen „Belletristischen Journal“; man vermuthet, daß sie den berühmten Röhrle*) zum Verfasser hat. Sie enthält einen Bericht über die diesjährige Feier des Geburtstages des Königs Karl, angefüllt mit den landesüblichen Hochs und Völlersalven, bei welchen wir uns nicht länger aufhalten wollen. Als charakteristisch wollen wir aus der Festbeschreibung nur zwei Punkte hervorheben. Erstens heißt es, „die Soldaten seien auf den Straßen herumgebummelt, die nagelneuen Kriegsmedaillen auf der Brust“ — die treffendste Charakteristik und Kritik des dermaligen württembergischen Heerwesens, welche man mit einem Duzend Worte ausdrücken kann: der Soldat bummt, als wenn er dazu erschaffen wäre und trägt triumphirend, wie ein Sieges-

*) Röhrle ist kein Individuum, sondern ein Begriff, wie der Frankfurter Hampelmann, der Wiener Staberl und das Münchener Kindle, wie John Bull, Uncle Sam u. s. w. Röhrle ist der legitimistisch-demokratische Schreier auf der Bierbank und hat von dem seligen Freiherrn von Münchhausen den unwiderstehlichen Drang geerbt, die Wahrheit zu sagen.

zeichen, die Medaille, welche geprägt ist zur Erinnerung an einen Krieg, der für ihn nichts aufzuweisen hat, als Retiraden und Niederlagen (wofür wir indessen die Mannschaft nicht verantwortlich machen wollen). Zweitens heißt es: „die Stadt Stuttgart sei mit schwarzgelben Fahnen geschmückt gewesen, dem verstoßenen Bruderstamm“ — nämlich Oesterreich, dessen überwiegende Majorität Nicht-Deutsche sind — „zu Ehren“. Hier beliebten Herr Röhrle den Amerikanern einen Humbug vorzumachen, dessen sich selbst Ehren-Barnum nicht zu schämen hätte. Schwarz und gelb sind nämlich einfach die Farben der guten Stadt Stuttgart, und Herr Röhrle weiß das ohne Zweifel so gut, wie wir!

Auf einmal fällt es dem schwäbischen Correspondenten des amerikanischen Blattes ein, seine Leser jenseits des Oceans könnten in seiner begeisterten Schilderung der Geburtstagsfeierlichkeiten etwa „Untertthanengeist, Loyalitätsdunst und Knechtsinn“ wittern. Dies kränkt ihn. Er gebietet seiner Leier Schweigen und greift zum Schwert, und zwar mit folgendem Ausshieb beginnend: „Wir Schwaben sind in unserm Kern (sic!) so gute Republikaner, als unsere Brüder am Ohio drüben. Aber was kann denn unser (folgt ein epitheton non ornans, das wir aus Schickslichkeitsgründen weglassen) — Karl dazu, daß er König von Württemberg ist?“

„Besteht schon von Alters her“, fährt der republikanische Royalist fort, „im Schwabenlande ein eigenthümliches cordiales Verhältniß zwischen Volk und Dynastie (Zeugniß: Christian Schubert und der Hohenasberg, auf dem er zehn Jahre ohne Verhör gefessen und den er körperlich und

geistig gebrochen verließ, um bald darauf zu sterben), so sind die neuesten Ereignisse im übrigen Deutschland ein neues mächtiges Bindemittel geworden, zufolge dessen selbst die Rothesten der Rothen, selbst ein Mayer, Hausmann, Gustav von Struve und andere Leute, deren republikanische Gesinnung über alle Zweifel erhaben steht, sich mit Begeisterung um ihren König Karl schaaren.“

Fürwahr ein Stoff für die Zeichner und Holzschnneider des „Kladderadatsch“ und der „Fliegenden Blätter“, dieses schöne Bild, wie der alte Struve (der, in Rußland geboren, später oldenburgischer Legationssecretär, dann badischer Advocat und schließlich amerikanischer Journalist war, und also vielleicht russischer, oder oldenburgischer, oder badischer Unterthan, oder Bürger der Union, aber auf keinen Fall Unterthan des Königs von Württemberg ist) sich par dépit um „seinen“ König Karl schaart! Wenn wir diese schwäbische Metapher in einfaches Deutsch übertragen, heißt sie: „Wir Republikaner schwärmen jetzt für König Karl, nicht weil's uns ernst ist, sondern nur um Preußen zu ärgern.“ Nun, Preußen wird ihnen von Herzen dieses kindliche Vergnügen gönnen. Denn König Karl ist ein weit besserer Mann, als seine Hof-Republikaner.

Der republikanische Royalist versichert sodann, daß sie sich in Schwaben (wo eine so bevormundungsfüchtige und verzopfte Bürokratie besteht als irgendwo in der Welt und außer der ersten Kammer, die nur aus Privilegirten besteht, auch noch einmal ein Viertel der zweiten aus Prälaten und Ritterschaft und für den Rest ein so antediluvianisches Wahlgesetz besteht, daß man sich wundern muß, wie doch noch ver-

nünftige Menschen den Weg in die Volksvertretung finden) einer „verfassungsmäßigen Freiheit erfreuen, wie man sie sonst in keinem deutschen Lande findet“.

Nachdem er sich das selbst bescheinigt hat (daß wir Andern es glauben, glaubt er selbst gewiß nicht, und er selbst, Herr Köhrle nämlich, hat schon einige hundert Mal auf Volksversammlungen und auf der Bierbank das Gegentheil gesagt), wirft er sich mächtig in die Brust und ruft mit einer Stentorstimme, die von Stuttgart bis New-York schallt, aus:

„Wie kann man uns Württembergern zumuthen, uns aus dem schönsten Sonnenschein freiheitlicher Zustände (Zeugniß: der Hohenasberg) in den finsternen, eisigen Schatten des Vorussismus zu begeben? Sollen wir alle unsere, in Jahrhunderte langen Kämpfen mühsam errungenen Rechte, unsere schöne Pressfreiheit, unser unantastbares Vereins-, Versammlungs- und Steuerverwilligungsrecht, unsere ganze vortreffliche alte Verfassung“ (hier vergißt sich Köhrle; gegen diese Verfassung ist noch im letzten Jahre eine heftige Opposition proclamirt worden, darunter natürlich auch die des Herrn Köhrle, aber was macht's? die in New-York wissen ja nichts davon), „mit einem Wort, unser gutes altes Recht, dahingeben für das neue Recht, um unter dem Namen der deutschen Einigung Kosaken Bismarck's zu werden?“ Gut gebrüllt, Löwe!

„Lächerlich ist es“, hebt er von neuem an, „wenn Leute, denen die Peitsche“ (warum nicht „Knute“, die doch besser zu den „Kosaken“ passen würde?) „Bismarck's auf dem Rücken brennt, von unfreien Zuständen in Württemberg sprechen wollen.“ (Köhrle, Köhrle, wie oft haben Sie selbst davon

gesprochen?!) „Unfreiheit existirt heute in Württemberg nur noch insofern, als noch der brutale Einfluß eben jener Macht reicht, welche im Namen der Einheit auch über uns die Krallen ausstreckt und unsere nichtsnutzige Bureaokratie“ (aha, also doch ein kleiner Schatten auf dem schönsten Sonnenschein freiheitlicher Zustände!) „am Ruder erhält, welche im andern Falle wir Würtemberger schon längst davongejagt hätten.“

Quod erat demonstrandum, — Preußen ist also schuld an dieser Bureaokratie und auch daran, daß sie nicht der tapfere Röhrle (der übrigens, trotz all seiner Tapferkeit, wie andere hier nicht mit abgedruckte Stellen seines Briefes ergeben, ein abgesagter Feind der preußischen allgemeinen Wehrpflicht ist) schon längst beim Teufel gejagt hat. O Röhrle!

„Diese Barnbüler und Consorten“, fügt der republikanische Royalist hinzu, „haben sich in die obersten Staatsämter der Art eingefressen und ein so festes Netz elender Intriguen gesponnen, daß der König selbst sich dieses Geschmeißes nicht mehr entledigen kann.“ (Oh, Sonnenschein der Freiheit!) „Die geheimen Verträge mit Preußen kommen jetzt ans Licht. Die Wuth und Entrüstung der Volkspartei über diese neuen Enthüllungen namenloser Verrätherei ist unbeschreiblich groß.“*)

„Was wird noch aus Deutschland werden? Der Südosten (die Ungarn, Slovaken, Slovenen, Dalmatiner, Serben, Kraken, Kroaten und Tschechen) ausgeschlossen und auf Rache lauernd, der Südwesten ein Tummelplatz wilder Leidenschaft

*) Es dauerte kein halbes Jahr, da war Röhrle wieder frère et compagnon mit Barnbüler und forderte — bei Zollparlaments-Wahlen — Arm in Arm mit ihm sein Jahrhundert in die Schranken.

(mehr Unverstand als Leidenschaft), der Norden mit der Gewalt des Säbels (soll heißen: des Parlaments) zusammengehalten, und im Westen die rothen Hosen mit einem Einfalle drohend und von vielen Leuten auch auf deutscher Erde mit Jubel begrüßt!"

Mit dieser Variation des von dem officiellen „Staatsanzeiger“ ausgegebenen Schiboleths „Vieher französisch als preußisch!“ (oder deutsch) läßt der republikanisch-royalistische Schwabe seine schöne Seele jenseits des Oceans voll auslösen.

Aber es bekommt ihm schlecht. Denn in der Redaction von Lexow's „Belletristischem Journal“ zu New-York sitzt auch ein Schwabe, und zwar ein sehr geschickter, der die Welt gesehen und einen deutlichen Begriff von der Staatsidee bekommen hat. Dieser wilde Republikaner am Hudsonstrom antwortet dem zahmen Republikaner am Resenbach in Lexow's Journal Folgendes:

„Briefe aus Süddeutschland sind uns jetzt immer besonders willkommen, und mit Vergnügen lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die in dieser Nummer veröffentlichte Correspondenz aus Schwaben. In Norddeutschland ist eine Macht in dem Grade dominirend, und Alles muß sich einem Einflusse in dem Grade beugen, daß eine gewisse ermüdende Uniformität und Monotonie unvermeidlich ist; im Süden dagegen wogt noch Alles hübsch bunt durcheinander, und trägt das Gewimmel auch zuweilen einen etwas komischen Anstrich, wissen auch die guten Leute oft selbst nicht recht, was sie wollen, so fühlt man sich doch frisch angeregt, und bei dem gesunden Kerue braucht man sich nicht der Befürchtung hinzugeben, daß nicht, nachdem die

Elemente sich ein wenig ausgetobt haben, das Rechte gefunden wird. Unser Correspondent berichtet von der Geburtstagsfeier des Königs Karl und meint, wir hätten kein Recht, uns darüber aufzuhalten, denn Karl könne nichts dafür, daß das Schicksal ihn zum Könige gemacht, persönliche Animositäten hätten nichts mit der Politik zu thun, und die Schwaben seien darum doch ebenso gute Republikaner als wir. Alles dies ist uns neu und interessant, und besonders wundern wir uns darüber, daß gute Republikaner einen König umjubeln, weil er nichts dafür kann, daß er König ist. Den Grund müssen wir als durchaus originell und frappirend anerkennen. — (Es folgen nun einige hier nicht mittheilbare Stellen, welche sich auf Sätze des schwäbischen Republikaners beziehen.) — Unser Erstaunen wird noch gesteigert, wenn wir hören, daß die Rothesten der Rothten, unter ihnen Gustav Struve, sich mit Begeisterung um ihren König Karl schaaren werden, so ihm durch einen auswärtigen Potentaten irgend eine Unbill zugefügt werden sollte. Wir haben unsern Gustav in mancher Situation gesehen, würden uns aber äußerst erbaut fühlen, wenn wir ihn unter dem Einflusse einer so rührenden Begeisterung für seinen König beobachten könnten. Eines absprechenden Urtheils werden wir uns klüglich enthalten, denn es wird uns von vornherein gesagt, daß dasselbe, einer gänzlichen Unkenntniß württembergischer Verhältnisse entspringend, keinen andern als entweder lächerlichen oder verächtlichen Eindruck machen würde. Fern sei es überhaupt von uns, die gemüthlichen Schwaben in ihrer republikanischen Begeisterung für ihren guten König stören zu wollen. Dagegen erfüllen uns aber die ferneren Bemerkungen unseres Correspondenten mit einigen leisen Bedenken. Gegen

Preußen wird die bitterste Abneigung ausgesprochen, der Gedanke eines Anschlusses an den Norddeutschen Bund entschieden verworfen und hinzugefügt, wenn die Regierung die allgemeine Wehrpflicht nach preussischem System einführen wolle, müsse sie preussische Pickelhauben zu Hülfe rufen, denn sonst werde sie die Rekruten nimmermehr bekommen. Endlich wird noch gesagt, die süddeutsche Affaire werde vielleicht, wie weiland die schleswig-holsteinische Verwicklung, noch den Anlaß zu einem europäischen Kriege abgeben, sobald einmal preussische Executionstruppen die Mainlinie überschritten. Mit letzterer Andeutung kann nur eine französische Intervention, herbeigerufen durch Deutsche, gemeint sein. Es ist einer solchen Gefahr bereits, wenn wir uns nicht irren, vorgebeugt; aber wurde jemals ein solcher Gedanke gefaßt, oder gar ein solcher Wunsch gehegt, so muß uns dies wahrlich betrüben, und wir glauben kaum, daß der Correspondent dabei die Gesinnung eines nahuhaften Theils der süddeutschen Bevölkerung repräsentirt. Wir in Amerika sind auch gute Republikaner, wenn wir auch nicht den Geburtstag eines guten Königs feiern; aber als wir hörten, daß Deutschland eine militärische Einheit geworden sei, da jubelten wir; und dem Tage, an welchem die Einigung noch weiter vollendet sein wird, sehen wir mit freudiger Ungeduld entgegen. Mögen die Schwaben sich bei Leibe nicht dem Wahne hingeben, als sei ihr „altes gutes Recht“ gesichert, wenn sie in einer Isolirung verharren, welche nur unter französischem Protectorat eine Zukunft haben könnte. Nur das **vereinigte** Deutschland kann **frei** sein.“ — So der Amerikaner. — —

Sie wünschten von mir eine Skizze über Personen und Zustände im heutigen Schwabenlande. Ich kann Ihnen kein besseres Bild davon geben, als wenn ich die beiden obigen Schwabenstreiche, den deutschen und den amerikanischen, neben einander stelle. Der Correspondent am Nesenbache und der Respondent im Manhattan-Lande sind beide echte Repräsentanten dieses begabten deutschen Volksstammes. Sie unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß der, welcher in seinem alten Lande geblieben, sich in seiner kleinmeisterlichen Rechthaberei und unpolitischen Verbissenheit völlig verzopft und infrustirt, daß dagegen der, der in die neue Welt gegangen, sich zu einer großen, freien und unbefangenen politischen Anschauung, vielleicht auch erst nach Ueberwindung schwerer Hindernisse, durchgerungen hat.

Wenn alle Schwaben Röhrle's wären, dann würde Nord- und Mitteldeutschland gewiß gern auf die Wiedervereinigung mit ihnen verzichten. Glücklicherweise ist dies aber durchaus nicht der Fall, und die Vereinigung steht vor der Thür.

Deshalb schreit der republikanische Erbkönig Karl Mayer, welcher dem König eine höhere Civilliste Leise verspricht, jeden Tag laut: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Unter dem Vaterlande versteht er nämlich nur den „Beobachter“ und dessen Partei. Wir aber verstehen unter dem Vaterland — Deutschland, das ganze Deutschland und nichts als Deutschland.

7.

Ein württembergischer Staatsmann.

(Geschrieben 1873.)



Ein württembergischer Staatsmann.

Motto:

„Rudis indigestaque moles.“

Als am 13. Juni 1873 der Deutsche Reichstag darüber debattirte, wie er seine Geschäfte besser und rascher erledigen könne, sprach der Reichskanzler Fürst Bismarck ein Wort von großer Bedeutung:

„Daß die Freiheit des Redens geschützt sein muß, versteht sich von selbst. Etwas Anderes ist es mit der Länge der Reden.“

Hierbei wandten sich die Blicke des hohen Hauses vorzugsweise auf zwei Redner, auf den württembergischen Abgeordneten Moritz Mohl und auf den hannoverschen Abgeordneten Heinrich Ewald. Diese beiden verehrlichen Mitglieder kosten den Reichstag eine Menge Zeit, ohne daß dieselbe mit den Früchten dieser Beredsamkeit im Verhältniß stände. Denn Mohl spricht, so häufig und so lange er spricht, niemals etwas Anderes als Schutzzoll und württembergischen Partikularismus. Und Ewald spricht überhaupt niemals zur Sache, sondern über Alles und noch Einiges, wie es ihm gerade in den Kopf kommt. Beide wissen, daß sie das Haus nicht gern hört, aber Beide kümmern sich darum nicht im Geringsten. Der hohe Reichstag aber entwickelt ihnen gegenüber eine Geduld und Langmuth, wie solche in keinem der

zahlreichen Parlamente in Europa und Amerika zu finden sein dürfte. Während Ewald nur eine Curiosität ist, repräsentirt Mohl eine Specialität und einen Typus, welcher in einer nicht mehr allzufernen Zukunft ausgestorben sein wird; deshalb lohnt es der Mühe, ihm alle Aufmerksamkeit zu widmen; denn er repräsentirt denselben in vollkommener Weise. Wie Delbrück die höchste Blüthe der preussischen Geheimräthe, so ist Mohl die höchste Gestaltung der württembergischen Steuer- und Finanzräthe und stock-partikularistischer Parlamentarier.

Mohl ist am 9. Februar 1802 geboren, also schon einundsiebenzig Jahre alt. Gleichwohl erfreut er sich eines wahrhaft glänzenden Gedächtnisses und einer seltenen körperlichen und geistigen Kraftlosigkeit und Uermüdllichkeit.

Sein Vater war Beamter. Er wurde es auch. Denn Württemberg ist, trotz seiner vielgerühmten „Freiheit“, ein ganz specifischer Beamtenstaat. Ein alter Schriftsteller nannte es „das gelobte Land der Schreiber“, terra laudata scribarum. Mohl hat nur eine Universität besucht, nämlich die württembergische, Tübingen; er gehörte dort der „staatswissenschaftlichen Facultät“ an, welche auf anderen deutschen Universitäten nicht existirt. Dann reiste er mehrere Jahre im Ausland, namentlich in England und Frankreich. Er wußte diese Zeit vortrefflich auszunutzen zur Erweiterung seiner Kenntnisse; seine Weltanschauung hat sich jedoch niemals erweitert, sie ist stets die enge Anschauung eines partikularistischen Beamten geblieben, und zwar eines specifisch württembergischen.

Nach seiner schwäbischen Heimath zurückgekehrt, trat er in den Finanzdienst des Staates. Er hat zweiundzwanzig

Jahre lang im württembergischen Finanz-Departement gearbeitet und es bis zum „Obersteuerrath“ gebracht. Im Jahre 1848 nahm er seinen Abschied, um sich ausschließlich der parlamentarischen Laufbahn zu widmen.

In dem württembergischen Finanz-Departement ist er das geworden, was er gegenwärtig noch ist.

Er ist ein Mann von wirklich ungeheuerlichem Wissen. Er hat sein ganzes Leben lang „schätzbare Material“ gesammelt, sowohl in seiner Registratur, als auch in seinem Kopfe, welcher ebenfalls den Charakter einer Registratur hat.

Sein Fleiß ist eisern, seine Energie, seine Beharrlichkeit, seine Ausdauer, welche hundertmal zurückgeworfen, zum 101. Mal immer wieder auf denselben Punkt zurückkommt, sind bewundernswerth.

Um so mehr ist es zu verwundern, daß ein Mann von so seltener Begabung so wenig Resultate seiner Unermüdlichkeit aufzuweisen hat.

Sagen wir den Grund dieser Erscheinung ohne Rückhalt: Es ist seine specifisch württembergisch-büreaukratische Beamten-Natur. Um den jetzigen württembergischen Beamten nicht unrecht zu thun, muß man hinzufügen: die Natur der Beamten von Ehemals. Denn Mohl ist hundert Jahre zu spät geboren worden. Er ist die Beamten-Natur des achtzehnten Jahrhunderts, welche sich durch engsten Partikularismus, Unfehlbarkeits-Bewußtsein, Rechthaberei, Unverträglichkeit und rücksichtsloses Verfolgen des gesteckten Zieles, ohne allzu sorgfältige Auswahl der Mittel, auszeichnet.

Herr Mohl faßt seine Meinung und dann sammelt er sein Material, natürlich nur Material, welches für die vor-

gefaßte Meinung spricht. Aber dieses sammelt er gründlich. Selbst die unrichtigste Darstellung in dem obscursten Winkelblatte entgeht nicht seiner Aufmerksamkeit. Er reißt Alles seiner Sammlung ein, vorausgesetzt natürlich immer, daß es ihm einen Beweis für seine Meinung bietet. Was dagegen spricht, verschmäht er beharrlich. Ein glänzender Beleg für diese eigenthümliche Art zu arbeiten, bietet sein berühmter Commissions-Bericht gegen den „Preussisch“=französischen Handelsvertrag, welcher siebenhundert doppelspaltige Quartseiten umfaßt und eine vollständige Anthologie aller schutzzöllnerischen Aufschneidereien, Uebertreibungen und falschen Prophezeiungen enthält, welche damals in Deutschland grassirten und seitdem so glänzend Lügen gestraft worden sind.

Es kommt bei Wohl nur darauf an, wofür zufällig seine erste Entscheidung gefallen. Sie fällt zuweilen auch auf die richtige Seite; und so hat er denn z. B. im Kampfe für Gewerbefreiheit (namentlich Hausirfreiheit) gegen Papiergeld und Banknoten u. s. w. Rühmenswerthes geleistet. Aber gleichzeitig kämpft er auch für Schutz- und Prohibitivzölle, gegen das System der westeuropäischen Handels-Verträge, gegen Alles, was dem württembergischen Particularismus vermeintlich im Wege steht.

Während er mit Geschick und Leidenschaft gegen das Postmonopol des Fürsten von Thurn und Taxis streitet, kämpft er mit etwas weniger Geschick und noch viel mehr Leidenschaft für das Transportmonopol des Königs von Württemberg. Er kämpft für das souveräne Frachtgeschäft. „Nur der Staat und kein Anderer soll das Recht haben, Eisenbahnen zu bauen, um das Fracht- und Fahrgeschäft

darauf zu betreiben. Alles, nur keine Concurrrenz! Jeder, der anderer Meinung ist, steht im Solde schuftigster Privatinteressen. Er ist currumpirt und bestochen."

Mit diesem tollen System hat Mohl eine Zeit lang förmlich sein Land terrorisirt und das Königreich Württemberg in eine Eisenbahn-Politik hineingetrieben, welche Unfriede mit den Nachbarn und große Gefahr für die Finanzen nicht nur, sondern auch für die bürgerliche und politische Freiheit im Gefolge hat.

Mohl ist, wie der Muster-Beamte des achtzehnten Jahrhunderts, nicht ganz frei von Eitelkeit und Herrschsucht. Er will und muß unter allen Umständen Recht behalten. Deshalb sind ihm alle Waffen recht. Wer für ihn ist, dem schmeichelt er; wer gegen ihn ist, den verdächtigt er. So kommt es, daß er z. B. den vormaligen Minister Varnbüler, je nachdem er sich zum (Mohl'schen) Zweck legte, cajolirte oder fragte, und zwar auf der Reihe herum mit Abwechslung. Nie sind Varnbüler schlimmere Dinge nachgesagt worden, als von Mohl, der eben so oft „Hand in Hand mit ihm das Jahrhundert in die Schrauben gefordert“.

Eben so rührig, wie er in Bureau-Intriguen und Schreibstuben-Revolutionen war, ist Mohl in parlamentarischen Dingen. Auch hier ist er jedem einzelnen Gegner gefährlich. Noch gefährlicher ist er in der Fraction und im Plenum. In Württemberg pflegt er in der Fraction sechs bis zehn Mal und in der Kammer drei bis vier Mal per Sitzung, und jedes Mal sehr lange zu reden. Der entscheidende Wendepunkt, die Peripetie seines Lebens, liegt im Jahre 1832. Bayern und Württemberg hatten sich entschlossen,

dem Zollverein beizutreten. Mohl, ein junger Beamter, schwärmte für den Zollverein, denn er betrachtete ihn als Behikel des Schutzzolles. Die württembergische Regierung gedachte die Sache zu fördern, wenn sie Mohl, obgleich er noch nicht das übliche Maß von Rang und Alter befaß, als ihren Bevollmächtigten nach Berlin sandte. Allein sie hatte dabei nicht an seinen Partikularismus gedacht. Bisher hatte Preußen gewisse Ehrenfunctionen im Zollverein, der eigentlich, vom rein fiscalischen Standpunkte betrachtet, ihm einige Opfer auferlegte. Mohl wollte ihm diese Functionen entreißen. Nach seiner Meinung sollte Preußen in „Württemberg aufgehen“. Wir wollen den ferneren Verlauf der Dinge, um ganz objectiv zu sein, mit den Worten eines Dritten wiedergeben.

Heinrich von Treitschke schreibt in seiner vortrefflichen Monographie über „Die Anfänge des Zollvereins“ (1872 in den „Preussischen Jahrbüchern“ erschienen) über den Hergang Folgendes:

— „So mannigfache sachliche Bedenken ins Gleiche zu bringen, konnte nur erprobter staatsmännischer Kraft gelingen. Die oberdeutschen Höfe aber hatten, thöricht genug, zwei junge Subalternbeamten für diese schwierige Mission bevollmächtigt, vermuthlich nur aus Sparjamkeit, da die Gesandten in Berlin den handelspolitischen Fragen fern standen, und die Absendung eines Ministers zu kostspielig schien. Die Ersparniß sollte ihnen theuer zu stehen kommen. Eichhorn hatte an den Unterhändlern der Kleinstaaten schon des Wunderbaren viel beobachtet; eine Persönlichkeit wie dieser württembergische Bevollmächtigte, der Assessor Moritz Mohl, war ihm

noch nicht vorgekommen. Die Diplomatie in Berlin konnte nicht genug ihre Verwunderung aussprechen über diese seltene Kunst, das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln: welche eine weiterschweifige Kleinlichkeit, welche Lust an unfruchtbarem theoretischem Streite, welche Fülle unverdauter Gelehrsamkeit, welche ein hartnäckiges Mißtrauen! Der frühreife schwäbische Staatsweise entfaltete bereits alle jene Talente, die noch vierzig Jahre später den deutschen Reichstag bezaubern sollten. Mit einem solchen Kollegen behaftet, konnte auch der bayerische Assessor Bever nichts fördern. Die hochstehenden preussischen Staatsmänner fanden es bald unerträglich, mit Subalternen zu verhandeln, die bei jeder Kleinigkeit daheim anfragten. Also gestalteten sich die Verhandlungen mit dem befreundeten Süden wider Erwarten zu einem unerquicklichen Zwist. Im Mai 1832 brach man sie ab.

Moritz Mohl schrieb nun eine ungeheure Denkschrift und bewies, daß ein solcher Zollverein mit Preußen den sicheren Untergang Württembergs herbeiführen müsse. Ein Menschenalter darauf hat Freiherr von Barmbüler dies classische Actenstück der Vergangenheit entrißen, um der Welt die Schergabe des Propheten zu zeigen. König Wilhelm von Württemberg wünschte den Abschluß, selbst Wangenheim hatte Einiges gelernt, er mahnte aus der Ferne zur Verständigung. Doch die große Mehrheit im Lande widerstrebte. Die Fabrikanten, die bisher aus der Beherrschung des bayerischen Marktes großen Gewinn gezogen, fürchteten die Industrie des Niederrheines, die Bequemlichkeit des mächtigen Schreiberstandes zitterten vor der strengen preussischen Controle, der gesinnungstüchtige Liberale schlug ein Kreuz vor dem Schreckbild des

nordischen Absolutismus. Mehr als ein halbes Jahr brauchten die süddeutschen Höfe, um sich einen festen Entschluß zu bilden. Die Diplomatie Oesterreichs und der auswärtigen Mächte arbeitete rühriger denn je. Eine Zeit lang stand die große Sache fast hoffnungslos. „Baden thut wohl, alle Zollvereins-Gedanken vorläufig aufzugeben“ — sagte der bayerische Minister Gise zu dem badischen Gesandten Fahnenberg — „Preußen stellt unerhörte Forderungen, verlangt von uns materielle Opfer und die Beschränkung der Souveränität, Kurhessen bereut schon den übereilten Anschluß!“ (Fahnenberg's Bericht 30. Mai 1832.) Zudem trat wieder das alte nachbarliche Mißtrauen zwischen Bayern und Württemberg hervor; ein Glück nur, daß Schmiß-Grollenburg, der württembergische Gesandte in München, das Vertrauen König Ludwigs besaß und die Fäden nicht gänzlich abreißen ließ.“

Die wechselseitige Verstimmung dauerte eine geraume Zeit, und erst als Anfang 1833 Bayern und Württemberg sich entschlossen, statt partikularistisch verblendeter Subaltern-Beamten, gemeinsam den bayerischen Finanzminister von Mieg, einen aufrichtigen Freihändler und einen wirklichen Staatsmann von großer Fähigkeit und feinen Formen, nach Berlin zu schicken, kam die durch büreaukratische Rechthaberei erschwerte Verständigung überraschend schnell zu Wege; am 22. März 1833 wurden die Beitrittsverträge mit Württemberg und Bayern abgeschlossen.

Während der bornirte Partikularist sein Ländchen für den Mittelpunkt des Weltalls und sich selbst für den Mittelpunkt seines Ländchens hielt, den Theil an die Stelle des Ganzen setzte und in jeder Gemeinschaft eine Benachtheiligung

oder Gefahr sieht, widerlegte der Zollverein die Mohl'schen Phantastereien und Prophezeiungen auf das Glänzendste, indem er den Nachweis lieferte, daß die einzelnen Theile desto besser gedeihen, je enger sie sich dem Ganzen anschließen. Gleichwohl behielt Mohl bei den damaligen Stock-Württembergern seine Autorität, weil seine Auffassung der Leidenschaft und dem Unverstand der Menge entsprach, welche glaubt, bei jedem Vertrage müsse Einer zu kurz kommen, während doch vernünftige Verträge Beiden zum Vortheil gereichen.

Im Jahre 1833 war Mohl etwas über die Dreißig. Aber seine Entwicklung schloß bereits hier ab. Er hatte Preußen gegenüber Unrecht behalten; er war bei Seite geschoben worden; ein Anderer hatte die Angelegenheit zum Abschluß gebracht; dieselbe hatte andere Bahnen eingeschlagen, als er ihr vorgezeichnet hatte; von seinen Prophezeiungen war das Gegentheil eingetreten; das konnte nicht mit natürlichen Dingen zugehen; das mußte eine abscheuliche schwarze Intrigue Preußens sein. Von jener Stunde datirt sein Haß gegen Preußen. Vierzig Jahre sind seitdem verflossen; vierzig Jahre einer bedeutungsvollen Entwicklung und Erhebung, wie sie Deutschland noch niemals erlebt hat. An Moritz Mohl sind sie spurlos vorübergegangen. Er ist 1873 in Berlin Derselbe, wie 1848 in Frankfurt und 1833 in Stuttgart. Er ist durch den Württemberger Landtag, die Frankfurter Nationalversammlung, das Zollparlament und den Deutschen Reichstag gegangen, immer denselben Groll im starren Herzen tragend. Und dieser Groll ist nicht kleiner geworden dadurch, daß inzwischen die deutsche Einheit verwirklicht und Preußen an die Spitze zuerst des Norddeutschen

Bundes und jetzt des Deutschen Reiches getreten. Im Gegentheil, der Groll hat sich, wie ich nachweisen werde, bis zu einem gewissen Grade von Preußen auf Deutschland übertragen. Cato sagte: Ceterum censeo Carthaginem esse delendam; Mohl sagt stets etwas Aehnliches, nur sagt er es nicht in fünf Worten, sondern in fünfhundert Reden, von welchen eine jede anderthalb Stunden dauert.

Er sagt es nicht nur in Reden, sondern auch in Broschüren und Flugblättern, worin er außerordentlich productiv ist. Er sagt es nicht nur während der Krisis von 1866, sondern auch nach derselben. Natürlich sagt er es etwas deutlicher, wenn er in Stuttgart, als wenn er in Berlin spricht. Auch sind seine, nur auf Süddeutschland berechneten Flugschriften, welche in der That in Mittel- und Norddeutschland ganz unbekannt zu sein scheinen, viel rüchhaltloser, als seine Reden im Reichstag. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst unparteiisch zu urtheilen, theilen wir zunächst aus Mohl's württembergischen Kammerreden eine ganz kleine Blumenlese mit: In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 4. Juni 1866 sagte er wörtlich: „Wir sind bedroht, mit zwei der größten Verbrechen, mit Hervorrufen des Bürgerkrieges zwischen den Gliedern einer großen Nation, mit der Allianz mit dem Ausland gegen einen Bundesgenossen. Ich frage, ob die Hand nicht verdorren sollte, welche ein solches Document unterschreibt! Allenthalben in Deutschland kann man unter vier Augen von dem Urheber dieser Machinationen sagen hören: „an den Galgen mit ihm!“ Ferner: „der Herr Abgeordnete von Geiskingen ist in seiner Sympathie für Preußen so weit gegangen, daß er verlangt,

die württembergische Regierung soll eine bindende Zusicherung dafür geben, daß Preußen, wenn es den Bund breche, schließlich kein Leid geschehen soll. Es wäre dies eine eigenthümliche Gerechtigkeit. Ich glaube, wenn es zum Krieg kommt, und Gott den Sieg dem verleiht, der das Recht auf seiner Seite hat, so muß dafür gesorgt werden, daß nicht alle Vierteljahre solche Störungen sich wiederholen können; es muß von Grund aus geholfen werden." — Sitzung vom 29. October 1867. „Preußen hat Deutschland zerrissen und zerstört, es hat die große deutsche Nation in drei Stücke, es sind ihrer eigentlich noch mehr, zerrissen und einen Akt wie die Theilung von Polen gegen Deutschland ins Werk gesetzt. Alles, was man von uns erwarten kann, ist, daß wir uns in einem solchen Kriege neutral halten. Denn ich behaupte, m. H., wir haben gar keinen Feind, als Preußen; Preußen ist der Staat, der uns verschlingen will, sonst Niemand, und wer uns verschlingen will, ist unser Feind.“ — Sitzung vom 31. October 1867: „Der Herr Abgeordnete von Viberach . . . hat nur einen Punkt nicht hervorgehoben, nämlich den, daß dieses norddeutsche Parlament in der Hauptsache für politische Zwecke gewählt ist, und daß diese süddeutschen Zollvertreter in diesem Parlament, in welchem sie sicher sind, bei Allem überstimmt zu werden, was den Preußen nicht genehm ist, eine verzweifelte Figur machen werden. Ich glaube, es werden sich Männer, welche sich respectiren, nicht leicht dazu hergeben, diese traurige Rolle zu spielen.

Nachdem Mohl Ende 1867 auf das Feierlichste versichert hatte, es sei mit der Selbstachtung unvereinbar, eine

Wahl in das Zollparlament anzunehmen, trat er 1868 selbst als Candidat für besagtes Zollparlament auf, wurde in Aalen gewählt, und gab sich leicht dazu her, „diese traurige Rolle zu spielen“. Er ging nach Berlin, um dort seine Schutzzollreden zu halten. Diesen seltsamen Contrast besang der berühmte schwäbische Volksdichter Schartenmeier wie folgt:

Wahl und Qual.

Du hast die schönste Perrücke,
 Hast vor dir selber Respekt,
 „„Drum werf ich““ — du sprachst's ohne Tücke —
 „„Ans Zollparlament mich nicht weg.““
 Du hast auch sonst erklaret:
 „„Lebendig bringt keiner mich hin.““
 Jetzt aber bist du bekehret
 Und gürtest dich auf nach Berlin.
 „„Es wurmt dir““, so schriebs du nach Aalen,
 „„Zwei Wochen schon wurme es dir““,
 O Mohl, das ist nicht zu bezahlen,
 Die Wehmuth ergreift mich schier.
 Wie wird der Wurm in dir wurmen,
 Wenn du eintrittst ins Parlament,
 Und unter Beifallsstürmen
 Liebknecht dich als Bruder erkennt!

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 28. Mai 1873 hat Herr Mohl in Form einer persönlichen Bemerkung sich dagegen verwahrt, daß er „Partikularist“ oder „Schutzzöllner“ sei, er versichert, er sei für Alles, was der Macht, dem Schutze und dem Wohle des Deutschen Reiches entsprechend sei; auch spreche er nicht über Alles, sondern nur über Dinge, worüber zu reden er einen gewissen Beruf zu haben glaube.“ Da nun Mohl, obgleich er weiß, daß er keineswegs „das Ohr des Hauses“ hat, mehr redet, als die anderen Abgeordneten, so geht daraus hervor, daß er sich

mehr Sachkenntniß beimißt, als allen Uebrigen; was er aber unter „der Macht, dem Schutze und dem Wohle Deutschlands“ versteht, darüber giebt am besten eine dickleibige Flugschrift Auskunft, welche er im Sommer 1867 geschrieben. Sie heißt: „Mahnruf zur Bewahrung Süddeutschlands vor den äußersten Gefahren. Eine Denkschrift für die süddeutschen Abgeordneten von Moritz Mohl, württembergischem Abgeordneten (Stuttgart, Schweizerbart 1867).“

Man vergegenwärtige sich die damalige Lage. Frankreich hatte so eben seine Krallen nach Luxemburg ausgestreckt. Der gesetzgebende Körper in Paris berieth die Niel'sche Reform der Armee, welche offenbar gegen Deutschland gerichtet war. Thiers hatte unter rauschendem Beifall des ganzen Hauses seine Brandrede vom 14. März wider die deutsche Einheit gehalten; Parrabure hatte am 8. Juli den Credit von 158 Millionen mit der Nothwendigkeit einer Allianz mit Oesterreich und eines Krieges gegen Preußen gerechtfertigt und daraufhin war der Credit mit 236 Stimmen gegen 12 bewilligt worden. Graf Beust bereitete in Gemeinschaft mit Rouher die „Entrevue in Salzburg“ vor. Deutschland hatte sich vorgesehn; Preußen hatte mit den süddeutschen Staaten die bekannten Allianz-Verträge abgeschlossen, am 8. Juli wurden in Berlin die neuen Zollvereinsverträge unterzeichnet. Jeder Unterrichtete wußte, daß der Norddeutsche Bund die Allianzverträge und die Zollvereinsverträge für untrennbar ansah in der Art, daß beide mit einander stehen und fallen.

Unter diesen Umständen erhob Mohl seine Stimme, um „Süddeutschland“ vor den äußersten Gefahren zu bewahren.

Er beschwor die „süddeutschen Volksvertreter“, die Allianzverträge zu verwerfen, obwohl er wußte und wissen mußte, daß sich damit die Südstaaten von dem übrigen Deutschland und dem Zollverein gewaltsam losrissen und ihnen dann nichts mehr übrig blieb, als sich in die Arme Frankreichs zu werfen.

Werfen wir, nachdem wir die Situation geschildert, einen Blick auf den Inhalt des „Mahnrufs“, den man bei uns kaum zu kennen scheint.

Wenn Mohl spricht, so beginnt er natürlich damit, dem Gegner Gedanken, Begriffe und Motive unterzuschieben, die derselbe nicht hat. So auch hier. Er sagt:

„Es ist oft die Rede von „dem deutschen Berufe“ Preußens, worunter die Meisten nichts anderes verstehen, als daß Preußen berufen sei, Deutschland zu beherrschen und zu absorbiren.

„Diese Frage — die wichtigste, welche es heutzutage für Deutschland giebt — hat zwei Seiten: die Machtfrage und die Frage von den Rechten und dem Wohl Derer, welche der preußischen Herrschaft unterworfen werden sollen.

„Ob Preußen die Macht hat, sich ganz Deutschland zu unterwerfen, dies ist eine Frage, welche nur durch einen, vielleicht durch eine Reihe der größten europäischen Kriege sich entscheiden kann und — so fürchten wir in Folge des Verfahrens von Preußen im Jahre 1866 — früher oder später in dieser schauerlichen, für Deutschland verhängnißvollsten Weise sich entscheiden wird.

„Was uns bewegt, und was wir unseren Genossen in Süddeutschland klar machen möchten, dies ist die Frage:

„Was müssen wir wollen? hat Preußen ein natürliches

Recht, uns zu unterwerfen? können wir seine Herrschaft über Deutschland, über uns in Süddeutschland wünschen? sind unsere Rechte, ist unsere Freiheit, ist unser Wohl damit vereinbar? und wenn nicht: wie haben wir uns zu verhalten?

„Dies ist die Frage, die uns Süddeutschen vorliegt.

„Es handelt sich dabei natürlich nicht darum, daß das gesammte Deutschland, wie es im Jahre 1848 versucht hat, sich in freier Entschliessung über eine nationale Einheit vereinige, welche die Rechte jedes einzelnen Deutschen, die Gleichberechtigung aller deutschen Volksstämme, die Rechte und das Wohl des Ganzen durch eine freie Verfassung verbürge. Dieses große Ziel ist im Jahre 1848 verfehlt worden, weil die preußische Partei die ganze großartige Bewegung des deutschen Vaterlandes auf die einseitige Mühle Preußens ableitete und weil obendrein, nachdem sie diesen partikularistischen Zweck in der Reichsverfassung und Kaiserwahl erreicht und dadurch Oesterreich die Theilnahme unmöglich gemacht hatte, der erwählte preußische Kaiser die ihm dargebotene Krone zurückgewiesen hat. (Nein, Herr Mohl, der Versuch von 1848 ist deshalb mißlungen, weil man heterogene Dinge mit einander vereinigen wollte, und weil man ein Jahr lang endlose Reden à la Mohl hielt und darüber die Zeit zum Handeln versäumte.)

„Wenn wir uns heute mit Preußen einigen wollen, so gibt es — welcher Mensch von fünf Sinnen wollte dies verkennen? — nur einen Weg dazu: die simple Unterwerfung unter Preußen, vorerst in Form der vorliegenden Verträge, und — worauf bekanntlich die preußische Partei in Süddeutschland à cor et cri in der Presse und mit

Agitationen aller Art hinarbeitet — durch einfachen Eintritt in den Norddeutschen Bund.

„Sie nennt dies national. Daß dabei die österreichischen Bundesländer mit 13 Millionen Menschen, Oesterreich als Bundesgenosse mit einer Gesamtmacht von 35 Millionen Einwohnern für Deutschland verloren gegangen und zum natürlichen Feinde Preußens geworden sind; daß Luxemburg und Limburg als deutsche Länder bereits hingegeben sind; daß dem „auf ewig ungetheilt“ Schleswig-Holsteins eine eigene Illustration droht; daß die deutschen Rheinlande — welche vor der Zertrümmerung Deutschlands durch Preußen im Jahre 1866 ein unantastbarer, unbedingt sicherer Besiß Deutschlands waren — nunmehr seit 50 Jahren zum ersten Male in beständiger Gefahr des Abgerissenwerdens schweben(!), dies Alles macht die preussische Partei in Süddeutschland keinen Augenblick stutzig darüber, ob der preussische Weg denn wirklich auch der „nationale“ sei, ob er nicht vielmehr bereits in großartigem Umfange zur Zerreißung und Verkleinerung Deutschlands geführt habe, Deutschland aber von nun an mit den furchtbarsten Kriegen und, wie dieselben auch ausfallen mögen, mit neuen ungeheuren Verlusten der Gesamtmacht bedrohe, welche es vor dem Jahre 1866 in 70 Millionen Menschen besaß. (Seltsame Prophezeiungen! Wir standen mit Oesterreich nie besser als heute. Niemals ist Deutschland mächtiger, nie sind unsere Rheinlande vor einem Angriffe sicherer gewesen. Es ist also auch hier wieder das diametrale Gegentheil der Weissagung eingetroffen.)

„Was aber das künftige Wohl und Wehe des eigenen Landes, dieses schönen Süddeutschlands betrifft, welche jene

Partei durchaus unter preußische Herrschaft bringen will, so wiederholt sich hier das Verhalten, welches dieselbe in der Frage des preußisch-französischen Handelsvertrages gegen ihr Vaterland beobachtet hat.

„Obwohl von den Handelskammern, Gewerksvereinen und anderen Sachverständigen der äußerste Mangel an Gegenseitigkeit in dem Vertrage und dessen in hohem Grade verletzenden Nachtheile für den Gewerbestand des Zollvereins nachgewiesen waren, so agitirte doch die preußische Partei auf jede Art und Weise für dessen Durchsetzung.

„Wir haben eine andere Ansicht von der vernünftigen Auffassung eines Mannes, der ein Vaterland hat und dasselbe liebt. Wir glauben, daß für diesen eine politische Gestaltung Deutschlands, mit welcher die Rechte, die Freiheit und das Wohl seines Landes (soll heißen: Partikularstaates; Wohl behandelt stets die Interessen Gesamtdeutschlands und die „seines“ Partikularstaates als unveröhnliche Gegensätze) nicht vereinbar sind, als eine solche sich ergeben müsse, welche eine Berechtigung für ihn überhaupt nicht habe. Wir sind der Meinung, daß Recht, Freiheit und Volkswohl Güter seien, welche ein Mann, der seinem Lande, seinem Stamm und seiner Nation mit richtigem Verständniß treu ist, unter keiner Bedingung, am allerwenigsten aber zu Gunsten einer seinem Lande fremden Oberherrschaft aufopfern dürfe.

„Worauf beruht die jetzige Stellung Preußens in Deutschland? Worauf die Zerreißung Deutschlands? Wird ein Mensch in Deutschland sein, der uns widerspricht, wenn wir sagen:

auf Eisen und Blut;

auf Eroberung;

auf der hierdurch gewonnenen Unterwerfung eines Theils von Deutschland durch Preußen theils mittelst Annexion, theils unter ein Vasallenverhältniß?

„Ist es nicht so wahr, als ein mathematischer Satz wahr sein kann, daß Preußen das Hinwegsetzen über die Rechte des deutschen Bundes (soll heißen des Frankfurter Bundestags) und des Landes in Schleswig-Holstein, die Allianz mit dem Auslande (denkt Mohl denn nicht an Rheinland?), die Sprengung des Bundes, in welchem es auf Bekriegung seiner Bundesgenossen vertragsmäßig verzichtet und den Austrag aller Differenzen auf bundesmäßigem Wege gelobt hatte, die Bekriegung deutscher Länder, die Verhaftung und Entsetzung rechtmäßiger (?) Regenten, die Eroberung deutscher Gebiete, das Hinauswerfen Oesterreichs aus der uralten Gemeinschaft Deutschlands und seine Belegung mit einer Contribution, nicht gescheut hat?

„Die süddeutschen Staaten, deren Eroberung die Rücksicht auf das „Bis hieher und nicht weiter“ in der französischen Vermittelung (also Preußen ist Mohl der „Feind“, Frankreich der Freund und Erretter!) des Nicolsburger Friedens und wohl theilweise auch auf Rußland verbot, brandschatzte Preußen mit 47 Millionen Gulden, einer Summe, gegen welche alle frühere französische Ausbeutung Süddeutschlands noch mäßig war — neben großartigen Kriegsschäden und Quartierlasten durch die preussischen Heere. (Wer hegte denn dort zum Kriege?)

„Das arme, mit Contributionen und anderen Kriegslasten noch viel schwerer heimgesuchte Sachsen zur Strafe für seine ritterliche Selbstvertheidigung, und — eine eigene

Nemesis! — die norddeutschen Staaten, welche der preussischen Regierung zur Befriedung ihrer Bundesgenossen Heerfolge geleistet hatten, belegte Preußen mit dem Verluste ihrer Selbstständigkeit und einer erdrückenden Militär- und Steuerbelastung.

„Was aber nichts weniger als begreiflich, sondern ein Beweis dafür ist, welcher Verkehrtheiten der Mensch fähig ist, dies ist das Vorkommen von Leuten in Süddeutschland, welche an jenen Vorgängen nicht den mindesten Anstoß nehmen, uns dieser norddeutschen Glückseligkeit theilhaftig machen möchten, und uns nicht frühe genug unter die Hinterlassenschaft Preußens im Norddeutschen Bunde eingereiht oder von Preußen ganz annectirt sehen können. (Seltsam ist es nur, daß die Ereignisse stets den „verkehrten“ Leuten Recht geben, und der unfehlbare Prophet Mohl immer von ihnen Lügen gestraft wird.)

„Schon die Verschiedenheit von Land und Leuten würde es zum größten Unglück von Süddeutschland machen, wenn es in einer oder der andern Form zur preussischen Provinz würde und von Preußen regelmäßig ausgebentet werden würde. (Hier zeigt sich wieder die Geschicklichkeit im Unterschieben falscher Begriffe.)

„Die süddeutschen Staaten sind von Natur fruchtbare, dicht bevölkerte, vortrefflich angebaute und vergleichungsweise wohlhabende Länder. (Aber wie ist es denn z. B. mit der „Rauhen Alp“ und anderen gleich gesegneten Gegenden Württembergs?) Der Bürger, die Gemeinde und der Staat theilen sich hauptsächlich in den gesegneten Boden, und ein guter öffentlicher Haushalt hat Gemeinde und Staat in die Lage gesetzt, ihren Angehörigen nur mäßige Abgaben aufzuerlegen.

„Ihr Staats Einkommen aus ihrem reichen Besitze, sowie

ihre Steuern bleiben jetzt in ihrer Mitte, werden von ihren Regierungen und Ständen für ihre Landes Zwecke verwendet und gießen so in Weg und Steg, in Straßen und Brücken, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Bildungs- und anderen öffentlichen Anstalten jeder Art und der reichsten Mannigfaltigkeit, in Pflege von Kunst und Wissenschaft, von Landwirtschaft und Gewerben, in Gemeinde- und Staatsverwaltung und Fürsorge millionenfältigen Segen, — materiellen, geistigen und sittlichen — über ihre Länder aus.

„Ebenso glücklich sind die gesellschaftlichen und politischen Zustände Süddeutschlands. (Warum wandern denn so viele Württemberger aus?)

„Das Land gehört in Süddeutschland bis auf mäßige Bruchtheile, den Bauern, der Gemeinde oder dem Staate, also dem Manne, der im Schweiß seines Angesichts das Land bebaut, und der bürgerlichen Gesellschaft, nicht einem Heer von Rittergutsbesitzern. Daher in Süddeutschland ein freies Volk und freie Staatsverfassung, ein frischer, fröhlicher Sinn und eine mehr oder weniger glückliche Existenz der Bevölkerungen, welche rein deutsche sind, deutsches Gefühl und deutschen Sinn haben. (Von Alledem ist bei Wohl nichts zu finden.) Deshalb und wegen seiner schönen Natur ist Süddeutschland auch das Land der deutschen Dichter und des deutschen Talentes überhaupt, des künstlerischen und des geistigen. (Natürlich, der Monopolist Wohl besitzt auch das Monopol des Talentes.)

„In Vielem von dem findet das Gegentheil in der dünnen, norddeutschen Tiefebene, besonders in dem Gros der preussischen Monarchie, den Provinzen zwischen der Elbe und der

russischen Grenze statt. Das Land ist zum größeren Theil mager und wenig fruchtbar und hat daher zu einem beträchtlichen Theil eine von Natur arme Bevölkerung — noch unendlich ärmer dadurch, daß ein bedeutender Theil des Landes in Rittergütern, ein großer Theil des Landvolks in Tagelöhnern und Dienstleuten aller Arten und Benennungen besteht. Die Landgemeinden und der Staat sind im Vergleich mit Süddeutschland sehr arm an Besitz, und der Staat wird durch Verkauf seines Eigenthums fortwährend ärmer daran. Daß das directe Gegentheil, wenigstens bezüglich des Staats, die Wahrheit ist, lehrt ein Blick in das treffliche Werk von Meitzen: „Der Boden des preussischen Staats“. Ein so vertheiltes Land ist auch kein Boden für die Freiheit, es ist die Heimath des Adelswesens und wird es bleiben, so lange ein Preußen existiren wird. Die Armuth des Landes macht es auch erklärlich, daß die Fürsten und das Volk desselben immer nur nach Eroberungen trachteten, welche ihnen die Bürde ihres Staats erleichterten.

„Dazu kommt, daß das Land ursprünglich und noch vor einer Reihe von Jahrhunderten von slavischen Völkerschaften bewohnt, daß es von Deutschen erobert und seiner slavischen Bevölkerung die deutsche Sprache erst auferlegt wurde, daß die Eroberer einen großen Theil des Landes in Rittergütern an sich brachten und daß sich daraus die traurigen Verhältnisse eines großen Theils der ländlichen Bevölkerung entwickelten.“

Alles mehr oder weniger Phantasterei! Mit demselben Rechte könnte man Herrn Mohl für einen Kelto-Romanen ausgeben.

Mohl fährt in seiner Darstellung des Verhältnisses Preußens und der deutschen Kleinstaaten fort:

„Wenn ein solches von Natur armes, von einer eingedrungenen Kaste erobertes Land zur Herrschaft über das von Natur gesegnetere übrige, von rein-deutschen Stämmen bewohnte Land gelangt: so entsteht daraus nothwendig eine Unterordnung und Ausbeutung des Letztern, welche dieses nicht wünschen kann, und die Nachtheile, welche jedes große Reich über einen Theil seiner Provinzen bringt, müssen aus inneren Gründen hier besonders stark hervortreten, weil hier vorzugsweise die Arbeitsbienen ihren Honig den Drohnen und die von Natur reichlicher bedachten Länder ihren Wohlstand den von Natur armen abtreten müssen.

„Soll in unserm schönen, fruchtbaren Süddeutschland der Bauer, welcher den Boden mit seinem Schweiß düngt und mit seiner Intelligenz im Wein-, Taback-, Hopfen-, Obst-, Garten- u. Bau auf seinem mäßigen Grundbesitz in intensivstem Betriebe zu reichen Ernten zwingt, in die Lage kommen, die Ergebnisse seiner Arbeit nach Preußen zu schicken, um die Armuth der terre maudite des Berliner Sandes auszugleichen, und um die Schlünde der preussischen Militär-Ausgaben zu füllen? (Nein, aber ein Jeder soll dem Ganzen gegenüber seine Schuldigkeit thun, — und das ist es, was Herr Mohl und die Rheinbündler nicht wollen!)

„Gott! wie muß ein Süddeutscher verblendet oder arm an Herz für sein biederes Volk, der Liebe zu seinem schönen Vaterlande bar sein, um es hingeben zu wollen an die Oberherrschaft eines andern, überdies unserm Volke im innersten Herzen antipathischen Volksstammes. (?) Wie muß ein Süddeutscher bei solchen Gefinnungen bar sein des gerechten Stolzes auf die oberdeutschen Volksstämme,

welche eine so ehrenvolle Geschichte als irgend ein Volk auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens haben und, um nur dies Eine hervorzuheben, von den Minnesängern bis zu dem Wieland, Schiller und dem Uhland'schen Dichterkreise, den Hebel, Auerbach und wie sie alle bis zur heutigen Stunde heißen, reich an den schönen Talenten sind, welche die Blüthe des nationalen Lebens bilden, aber auch hinter keinem andern in anderen Beziehungen zurückstehen? Wie muß man von Einsicht oder von Liebe und Theilnahme für unser arbeitssames Volk, für unsern rastlos thätigen Bauern, unsern tüchtigen Gewerbsmann entblößt sein, wenn man ihm zumuthet, für die Fremdherrschaft eines ihm nach Ursprung und Charakter ferne stehenden Volksstammes arbeiten zu sollen, welcher Süddeutschland so eben mit den Waffen überzogen und gebrandschatzt hat? (Die französische Fremdherrschaft und die furchtbaren Blut- und Geldzehnten, welche Napoleon I. als Rheinbunds-Protector dem armen Würtemberger auferlegt hat, erwähnt Herr Mohl nicht. Entweder weiß er davon nichts oder er findet es in Ordnung.)

„Unsere staatsrechtlichen und Freiheitszustände sind in ganz Süddeutschland gegen die preußischen wie Tag und Nacht. Ist ein Mensch in Deutschland, der dies mit Wahrheit leugnen kann? Und ist dies Alles bloßer Zufall? Beruht es nicht auf der ganzen Beschaffenheit des Landes, der urwüchsigsten deutschen Natur der süddeutschen Volksstämme, und auf ihrer ganzen Geschichte? Wenn Süddeutschland auch nur in dem bayerischen Hochlande die Schweizer Alpennatur hat, so trägt es doch in einem großen Theil den Charakter eines mehr oder weniger gebirgigen oder hochgelegenen Landes

und einer schönen blühenden Natur, und das Wort Wilhelm Tell's in Schiller:

auf den Gebirgen aber ist Freiheit,
der Hauch der Gräfte
weht nicht hinauf die Lüfte,

hat sich nicht bloß bei den Alemannen südlich vom Bodensee und Rhein, sondern es hat sich auch in Oberdeutschland, seinen Reichsstädten, seinen Städtebünden und Städtekreigen mit den Dynasten, seinem Bauernkrieg, seinem Verfassungsleben in den Territorialherrschaften und in den männlichen, erfolgreichen Verfassungskämpfen seit einem halben Jahrhundert in allen süddeutschen Staaten erprobt. Beweis: (Der Hohenasberg, der Rheinbund u. s. w.) Sind solche Stämme zum Dienen für Fremde, zum Sich=ausbeutenlassen durch diese da? (Nein, aber dazu, um in Gemeinschaft mit den anderen Stämmen dem Gesamtvaterlande gegenüber ihre Schuldigkeit zu thun.)

„Deshalb rufe ich den Leuten — Gott sei Dank, den wenigen Leuten in Süddeutschland, welche uns preussisch machen oder unter preussische Herrschaft bringen wollen, zu — geht doch fort in Euer geliebtes Sandland! (Diese „Wenigen“ sind jetzt die Majorität und haben Recht behalten. Der Prophet aber ist selbst in das „Sandland“ gewandert, allwo er jetzt predigt, ohne Gläubige zu finden.)

„Wenn die preussische Partei in Süddeutschland sagt, sie wolle keine Annexion, sondern nur ein Bundesverhältniß, so erwiedern wir: ein Bundesverhältniß ist durchaus unvereinbar mit den ersten Menschenrechten.

„Die Allianzverträge sind nichts Anderes als Verträge

durch welche die süddeutschen Staaten in das traurigste und verderblichste Vasallenverhältniß zu Preußen treten. Denn sie sind nach dem klaren Inhalt dieses Schutz- und Trutzbündnisses dem Könige von Preußen zur Heerfolge bei allen Kriegen verpflichtet, und selbst wenn man diese Verbindlichkeit auf die Kriege beschränkt erklären wollte, welche eine Gefahr für die Integrität seiner Staaten nachziehen könnten, so käme es in der Wirkung auf das Gleiche hinaus. Wenigstens bezöge sie sich auf alle europäischen Kriege. Denn welcher solcher Kriege kann die Integrität der kriegführenden Mächte nicht bedrohen?

„Nun ist aber Preußen der Staat des „Eisen und Blut“. Die Geschichte Preußens seit Jahrhunderten ist die der Eroberung; sein Weg — so lange es nicht groß genug ist, um keine Macht der Welt fürchten zu dürfen (So groß ist es aber jetzt.) — kann nach dem großmächtlichen Ziele, dem es unabänderlich nachgestrebt hat, nur ein kriegerischer sein. Preußen möchte übrigens wollen oder nicht, so wird es die Eroberungen, welche es in seinem letzten deutschen Bruderkriege gemacht hat, früher oder später gegen die europäischen Mächte zu vertheidigen haben, für welche ein solcher, stets auf weitere Ausdehnung angewiesener und stets mit der äußersten Anstrengung seiner Kräfte für den Krieg sich vorbereitender Militärstaat eine beständige Gefahr ist. Preußen wird also freiwillig oder gezwungen Kriege zu führen haben.

„Wir in Süddeutschland sind in einer gang entgegengesetzten Lage. Unser gefährlichster Nachbar ist Preußen. (Frankreich hält Wohl offenbar für den freundlichen Nachbar!)

„Finden diese Verträge die Zustimmung der süddeutschen

Kammern, welche Bürgerschaft haben wir denn dafür, daß die Truppen der süddeutschen Länder im nächsten Kriege nicht nach Preußen internirt, Süddeutschland nicht das hülflose Kriegstheater, ausgebeutet von Freund und Feind, und schließlich im Frieden das Ausgleichungsobject sein wird. (Der Prophet wird wohl jetzt selbst zugeben müssen, daß er sich schrecklich getäuscht hat, und daß es nur die Allianzverträge waren, welche Süddeutschland vor der Invasion der Franzosen und Turco's gerettet haben.)

„Im Uebrigen haben wir nur den sichern Krieg, und haben ihn zu unserm Verderben, wenn wir das Joch dieses Vertrages auf unsern Nacken laden; wir haben dagegen nichts zu befürchten, wenn wir ihn verwerfen. Wer Augen hat zu sehen, muß dies erkennen. (Also von Frankreich ist nichts zu fürchten?)

„Möge man uns dabei nicht von „nationalen Pflichten“ zur Vertheidigung Preußens gegen irgend wen, z. B. gegen Frankreich, reden. Niemand war bereiter und begeisterter als Süddeutschland für die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes, ehe Preußen dieses in Scherben zerstückte und seinen mächtigsten Bundesgenossen, unsern einzigen Rückhalt gegen Frankreich (dem Preußen war dies nie und kann es nie werden) — ehe es Oesterreich aus Deutschland im Bruderkrieg hinauswarf. Dadurch, durch die alleinige Schuld Preußens, sind wir unseres unentbehrlichen, einzigen Rückhaltes in einem Kriege mit Frankreich beraubt, haben wir vielmehr in einem Kriege Frankreichs mit Preußen möglicher Weise auch noch Oesterreich und Italien als Feinde im Rücken, wenn wir uns zu der Rolle hergeben, für Preußen die Kasta-

nien aus dem Feuer zu holen. Wer Deutschland zerrissen hat, der hat kein, gar kein entferntes Recht auf Hülfe, von Seiten Derer, deren Existenz er dadurch bloßgestellt hat. Rede man in Preußen von preußischem Interesse; gut, das versteht man überall; von nationalem Interesse hat Niemand weniger zu sprechen das Recht, als der Staat, der die Nation zerrissen und sein partikularistisches Interesse an die Stelle des nationalen gesetzt hat. (Gegenbeweis. Der Krieg von 1870/71.)

„Möchten wir in Süddeutschland wollen oder nicht, wir können nicht auf der Seite Preußens sein, ohne uns zu Grunde zu richten, und dazu, um pour le roi de Prusse unser Volk zerreiben, unser Land ausplündern und zertreten zu lassen. (Vor diesem Schicksal haben es die Allianzverträge und deren redliche Erfüllung bewahrt.) Dazu ist uns dieses Land und sein Volk zu lieb und zu theuer.

„Das Einzige, was Preußen nach seinem Verfahren gegen Süddeutschland anzusprechen zwar kein Recht hat, aber von Süddeutschland hoffen kann, und was wir, aus anderen Gründen als aus einer Rücksicht, die Preußen um uns nicht verdient hat, den süddeutschen Staaten im Falle eines Krieges dringendst empfehlen würden, ist: daß Süddeutschland neutral bleibt und Preußen die Kriege ausfechten läßt, die es zu führen in der Lage sein mag.“

So Mohl im Jahre 1867, Angesichts der französischen Kriegsgefahr. Daß in einem solchen Kriege „Neutralität“ unmöglich war, ist Mohl nicht in den Sinn gekommen. Will er sich vergewissern, wie das kriegs- und occupationslustige Frankreich 1870 hierüber dachte, so wolle er nur in den „Oeuvres posthumes“ von Napoleon III. den Aufsatz:

„Les forces militaires de la France et la campagne de 1870“ lesen.

Wir haben uns auf ein paar Randglossen zu Mohl's Phantastereien und Unglücks-Prophezeiungen beschränkt. Sie heute noch des Weiteren widerlegen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Nur darauf sei noch hingewiesen, wie Mohl sich stets an die Leidenschaft, an die Selbstsucht, an die Einsichtslosigkeit wendet und wie er der Eitelkeit schmeichelt, in einer Weise, die ihres Gleichen nur bei den Demagogen von Athen findet, welche Aristophanes geißelt. Glücklicher Weise waren Land und Leute, Regierung und Volk in Württemberg ganz anders, als sie der, das Monopol der Unfehlbarkeit für sich ansprechende Prophet taxirt hat. Als die Krisis an Württemberg herantrat, da folgte es nicht der Pfeife des Vogelstellers, sondern es trat resolut an die Seite Preußens und that seine volle Schuldigkeit in Gemeinschaft mit dem großen All-Deutschland.

Wie Mohl „die Macht, den Schutz und das Wohl“ Deutschlands auffaßt, ist also aus seinem „Mahnrufe“ zu entnehmen. Daß er inzwischen seine Meinung geändert, hat er selbst nicht behauptet.

Wir sehen mit Bedauern, wie er die reichen Gaben, die ihm Gott verliehen, wie er seine Kenntnisse, seinen Fleiß, seinen Scharfsinn, seine Unermüdllichkeit stets zum Nachtheil Deutschlands verwendet. Und wenn man fragt, wie konnte ein solcher Geist, ein solcher Charakter auf diese Bahnen gelangen, so ist die Antwort: Das ist der Fluch des Particularismus, des schlimmsten Feindes, den Deutschland von jeher gehabt hat.

8.

Ein württembergischer Volksmann.

(Geschrieben im Juni 1875.)



Ein württembergischer Volksmann.

Motto:
„Furchtlos und treu.“

Am Abend des Pfingstmontags starb in Stuttgart ein deutscher Kaufmann, der nie den Ruhm gesucht hat und stets jedem äußeren Glanz geflüffentlich aus dem Wege gegangen ist und dessen Tod dennoch im ganzen Deutschen Reich und über dessen Grenzen hinaus eine allgemeine und tiefe Theilnahme und das Gefühl eines schweren und kaum ersetzbaren Verlustes hervorrief. Es war Gustav Müller, Mitglied des deutschen Reichstags und der württembergischen Deputirtenkammer, der Stuttgarter Handelskammer und der dortigen Staatscentralstelle für Gewerbe und Handel, des Vorstandes des deutschen Handelstags und der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe, Ehren-Mitglied der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe und des englischen Cobdenclubs. Zur Ergänzung der Charakteristik, welche sich aus diesen zahlreichen Würden und Ehrenstellen ergibt, muß hinzugefügt werden, daß Gustav Müller nie irgend ein besoldetes Amt bekleidet, den „Commerzienrath“ und die Orden verschmäht und niemals von irgend einer Regierung irgend eine Auszeichnung oder Vergünstigung begehrt und da, wo er eine solche zurückgewiesen, dies mit eben so discreter als bescheidener Sorgfalt verschwiegen hat.

Ich will hier keine Lobrede auf unsern verstorbenen Freund halten und nicht seine privaten Tugenden preisen. Ich will nur das hervorheben, was der Oeffentlichkeit und was ganz Deutschland angehört, indem ich andeute, was ihn seinen politischen Freunden vor Allem so lieb und werth gemacht hat. Zunächst hat er das Vorurtheil der deutschen Kaufleute, daß sie weder Zeit noch Beruf hätten, in die öffentlichen Angelegenheiten dauernd praktisch einzugreifen, auf das Schlagendste durch sein Leben und seine Thaten widerlegt; obgleich das durch Gustav Müller betriebene Farbwaaren-geschäft sich über ganz Mitteleuropa ausdehnt, in Wien eine große Commandite hat und jedenfalls eines der bedeutendsten und solidesten kaufmännischen Geschäfte in Deutschland ist, stand doch Gustav Müller stets bereit, jede Last, wenn es das öffentliche Interesse von ihm forderte, auf sich zu nehmen; und wenn er Etwas anfaßte, so scheute er weder Arbeit noch Opfer. Er war darin das Gegentheil jener Biedermänner, welche alle Ehrenstellen einnehmen, ohne irgend eine auszufüllen, — ausfüllen zu können oder auch nur ausfüllen zu wollen.

Sodann hat er uns gezeigt, daß ein wahrer „Volksmann“ — und das war er wie irgend nur Einer — sich nicht für verpflichtet hält, sich jeder Laune des Publikums zu unterwerfen und vor jeder augenblicklichen Strömung die Segel zu streichen oder gar gegen bessere Ueberzeugung mitzufahren, um nur die süße Popularität zu bewahren. Gustav Müller hatte vor Allem den Muth seiner eigenen Meinung und verstand, wo es das öffentliche Wohl erforderte, mit Energie und Ausdauer wider den Strom zu schwimmen. Er wurde dadurch

bei seinen schwäbischen Mitbürgern von Zeit zu Zeit recht gründlich mißliebig. Allein es währte eine kurze Frist. Dann begriffen die Leute, daß er doch Recht gehabt hatte, und hoben ihn wieder auf den Schild.

In der Zeit von 1861 bis 1864, wo der Streit um „Schutz Zoll oder Freihandel“ anhub und sich auf einen Krieg wider den deutsch-französischen Handelsvertrag hinauspielte, welchen eine ganze Anzahl deutscher Mittel- und Kleinstaaten und ein Theil der süddeutschen Bevölkerung bekämpfte, selbst auf die Gefahr hin, den Zollverein zu sprengen, in dieser ganzen Zeit stand Gustav Müller im Gegensatz zu seinen Landsleuten und namentlich zu seinen Berufsgenossen, den Kaufleuten und Fabrikanten, auf der Seite des Freihandels, der Verträge, des Zollvereins und Preußens. In Gemeinschaft mit seinem Freunde Kilian Steiner war er in dem Organ seiner Partei, einem Blatt, welches ohne die reichliche Unterstützung, die er ihm gewährte, gar nicht hätte existiren können, in einer Reihe vortrefflicher, mit überzeugender praktischer Klarheit geschriebener Flugschriften, in größeren und kleineren Versammlungen, in der Handelskammer, in der Centralstelle für Handel und Gewerbe, in dem deutschen Handelstag unablässig für die Sache der wirtschaftlichen Freiheit und der nationalen Einigung, deren inneren Zusammenhang Niemand klarer damals schon erkannte, thätig, obgleich dies wahrlich zu jener Zeit in Schwaben nicht leicht war, mitten in dem Zwinguri der vereinigten bayerischen und württembergischen Schutzzöllner, deren zahlreiche Schaaren commandirt wurden durch Dr. von Kerstorff, einen in diesem Kampfe erprobten Taktiker von großer Erfahrung.

Im September 1861 tagte der volkswirthschaftliche Congress in Stuttgart. Aehnlich wie im April 1875 in Wien, erschienen da die Schutzzöllner in Schaaren und es gelang ihnen unter Anführung des genannten Hofraths von Kerstorff die Majorität zu gewinnen, indem die ad hoc aufgebotenen Myrmidonen, welche seitdem nie wieder auf einem Congresse erschienen sind, die regelmäßigen und ständigen Teilnehmer majorisirten. Müller stand im Widerspruch mit der Mehrheit seiner Landsleute auf der Seite der Minorität. Es gelang den ständigen Mitgliedern des Congresses, welcher bereits seit 1858 existirte und überall in Deutschland schon Verbindungen und Einfluß gewonnen hatte, sich schnell von dieser Niederlage zu erholen; ja, ich möchte sagen, dieselbe wurde schon dadurch wieder aufgewogen, daß der Congress damals, 1861, Gustav Müller für sich gewann, der seitdem bis zu seinem Tode als Mitglied des Vorstandes des Congresses mit der Ausdauer und dem Erfolg, der ihn überall auszeichnete, fungirt hat.

Er hat seitdem auf keinem Congresse und in keiner Vorstandssitzung gefehlt, trotz des weiten Weges von Stuttgart nach Berlin. Oft vertrat er ganz allein den Süden, allein seine speciellen Landsleute hätten sich keine bessere Vertretung wünschen können. Aber doch, einmal hat er gefehlt. Es war Anfangs August 1866 in Braunschweig, wo der Congress in einer Reihe von Resolutionen die Grundlage feststellte, auf welcher die wirthschaftlichen und finanziellen Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung erwachsen und auf der später das Verhältniß zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Zollverein geregelt wurde. In gewohnter treuer Pflicht-

erfüllung hatte selbst damals Gustav Müller die Reise angetreten, allein er hatte nicht vermocht sich durchzuschlagen durch die zur Zeit noch einander feindselig gegenüberstehenden Armeen im Süden; denn obgleich die Niederlage von Tauberbischofsheim schon Ende Juli stattgefunden hatte, zögerte Württemberg noch — aus bis jetzt noch nicht zur Genüge aufgeklärten Gründen — mit dem Abschluß des Waffenstillstandes und Friedens.

Auch auf dem Handelstag bekannte Gustav Müller stets mit Entschiedenheit Farbe. Dies hatte die Folge, daß die Stuttgarter Handelskammer für den Handelstag, welchen 1862 die Großdeutschen nach München einberufen hatten, um dem deutsch-französischen Handelsvertrag den Gnadenstoß zu versetzen (der Erfolg war freilich ein diametral entgegengesetzter!), die Stimmführung nicht, wie üblich, ihrem Präsidenten, Herrn G. Müller, sondern einem Schutzzöllner übertrug. Gustav Müller legte darauf das Präsidium nieder, hatte aber die Gemugthung, daß die Mehrheit, welche bis dahin den Vertrag mit dem „letzten Todesröcheln der württembergischen Industrie“ förmlich und feierlich identificirt hatte, schließlich dennoch die Annahme des Handelsvertrages empfahl, indem man sich innerlich freute, kurz vor Thoresßschluß (October 1864) doch noch wieder hineinschlüpfen zu dürfen.

Solcher Satisfactionen hat Gustav Müller manche erlebt. Im Sommer 1859 herrschte in Schwaben ein großdeutscher Paroxysmus, der sich namentlich auch gegen Preußen richtete. Man verlangte von diesem, daß es in dem italienischen Kriege den Oesterreichern vasallische Heerfolge leiste und sich von dem Frankfurter Bundestag majorisiren lasse. Gustav Müller

erließ am 2. Juli 1859 in Gemeinschaft mit seinen Gefinnungsgegnossen eine öffentliche Erklärung, worin er die Uebertragung der politischen und militärischen Führung in Deutschland an Preußen als nothwendig bezeichnete und ein deutsches Parlament als Ziel der Bewegung aufstellte. Mitunterzeichner waren nicht nur Adolph und Ludwig Seeger, Duvernoy und Hölder, welche stets dem nationalen Banner treu blieben, sondern auch Schott, Deffner und Probst, von welchen später der erste der „Volkspartei“, der zweite den schutzzöllnerischen Partikularisten und der dritte dem „Centrum“ sich anschlossen.

Die Parteien differenzirten sich erst mit dem Streit um den Zollverein und um Schleswig-Holstein (1862 bis 1865) und kamen dann zu einem harten Zusammenstoß im Jahre 1866, wo Gustav Müller abermals Gelegenheit hatte, seine Unererschrockenheit und seine Ueberzeugungstreue in glänzendster Weise zu bewähren. Die in der Minorität befindliche nationale Partei wurde damals von dem vornehmen und dem geringen Pöbel, welcher großdeutsch gesinnt war, auf das Aeußerste bedrängt. Die großdeutsche Presse ließ keinen Tag vorübergehen, ohne die Artikel des württembergischen Strafgesetzbuchs, welche von Hoch- und Landesverrath handelten, abzudrucken, mit der Aufforderung an die Regierung, demgemäß „Müller und Genossen“ alsbald hinter Schloß und Riegel zu bringen. Zur Abwechslung wurden dann wieder diese Missethäter der „Feigheit und des Verraths“ angeklagt und der „Wuth des souveränen Volks“ preisgegeben. Es waren schwere Zeiten für die kleine Schaar der nationalen Streiter. Aber

„Der brave Schwabe forcht' sich nit,
Ging seines Weges Schritt vor Schritt,
Ließ sich den Schild mit Pfeilen spicken
Und thät nur spöttlich um sich blicken“,

singt Ludwig Uhland, der schwäbische Sänger.

Und so hielt es auch unser Freund Gustav Müller. Mit dem Friedensschluß von 1866 hörte der innere Krieg aber noch lange nicht auf. Müller und seine bewährten politischen Freunde hatten noch drei schwere Jahre hindurch für die gemeinsame Wehrverfassung, für die Zoll- und Allianzverträge, für die Gemeinschaft zu Schutz und Trutz und zu Handel und Wandel und gegen den Südbund, die Erneuerung des „Rheinischen Bundes“ (von 1806), mit Aufwand aller Kräfte zu streiten; und selbst diese reichten nicht aus, um schwere Niederlagen abzuwenden. Eine solche erfolgte bei den Zollvereinswahlen von 1866, wo die nationale Partei gegen eine mächtige Coalition der Regierung und der Partikularisten mit den Radikalen und Merikalen zu kämpfen hatte. Auch Müller unterlag bei der Wahl in Stadt und Amt Stuttgart gegen den Coalitions-Candidaten Knoßp. Das bethörte Volk folgte damals noch den Vorspiegelungen jener Maulhelden, welche den Krieg gegen Preußen predigten, weil man dann weder Steuern bezahlen noch „Soldat werden“ müßte.

Zwei Jahre später zeigte es sich in dem Kriege gegen Frankreich, daß die deutsche Wehrkraft und der preussische Staatsschatz doch einigermaßen als nützliche Einrichtungen zu betrachten seien; und Gustav Müller, welcher 1868 wieder einmal sehr „unpopulär und mißliebige“ geworden, weil er klüger war als die Andern, welche die Sachlage erst zwei

Jahre später begriffen, erlebte 1870 wieder eine jener Genugthuungen, welche ihm so häufig zu Theil wurden, und welche er diesmal um so mehr verdiente, als er in uneigennützigster und thatkräftigster Weise eine drohende wirthschaftliche Krisis durch Errichtung des auf solidarischer Haftbarkeit beruhenden „Kassenvereins Gustav Müller und Gen. in Stuttgart“ erfolgreich beschwor. Der Wahlbezirk Stuttgart sandte ihn am 20. Februar 1871 und wiederholt am 18. Januar 1874 zum Deutschen Reichstag nach Berlin. So hat sich auch an ihm der trostreiche Satz bewährt: Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter in Fülle. Noch sein Großvater, welcher dem Befehl, bei einem Begegnen mit dem Herzoge von Württemberg vom Pferde zu steigen und zu Fuß zu salutiren, nicht nachgegeben, weil er ein wildes Pferd und große Eile hatte, hatte sich nur durch schleunige Flucht vor der Entdeckung und der vernichtenden Strafe des Majestätsbeleidigers gerettet. Sein Vater Johann Gottlieb Müller, ein „selbstgemachter Mann“ und Gründer des großen Geschäftes, hatte die Opposition gegen den kleinfürstlichen Absolutismus fortgesetzt. Dem Sohne Gustav war es vorbehalten, bei den positiven Schöpfungen mitzuwirken, bei der Erhaltung und Fortbildung des Zollvereins, bei den westeuropäischen Handelsverträgen und bei der Wiederherstellung, der Sicherung und dem Ausbau des Deutschen Reiches. Daneben wird seine schwäbische Heimath das, was er speciell für diese gethan, noch lange in dankbarer Erinnerung behalten.

Gustav Müller war ein echter Schwabe, d. h. er hatte alle Tugenden dieses hochbegabten Stammes und keinen seiner Fehler. Er war ein Feind von Schaustellung und Gepränge.

Klar über das, was er wollte, war er zäh und entschlossen in Verfolgung seiner Zwecke und entfaltete hierzu, obgleich sonst stets liebenswürdig und bis zum Uebermaß bescheiden, wenn es noth that, eine wahrhaft göttliche Grobheit. Er war Herr des Wortes, allein er liebte nicht lange Reden, desto mehr leistete er im engeren Rath und in der That. Wenn es galt zu kämpfen und Opfer zu bringen, war er stets Einer der Ersten, sonst ließ er sich oft suchen. In großer Gesellschaft war er wortkarg. Dagegen im Kreise seiner vertrauteren Freunde und im Schoße seiner Familie von seltener Liebenswürdigkeit und einem mittheilsamen gelassenen Humor, der Alle entzückte. Wer einmal seine Gastfreundschaft in dem großen Hause in Stuttgart in der Kanzleistraße (das „Mohl'sche Haus“ genannt) und in dem dazu gehörigen geräumigen Garten, welchen Müller, auch hierin Gentleman, allen Lockungen der Terrain- und Bau speculation gegenüber, vertheidigte und conservirte, genossen, wird die wohlthuende Erinnerung an diese Heimstätte gediegenster deutscher Bildung und echten Patriotismus lange bewahren.

Müller war am 17. Februar 1823 in Stuttgart geboren, besuchte das dortige Gymnasium, wo er stets der Erste war und sich namentlich in den alten Sprachen und den sonstigen Fächern klassischer Bildung auszeichnete. Früh in das Geschäft seines Vaters eingetreten, führte er dasselbe seit 1850 selbstständig. Im Frühjahr 1875 aus dem Reichstage zurückgekehrt, zeigte er eine sonst ungewohnte Apathie. Man schrieb dies der Ueberarbeitung zu, welcher er sich, namentlich auch als Mitglied der Bankcommission, unterzogen hatte. Da gestaltete sich das Uebel zu einer Gehirnentzündung, welche den

sonst so kräftigen und gesunden Mann in wenig Tagen hinwegraffte.

Wie wir in der Vergangenheit so oft auf unseren Versammlungen dem „tapferen Schwaben mit der Reichssturmfahne“ zjubelten, der nie fehlte, wo es galt, so werden wir in Zukunft noch oft bei Rath und That den Mann schmerzlich vermissen, der eine Verkörperung des altwürttembergischen Wahlspruchs war, welcher lautet: „Furchtlos und treu!“

9.

Hessen-Darmstadt aus der Vogelperspective.

(Geschrieben im Januar 1867.)



Hessen-Darmstadt aus der Vogelperspective.

Eine kleinstaatliche Rundschau.

Motto:

„Pictoribus atque poetis,
„Quidlibet audendi, semper fuit aequa potestas.“
Horatius, de arte poetica, 9—10.

Die Touristen wissen bereits, daß es sich lohnt, einen Spaziergang zu machen über die grazios geschwungene Eisenbahnbrücke, welche bei Mainz unmittelbar ober der Einmündung des Mains beide Ufer des Rheins mit einander verbindet. Die malerische Aussicht auf ein schönes und fruchtbares Land, welche man von hier aus genießt, ist schon oft beschrieben worden und wird ohne Zweifel noch sehr oft beschrieben werden. Ich will daher den Leser nicht damit molestiren, zudem ich weiß, daß Landschaftsbilderungen sehr schwer sind und daß es viel besser ist, zum „Kommen und Sehen“ einzuladen, als zu beschreiben.

Für mich ist der Standpunkt auf der Eisenbahnbrücke, welche die Stadt Mainz mit der Gustavsburg verbindet, nicht in landschaftlicher Beziehung, sondern in politisch-territorialrechtlicher interessant, fast möchte ich sagen, der interessanteste in ganz Deutschland.

Stellen Sie sich also, geneigter Leser, mit mir auf die

Brücke, den Blick rheinabwärts nach Nordwesten, den Rücken aufwärts, also nach Südosten gerichtet. Wir befinden uns in dem geognostisch interessanten Mainzer Becken. Hinter uns haben wir die oberrheinische Ebene, welche ehemals ein von dem Schwarzwald östlich, von den Vogesen westlich begrenzter Binnensee war. Vor uns sehen wir das mittelhheinische Schiefergebirge, namentlich den Taunus, welcher früher den Binnensee wie ein Riegel abdämmte, so lange, bis sich der Rhein auf der Strecke von Bingen bis Bonn eine Rinne in dieses Gebirge brach, welche den Binnensee oberhalb entleerte.

Die Rheinebene hinter uns ist rechts und links vom Strom hessen-darmstädtisch, rechts die Provinz Starkenburg, links die Rheinprovinz. Erstere gehört größtentheils zur Niedergrafschaft Katzenelenbogen. Die jetzige Dynastie hat sie erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch Erbschaft erworben. Der Odenwald und die weiland vielbereiste und vielberühmte Bergstraße, an welcher jetzt der blasirte Tourist gähnend und unaufmerksam im Eisenbahn-Coupé vorbeifährt, geben dem Lande ein malerisches Gesicht. Der Mittelpunkt ist die Residenz Darmstadt, gelegen an dem Bache Darm in einem sandigen Boden, der außer Spargel und Tannenzapfen (hier „Hackeln“ genannt) wenig producirt. Man hat hier einen widernatürlichen Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes willkürlich geschaffen. In Folge dessen hat sich hier ein wenig Industrie angesiedelt. Im Uebrigen hat man der Stadt, trotz aller künstlichen Brut- und Förderungsmittel, welche kleinstaatliche Regierungen zur Hebung ihrer Residenzen anzuwenden pflegen, den Charakter einer langweiligen Oede

nicht nehmen können. In einer bereits etwa zwanzig Jahre alten poetischen Beschreibung von Darmstadt heißt es von seiner Haupt=Prunk=Straße:

„So groß und breit die Rheinstraß' ist,
Es wimmelt drauf ein Accessist!“

Accessist nennt man hier zu Lande jenes unglückliche Individuum, welches auf der untersten Staffel der hierarchischen Leiter des Staatsdienstes steht, und welches in der Regel auf seiner Lebensreise nur einen Sonnenblick erlebt, nämlich sein fünfzigjähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit es den Orden Philipps des Großmüthigen (man sagt wohl auch des „Gutmüthigen“, weil er Alle beglückt) erhält, nachdem es vorher bereits die Zähne verloren. Diese Schilderung von Darmstadt ist noch jetzt im Wesentlichen zutreffend. Den vollkommensten Gegensatz zu Darmstadt bildet die zweitgrößte Stadt der Provinz, das am Main gelegene industrielle Offenbach, welches um so mehr stieg und blühte, je mehr es die Zug- und Gewerbefreiheit cultivirte, während das benachbarte Frankfurt, das Zwing=Uri der Kunst, chineesische Mauern um sein Weichbild aufthürmte, den Zuzug abschneidete, den Bevölkerungsstand so lange stationär machte, bis zuletzt die Einheimischen in der Minorität und die Permissivisten, d. h. die auf Widerruf und gegen Caution Zugelassenen, in der Majorität waren, die Industrie, die Gewerbe und den Handel mit Waaren unterdrückte und nur noch handelte mit Geld, Credit und Papieren, besonders mit österreichischen.

Auf dem linken Rheinufer liegt mit ihren „hochgesegneten Gebreiten, Hügeln, die den Strom begleiten“ (Goethe), das mit Getreide, Wein und Obst, und was noch mehr werth ist,

mit einem Menschenschlag voll Thätigkeit, Mutterwitz, Herzlichkeit und Frohsinn geeignete Rheinhessen, das früher theils mainzisch, theils pfälzisch war und erst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der jetzt in Darmstadt residirenden Dynastie zugefallen ist, aus Gründen, im Vergleiche mit welchen der der Eroberung, den Preußen auf Kurhessen, Nassau, Hannover u. s. w. angewandt hat, ein proportionell sehr legitimer, gerechter, vollkommener und nobler Erwerbstitel genannt zu werden verdient. Das alte Mainz, wo vor 2000 Jahren Drusus ein Kastell baute, das jetzt der Kästrich heißt und neben römischen Antiquitäten eine große Actienbrauerei und verschiedene Champagnerfabriken aufzuweisen hat; — Mainz, wo die berühmten Bischöfe residirten: der Heiden-Apostel Winfried, bekannter unter dem Namen Bonifazius, der gelehrte Rhabanus Maurus, der mächtige Hatto I., der kluge und gelehrte Willegis, der Freund der Ottonen und während der langen Minderjährigkeit des letzten Sprößlings des sächsischen Kaiserhauses Verweser des Reiches — Willegis war eines armen Stellmachers Sohn und da er sich seiner niedern Herkunft nicht schämte, nahm er das Rad aus seines Vaters Werkstatt und setzte es in sein Wappen mit der Unterschrift: „Willegis, Willegis, denk', woher du kommen isst"; und dieses Wappen führt noch heute die gewerbereiche und demokratische Stadt Mainz, die Wiege der Buchdruckerkunst, der Wohnsitz von Gutenberg, welcher eigentlich Gensfleisch heißt und hier in einem Hause, genannt „zum guten Berg“, wohnte; — Mainz, dieser alte Stapelplatz an dem mittleren Laufe des Rheins, welcher Strom früher die erste Verkehrsader von Europa war und gegenwärtig

wenigstens die besuchteste Touristenstraße der Welt ist; — Mainz, der Sitz des Erzkanzlers des deutschen Reiches, dann der Klubbisten, dann eines französischen Präfecten und oft der bevorzugte Aufenthalt des großen Kriegsgottes Napoleon I.; — dieses Mainz, das weit mehr das Recht hat von einer glorreichen zweitausendjährigen Geschichte zu sprechen, als Frankfurt, wo man nur den gebratenen Krönungs-Ochsen verzehrte, konnte sich gar nicht daran gewöhnen, „darmstädtisch“ zu sein. Er war ihm geradezu unerträglich, der Gedanke, unterthan zu sein dem armen hinterwäldlerischen Darmstadt, das vor nicht allzulanger Zeit nur ein Dorf war und denen von Frankenstein alljährlich ein Esels-Vehu von 12 Malter Korn entrichten mußte. Aus Lücke und Verdruß gegen die angemessene formelle Superiorität von Darmstadt waren die Mainzer bis in die dreißiger Jahre hinein arg französisch, weniger aus Mangel an deutscher Gesinnung, als um „die garstigen Hackeln“ (Tannenzapfen, Spignamen, den der Mainzer dem Darmstädter beilegt) da drüben in Darmstadt zu ärgern. Nach und nach schämten sie sich ihrer Französeli (der bekannte Rheingauer Antiquar Bodmann pflegte Franz-Eseli zu schreiben), wurden nun aber doch noch lange nicht darmstädtisch, sondern partikularistisch-rheinpfälzisch. Sie wußten sich mit Recht was auf ihre rheinischen Institutionen, welche ihnen größere politische Gleichheit und wirthschaftliche Freiheit gewährten, und setzten sich kräftig auf die Hinterfüße, als man ihnen von Darmstadt aus statt derselben allerlei veralteteten büreaukratischen Zopf aufdrängen wollte. In der That hat Mainz und Umgegend einen großen Theil seiner Blüthe der französischen Gesetzgebung zu verdanken, welche den Besitz

der weltlichen und geistlichen „todten Hand“ abschaffte und die Agrarverfassung im Sinne ökonomischer Freiheit reformirte. In der Nähe von Mainz liegen ein paar große Landgüter. Sie waren früher geistliches Gut. Damals wuchs nichts darauf als Disteln und Dornen; und sie führen daher noch bis zum heutigen Tage den Namen „die Hungerhöfe“. Aber heute, wo sie freies Bauerugut sind, wetteifern sie mit dem besten Lande an Fruchtbarkeit. Worms, Alzei und Bingen sind nächst Mainz die größeren Städte von Rheinhessen. Bingen leidet unter dem Partikularismus, trotz seiner enorm vortheilhaften Lage an der Mündung der Nahe in den Rhein gerade an der Stelle, welche den Abschnitt zwischen dem Mainzer Becken und der mittelhheinischen Stromrinne durch die Schiefergebirgs-Schlucht bildet und früher durch einen Katarakt markirt wurde, jetzt nur noch durch einen rauschenden, aber für den Flußverkehr höchst ungefährlichen Strudel, genannt „das Binger Loch“.*) Die wirthschaftlichen Functionen, welche die Natur Bingen zugebacht hatte, sind in Folge der partikularistischen Abgrenzung bereits zum großen Theil auf das am linken Nahenfer, in Preußen, gelegene Bingerbrück übergegangen. Den Rest droht das bisher nassauische, jetzt preußische Städtchen Rudesheim an sich zu ziehen, sobald die rechtsrheinische Eisenbahn mit der linksrheinischen und der Nahebahn durch eine über die Mäusethurm-Insel zu schlagende stehende Brücke verbunden sein wird. Die ländliche Bevölkerung in Rheinhessen zeichnet sich durch einen hohen Grad geistiger und wirthschaftlicher Bildung aus. Zwei zu Rhein-

*) Die Freifrau von Zwierein in Geisenheim jagte „die Binger-Oeffnung“, weil ihr der obige Ausdruck zu vulgär dünkte.

hessen gehörige Orte: Kastel, der Brückenkopf von Mainz, und Kostheim, liegen auf der rechten Seite des Mains und des Rheins. Wir werden derselben später noch einmal gedenken, wenn wir von der bunten Mannigfaltigkeit der hessendarinstädtischen Territorial-Configuration reden.

Die dritte und letzte Provinz des Großherzogthums können wir nicht sehen von hier aus, d. h. von unserm rheinabwärts-gewandten Standpunkte auf der Mainzer Eisenbahnbrücke aus. Zur Rechten, da drüben in dem vormalssassauischen und hessen-homburgischen Gebiete, rechts vom Rhein und Main, sehen wir aus den in duftig-zarten Wellenlinien geschwungenen Höhen des Taunus zwei mächtige Berge emporragen, den einen mit breitem langhingestreckten Rücken, den andern mit einem stattlichen runden Kopf, wie mit einem dreifachen Diadem umwunden mit altgermanischen Ringwällen aus kyklopisch auf einander gehäuften Steinen, hinter welchen die Franken im Falle des Krieges Weiber und Kinder, Vieh und Geschirr zu bergen pfl egten. Jener ist der Feldberg, dieser der Altkönig. Jenseits dieser Berge liegt die Provinz Oberhessen, die wahre Heimath der alten Katten, während wir in Starkenburg und Rheinhessen vorwiegend rheinische Franken finden. Oberhessen ist in wirtschaftlicher Beziehung sehr ungleich. An die milde und fruchtbare Ebene der von dem Flüsschen Wetter durchschnittenen Wetterau, mit den Städten Friedberg und Butzbach, welche zur Zeit der Städtebündnisse und Landfriedensverträge eine große Rolle spielten, reiht sich die nach allen Seiten hin gleichmäßig abfallende sterile Hochebene des Vogelsbergs, dominirt von vormalss reichsummittelbaren Standes- und Grundherren; und die

Brücke zu dem dritten Bestandtheile, dem zum Rodlager aufsteigenden bergichten Hinterland, zu den nun an Preußen abgetretenen Bezirken Gladebach, Biedenkopf, Battenberg und Böhl (zusammen etwa vierzigtausend Einwohner zählend) bildet die gleichsam am Ende eines schmalen Steges gelegene Stadt Gießen, mit einer absteigenden Univerſität und einer aufsteigenden Industrie. Dieser Steg ist seit dem 3. September vorigen Jahres abgeschnitten. Das Hinterland ist preußisch geworden. Dafür aber hat Darmstadt das vormals kurhessische Sool- und Spielbad Nauheim erworben.

Betrachten wir uns die Provinz Oberhessen, wie sie aussah vor dem am 3. September 1866 zwischen Preußen und dem Großherzog von Hessen abgeschlossenen Friedensvertrag, so finden wir, daß sie dem vorgestreckten rechten Fuße eines schreitenden Mannes gleicht. Nur ist das Bein unmittelbar oberhalb des Fußes abgeschnitten durch das zwischenliegende Gebiet von Frankfurt, Nassau und Hessen-Homburg, welches Gebiet nunmehr auch preußisch ist. Die Kreise Friedberg, Nidda, Büdingen u. s. w. bilden die Ferse, die Kreise Grünberg, Gießen u. s. w. den Ballen, die Kreise Alsfeld und Schlitz die kleinen Zehen, der Kreis Biedenkopf (mit Böhl) aber bildete die weit hinaus zwischen Preußen, Nassau einerseits, und Kurhessen andererseits hindurch nach dem Fürstenthum Waldeck hin vorgestreckte große Zehe des oberhessischen Fußes. Diese große Zehe ist durch den Friedensvertrag vom 3. September abgeschnitten und zugleich mit dem rechts davon gelegenen kurhessischen und dem links davon gelegenen nassauischen Gebiete dem Königreich Preußen einverleibt worden. Biedenkopf wählt nun mit den preußischen Bezirken

Wetzlar und Altenkirchen, Böhl wählt mit dem kurhessischen Wahlbezirk Marburg-Frankenberg-Rirschain zum deutschen Parlament. Vor dem Friedensvertrag hat diese nunmehr beseitigte große Zehe in Darmstadt viel bösen, aufreizenden, unheimlichen Spuk getrieben. Man erblickte in ihr einen providentiellen Fingerzeig, rectius Zeheenzeig, daß das großherzogliche Vaterland größer sein und nach Westen und Norden hin wachsen müsse, sei es auch unter Beistand der rothen Hosen. Die süddeutschen Partikularisten könnte man, beiläufig bemerkt, überhaupt die „Hosenpartei“ nennen. Man darf aber dabei nicht an Wilibald Alexis und dessen „Hosen des Herrn von Bredow“ denken, sondern vielmehr nur einerseits an die „rothen Hosen“, auf welche die legitimistischen Partikularisten, und andererseits an die „Ohnehosen“ (Sansculottes), auf welche die revolutionären Partikularisten ihr kindliches Vertrauen setzen, während beide Sorten Südstaatler, Legitimisten und Revolutionäre, darüber einig sind, daß es „das Frühjahr losgehen“, daß „Blut in Strömen“ fließen, daß „kein Stein auf dem andern bleiben dürfe“, und daß vor Allem festzuhalten sei an den zwei Sätzen: Erstens: „Ceterum censeo Borussia esse delendam“, und zweitens: „Nulla salus sine Gallis!“ Die Frage, ob der Zweck, ein paar Zwergstättchen oder ein paar Winkel-Kantönl-Republiken herzustellen, Ströme von Blut und Haufen von Leichen lohne und die Gefahr, eine französische Fremdherrschaft zu riskiren, diese Frage haben weder unsere „ritterlichen“ Hoflakaien, noch auch unsere „tugendhaften“ Föderativ-Republikaner, die gegenwärtig eine wahrhaft rührende entente cordiale mit einander unterhalten, bis zur Stunde aufzuwerfen für gut

gefunden. Glücklicher Weise hat unser Herrgott den Eseln keine Hörner wachsen lassen, und wenn Gefahr von Westen droht, wird die Nation aufstehen, wie ein Mann. Das werden wir sehen!

Doch ich finde, daß ich sehr weit abgeschweift bin. Indem ich die Schuld auf die providentielle große Zehe schiebe, welche beinahe Darmstadt zur Kapitale von preussisch Rheinland und Westphalen gemacht hätte — wenigstens konnte man solche Phantastereien in der That im Mai und Juni 1866 in Darmstadt hören, — indem ich ferner den geneigten Leser geziemend um Entschuldigung bitte, lenke ich meinen Hippogryphen zurück von diesem Ritte in das alte, aber keineswegs romantische Kattenland und stelle mich wieder, das poetische Flügelthier verlassend, als einfacher prosaischer Fußgänger auf die Mitte der Mainzer Eisenbahnbrücke, den Blick nach Nordwesten gerichtet.

Bei unserer zweiten engern Rundschau, lieber Leser, wollen wir besser Fuß beim Mal halten. Wozu in die Ferne schweifen? Sieh, das Bunte (ob auch Gute?!) liegt so nah.

Blicken wir rechts, so haben wir in dem „Gerauer Ländchen“, — welches zur Zeit der deutschen Gauverfassung das „obere-Rheingau“ hieß, im Gegensatz zu dem untern Rheingau, das sich auf dem rechten Rheinufer von der Waldassa (Walluf) bis zur Wisper (Vorch) erstreckt und die Kleinode Rauenthal, Steinberg, Markobrunn, Johannisberg, Rüdesheim und Rismannshausen in sich schließt, — ein Stück der Provinz Starkenburg, welche zwar nicht zum Norddeutschen Bunde gehört, in der aber nach Artikel X und XI des Friedensvertrages die Post und der Telegraph preussisch sind.

Blicken wir links, so sehen wir in der Stadt Mainz ein Stück der Provinz Rheinhessen, welches zwar ebenfalls nicht zum Norddeutschen Bunde gehört, in welchem aber nicht nur der Telegraph und die Post preussisch sind, sondern auch die Festung, mit Allem, was darum und daran hängt. Ich meine die vormalige Bundesfestung, über deren Thor ein steinerner hessischer Löwe über der Inschrift „Cura confederationis conditum“ gähnt; wenigstens reißt er in ungeschicklicher Weise das Maul auf, was aber möglicher Weise auch auf das Maulheldenthum der „Großdeutschen“ zu beziehen ist, welche im Mai 1866 „Freiheit und Verrath“ gegen die Nationalpartei schrieen und damals den Bundeskrieg bis zum Messer proclamirten, während jetzt der von Oesterreich zum Baron erhobene Frankfurter Senator Bernus in seinem Gesuche um Entlassung aus dem Frankfurter Bürgerverbande mit dem ernsthaftesten Gesichte von der Welt und in dem Tone der gekränkten Unschuld versichert, daß Frankfurt außerhalb des Krieges gestanden und sich völlig neutral verhalten habe und deshalb dessen Einverleibung von ihm, dem österreichischen Baron und Frankfurter Senator, „als zu Recht bestehend nicht anerkannt werden könne“. Diese Nichtanerkennung wird dem bekanntlich ein wenig ängstlichen Grafen von Bismarck ohne Zweifel manche schlaflose Nacht bereiten. Aber darum kümmert sich ein römisches, — wolkt' ich sagen Frankfurter Senatoren-Herz nicht.

Etwas weiter unten, links, sehen wir den Landstrich zwischen Mainz und der Nahe, — ein mit düsteren kümmerlichen Föhren bewachsenes sandiges Ufer, das seltsam absticht zu dem frohmüthigen und sonnenhaften Weingelände und den

vollen saftgrünen Laubwäldungen gegenüber auf dem rechten Ufer des Stromes. In diesem Stück Rheinhessen hat Preußen zwar nicht die Festung, wohl aber Etappenstraße, Telegraph und Post.

Gerade vor uns sehen wir auf dem rechten Ufer des Mains, zu Füßen des Hochheimer Berges, der den „Domdechant“ und den „Sparkling Hoß“ producirt, — das Dorf Kostheim, und auf dem rechten Ufer des Rheins, Mainz gegenüber, die Stadt Kastel, das alte castellum Drusi. In Betreff dieser beiden Orte hat sich ein Streit erhoben, ob sie zum Norddeutschen Bunde gehören oder nicht. Das von dem Herrn von Dalwigk contrasignirte Gesetz über die hessischen Parlamentswahlen beschränkt sich auf die Provinz Oberhessen und schließt die Orte Kastel und Kostheim von den Wahlen und folglich auch von dem Norddeutschen Bunde aus, weil sie zu Rhein- und nicht zu Oberhessen gehören. Graf Bismarck aber reclamirt sie zu dem Bund und zu den Parlamentswahlen; und da es in dem Vertrag vom 3. September 1866 Artikel XIV wörtlich heißt: „Mit seinen sämmtlichen nördlich des Mains liegenden Gebietstheilen tritt Sr. königl. Hoheit der Großherzog etc. in den Norddeutschen Bund ein, indem er sich verpflichtet, die geeignete Einleitung für die Parlamentswahl, dem Bevölkerungsverhältnisse entsprechend, zu treffen“, es aber nicht bestritten werden kann, daß diese beiden Gemarkungen auf dem nördlichen Ufer des Mains liegen, so befindet sich Herr von Dalwigk in der Lage, entweder den erst kürzlich abgeschlossenen Friedensvertrag zu brechen, was er wahrscheinlich weder kann noch will, oder das Versäumte nachzuholen und die genannten Orte noch ex post zu den am

12. Februar stattfindenden Parlamentswahlen heranzuziehen, so wie ihre Bevölkerungsziffer mit in Anrechnung zu bringen für das Contingent, welches Hessen für die Armee dieses Bundes dem König von Preußen zur Verfügung zu stellen hat. Materiell ist die Sache unzweifelhaft klar. Formell ist sie aber wenigstens in dem Augenblicke, in dem ich schreibe, noch strittig.*)

Hiernach haben wir schon viererlei Sorten hessendarmstädtische Territorien von unserm Standpunkte auf der Mainzer Eisenbahnbrücke aus übersehen. Als fünfte Sorte kommt nun noch Oberhessen hinzu. Hier ist die Sache auch nicht einmal formell strittig. Die Parlamentswahlen (drei Abgeordnete) sind bereits ausgeschrieben. Die Provinz gehört zum Norddeutschen Bunde. Sie steht also unter Preußens militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Führung. Natürlich hat Preußen hier ebenfalls die Post und den Telegraphen; und da die Main-Weferbahn, soweit sie zwischen Frankfurt und Marburg hessendarmstädtisches Gebiet durchschneidet, ein Stück des für Preußen höchst wichtigen directen Schienengeleises zwischen Frankfurt und Berlin (Frankfurt, Friedberg, Gießen, Marburg, Guntershausen, Eisenach, Halle, Berlin) bildet, so hat sich Preußen in dem Artikel XV, Zusatz 10, ausbedungen, daß ihm die Verwaltung und der Betrieb dieser Eisenbahn abgetreten werden muß, wogegen es sich verpflichtet, den Reinertrag an die Regierung des Großherzogthums abzuliefern.

*) Allerdings ist „der Starke einen Schritt zurückgewichen“, d. h. Herr von Dalwigk, genannt Polytropos, hat nachgeben müssen. Kastel und Kofenheim gehören zum Norddeutschen Bunde.

Ein verehrliches und vielgeplagtes Publikum, welchem bisher die hessischen Conducteurs auf jeder Station, den Wagen öffnend, die für Nicht-Eingeborene etwas unverständliche Frage vorzulegen pflegten: „Steit hei Hans aus?“ (Steigt hier Jemand — Eins — aus), darf sich demnach der Hoffnung hingeben, daß es hinfüro auf dieser Strecke etwas höflicher, besser und billiger bedient werde.*)

Wie nun das Verhältniß der bundesmäßigen Oberhessen zu der bundeslosen Provinz Starkenburg sich eigentlich in concreto gestalten soll, ist ein Räthsel, das bis jetzt weder durch die Wahlreden des Herrn Hallwachs und der übrigen gouvernementalen Kammermitglieder, noch durch die Tischreden und Trinksprüche des vielgewandten und redelustigen Herrn von Dalwigk gelöst worden ist. Auch die Ministerrede, womit der Letztere den Landtag eröffnet hat, läßt uns völlig im

*) Ich benutze die Gelegenheit, wo ich im Text von den hessen-darmstädtischen Eisenbahnschaffnern spreche, in der Note einen interessanten hessen-darmstädtischen Eisenbahn-Weidinger an den Mann zu bringen. Es gehört zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten der biederben Bewohner der Haupt- und Residenzstadt an den Ufern der Darm, daß sie den Buchstaben R nicht aussprechen. Man sagt, ihre höfischen Sprachwerkzeuge seien dazu zu fein organisiert. Sie sagen also z. B. statt Darmstadt „Damstadt“. In Folge dessen wurden namentlich die Eisenbahnschaffner öfters der Gegenstand schlechter Witze eines böswilligen reisenden Publikums. Da dies jedoch das Staatsinteresse des souveränen Großherzogthums zu beeinträchtigen drohte, so erging ein allerhöchster Befehl, daß die Staats-eisenbahn-Bediensteten fernerhin nicht obbemeldete schlechte Witze provociren, vielmehr das Deutsche nach Möglichkeit richtig sprechen und namentlich das R möglichst nervose und deutlich prononciren sollen. Am Tage nach Publikation dieses Befehls brauste der Zug in den Darmstädter Bahnhof herein. Der Schaffner riß die Wagenthüren auf und schrie, dem Befehle seiner hohen Vorgesetzten zu gehorchen glaubend: „Starrrrtion Damstadt.“

Dunkeln, während wir von ihr Aufschluß zu erwarten, vielleicht doch ein Recht hatten. Werden Oberhessen einerseits und Starkenburg-Rhein Hessen andererseits zu einander hin- und her nur in jenem Verhältniß der Personalunion stehen, welches die 1849er Reichsverfassung in einer praktisch etwas unklaren Weise für Deutsch-Oesterreich projectirt hatte? Oder will man diesen innerlichen hessen-darmstädtischen Dualismus dadurch überwinden, daß man auch für Starkenburg und Rhein Hessen freiwillig sich der preussisch-bundesstaatlichen Führung unterwirft, da man es doch einmal für Oberhessen gezwungen thun muß? Oder wird man die Departements für den Krieg, das Auswärtige und den Handel trennen, dagegen die für Inneres, Landwirthschaft, Geistliche, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten u. s. w. vereinigt lassen? Und wie soll es gar mit den Finanzen gehalten werden? Wird man für Oberhessen, das doch zu den Einnahmen des Norddeutschen Bundes beitragen muß, ein getrenntes Budget aufrichten? Oder wird man die Bundeslasten auch auf die beiden Provinzen ausdehnen, welche nicht im Bunde sind? Oder wird man Oberhessen doppelt belasten? Wird man zwei Heere creiren, ein Bundescontingent und ein specifisch darmstädtisches Heer? Wird man neben den Gesandtschaften und Consulaten des Norddeutschen Bundes noch specifisch darmstädtische Diplomaten und Consuln creiren? Wird man riskiren, daß, wenn etwa die süddeutschen Staaten geneigt oder genöthigt sind, aus dem am Ende doch einmal mit dem Bunde wahrscheinlich zusammenfallenden und sich gegenseitig deckenden Zollverein auszuscheiden, eine Zolllinie mitten durch das Großherzogthum gezogen wird?

Oder aber, wird man, anstatt irgend eine dieser Fragen praktisch zu erledigen, zu zaudern und Alles zu verschleppen suchen, mit dem Hintergedanken und in der Hoffnung: Interdum aliquid fit? . . . In Parenthese: Während ich diese Worte niederschreibe, sieht mir meine älteste Tochter, die natürlich der Sprache des Cicero und des Horazius völlig unkundig ist, über die Schultern und sagt: „Pfiu Papa, gewöhne Dir doch die häßlichen und altmodischen lateinischen Brocken ab, man hält Dich ja sonst für einen Schulmeister.“ Da nun in diesem aufgeklärten und schnelllebigen Jahrhundert die Eltern füglich von ihren Herren Kindern Etwas lernen können, so will ich meinen Fehler wieder gut machen, und da es mir wider die Haare geht, etwas Gesagtes zu widerrufen oder etwas Geschriebenes wieder zu streichen, so will ich gleich eine recht moderne Uebersetzung den geflügelten Worten der alten römischen Welt beifügen.

Ich legte neulich alle obigen Fragen einem geistreichen Mainzer vor, welcher zu den südlichen Demokraten zählt. Er hörte mir mit großer Aufmerksamkeit zu und erwiderte lachend: „Dodermit will ich merr nitt main Kopp zerbreche. Wisse Se, deß ist doch All vor die Affe, denn's nächst' Frühjahr geht's doch wieder los, und dann is es dodermit Schnuppe.“

In schriftmäßigem Deutsch heißt das: „Damit zerbreche ich mir nicht den Kopf. Sehen Sie, das wäre ja für die Affen (für nichts). Denn im nächsten Frühjahr geht es doch wieder los und dann ist das Alles gleichgültig.“

Auf Latein heißt es: Interdum aliquid fit. Latein ist allerdings jetzt die Sprache der höheren Schulmeister. Vor

400 Jahren war es aber die Sprache der Diplomaten und Hofleute, wie jetzt das Französische.

Und da ich nun einmal an den von meiner weiblichen Descendenz getadelten lateinischen Brocken bin, so geht's vielleicht in Einem hin, wenn ich an dieser Stelle auch das meiner wahrhaftigen Schilderung vorausgeschickte Motto erläutere.

In demselben sagt Horazius: Nur den Malern und Dichtern sei es gestattet, gewagte Compositionen zu machen. Wäre dieser Ausspruch wahr, so müßte man vermuthen, daß bei der seltsamen territorialen und staatsrechtlichen Configuration, welche gegenwärtig das Großherzogthum Hessen auszeichnet, insgeheim irgend welche anonyme künstlerische Kräfte mitgewirkt haben

Recapituliren wir:

Es giebt also:

- A. ein Oberhessen, welches unbestritten zum Norddeutschen Bunde gehört und worin
- a. Preußen
 - aa. die Eisenbahnen,
 - bb. die Post,
 - cc. den Telegraphen regiert, während
 - b. die Bundesgewalt
 - aa. die militärische
 - bb. die diplomatische
 - cc. die handelspolitische
- } Führung hat;
- B. ein Starkenburg, das nicht zum Norddeutschen Bunde gehört, wo aber Preußen die Befugnisse unter a. bb. und cc. hat;

C. ein Rheinheffen von dreierlei Art, nämlich:

- I. ein solches, das nicht zum Norddeutschen Bunde gehört, und welches seinerseits zerfällt in
 - 1) ein solches, worin blos die unter A. a. hb. und cc. erwähnten Befugnisse Preußen zustehen, und
 - 2) ein solches, worin es zugleich die vormals dem seligen Bundestag zustehende Staats-Servitut der Festung hat;
- II. ein solches, dessen Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde noch im gegenwärtigen Augenblick bestritten und von der hessischen Regierung bei Publication des seiner räumlichen Geltung nach auf Oberheffen beschränkten Parlamentswahlgesetzes geleugnet worden ist.

Selbst bei der einfachsten Gruppierung haben wir also — ich wiederhole es — fünferlei staatsrechtliche Arten von Hessen-Darmstadt. Welche dankbare Fundgrube für Dissertationen hochgelahrter Bundes- und Staatsrechtslehrer!

Welch ein reicher Stoff für den Witz eines Herrn Zöpfl und eines Herrn Timotheus Balthasar v. Linde! Sollten dieselben nun nicht aus Dankbarkeit ihre „großdeutsche“ Gesinnung auf dem Altare des Vaterlandes opfern? Denn fürwahr, jene Configuration

„ — ist ein schöner Gedanke,
Ist Schweinsleder-Folianten werth!“

Es ist indessen doch dafür gesorgt, daß über dieser bunten Mannigfaltigkeit die Einheit nicht verloren geht.

Dem es giebt schwerlich auf dem ganzen Erdenrund ein strammer centralisirtes Land, als dieses Großherzogthum, in welchem sich die landesherrliche Fürsorge auf Alles und Jedes, auf das Größte und das Kleinste, auf das Vornehmste und das Geringste, auf das Bedeutendste und das Unbedeutendste, mit inbegriffen die Schnurrbärte, erstreckt.

Durch allerhöchstes Decret werden Locomotivheizer-Lehrlinge dritter Classe zu Locomotivheizer-Lehrlingen zweiter Classe befördert, Knöpfe und Rigen an den Uniformen versetzt, Straßen, bevor sie gebaut sind, getauft, und Orte, die einen minder schönen Namen führen, umgetauft.

So geruhete man höchsten Orts gnädigst, den „Baugert“ (zusammengezogen aus Baumgarten, wie „Wingert“ aus Weingarten) in eine Pancratiusstraße und den Gemeindewald-district Schindkaule in „schöne Hecke“ umzutauften.

Doch warum von Kleinigkeiten reden? Erwähnen wir sofort die Hauptsache, in welcher dieses Großherzogthum mehr geleistet hat, als irgend ein Staat in Europa, — nämlich das Uniformiren von Land und Leuten.

Hier ist Alles, was im Staatsdienste ist oder damit zusammenhängt, von Kopf bis zu Fuß uniformirt, so daß ein kundiges Auge einem Jeden, der über die Straßen wandelt, auf den ersten Blick ansieht, welchem Zweige der Staatsverwaltung er angehört und welche Stellung oder welchen Grad er in derselben einnimmt. Bei fortschreitender Verbesserung dieser Institution wird es ohne Zweifel auch noch gelingen, durch symbolische äußere Zeichen anzudeuten, wie alt der Mann ist, wie lange im Dienst, welcher Confession, ob ledig oder verheirathet, und was der Mensch sonst zu

wissen nöthig hat. Den Namen könnte man ihm dann noch auf Brust oder Rücken schreiben; und damit wäre denn das Ideal der „Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung“ erreicht.

Der hessische „Diener“ — so nennt man hier alle Beamten, auch die Richter — führt überall und stets das Schwert an seiner Linken; es thut dies selbst der Lehrer, wenn er, den Cornelius Nepos unter dem Arm, in das Gymnasium eilt. Wer eine hessische Gerichtssitzung sieht, glaubt, hier werde Standrecht gehalten. Denn der Richter sitzt nicht nur, wie es in Ulrich Tengler's „Layenspiegel“ heißt, „gleich einem grimmigem Feu mit über einander geschlagenen Beinen“, sondern auch in militärischer Uniform mit dem Degen an der Seite, den übrigens der Volkswitz in Anbetracht, daß die Inhaber der Waffe nie vom Leder ziehen, sondern sich der harmloseren Beschäftigung des Schreibens befleißigen, den „Schreibsabal“ getauft hat.

Alle „Diener“, die dem Ministerium des Auswärtigen angehören, sind am Mützenrand und Rockfragen dunkelroth, die von den Finanzen schwarz, die von der Justiz hellroth, die vom Innern hellblau u. s. w. mit Variation und Grazie in infinitum. Zum Innern gehören u. A. auch Polizeidiener und Lehrer, und so kommt es, daß man die Lehrer zu östern für Polizeidiener hält, zudem da man bei den letzteren das Seitengewehr schon länger gewöhnt ist.

Die Uniform der „Diener“ unterscheidet sich in Schnitt und Farbe, nach Sonn- und Werkeltagen. Sonntags ist sie blau, Werkeltags grau. Sonntags: Waffenrock, Werkeltags: Sack oder Paletot.

An dem Halsfragen des Waffenrocks prangen Sterne,

welche in ähnlicher Weise, wie bei den österreichischen Officieren, durch Größe, Zahl und Stellung anzeigen, welchen Platz der Träger auf der hierarchischen Stufenleiter dieses Mittelreiches einnimmt. Handelt es sich aber um einen Großwürdenträger oder Mandarin erster Klasse, so verdichten sich die Sterne zu einer goldenen Milchstraße. Diese — der goldene Rockfragen — ist das höchste Ziel der ehrgeizigen Träume des büreaukratischen Jünglings. Dieses Ziel wird aber Derjenige niemals erreichen, der jemals seinen Degen vergißt, der einen Knopf offen läßt, der seinen Waffenrock schief zuknöpft, oder dem aus der ordonnanzmäßigen Halsbinde der strengstens verpönte bürgerliche Vatermörder aufdringlich hervorquillt. Ein so ordnungswidriger „Diener“ wird alsbald als ein frivoles Herz und ein unruhiger Kopf erkannt und um sothauer Verbrechen willen aus der Gnadensonne der Residenz an der Darm verbannt in das Hinterland, wo Heulen und Zähneklappern herrscht und wo der Fuchs und die Gule einander „Gute Nacht“ sagen an jener bekannten Stelle, da die Welt mit Brettern zugenagelt ist.

Mit nicht minderer väterlicher Sorgfalt wie Mütze, Rock und Degen, wird der Bart des „Dieners“ überwacht.

Mit Ausnahme des muthigen Kriegers und des biederem Waldteufels — denn für jede dieser Branchen, für die Armee und für das Forstfach, existirt ein Special-Codex für Bärte — ist einem jeglichen Diener der Schnurrbart schlechtweg unterjagt, so daß der preussische Minister des Innern, Graf Eulenburg, ohne Beihülfe des Rasirers, bei uns noch nicht einmal Accessist werden könnte. Dies Verbot ist so sehr de rigueur, daß als ein Anwalt, der auf der Fläche zwischen

Nase und Mund noch nicht vollständig *tabula rasa* gemacht hatte und in diesem reglementwidrigen Zustande in der Gerichtssitzung erschien, um zu plaidiren, die schärfste Zurechtweisung erhielt. Es wurde ihm eröffnet, daß er in diesem vernachlässigten Zustande nicht würdig erachtet werden könne, zu „einem hohen Gerichtshofe“ zu reden. Die Sache wurde auf vier Wochen vertagt und der Anwalt angewiesen, bis dahin die äußere Umgebung seiner Sprachwerkzeuge vollständig von jenem Zwiebelgewächs zu reinigen, welches man im gemeinen Leben Haare zu nennen pflegt.

Backenbärte sind den „Dienern“ zwar gestattet, allein doch nur mit weiser Vorsicht und Mäßigung; sie dürfen nämlich bei Leibe nicht an dem Kinn einander die Hände reichen. Nicht einmal unter dem Kinn oder auch nur am Hals. Vielmehr ist die Größe der Distanz genau vorgeschrieben, welche an dieser Stelle innegehalten werden muß zwischen dem großherzoglichen Backenbart rechter und dem linker Seits. Nur sehnsuchtsvoll dürfen beide einander ihre Spitzen entgegenstrecken. Im Uebrigen müssen sie getrennt und einsam ausharren, wie der Fichtenbaum und die Palme bei Heinrich Heine. Einen Stock darf der uniformirte Diener niemals führen. Man möcht' ihn sonst für den alten Fritz halten. . . .

So viel vom Uniformiren der Leute.

Was das Land anlangt, so bietet dieses allerdings der Uniformirung einige Schwierigkeiten.

Anstreichen läßt sich die Gegend auf die Dauer nicht. Wer Vorliebe für eine gewisse Farbe hat, muß sich eine Brille von dieser Couleur anschaffen. Ein Bogelsberger Bauer erzählt sogar, er habe seinen Viehstand durch den futterarmen

Sommer von 1865 glücklich durchgelootet dadurch, daß er seinen Kühen Brillen mit grünen Gläsern aufgesetzt und ihnen dann Hobelspäne vorgestellt habe, worauf sie solche für Gras gehalten und mit Appetit verspeist hätten. Probatum est!

Allein solche Täuschungen sind der Verwaltung eines „Mittelreiches“ nicht würdig. Man griff deshalb zu dem Auskunftsmittel, die Gegend mit Pfählen und Barrieren zu markiren, welche mit den Landesfarben Weiß und Roth jeder Zeit frisch angestrichen sind. Wegweiser kennt man zwar wohl auch in anderen deutschen Vaterländern. Aber so schöne und frische, vier- und achteckige, jeder mit seiner Inschrift, welche allemal auch das Jahr nennt, in welchem des Stockes Uniform, d. h. sein Anstrich erneuert worden ist, hat man doch nirgends. Und dabei diese Fülle und Mittheilbarkeit! Jeder Walddistrict, jede Schneise, jeder Fußpfad hat seinen Wegweiser, der dem Unterthanen die nöthige Belehrung ertheilt über die nur den hohen Behörden bekannten Einzelheiten seines engeren Vaterlandes, — natürlich nur soweit dieselben nicht dem Dienstgeheimnisse unterliegen. Ueberall, in Acker und Wiese, im Wald und auf der Haide, fühlt man die Allgegenwart der hohen Obrigkeit. Ueberall in der Natur trifft man ihre holde Spur in Roth und Weiß. Welch ein behäbig heimisches Gefühl das erzeugt, sich nirgends einsam und verlassen, sich überall unter dem wachsamem Auge einer sorgfältigen Polizei zu wissen, davon habt „Ihr da draußen in der Welt“ keinen Begriff, nicht einmal eine Ahnung.

Nicht minder wie die Natur sind auch die Wohnstätten der Menschen und die Verkehrsanlagen mit in das roth und weiße Inventar gezogen. Die Landstraßen starren von Pfählen

und Barrieren mit den geliebten Farben, die hoffentlich nie der monotonen Schattirung jenes entarteten Waldesfels weichen, welchen man Zebra nennt.

Damit aber Niemand irre werde und auf der unrichtigen Seite wandle, verkündigt hier ein Block, daß dies der Pfad für Reiter, und dort ein anderer Block, daß dies der Pfad für Fußgänger sei; und so tief ist der Sinn des Gehorjams gegen die hohe Obrigkeit in Mensch und Vieh eingedrungen, daß noch nie ein darmstädtischer Fußgänger auf den Reitweg und noch nie ein darmstädtischer Esel auf den Fußweg übergesprungen wäre.

An dem Eingange eines jeden Orts sagt uns eine mit den Landesfarben gezierte Tafel, wie der Ort heißt, welchen „Charakter“ er hat, — ob Weiler, Dorf, Flecken, Markt, Stadt, Residenz oder was sonst — in welchem Bezirk er liegt, und welche Behörde da residire, oder zu welcher Nachbarbehörde, Gerichts-, Verwaltungsstelle u. s. w. er gehört. Daß auch alle Straßen, manchmal bevor sie gebaut, auch schon benamft und mit Tafeln versehen sind, wurde bereits erwähnt.

Neben der Annehmlichkeit für das Publikum bietet und bot diese Inventur den hohen und höchsten Behörden die Gelegenheit, die schätzbarsten etymologischen, ethnologischen und grammatischen Studien über die Ortsnamen zu machen und da, wo der beschränkte Unterthanenverstand sich vulgärer Abfäzungen, Verunstaltungen und Verstümmelungen, oder niedriger Bezeichnungen, oder unästhetischer Worte, die unangenehm klingen in einem obrigkeitlichen Ohre, schuldig gemacht hat, die nöthige Remedur eintreten zu lassen in jener außerordentlich geistreichen Weise, von welcher wir bereits oben durch

Erwähnung der zwar noch nicht gebauten, aber bereits getauften „Pancratiusgasse née Bangert“ eine Andeutung gegeben haben.

Wo, fragen wir Euch, hochnasiges, kaltes Preußenvolk, ist eine solche väterliche, liebevolle, warme, sachkundige Detailbehandlung, eine solche Sorgfalt für Mützen, Röcke, Stöcke, Säcke, Paletots, militärische, forstwirthschaftliche und civile Bärte, Schnur= sowohl als Backenbärte, für Feld und Wald und Weg und Steg, für Land und Leute, wo anders ist ein Solches möglich, als in einem Kleinstaat, welcher indeß doch bereits eine so ansehnliche Größe hat, daß man ihn, in Nachahmung der Welfenregierung, schon ein „Mittelreich“ nennen könnte. Uns glückliche Kleinstaatler begleitet die Regierung, die sich bei Euch nur um Soldaten und Steuern kümmert, auf jedem Schritt und Tritt. Jedes Haar auf unserm Haupte hat die hohe Behörde gezählt. Ueberall fühlen wir uns in der starken Hand einer allwissenden Obrigkeit, die uns durch das Leben führt, wie, nach Schiller, die Hoffnung den Menschen. Die Polizei, sie führt uns ins Leben ein — sie umlauert den fröhlichen Knaben — den Büngling schrecket ihr Zauberschein — sie wird mit dem Greis nicht begraben — denn beschließt er am Grabe den müden Lauf — noch am Grabe macht sie die Kasse auf — natürlich um die Erbschaftstaxe zu erheben.

Und wenn Ihr auch, Ihr unruhiges Preußenvolk, wie es kürzlich ein patriotisches darmstädtisches Herz so poetisch ausgedrückt hat, „mit des Zebra's frechen Farben“ uns in unser heiliges roth-weißes Vaterland eingedrungen seid, wenn Ihr auch generell die Post, den Telegraphen und die Festung, wenn Ihr auch partiell die Eisenbahn, benehßt der poli-

tischen, militärischen und wirthschaftlichen Führung habt, Ihr werdet uns doch selbst mit allen diesen mächtigen Hebeln unsere roth-weißen Gefühle nicht aus den treuen Herzen reißen. Denn — — — —

— „O Corydon, Corydon, quae te dementia, cepit“, sagt lachend mein Neffe, der sich in Heidelberg Studirens halber aufhält und dormalen seine Weihnachtsferien bei mir zubringt. Er hatte mich belauscht, während ich meine Hymne auf die Zwergstaaterei halblaut las.

— „Könnt Ihr denn die langweiligen lateinischen Brocken nicht sein lassen?“ ruft ärgerlich meine Tochter.

— Nein, mein Kind; trotz der entschiedenen Feindseligkeit, welche die ältere Linie meiner weiblichen Descendenz gegen das Latein hegt, kann ich nicht umhin, mit den Worten zu schließen:

Difficile est, satyram non scribere

oder um Dir's denn doch aus besonderer väterlicher Gnade ausnahmsweise zu verdolmetschen:

„Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben, wenn der Gegenstand der Abhandlung das jetzige Hessen-Darmstadt ist.“

Indessen will ich damit nichts Schlimmes gegen dieses Land und seinen Beherrscher gesagt haben. Denn Herr von Dalwigk ist ja der alleinige Urheber des tollen Zustandes, von dem ich erzähle. Und gerade weil dieser Zustand so toll ist, so kann er unmöglich lange halten.

— „Und das Ministerium Dalwigk auch nicht?“ fragt eifrig mein Neffe, ein Mainzer.

— Auch nicht, lieber Joseph, ist meine Antwort.

10.

Zwei Hof- und Staatshandbücher.

(Geschrieben 1868.)

Zwei Hof- und Staatshandbücher.

Motto:

„Si duo faciunt idem, non est idem.“

Es ist ein deutscher Mythos, daß der Kleinstaat nicht nur der „Hort der Freiheit“ ist, wie sich die großdeutschen Demokraten am Nejenbach auszudrücken beliebten, sondern auch der Sitz der Kultur, die Pflegestätte der Kunst und Wissenschaft. Weit entfernt, die großen Verdienste zu bestreiten, welche sich etliche deutsche Kleinfürsten um Kunst und Literatur erworben haben, glauben wir doch, daß dies einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, aber ganz gewiß nicht dem Zwergstaate als solchem anzurechnen ist. Wenigstens möchten wir durch nachstehende Mittheilungen Veranlassung geben, daß die Frage, ob denn wirklich der deutsche Kleinstaat der Träger der deutschen Kultur sei, oder „an der Spitze der Civilisation marschiere“, einer nochmaligen Prüfung unterzogen werde. Wir wollen bei unserer Darstellung ausschließlich officielle Quellen benutzen; unserm Respect vor denselben mag es zu gut gehalten werden, wenn wir dabei auf Einzelnes, was bereits früher angedeutet worden, ausführlicher zurückkommen. Vor uns liegt nämlich erstens das „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen für 1866 (Darmstadt, im Verlag der Invaliden-Anstalt)“ und zweitens „das Staats- und

Adreßhandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1866 (Wiesbaden, A. Stein)", beide mit äußerster Eleganz ausgestattet und auf dem Titelblatt mit Wappenhörnern geziert, welche letztere sich dadurch von einander unterscheiden, daß der nassauische Löwe nur einen Schwanz hat, während der hessen-darmstädtische deren zwei führt, was übrigens jedem vernünftigen Menschen um deswillen einleuchten und plausible scheinen muß, weil Nassau nur ein gemeines Herzogthum ist, Hessen-Darmstadt aber ein Großherzogthum. Hierzu hat es Napoleon I. avanciren lassen. Früher war's nur eine Landgrafschaft.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit alle diejenigen, welchen es obliegt, historische Denkmale und Urkunden der Gegenwart zu sammeln, damit sie von den Geschichtsforschern und -Schreibern der Zukunft benutzt werden, auf die ungemeine Wichtigkeit dieser „Handbücher“ aufmerksam machen. Sie sind Monumente, welche sich der Kleinstaat selber gesetzt hat und welche verdienen „aere perennius“ zu sein. Denn sie liefern die officiellen und authentischen Beweise für Personen, Dinge und Zustände, welche in hundert Jahren kein Mensch mehr wird glauben wollen, wenn man sie ihm nicht Schwarz auf Weiß belegen kann. Deshalb rathen wir dringend, diese dereinst gewiß sehr gesuchten Fundgruben deutscher Antiquitäten und Curiositäten den öffentlichen Bibliotheken einzuverleihen. Das nassauische „Staats- und Adreßhandbuch“ für 1866 ist zudem das letzte seines Geschlechts und verdient schon deshalb nicht geringere Aufmerksamkeit, wie weiland der Letzte der Mohikaner. Es wäre schade, wenn dergleichen bloß in die Krambuden und Käseläden wanderte.

Das Namensverzeichnis des nassauischen „Handbuchs“ weist nicht weniger als etwa dreitausend öffentliche Diener auf, so daß auf je einhundertundsechszig Seelen eine obrigkeitliche Person kommt. In Altbayern kommt bekanntlich auf je dreihundert Seelen und in Rom auf je siebenzig Seelen ein Geistlicher. Das Register des hessen-darmstädtischen Hof- und Staatshandbuchs aber zählt gar 7200 Personen, welche, vertheilt auf 850,000 Seelen, einer jeglichen großherzoglich-hessischen Seele das tröstliche Bewußtsein geben, daß sie zur Genüge regiert wird und daß sie in keiner Minute ihres obrigkeitlichen Schutzengels entbehrt. Dabei hat das hessen-darmstädtische Handbuch vor dem nassauischen noch den ganz unschätzbaren Vorzug, daß bei einer jeden Kategorie eine genaue, klare und präcise Beschreibung der äußerlichen Hülle, d. h. der Uniform gegeben ist, nicht nur für das Militär, sondern auch für das Civil. Beim Militär heißt es z. B. in dem Capitel „Commandements“, das im Ganzen nur aus zwei einzelnen Herren, einem General und einem Oberst besteht: „Uniform für die Officiere vom Obersten abwärts“ (abwärts vom Obersten scheint es aber in dieser Branche gar Niemanden zu geben): „wie bei dem Generalquartiermeisterstab — jedoch Vorstoß, Kragen, Aufschläge, Unterfutter bei den Epauletten und Kragenpatten des Mantels: schwefelgelb. Helm ohne Haarschwanz“. Wer das ohne tief gerührt zu werden lesen kann, von dem behaupten wir geradezu, daß er nicht verdient ein Mensch zu sein, — wenigstens nicht ein hessen-darmstädtischer Mensch.

Und nun erst die Civildiener. Fangen wir an mit dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und des Neußern.

Laut der Beschreibung, Seite 235, sehen die Menschenkinder, welche in Hessen-Darmstadt diesem Fache angehören, aus, wie folgt:

A. Höhere Beamte. 1) Dunkelkornblauer Waffenrock mit gelben Chiffreknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) Goldborten und silberne, respective goldene Rosetten; 4) aschgrau melirter Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) weiß und grau melirte Pantalons (auf Deutsch: lange Hosen; 6) dreieckiger Hut mit goldener Schleife.

B. Niedere Diener. 1) Dunkelkornblauer Waffenrock mit weißen Wappenknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) weiße metallene Rosetten; 4) aschgrau melirter Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) aschgrau melirte Pantalons; 6) dreieckiger Hut mit silberner Schleife.

Jeder Unterthan kann sich sonach auf das Genaueste unterrichten, wie seine Vorgesetzten im Departement des Aeußern und des Hauses, oder wenigstens wie die Röcke, Hosen, Mäntel und Hüte dieser Vorgesetzten aussehen. Wir finden unter ihnen außer dem Herrn von Dalwigk und Andern auch den Generalconsul Freiherrn Karl von Rothschild, den Freiherrn Heinrich von Gagern, vormals Präsident der constituirenden Nationalversammlung und des Reichsministeriums, jetzt hessen-darmstädtische Excellenz und wirklicher Geheimrath, Gesandter in Wien und regierungsfrommes Mitglied der zweiten Kammer in Darmstadt, den Consul Samuel Hsaak Lambert in Brüssel und verschiedene Canzleidiener, welche letztere sogar mannigfaltige hohe Orden besitzen, wie ebendasselbst zu lesen steht.

Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, es in officiellster Form zu erfahren, daß nunmehr jener Mann mit der gutturalen Donnerstimme und den olympischen Augenbrauen, genannt „Superciliosus“, der 1848 an der Spitze des deutschen Reiches stand, einen aschgrau melirten Mantel mit orangegelbem Kragensfutter trägt und tragen muß, wenn er nicht seine Dienstpflcht gröblich verletzen will?

Dann kommt das Departement des Innern, in welchem statt der orangegelben Farbe die „lichtblaue“ vorherrscht. Zu ihm gehören unter andern auch: die Redaction der „Darmstädter Zeitung“, die evangelische und die katholische Kirche (wenigstens so weit, als solche im Hessen-Darmstädtischen liegen), die Rabbiner, der Historiograph des großherzoglichen Hauses, der Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler zu Mainz, die „Bank für Handel und Industrie“, die „Bank für Süddeutschland“, das Landesgestütze, sämtliche Schulmeister, das Hospital und die Irrenanstalt. Alles das ist, ausweislich des Staatshandbuches, also „lichtblau“.

Für das Justizministerium ist, laut Seite 379, „jedoch die Unterscheidungsfarbe schwarz“, woher es auch wohl kommen mag, daß die Richter vielfach einer klerikalen Partei-richtung beschuldigt werden, oder daß, wie der alte Wernher von Nierstein sagte, „die Urtheile des Mainzer Gerichtshofes im bischöflichen Palaste daselbst gemacht werden“.

Das Ministerium der Finanzen ist — eine nicht unbedenkliche Farbensymbolik — „karmoisinroth“. Zu ihm gehören auch die Forstleute. Diese sind jedoch statt mit einem „dunkelfornblauen“ mit einem dunkelgrünen Waffenrock ausgestattet. So hat also Alles seine entschiedene Farbe. Herr von Dalwigk

ist, je nachdem, alternativ bifolor, nämlich — „orangegeleb“, wenn er als Chef des auswärtigen Amtes, dagegen — „lichtblau“, wenn er als Minister des Innern fungirt; der Prälat, Superintendent, Oberpfarrer, Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Zimmermann und der Rabbiner Baruch Samuel Levi — welche ein schönes Symbol confessioneller Toleranz! — beide „lichtblau“. Der Sectionschef im Justizdepartement Geheimrath Dr. Damian Crève und der Generalstaatsprocurator Seitz — beide schwarz. Der Finanzminister von Schenk zu Schweinsberg — roth. Desgleichen sein Ministerialkanzleidner und Hausbeschließer Conrad Döring, welcher Letztere nicht weniger als drei hohe Orden besitzt, — ein Beweis, daß man auch in sehr untergeordneter Stellung sich sehr große Verdienste erwerben kann und daß dieselben den Augen der wachsamten Vorgesetzten nicht entgehen in einem so kleinen und wohlgeordneten Staate wie Hessen-Darmstadt.

Zu den benannten Farben kommen dann nach dem Staatshandbuch weiter noch hinzu: Laut Seite 167: Die Obersthof-, die Viceobersthof- und die Hofchargen mit dunkelfornblauem Kragen und langen blauen Hosen; die Hofofficianten mit dito Kragen, aber kurzen weißen Hosen; die Verwaltungsbeamten der Hofstäbe mit ponceaurothem Kragen und grau melirten Hosen. Als zu diesem Personal gehörig zählt das Staatshandbuch u. a. auch auf: eine Hofköchin, drei Hofküchenwärterinnen, eine Hofsilberwärterin, eine Hofweißzeugverwalterin, eine Hofweißzeuggehülfin, drei Hofzimmerwärterinnen; und da dieselben von der Vorschrift, besagte Hosen zu tragen, wie es scheint nicht ausgenommen sind,

so könnte man auf starke officiële Begünstigung der Emancipation schließen. In New-York nennt man das „Blowerism“.

Laut Seite 174 der Oberjägermeisterstab, Unterscheidungsfarbe — grün. Laut Seite 178 die Mitglieder des Oberstallmeisterstabs ponceaurother Kragen mit weißen wildledernen Inexpressibles. Laut Seite 180 das Personal der Cabinetsämter, Unterscheidungsfarbe lichtgrün; laut Seite 182 die Verwaltungsbeamten des Hofhalts, Kragen ponceauroth, Hosen grau melirt. Zu diesen Hofämtern gehört auch das Theater, an dessen Spitze der Dichter und Hofrath Dr. Dräxler-Manfred steht, und zu welchem u. a. auch zehn Hoffängerinnen, sieben Hoffchauspielerinnen, zwei Hoffolotänzerinnen und sechsundzwanzig Hofballetfigurantinnen zählen, sowie endlich sogar eine Hoftheaterjouffleuse. Daß Herr Dräxler dem grau melirten Hosenzwang unterworfen ist, finden wir vollständig in Ordnung; bezüglich des übrigen in Obigem aufgezählten weiblichen Hoftheaterpersonals hegen wir jedoch hinsichtlich dieses Punktes einige, dem beschränkten Unterthanenverstande entspringende Bedenken. Hoffentlich wird hier auf dem Wege guadenweiser Dispensation die drakonische Strenge des Gesetzes ein wenig gemildert. Unter den Theatermusikern finden wir eine bewundernswürdige byzantinische Rangordnung, welche ohne Zweifel sehr viel zur Hebung der Kunst beiträgt. Die beiden untersten Staffeln oder Sprossen der musikalisch-büreaukratischen Hof-Jakobs-Leiter heißen: „Hofmusikaspiranten“ und „Hofmusikleben“.

Noch genauer als für die Hof- und Civildienerschaft sind die Uniformen für das Militär vorgeschrieben.

Da kommt zuerst die Generalität mit „brandenburgisch-karmoisinrothen Aufschlägen“ und weiß- und ponceaurothen Haarbüscheln auf dem Helm; die Beamten des Kriegsministeriums mit amaranthrothen Aufschlägen, ohne Haarbüscheln; die Generaladjutanten mit brandenburgischen ponceaurothen Aufschlägen. Es kommen hier manchmal die nämlichen Personen in zwei Rubriken vor; z. B. der Freiherr von Trotha gehört zur Generalität und auch zur Adjutantur, ist also im ersteren Falle karmoisinroth, im letzteren ponceauroth.

Die Militärbeamten haben sich zu kleiden wie die Kriegsministerialbeamten, nur bestehen noch genau detaillirte Specialvorschriften für die Militärjustizbeamten, für welche die Unterscheidungsfarbe dunkelgrün, für die Militärmedicinalbeamten, für welche sie krapproth, für die Verpflegungsbeamten, für welche sie orange-gelb und für den Militärmusikdirector, für welchen sie — rosenroth sein soll. Die Gardeunterofficierscompagnie hat wieder brandenburgisch ponceaurothe Aufschläge und auch Haarbüscheln auf dem Helm, aber diese Haarbüscheln sind schwarz; der Generalquartiermeisterstab und die Pioniercompagnie haben karmoisinrothe Aufschläge und auch Haarbüscheln, aber diese Haarbüscheln sind weiß und ponceauroth.

Das erste Reiterregiment hat ponceaurothe, das zweite hat weiße Kragen am grünen Waffenrock. Die Artillerie ist blau mit schwarzem Kragen und dunkelblauen Aufschlägen. Das erste Infanterieregiment hat ponceaurothe, das zweite weiße, das dritte hellblaue, das vierte dunkelgelbe, das Gendarmiercorps wieder hat ponceaurothe Kragen. Bei den Commandements ist er schwefelgelb. Bei den Officieren à la suite hat auch wieder jede Gattung ihre besondere Farbe.

Doch wozu diese officiële Costümierungsweisheit des großherzoglich-hessischen Staatshandbuchs an Laien verschwenden, die von dem geheimnißvollen und beziehungsreichen Leben und Weben einer tief symbolischen Farben- und Formenlehre, welche nur nach Jahrzehnte langen Studien einem von Haus aus schon dazu angelegten pietätvollen Unterthanengemüth sich erschließen kann, schwerlich irgend einen Begriff haben? Wir schließen daher in der Ueberzeugung oder doch in der Hoffnung, daß wir wenigstens eine leise Ahnung von der „Mannigfaltigkeit in der Einheit“, welche sich auf diesem Gebiete der großherzoglichen Militär- und Civilbeamtenbekleidungskunst entfaltet, in dem Geiste unseren Lesern heraufzubeschwören vermocht haben. Sollte es uns nicht gelungen sein, — nun, in magnis voluisse sat est!

Sprechen wir nun von einem noch weit interessanteren Thema, — nämlich von den Orden. Das „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen“ enthält auf acht Seiten eine „Erklärung der bei sämmtlichen Hof-, Militär- und Civilbeamten vorkommenden (symbolischen) Bezeichnungen von Orden und Ehrenzeichen“. Es sind deren 9 hessische und 116 auswärtige; und da ein jeder Orden ungefähr fünf verschiedene Klassen hat, so giebt es $5 \times 125 = 625$ verschiedene Sorten, mit welchen die „großherzoglichen Diener“ begnadigt sind.

Die Inhaber der hessischen Orden sind — auf 160 enggedruckten Seiten verzeichnet, und da auf jeder Seite etwa 25 Ordensträger stehen, so ergiebt sich daraus die überaus tröstliche Gewißheit, daß, wenn sie alle „Inländer“ wären, in diesem Großherzogthum auf je vier erwachsene und selbst-

ständige Mannsperjonen ein inländischer Orden kommt. Rechnet man aber noch die außerordentlich zahlreichen auswärtigen Orden, welche ohne Zweifel nebenbei auch die Bestimmung haben, die Bilanz zwischen dem Ordensimport und dem Ordensexport herzustellen, so würde auf jede großjährige Mannsperjon ein Orden oder Ehrenzeichen kommen, vorausgesetzt, daß dieselben gleichmäßig vertheilt wären. Daß aber der Distributionsmodus ein gerechter und fern von jedem Staftengeist, daß er — möchten wir sagen — „mit einem Tropfen echt demokratischen Oels gesalbt ist“, das ergibt sich mit einer selbst für den Böswilligsten unverkennbaren Evidenz daraus, daß sogar die Rutzscher Andreas Feldpusch und Joseph Winter (Seite 191), sowie der Leibreitknecht Peter Philipp und der Hofreitknecht Georg Dillmann (Seite 179), decorirt sind. Wie hier einem jeden, auch dem bescheidensten Verdienste „freie Bahn“ für Auszeichnung und Ehrenzeichen gewährt ist, so ist dagegen wieder mit weisester Berechnung und staatsmännischer Abwägung auf der andern Seite, des Gleichgewichts halber, das conservative und aristokratische Element des Geburtsrechtes dadurch gewahrt, daß sowohl bei dem Orden Philipps des Großmüthigen, als auch bei dem Ludwigsorden, Se. königliche Hoheit der Großherzog Großmeister ist, und daß sämtliche Prinzen des großherzoglichen Hauses, von dem preußenfreundlichen Prinzen Ludwig, dem Gemahl der trefflichen Prinzess Alice von England, bis zu dem preußenfeindlichen Prinzen Alexander, dem bedauernden Commandanten des achten Bundesarmee-corps im Sommer 1866, das Großkreuz dieses Ordens führen, und außer ihnen kein sonstiges hessen-darmstädtisches Landeskind.

Demnach will es fast scheinen, daß für „Inländer“ das Verdienst, als großherzoglicher Prinz das Licht der Welt erblickt zu haben, nicht nur ein genügender, sondern sogar auch der einzige Erwerbstitel für das Großkreuz dieses Ordens ist. Dies erinnert mich an ein altes württembergisches Schulbuch, welches in der Form von Fragen des Lehrers und Antworten des Schülers abgefaßt ist und in einem seiner zahlreichen Kapitel von den h. . . schen Landen handelt. Da heißt es denn: Frage: Was thun die Prinzen von H.? Antwort: Sie thun sich in sieben Linien theilen.

Unter den Ludwigs-Großkreuzen „aus auswärtigen Regentenhäusern“ finden wir u. A.: 1) Se. königliche Hoheit den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, gegenwärtig in Prag wohnhaft; 2) Se. königliche Hoheit den Herzog Karl von Braunschweig, wohnhaft in Paris; 3) Se. Majestät den vormaligen König Ludwig I. von Bayern; 4) Se. Majestät den vormaligen Kaiser Ferdinand von Oesterreich in Prag; 5) Se. Majestät den König Otto von Griechenland, dermalen in München; 6) Se. Hoheit den Herzog Adolph von Nassau, dermalen in Frankfurt am Main; 7) Se. Majestät den König Georg von Hannover, dermalen in Hiezing bei Wien; 8) Se. königliche Hoheit den Herzog Franz V. von Modena, dermalen in Wien; 9) Se. Durchlaucht den Fürsten Karl von Monaco, dermalen in Paris.

Als Comthure erster Klasse präsentiren sich u. A. der berühmte Feldherr der ecclesia militans Dr. Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, Comes Romanus und päpstlicher Thronassistent, und der im Krieg von 1866 nicht allzu sehr bewährte Feldherr General von

Perglas, auf welchen die Darmstädter Gymnasialisten einen neuen grammaticalischen Memorirvers gemacht haben, der ihn nebst Clam-Gallas unter den Neutris auf ein „as“ aufführt.

Die 140 Seiten des Staatshandbuchs, welche mit Ludwigs- und Philipps-Orden angefüllt sind, übergehen wir und wenden uns mit einem gewagten Sprung sofort zu der „Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirtschaft“, deren Vertheilung uns einen Maßstab liefern kann für die Kulturmission dieses Kleinstaats. Laut Seite 146 bis 148 und 487 erfreuen sich 42 Personen des Glücks, daß ihre Verdienste durch Verleihung dieser Medaille auch für den nicht Unterrichteten äußerlich erkennbar sind. Von diesen 42 hessen-darmstädtischen Akademikern kommt etwa die eine Hälfte auf Industrie und Landwirtschaft, die andere auf Kunst und Wissenschaft. Betrachten wir uns die letztere. Wir finden hier fast nur Musiker und Mimen. Unter jenen sind zu nennen: Musikdirector Mangold in Darmstadt, Concertmeister Müller daselbst, Kapellmeister Marpurg in Sondershausen, Gomod in Paris, Musikalienhändler Vock in Berlin, Musikdirector Hering daselbst, Kapellmeister Gustav Schmidt in Leipzig, der pensionirte k. k. Hofkapellmeister Keuling &c. Unter den Mimen: Feodor Löwe, Emil Devrient, Bogumil Dawijon, Joseph Tichatschek, Albert Niemann, der alte Genast in Weimar, Theodor Wachtel, Manuel Carrion in Madrid und Franz Steger.

Von wissenschaftlichen Größen finden wir in dem Verzeichnisse Niemanden. Es müßte denn ein Herr Simon, Pfarrer in Reichelstadt, ein Herr Hoffmeister, Aktuaris in Melsungen, ein Herr Schmidt, k. k. Hofschüler in Wien, da-

hin zu rechnen sein, obgleich wir — vielleicht zur Schande unserer Unwissenheit — gestehen müssen, daß wir von deren wissenschaftlichen Leistungen noch nichts gehört haben, auch sorgfältiger Nachforschung ungeachtet nichts in Erfahrung bringen konnten. —

Vergleichen wir nun mit dem darmstädtischen das nassauische Staatshandbuch für 1866, so finden wir, daß das letztgenannte Herzogthum, obgleich nur halb so groß, proportionell nach Raum und Zeit, die ihm zugemessen waren, in seiner Art noch thätiger und fleißiger war als erstgenannter Staat. Erst der letzte Herzog von Nassau, Adolph der Erste und Letzte, hat wirkliche Orden eingeführt. Die Stiftungsurkunde des „Nassauischen Hausordens vom goldenen Löwen“ (*ordre du lion d'or de la maison de Nassau*), welche nicht allein von Adolph als Haupt der nassau-walramischen, sondern auch von dem König der Niederlande, Wilhelm III., als Haupt der jüngern, der nassau-ottonischen Linie, unterzeichnet ist, datirt vom 16. März 1858, und da der Herzog Adolph am 15. Juli 1866 sein Land verlassen und verloren hat, so war ihm, was die Ordensverleihung anlangt, nur eine kurze Spanne Zeit zugemessen, welche sich accurat auf acht Jahre drei Monate vier Wochen und einen Tag berechnet. Wenn nun auch die Opposition auf dem Landtage, der seit 1863 jedes Jahr mindestens einmal aufgelöst wurde, behauptete, die Regierung habe förmlich alle und jede Thätigkeit eingestellt, so konnte doch selbst der böswilligste Opponent sich nicht unterfangen, zu behaupten, daß dies auch bezüglich der Ordensverleihungen der Fall sei. Nächst der Kammerauflösung und der Anstrengung von Anklagen wegen Beleidigung

der Majestät des Herzogs Adolph und wegen Verletzung der Dienstehre des Regierungsdirectors Werren, war die Verleihung von Orden dasjenige Geschäft, welches am seltensten eine Unterbrechung erlitt und sogar noch nach der Entthronung in dem auf dem südlichen Ufer der Donau, in Günzburg aufgeschlagenen Kriegslager bis in die Mitte September 1866 hinein mit sorgfamer Pflege fortgesetzt wurde. „Nulla dies sine linea“ konnte auf diesem Gebiete der Herzog Nassaus mit dem großen Kaiser Roms sagen. In dieser kurzen Zeit also von wenig über acht Jahren hat der Herzog Adolph, als Herrscher eines Reichs, das an Einwohnerzahl sehr weit hinter der guten Stadt Berlin zurücksteht, nicht weniger als fünfhundertundachtzig Orden und vierzig Medaillen für Kunst und Wissenschaft, also im Ganzen 620 — sage sechshundert- und zwanzig Decorationen verliehen, wie dies in beschaulicher und erbaulicher Breite auf Seite 5 bis 44 inclusive des gedachten Staatshandbuches für 1866 auseinandergesetzt ist. Bei der sonstigen Vollständigkeit dieser behäbigen Darstellung, welche die hessen-darmstädtische noch bei weitem übertrifft, vermiffen wir nur eine Kleinigkeit, nämlich die jedesmalige Angabe der Ursache der Verleihung. Großmeister ist natürlich überall der Herzog Adolph, Ordenskanzler aber Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Verleburg, früher großherzoglich hessischer Cavalleriegeneral, sodann 1849 der letzte Reichsminister des Erzherzogs Johann, und endlich 1866 sowohl der letzte Staatsminister des Herzogs Adolph, als auch der letzte Gesandte des deutschen Bundes in dem Hotel zu den drei Mohren in Augsburg. Unter den „Rittern aus souveränen Häusern“ finden wir bei dem „Ordre du lion d'or“ u. A.

den Kurfürsten von Hessen und dessen damals noch präjum-tiven Nachfolger, ferner den Kronprinzen von Hannover, den Kronprinzen von Sachsen und endlich den Prinzen Alexander von Hessen, den Bundesarmee-corps-Commandanten. Letzterer ist auch Großkreuz der zweiten (in Erinnerung an jene stolze Zeit, wo ein armer Graf von Nassau, der auch Adolph hieß, einmal deutscher König war, von einem Mainzer Erzbischof auf den Thron erhoben und, als er demselben nicht mehr ge-horchen wollte, auch wieder heruntergeworfen), „Militär- und Civilverdienstorden Adolphs von Nassau“ genannten Decora-tion. Prinz Alexander galt bei dem Hofe in Vibrich nicht nur für tapfer, was er auch ist, sondern für das erste Feld-herrgenie der Gegenwart, was er wohl nicht ist. Den Adolphsorden vierter Klasse erhielt zuerst der Leibkammer-diener des Herzogs Adolph; er hieß Weiser, und die Welt wußte nichts von ihm, als daß er die Blume aller Kammer-diener war. Daß er zuerst an diese ihm so nahe stehende Person dachte, macht dem Herzen des Herzogs Adolph alle Ehre; aber immerhin macht es einen nicht gleich objectiv zu klassificirenden Eindruck, an der Spitze der langen Liste den Kammerdiener und hinter ihm eine endlose Reihe von Ge-heimen Regierungsräthen, Hofgerichtsräthen, Hoffammerräthen, Kirchenräthen, Obermedicinalräthen, Oberforsträthen, Geheimen Commerzienräthen, Gartendirectoren, Oberschulräthen, Seminar-directoren, Obersteuerräthen und Edelleuten zu erblicken. Dieser wahrhaft excentrisch demokratische Einfall ist doppelt be-merkenswerth bei dem sonst (wenigstens höchstseiner eigenen Meinung nach) so hocharistokratischen Herzog. Er verdient in der demnächstigen „History of the decline and fall of

the Nassovian Empire“ nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Wer weiß, was ein pragmatischer Historiker daraus nicht Alles zu deduciren wissen wird?

Sprechen wir nun von der nassauischen Medaille für Kunst und Wissenschaft. An der Spitze der specifisch nassauischen Kunst und Wissenschaft marschirt Herr Dräcksler-Manfired*), den wir auch bereits (mit einem ponceaurothen Rockfragen und einem Paar grau melirten Pantalons bekleidet) an der Spitze des Darmstädter Hoftheaters angetroffen haben. Er hat einige sehr rührende Gedichte (*carmina poetica*) auf den Herzog Adolph gedichtet, welche in der „Nassauischen Landeszeitung“ die verdiente Aufnahme fanden.

Von Männern der Wissenschaft finden wir zwei Wiener Aerzte, welche den Herzog einmal behandelt haben, und den Vorsteher einer Privatirrenanstalt zu Bendorf am Rhein. Die wichtigsten und am stärksten bedachten Kategorien aber sind: 1) Besizer von Kaltwasserheilanstalten (Steinbacher in München, Confeld in Wiesbaden u. s. w.); 2) Gärtner (Verschaffelt in Briissel, Linden daselbst, Geitner &c.); 3) Musiker und Mimen und Verwandtes, als da sind: Matteo Salvi in Wien, Karl Formes, Kapellmeister Berlin, Kapellmeister Hagen, Kapellmeister Zahn, Schauspieler Haase, Rautor Ludwig, Musiklehrer Ludwig, Theatersecretär Dreher, Soloflötist Ciardi, k. k. Kapellmeister Zsák u. s. w. Es scheint, da der

*) In dem hessischen Staatshandbuch wird er in der Mitte seines ersten Namens mit einem X, in dem nassauischen mit CHS geschrieben. Eingeklemmt zwischen diesen beiden officiellen Autoritäten, beginnt unser Witz sich zu drehen und zwingt uns zu dem Geständniß, daß wir rathlos sind darüber, wie der Mann sich wohl wirklich schreibt.

Großherzog Ludwig von Hessen bereits die Berühmtesten decorirt hatte, so mußte der Herzog, der seine Wissenschafts- und Kunstmedaille erst später stiftete und deshalb wie der Mehrenleser dem Schnitter folgte, zum Theil wenigstens sich mit etwas weniger Berühmten begnügen. Einzelne dieser Größen sind uns völlig unbekannt. Indessen liegt die Schuld gewiß nicht an diesen decorirten und deshalb ohne Zweifel hochverdienten Männern, sondern einzig und allein an unserer eigenen bedauerlichen Ignoranz.

In der Abhandlung „Hessen=Darmstadt in den Jahren 1850—1866“ in „Unsere Zeit“, Neue Folge, Jahrgang III, Heft 2, wird Seite 99 erzählt, in Hessen=Darmstadt werde die Medaille für Kunst und Wissenschaft vorzugsweise an Schauspieler, Sänger und Musiker vergeben. Die nassauische Regierung hat sich vor einer solchen Einseitigkeit zu bewahren gewußt. Sie hat gedacht: das Eine thun und das Andere nicht lassen, hat Musiker und Mimen bedacht, aber ohne die Wasser- und Gartenkünstler darob zu vergessen; und nur Jemand, der hinter der modernen Entwicklung, wie sie sich nur in gewissen, mit einer eigenthümlichen Sorgfalt regierten Kleinstaaten herausgebildet, weit zurückgeblieben ist, wird zu leugnen wagen, daß die Kaltwasserheilanstalt und der Kunstgarten, erstere unter den Wissenschaften, letzterer unter den Künsten, die wichtigste Stelle einnehmen. Wenigstens können wir durch das nassauische Staatshandbuch den Beweis dafür liefern. Und wo ist ein zweiter Staat, der ein solches von sich behaupten könnte?

11.

Ein deutscher Offizier.

(Geschrieben Ende 1871.)



Ein deutscher Offizier.

Motto:

— „Sunt mea contra fata mihi.“

Virgil. Aeneid. IX,

136 — 137.

Die Armee kann dreierlei sein. Entweder eine Schule zur Ausbildung der Wehrkraft der Nation und der Einzelnen. Oder eine zur Kriegsführung geworbene Anzahl Menschen. Oder eine Decoration für den Hof. In Preußen ist die Armee die Kriegsschule für alle. In Frankreich sollte sie sein das Kriegsinstrument gegen alle, sowohl im Innern, als auch nach außen. In den deutschen Kleinstaaten von ehemals war das Contingent vorzugsweise eine Zierde des Palastes; der „Gemeine“ schulterte vor dem Palast, der Offizier tanzte in dem Palast mit den Damen des Hofes. Der dortige Schulmeister freilich moquirte sich und übersetzte das Wort „Offizier“ wie folgt: O = o; vieh = pecus; Zier = decus; also Offizier = o pecus decus. Und warum war der kleinstaatliche Schulmeister so böshaft? Er hatte dazu zwei Gründe. Erstens einen generellen, welcher ihn — den Schulmeister — betraf, und zweitens einen speciellen, welcher jenen — den Offizier — betraf. Der allgemeine Grund war: der Schulmeister darbt, und davon wird bekanntlich der Mensch mehr böshaft als vergnüglich. Der besondere

Grund war: der Offizier darbt nicht, und wurde deshalb beneidet, vorzugsweise beneidet von dem darbenden Schulmeister; denn es hieß damals auf Schulen: „Wer hier nichts lernt, der kommt ins Cadettenhaus, und wer zum Pfarrer, Richter und Arzt nicht taugt, der muß Offizier werden.“ Nun dachte also der Schulmeister: „Wer für mich zu dumm war, der lebt in dulci júbilo und hat einen prachtvollen Rock an, und ich? — ich habe nicht einmal genug, um mir Kuaster zu kaufen, der doch ein unentbehrliches Lebensbedürfniß ist.“

Ich will diesen Reminiscenzen nicht weiter nachhängen. Es sind *tempi passati*. Das deutsche Heer ist (trotz der bayerischen Reserve in den Versailler Verträgen) ein einheitliches. Es ist, wie vorher schon das preußische, die große Schule für die Wehrkraft der Nation. Die Offiziere selbst sind die Lehrer und Erzieher. Die Zeit ist vorbei, wo der Offizier ward, den man sonst nicht brauchen konnte. Auch in den Kleinstaaten ist sie vorbei. Denn wer lehren soll, muß erst lernen.

Auch in Betreff der Vergangenheit muß ich einen Vorbehalt machen. In den kleinstaatlichen Contingenten dienten auch damals schon Offiziere, die vollständig erfüllt waren von der Wichtigkeit ihres Berufes und die alle Eigenschaften des Geistes und des Charakters hatten, um ihm zu genügen. Und doch sahen sie ein unübersteigliches Hinderniß vor sich. Es war die Kleinheit der Verhältnisse, welche ihre Carrière hemmte und ihnen nicht einmal die letzte Vollendung ihrer praktischen Ausbildung erlaubte. Denn man kann ja doch den Feldzug nur im Felde, im freien großen offenen Felde, in großen tactischen Verbänden lernen, aber nicht in einer Maikäfer-Schachtel,

worin man mit ein paar Duzend Leidensgefährten zusammen eingesperrt ist. Diese Offiziere sagten sich: „Uns fehlt nicht die Kraft, aber der Raum, sie zu üben.“

Selbst die Treue gegen ihren territorialen Kriegsherrn vermochte nicht das Gefühl des Unbefriedigtseins, des Unglücks und der Trauer zu bewältigen, welches solche kleinstaatliche Offiziere überkommen mußte; und gewiß begrüßten sie es mit Freuden, als endlich die Wieergeburt Deutschlands es ihnen möglich machte, in und mit dem Ganzen den Pflichten gegen sich selbst und gegen das Vaterland zu genügen, ohne denjenigen gegen ihren Territorialherrn untreu zu werden.

Aber nicht alle waren so glücklich. Einer jener Offiziere, der hessische Hauptmann Königer, fiel 1866 im Kampfe. Man sagt, daß er den Tod gesucht hat, von der Verzweiflung dazu getrieben. Ich hoffe, es wird einer seiner Kameraden diesem hochbegabten Manne, der sich auch als militärischer und politischer Schriftsteller ausgezeichnet hat, ein biographisches Denkmal errichten.

Ein anderer lag, während die deutsche Armee 1870 in Frankreich von Sieg zu Sieg eilte, in Darmstadt in dunklem Zimmer auf dem Krankenbette und begleitete seine tapferen Kameraden mit der Leier, weil ihm das Schwert zu führen versagt war. Er besang die Schlacht von Wörth, und die letzte seiner klangreichen volksthümlichen Strophen lautete so:

„Und der dies Lied gesungen frei,
Liegt auf dem Siedenbette.
Viel lieber wär' er auch dabei,
Wo man gestritten hätte,
Und läg' im Blut, mit bleichem Mund,
Jetzt ohne Schmerz, auf kühlem Grund.“

Es kann doch nie sein Leiden
Sein Herz von Deutschland scheiden.“

Er litt schwere körperliche Schmerzen. Allein nicht diese waren es, deren er in den beiden letzten Zeiten gedachte. Es waren vielmehr geistige Leiden, welche vergeblich versuchten, ihn von seinem Deutschland zu scheiden. Doch treten wir dem Manne näher.

Es ist Wilhelm von Plönnies, geboren im Jahre 1829 in Darmstadt, gestorben daselbst am 23. August 1871. Innerhalb dieser nach Zeit und Raum engen Peripherie vollzog sich der Lebenslauf eines Mannes, der für Größeres angelegt war. In der Jugend schien ihm das Glück zu lächeln. Kaum Lieutenant geworden, machte er den dänischen Krieg mit und zeichnete sich aus vor Friedericia. Das Jahr darauf focht er gegen die badische Revolution. Er trug eine schwere Verwundung davon, allein seine gute Natur überwand sie. Seine kriegswissenschaftlichen Studien waren gründlich und ernsthaft. Sie concentrirten sich vorzugsweise auf eine Frage, auf die der Handfeuerwaffe, welche damals bekanntlich in Deutschland noch viel zu wünschen übrig ließ. Als Lieutenant im Scharfschützen-Corps hatte er eine diesen Studien entsprechende Stellung. Noch mehr als Mitglied der Zeughaus-Direction, wozu er 1856 als Oberlieutenant ernannt ward. Schon das folgende Jahr wurde er nach Rußland berufen und dorthin beurlaubt, um seine technischen Rathschläge zu ertheilen.

Dort holte er sich eine Kniegelenkentzündung, welche sich später als unheilbar erwies und ihn nach seiner Rückkehr nach Darmstadt nach und nach dienstunfähig machte, so daß er 1861 in den Ruhestand treten mußte. Allein auch sein Leiden,

obgleich es mit furchtbaren Schmerzen verbunden war und später noch eine Augenkrankheit hinzutrat, hinderte ihn nicht, unablässig in seinem Berufe wenigstens als Schriftsteller thätig zu sein. Seine „Studien über die Handfeuerwaffen“ und sein neuestes, kurz vor seinem Tode erschienenenes Werk: „Die Gewehrfrage im Jahre 1871“, die trefflichen Aufsätze in dem Spamer'schen „Buch der Erfindungen“, die Abhandlungen und Artikel in der Darmstädter „Allgemeinen Militär-Zeitung“ und in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ sind bei seinen Fachgenossen rühmlich bekannt.

Der Zweig seiner Thätigkeit aber, von welchem ich hier sprechen will, liegt auf einem ganz andern Felde.

Herr von Plönies war Dichter. Die poetische Ader hatte er von seiner Mutter geerbt, die sowohl durch eigene Dichtungen, wie „Maria Magdalena“ und „Ruth“, sowie durch treffliche Uebersetzungen bekannt ist. Unter den letzteren erwähnen wir die Ihrer Majestät der Königin Victoria von England gewidmete Sammlung „Britannia“, eine gelungene Auswahl englischer Dichtungen aus älterer und neuerer Zeit, mit einer Uebertragung, welche zuweilen das Original in Schatten zu stellen geeignet ist. Von seinem Vater, dem Obermedicinalrathe von Plönies in Darmstadt dagegen, einem dort hochgeschätzten Arzt, hatte er den Sinn und die Begabung für ernste Studien, namentlich für die exacten Wissenschaften überkommen.

Mann der Wissenschaft und der Poesie, war er aber doch vor Allem — deutscher Patriot im besten Sinne des Wortes. Von seinem Krankenbette aus folgte er mit

fliegenden Fußsen der Entwicklung der deutschen Dinge. Er jubelte, wenn sie vorwärts ging, und trauerte, wenn sie scheinbar in Stocken gerieth. Und diese seine Trauer hatte dann etwas von Jorn. Es war der an den Felsen geschmiedete Prometheus, welcher dem Schicksal grollt; und dann ließ er Funken seines olympischen Feuers sprühen. Aber er hatte die Gemugthuung, noch mit uns das gelobte Land zu betreten, den Kampf, welcher dem fremden Uebermuth und dem heimischen Hader ein Ende machte, in Gedanken mitzukämpfen und die Wiederherstellung von Kaiser und Reich zu erleben. Er dankte der Vorsehung, legte sich nieder und starb; er war erst ein angehender Vierziger, als der Tod ihn ereilte.

In jener Zwischenzeit, in welcher die Bewegung von 1867 scheinbar zum Stehen kam, wo die Deutschgesinnten sich dem Zweifel und der Benruehigung hingaben, und die Partikularisten wieder die Köpfe erhoben, wo allerlei Gestalten, welche vorerst das Licht des Tages gemieden, wiederzuerstehen begannen, im Winter 1868 auf 1869 erschien (in Darmstadt und Leipzig bei Eduard Zernin) anonym ein merkwürdiges Buch, das den Titel führte: „Leben, Wirken und Ende weiland Seiner Excellenz des Oberfürstlich Winkelram'schen Generals der Infanterie Freiherrn Leberrecht vom Knopf. Aus dem Nachlasse eines Offiziers.“ Es sprechen alle Gründe dafür und keiner dagegen, daß Herr von Plönnies der Dichter dieser unübertroffenen politisch-militärischen Satire auf den kleinstaatlichen Zopf ist. Es ist der Schmerzensschrei des Kranken, welcher neben seinen körperlichen Leiden auch noch von dem Seelen Schmerz geplagt wird, nämlich von der Furcht, daß

jene unheilvollen Zustände, welche man für immer überwunden glaubte, und die sich damals wieder von neuem vorzudrängen und breit zu machen begannen, zurückkehren, daß auch in Sachen der Wehrkraft und der Vaterlandsvertheidigung das mit dem Ausland buhlende System der Rheinbundszeiten wieder Herr werden und die kaum gegründete Einheit unterwühlen könne, oder daß der partikularistische Zopf wieder Herr werde über Blut und Eisen. Ein „Geistergruß“ leitet die Schrift ein; er ist an die deutschen Kameraden gerichtet:

„O Ehrenstand, o Stand der Waffen,
 Du viel gepries'ner Kriegerstand!
 Was hast Du mit dem Zopf zu schaffen,
 Und mit Kasernen-Unverstand?
 Sie kommt, die Zeit von Blut und Eisen,
 Zertritt Pedanten links und rechts;
 Als Ketter müßt Ihr Euch erweisen
 Des franken ringenden Geschlechts.
 Und seid Ihr wirklich denn gesunder,
 So haltet fest am alten Sinn,
 Und gebet den Samaschen-Blunder
 Dem Feuer der Satire hin.“

Das deutsche Heer hat nun seitdem den Beweis seiner „Gesundheit“ geliefert. Mit ihm das deutsche Volk. Denn beide sind ja bis zu einem gewissen Grade identisch. Alle haben in physischer und psychischer, in intellectueller und moralischer, in politischer und wirtschaftlicher Kraftanstrengung mit einander gewetteifert und deshalb hat der Krieg nach allen jenen Richtungen hin seine vollen Früchte gezeitigt und so manche „Krankheit“ des „ringenden Geschlechtes“ beseitigt. Deshalb wird man jetzt erst recht die so heitere und witzige und zugleich doch hochsittliche und tiefernste Satire, welche

„den Gamaſchen-Plunder dem Feuer weih“, ohne Bitterkeit leſen, — und auch nicht ohne Erfolg. Denn das Unkraut iſt wohl abgemäht, aber ſeine Wurzeln ſtecken noch in der Erde und harren nur trüberer Tage, um wieder Schößlinge zu treiben. Die Satire iſt kurz, treffend und pointirt. Sie hat die Warnung: „Des viel Büchermachens iſt kein Ende, und viel Predigen macht den Leib müde!“ (Prediger XII, 12) beherzigt.

Zunächſt intereſſirt uns der Eingang, „Der Herausgeber an den Verleger“, wegen des Anſchlusses in Betreff der Perſon des Verfaſſers.

Ein New-Yorker Arzt ſchreibt hier an Herrn Zernin, den Verleger in Darmſtadt, er habe einen ſchwer kranken jungen deutſchen Offizier in ſeiner Behandlung gehabt. Derſelbe ſei europamüde geworden in Folge der Erfahrungen, welche er 1866 „in einem der ſo leicht beſiegten Südstaaten gemacht habe“ und ſei vor wenigen Tagen geſtorben.

. . . . „Er war ein hübscher braver Junge, . . . zart, ſchlank, brünett . . . mit tiefen dunklen Augen“, ſchreibt der amerikaniſche Doctor. „Zwar ein Träumer und Phantaſt, aber kein Tagedieb, ſondern fix und ſlink mit Hand und Mund, und zu ſtolz, um ein Bettler oder Ganner zu werden. Ich denke, er muß ein netter und tüchtiger Offizier geweſen ſein, wenn auch zuweilen ein etwas leichtſinniger Menſch. . . . Ich fand ihn in großem Elende und ſchwer krank; aber er ruderte noch wacker gegen den Strom, in welchem er ertrinken ſollte. . . .“

. . . . Es war ſein letzter Wuñſch, daß ich ſeinen Roman, den er geſchrieben, veröffentlichen möge. . . . In der

letzten Nacht vor seinem Tode übergab er mir das Manuscript. Es scheint mir darauf begründet zu sein, daß der Verfasser vor dem Kriege von 1866 bei dem Generalstabe einer kleinen Armee beschäftigt war, und zwar als Secretär einer Commission, zusammengesetzt aus jener merkwürdigen Sorte von Pedanten und Bürokraten, von welchen so manches Exemplar in der gemüthlichen Stallfütterung der kleinen Friedens-Contingente aufgezogen und bis 1866 als kriegstauglich betrachtet wurde. Er gerieth erst dann auf den Einfall, seinen Roman zu schreiben, als ihm die Fortschritte seines tödtlichen Leidens jede andere Arbeit unmöglich machten. Es ist eine psychologisch interessante Erscheinung, daß es gerade ein humoristischer Roman ist, den der Verfasser im Kampfe mit dem Tode schrieb. Aber ich denke, es war ihm das eine Erleichterung — ein Herzensbedürfniß. Er mußte seinen so lange comprimierten europäischen Aerger von sich geben und für seine sittliche Entrüstung einen Ausdruck finden. Er wollte nichts davon hinübertragen dorthin, wo unendlicher Friede ist. Es schien, er konnte nicht sterben, bevor er das Manuscript vollendet. Wenn ich kein Arzt wäre, würde ich behaupten, er sei, um es fertig zu bringen, acht Tage lang über die physische Möglichkeit hinaus am Leben geblieben. . . .

Als er begraben war, habe ich eine ganze Nacht damit zugebracht, das Manuscript zu lesen. Ich war erstaunt über die Menge von sonderbaren Einfällen. . . . Aber es scheint mir vor allem treuer deutscher Patriotismus darinnen zu stecken. . . . Wenn man die heutigen schwachen Reste des alten Bundes-Kriegswesens von hier aus betrachtet (so meint der New-Yorker), so scheint es fast schon zu spät, die Ueberreste

der partikularistischen Kriegsherrlichkeiten satirisch zu bekämpfen. Denn die Geschichte räumt ja rasch damit auf.

Aber eben deshalb sind manche dazu gehörige Dinge schon jetzt der Dichtung verfallen, welche sich daran macht, diese Mumien mit allerlei pikantem Gewürz einzubalsamiren. . . .

„So mag denn in diesen Blättern der Humor des weiland flotten Lieutenants noch einmal hinüberflattern über die breite atlantische See, nachdem seine Seele von hier aus die Reise in die Ewigkeit angetreten.“

Man wird sich nicht allzuweit von der Wahrheit entfernen, wenn man das Krankenbett vom Hudson-Strome verlegt an den Darmbach, welcher die kleine Ebene südlich vom Main und östlich vom Rhein durchfließt. Man hat dann ein Bild des verstorbenen Autors, gemalt durch ihn selbst, das auch dem besten Portraitmaler Ehre machen würde.

General Leberecht Knopf, geboren 1799, war der Sohn des Gardefüsilier- Leibregiments-Schneiders und Fürstlich Winkelram'schen Feldwebels Adam Knopf und seiner rechtmäßigen Ehegattin Christine geb. Schnabelseger, welche letztere als wirkliche fürstliche Leibregiments-Waschfrau mit dem Charakter einer Unterseifen-Inspectorin bei demselben Regimente stand, später aber auch den Charakter eines „Vice-korporals“ erhielt, und zwar, so sagte man, auf heimlichen Betrieb Seitens ihres Ehegatten, welcher sich durch Einreihung seiner Gattin in die Diensthierarchie nunmehr als der Höher-Chargirte sicher glaubte vor Thätlichkeiten, welche früher vorgekommen sein sollen. Sowohl Adam als Leberecht Knopfs Geschichte fällt mit der ihres Regiments zusammen. Sie läßt sich kurz zusammendrängen, wie folgt:

„1) Die große Parade am 1. December 1757: Errichtung des Regiments mit Verleihung ponceaurother Krügen, grüner Samaschen und schwarzgelber Zopfbänder, bei gleichzeitiger Ernennung zum Garde = Füsilier = Regiment durch seine Hochfürstliche Durchlaucht Irenäus XIV. (Entdeckung und erstes Avancement des Adam Knopf).

2) Die große Parade am 1. December 1799: Erhebung des Regiments zum Leib = Garde = Füsilier = Regiment mit Verleihung carmoisinrother Krügen, violetter Samaschen und gelber Knöpfe mit dem Wappen = Kameel durch S. H. D. Irenäus XV. (Leberecht Knopfs Geburt).

3) Die große Parade am 1. December 1857: Hundertjähriges Jubiläum des Regiments mit Verleihung ziegelrother Krügen und blauer Achselklappen mit der Krone bei gleichzeitiger Erhebung zum Garde = Füsilier = Leib = Regiment durch seine Großmächtige Hoheit den Oberfürsten Irenäus II. (Leberecht Knopf wird zweiter Inhaber des Regiments).

Civilisten mögen hier die einfältige Frage aufwerfen, ob zwischen den Benennungen „Leib = Garde = Füsilier = Regiment“ und „Garde = Füsilier = Leib = Regiment“ ein sehr erheblicher Unterschied zu bemerken sei; Fachmänner werden dagegen die schöne Steigerung der Allerhöchsten Gnade zu würdigen wissen, wodurch in der dritten und höchsten Rangstufe das Regiment ganz direct mit dem Allerhöchsten Leib in Verbindung tritt. Ebenso kann nur ein Unkundiger an dem Hervorheben der Details der Uniformen Anstoß nehmen. Von welcher Wichtig-

keit dieser Gegenstand nicht nur für das Militär, sondern in noch weit höherem Grade für die Civilbeamten ist, das beweist das alljährlich in Darmstadt im Verlage der Zuvalidenanstalt erscheinende „Hof- und Staats-Handbuch für das Großherzogthum Hessen“, welches bei jeder Klasse von Civilbeamten, bis hinunter zu den Bedellen, Canzleidienern, Tageschreibern, Hofköchen, Hofmusik-Eleven, ja sogar bis zur „Hof-Theaterjouffleuse“, eine genaue, klare und präcise Beschreibung ihrer äußeren Emballage, d. h. ihrer Uniform giebt. Diese Vorschriften, sowie diejenigen über Statthastigkeit und eventuelle obligatorische Beschaffenheit eines Bartes werden dort natürlich auf das Strengste gehandhabt.

Im Uebrigen ist von der glorreichen Winkelram'schen Kriegsgeschichte kurz Folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1783 schloß der Fürst von Winkelram, dem Beispiele seiner hohen Vettern und Verwandten in Cassel, Hanau, Braunschweig, Anspach u. s. w. folgend, einen Vertrag mit England, wodurch er letzterem zum Zwecke der Niederwerfung der rebellirenden Colonien das Garde-Füsilier-Regiment, à 250 Thaler pro Kopf, überließ. Ausgenommen wurde der Regimentschneider Adam Knopf, welcher in Winkelram unentbehrlich war, nachdem man bereits 1757 sein Uniformtalent entdeckt hatte.

In Folge der Friedensschlüsse von Camposformio und Lüneville verlor der Fürst von Winkelram zwar seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, dafür gestattete ihm aber der Kaiser der Franzosen, sich die Territorien einer ganzen Anzahl bisher reichsunmittelbarer Fürsten, Landgrafen, Grafen,

Barone, freier Reichsstädte, Bisthümer und Abteien einzuverleiben; und da durch die Aufsaugung aller dieser kleinen Legitimitäten die Legitimität des Fürstenthums sehr bedeutend gesteigert worden war, außerdem aber dasselbe dem Rheinbunde beitrug, der sich des Protectorates Napoleons erfreute, so erhob Napoleon das Land zum Groß- oder Oberfürstenthum und den Landesherrn zum „Oberfürsten“ mit dem Prädicat „Großmächtliche Hoheit“.

Als im Jahre Dreizehn sich Rußland und Preußen wider Frankreich erhoben, erschien in der „Hof- und Staatszeitung“ eine schlagende Widerlegung des Stein'schen Manifestes, welche begann: „Eine meuterische Horde nahet sich den Grenzen unseres Oberfürstenthums“, und Tod und Verderben auf die Allirten herabbeschwor.

Als dagegen nach der Schlacht bei Leipzig die Allirten in Winkelram einrückten, brachte dieselbe Zeitung ein hochpatriotisches Gedicht, und fand der übliche Empfang statt, mit Ehrenpforten und weißgewaschenen Jungfrauen.

Als aber endlich im Jahre Vierzehn die Niederwerfung Napoleons mißlingen zu wollen schien, oder doch wenigstens in das Stocken gerieth und jener bekannte König im Süden, welcher wörtlich „ventre-à-terre“ zu gehen pflegte, anfragte, ob es nicht zweckmäßig sei, im Rücken der Allirten ein Diverfionchen zu Gunsten des Rheinbunds-Protectors zu machen, da erging an den Obercommandanten der oberfürstlichen Brigade, die sich damals im Elsaß befand, die vertrauliche Weisung, „genau auf der Wasserscheide der Vogesen eine Position einzunehmen, welche geeignet wäre, das Gebiet des Oberrheins und der Rhone, sowie das Plateau der Champagne heimlich

zu dominiren, um je nach Befehl nach den verschiedensten Richtungen Front machen zu können“ (Archiv des Generalstabs Lit. M. IIa. Nr. 77,889).

Wäre nicht der ungebildete, rohe alte Blücher in einer so durchaus unstaatsmännischen, frivolen und temerären Weise direct auf Paris losmarschirt, so würde die Bedeutung dieser dominirenden centralen Stellung auch den Unkundigen klar geworden sein.

Inzwischen wuchs der junge Knopf zum Jüngling heran. Am liebsten wohnte er jenen militärischen Executionen bei, welche mit Hülfe eines Stocks und einer Bank ausgeführt wurden. Sein Biograph sagt darüber:

„Der elastische Schwung, das unheimliche Pfeifen und wichtige Niederklatschen des dienstlichen Haselstockes konnte seine Wirkung auf jugendliche Gemüther nicht verfehlen, wenn es fünfundzwanzigmal rhythmisch wiederholt und von obligatem Wehegeheul begleitet wurde.“

Im Jahre 1813 erging der Generalbefehl, die Zöpfe abzuschneiden. Das ging dem alten Adam Knopf so schrecklich zu Herzen. Aber, gewohnt an eiserne Disciplin, ließ er die Amputation vornehmen mit den Worten: „Befehl ist Befehl.“ Dann aber starb er gebrochenen Herzens und nur getröstet durch die Hoffnung, „ihn jenseits wiederzufinden“.

Im Jahre Fünfzehn marschirte der junge Knopf mit aus als Quartiermachergehülfe, als welcher er große Talente entwickelte. Außerdem putzte er dem Obersten die Kleider und Stiefel, die Waffen und sonstige Geräthschaften; er stopfte ihm die Strümpfe und die Pfeifen; er schnitt ihm die Federn und die Hühneraugen. Bei der Blockade von Landau gerieth

ihm durch Zufall das Winkelfram'sche Banner — das Kameel mit doppeltem Schweife — in die Hände; er selber wurde in ein Bauernhaus versprengt, kletterte flüchtend in den Schornstein und erschien, zwar nicht pulver-, aber doch schornstein=ruß=geschwärzt, auf der Höhe des Daches, in dem Augenblick, wo Winkelfram siegte. In Folge dieser, nicht ganz spontanen Heldenthat kehrte er als Lieutenant zurück. Diese Standeserhöhung übte ihre Reflexwirkung auch auf Knopfs verwitwete Mutter, welche in dem landesüblichen Dialecte „Frau Stine“ (Abkürzung von Christine, sprich „Schtine“) genannt ward. Sie warf sich nun auf den Luxus, indem sie erstens sich das Schnupfen angewöhnte, und zweitens auf das Beiblatt des „Frankfurter Journals“ abonmirte, benannt „Didaskalia, Blätter für Geist, Gemüth und — Publicität“.

Der Friede, welcher nun zu Stande kam, gewährte erst den wahren Raum zur Entfaltung großer und kleiner militärischer Talente. Der junge Knopf zeichnete sich vorzugsweise durch die hohe technische Vollendung seiner Putz- und Reinigungsapparate aus, welche aus zahlreichen Bürsten und Bürstchen, Büchsen und Büchschchen, Flaschen und Fläschchen, Töpfen und Krügen, Lappen und Knopfscheeren bestanden.

Während Knopf bürstete und putzte, protocollirte und registrirte in ähnlicher Weise der hohe Bundestag in Frankfurt am Main, — was der damals hochgefeierte „teutsche Barde“ Johann Jacob Biedermayr besingt mit den Worten:

„Das Wasser rauscht, das Wasser schwall;
 Was hat der Bund gethan?
 Er las die Acten ruhevoll
 Und schrieb ein Bundesprotocoll
 Kühl bis ans Herz hinan“;

und in dem etwas lose geknüpften Bundesverbande stand auch das Winkelfram'sche Wappenthier, das Kameel, geehrt und zufrieden, mitten zwischen dem ein- und dem zweiköpfigen Adler, bald den einen und bald den andern anwedelnd mit seinem heraldisch-verdoppelten Schweife.

Frau Stine aber, als sorglich waltende Mutter, überwachte die Schritte ihres Sohnes und Lieutenants. Aus dem Schatze ihrer militärischen Erbweisheit theilte sie ihm eine Warnung vor Wein, Weib und Kartenspiel mit, welche in ihrem Unterofficiers-Jargon so lautete:

— „Hüte Dich vor drei Dingen, vor der Boutell, vor der Mammjell und vor der Manell.“

Aber, sagte der junge Knopf, wenn ich auf der Wacht nichts zu thun habe und mich langweile?

— „Dann flicke Du Deine Handschuhe!“

Frau Stine ließ es jedoch nicht bei dem Rathe bewenden, sie schritt erforderlichen Falls auch zur That, wie folgender Vorfall beweist:

In Winkelfram terrorisirte ein Hauptmann Lips vom Rabenstein nicht nur seine Gläubiger, welche auf das mit Arrest belegte Viertel seiner Gage angewiesen waren und in hundert Jahren einige Aussicht hatten, es vielleicht zu etwas zu bringen, sondern alle Welt und vor Allem auch seine Kameraden. Lieutenant Knopf war sparsam und solide. Er ponirte nie was. Deshalb haßte ihn der vom Rabenstein. Eines Tages, da sich Knopf mit dem Lieutenant von Klippklapp sehr lebhaft über die Lage des Daumens beim ersten Griff des siebenten Tempo unterhielt und seine Hand auf die Schulter seines Freundes gelegt hatte, riß in Folge einer

raschen Wendung, die letzterer machte, die Epaulette, deren Krappe nicht fest angenäht war. Der böshafte Lips behauptete, das sei eine nur durch Blut zu sühnende Beleidigung, und zwang die beiden Lieutenants, obgleich dieselben es besser wußten, sich wider Willen zu duelliren. Wir finden die Gesellschaft mit Secundanten und Pautarzt am schattigen Ufer des Bächleins „Darm“. Hauptmann Lips ist eben im Begriffe, den Duellanten die Pistolen zu überreichen. Da tritt, ein Deus ex machina, die alte Stine plötzlich aus den finstern Weiden des Darmbaches hervor, entreißt mit dem Rufe „Guten Morgen, Herr Hauptmann!“ Lipsen die beiden Pistolen und wirft sie ins Wasser. Dann aber hält sie mit gewohnter Redefertigkeit dem Hauptmann alle seine Sünden vor, nebst Beweisen, und zwingt ihn dadurch, seinen Abschied zu nehmen.

Der Hauptmann ging zu Don Carlos. Drei Damen und dreißig Gläubiger folgten vergeblich seinen Spuren. Die Drohungen der alten Stine hatten ihn weggefegt.

Selbst Knopfs Vater, der verewigte Regimentschneider Adam, griff, wenn es Noth that, aus dem bessern Jenseits ein. Eines Tages hat Leberecht wider Gewohnheit auf Wacht zu stark gefrühstückt. Er dachte, der Corporal kann die Ablösung allein besorgen, und blieb auf dem Feldbette liegen.

Entsetzlich! — Mit dem zwölften Schlage der Uhr empfing er auf die Rückseite seiner dienstvergeßenen Persönlichkeit einen scharfen Hieb — ein Mittel Ding zwischen einer electrischen Erschütterung und einem elastischen Schlag, der brennend schmerzte! —

Er rafft sich auf und dreht sich bebend um — und

siehe! — beim Schein der verlöschenden Lampe erkennt er seinen Vater, den alten Adam, welcher steif am Lager des Sohnes steht, ganz wie er leibte und lebte — in der Rechten hält er den abgeschnittenen Zopf, dessen Hieb soeben den Sprößling traf — und nun schreitet das Gespenst langsam hinüber, deutet mit besagtem Zopfe drohend auf die Zeiger der Wanduhr, und verschwindet mit Hinterlassung eines leichten Fuselgeruches, während Leberecht halb bewusstlos auf sein hartes Lager zurücksinkt!

Er hat nie wieder die Ablösung versäumt! —

Die nächsten Tage nach dem Ereigniß ging er träumend einher, selbst der sorglich waltenden Mutter den Schrecken verschweigend. Doch als ihn Frau Stine streng ins Verhör nahm, war es ihm eine wahre Erleichterung, das Entsetzliche zu beichten.

„Ach Mutter“, sprach er am Schlusse seiner Bekenntnisse, „Ihr könnt Euch gar nicht vorstellen, wie schrecklich der Alte ausgesehen hat. Ihr würdet selber erschrecken, wenn er hierher käme und Euch erschiene!“

„Er wird sich hüten“, sagte Frau Stine. Und sie behielt auch hierin natürlich Recht, wie ja immer.

Gehen wir weiter, so stoßen wir auf das Kapitel „Knopfs Liebe, Vermählung und Ehestand“. Die handelnden Personen sind:

- 1) Der Prinz Reinhard, welchen Napoleon für den Fall, daß er bei Leipzig siegte, zum König von Preußen bestimmt hatte („En avant, Roi de Prusse!“ hieß die historisch verbürgte Aufmunterungs-Phrase), und der damals, obgleich ein angehender Fünfsziger, doch,

wie der Biograph wahrheitsgemäß berichtet, „der Ber-
ehrer und Abgott aller Damen und — Frauzenzimmer“
war,

- 2) der Rittmeister Baron von der Bombe, Adju-
tant des besagten Prinzen, ein schöner und schlauer
Mann, der seinen Herrn und Meister in der Tasche zu
haben glaubte, aber sich irrte, denn der Prinz war
zwar nicht mehr sehr schön, aber noch schlauer, und
außerdem auch Prinz,
- 3) der nachmalige General von Knopf, damals noch
Lieutenant und plebejischen Standes,
- 4) die ebenfalls schöne und schlaue Jfidora von Mayen-
lust, erste Hofdame Ihrer Großm. Hoheit der Ober-
fürstin Theodolinde,
- 5) ihre Kammerfrau oder, wie die Frau Stine sagt, ihr
„Kammermensch“ (welcher Ausdruck vor Kurzem noch
am königlich sächsischen Hofe in offiziellem Gebrauch
war), Adele Schönbein — dick, rund, blond und
„ochsenangig“ gleich Pallas Athene,
- 6) Reinhold Baron von Finkelkram,
- 7) Rainer Baron von Finkelkram,

beide hoffnungsvolle ju'ge Edelleute, jener drei, dieser zwei
Jahre alt, beide ganz allein in der Welt stehend und die
ersten ihres glorreichen Geschlechts, beide unter der Obvor-
mundschaft des Prinzen Reinhard von Winkelkram und so-
wohl diesem, als auch untereinander so auffallend ähnlich,
daß ihre Amme, wenn sie mit ihnen in der Rheinstraße spa-
zieren ging, oft angeredet wurde: „Was sich diese beiden

Kinder gleichen!", worauf sie stolz, schmunzelnd zu antworten pflegte: „Ja, nitt wohr? Un besonnerich der Kainer!“

Um mit dem Ende anzufangen, so heirathet der Rittmeister die Hofdame und Knopf das „Kammermensch“, welches letztere jedoch sich „als den höheren Ständen angehörig“ legitimirt, da es selbst in seiner Jugend Ballet-Matte und sein Vater selig Registrator war.

Leberecht Knopf gehörte damals ordonnanzmäßig zu den „Herren, welche tanzen wollen“, d. h. zu jenen Offizieren, welche in ihrer Eigenschaft als Besitzer diensttauglicher Tanzbeine zu Hofe geladen werden, um für junge Damen, welche ansonsten zum Sitzenbleiben verurtheilt wären, „rettende Thaten“ zu verrichten, oder auch auf Wink des Hofmarschalls eine schon ältliche fette Excellenza, bei welcher plötzlich wieder einmal verspätete Tanzgelüste auftauchen, zufrieden zu stellen. In Ausübung dieses Berufs hatte Leberecht auch öfters das gnädige Fräulein von Mayenlust erblickt, aber seine Gedanken nicht bis zu ihr zu erheben gewagt, dieweil dies ihm nicht zukam, sondern nur dem Prinzen Reinhard, dem Rittmeister von der Bombe und anderen hochgeborenen Kameraden, insonderheit von der „Reiterei“.

Leberecht stand also vor der Hauptwache am Schlosse. Zsídora saß am offenen Fenster im gothischen Erker des Damen-Baues, welcher ueben der Hauptwache liegt. Es war ein schöner Sommerabend. Zsídora hatte ihr carmoisinrothes Sammetkleid angelegt. Leberecht sah sie und im Nu war er erobert. Vor Allem war es die Carmoisinfarbe, welche er selber am Kragen trug, was ihn mit unwiderstehlicher magischer Kraft anzog; und da sich Zsídora sträflich langweilte,

so machte sie ihm einige sichtbare „Avancen par distance“. Leberecht war ganz weg. Noch eine halbe Stunde nachher stand er da, gleich dem Ritter Toggenburg, und

— „Nach dem Fenster noch das bleiche
Stille Antlig sah“, —

oder um es richtig auszudrücken: Absatz an Absatz geklemmt stand er, die Knie gestreckt, den kleinen Finger der linken Hand an der Hosennaht, Leib hinein, Brust 'raus, die rechte Hand salutirend am Zschacko! Natürlich entging dieses Schauspiel nicht den Blicken der schönen Zsifidora und ihres Liebhabers, des nicht minder schönen Rittmeisters von der Bombe. Beide wünschten, Adele, das „Kammermensch“, dem sie für Treue und Verschwiegenheit Dank schuldeten, durch gute Versorgung dauernd an sich zu fesseln. Beschluß, Knopf soll Adele heirathen. Adele consentirt. Zsifidora schenkt ihr das carmoisinrothe Kleid. Adele zieht es an. Der Rittmeister begibt sich zu Kamerad Knopf, er ermuntert ihn zu einem Heirathsantrag und macht ihm zugleich bange, daß er andernfalls durch sein auffallendes Betragen „eine Dame des Hofes compromittirt habe“. Getragen von den Schwingen der Liebe und gepeitscht von den Furien der Angst eilt Knopf in den Damenbau. Er thut den vorgeschriebenen Fußfall vor der Dame in dem carmoisinrothen Kleide; er findet Erhörung. Daß es nicht die Hofdame ist, sondern das „Kammermensch“, thut nichts. Die „Montur“ ist die Hauptsache, denkt Knopf. Zudem wird das Paar verabredeter Maßen durch Zsifidora und Bon-der-Bombe überrascht, welche Beide, die vollendete Thatsache feststellend, ihren ehrenachtbaren Segen ertheilen. Sie ihrerseits aber werden sofort wieder durch den Prinzen Klein-

hard überrascht, welcher plötzlich eintritt und den Ehebund zwischen seinem Adjutanten und seiner Isidora, obgleich bis dahin von einem solchen nicht die Rede gewesen, ebenso feierlich segnet, wodurch denn auch dieses schöne Verhältniß die Weihe und die unwiderstehliche Gewalt einer vollendeten Thatsache erhält.

Zuerst macht Knopf Hochzeit mit seiner Adele, geb. Schönbein. Prinz Reinhard erscheint auf derselben und verweilt volle fünf Minuten, huldvoll und herablassend wie immer.

Dann macht Bon=der=Bombe Hochzeit mit seiner Isidora. Prinz Reinhard erscheint und verweilt volle fünf Stunden, geistreich, witzig, sprudelnd von Bon=Wots, wie immer.

Der Prinz aber gab außerdem einem jeden dieser beiden Paare einen hohen Beweis seines Vertrauens. Er übergab nämlich die Erziehung des kleinen Baron Reinhold von Winkeltram dem Hause Knopf und die des jungen Baron Rainer von Winkeltram dem Hause Bon=der=Bombe, und sowohl Frau Adele, wie Frau Isidora liebten die ihner anvertrauten Zöglinge gleich wirklichen Müttern. Knopf wurde Freiherr und Hauptmann, Bombe aber Hofmarschall.

Diese ganze, etwas verwickelte und difficile Geschichte ist mit liebenswürdigem Humor erzählt. Eine hübsche Episode in derselben spielt „das Gespenst in der Winkelburg“, welches an das Ereigniß von dem „Gespenst in der Hofburg“ erinnert, das kürzlich in Wien so viel Aufsehen erregte.

Das Wappen von Winkeltram ist bekanntlich das Kameel mit dem doppelten Schweife. Im Wappen hat's keinen Reiter. Aber es hat vormal's einen gehabt, und dieser Reiter, welcher in seiner Natur die Abstammung à la Carl Vogt nicht ver-

leugnet, erscheint als Gespenst im Schlosse bei ähnlichen Veranlassungen, wie anderwärts die „weiße Dame“. Dieser Kameels-Reiter erscheint nun auch Knopf am Vorabend seiner Verlobung. Er spricht sogar Latein, eine Sprache, die sonst Niemand im Schlosse verstand, als der geistreiche Prinz Reinhard. Der Spruch, den der Kameels-Reiter im Schloß-Corridor sprach, während der Wind an den alten Fenstern rüttelte, schien Lateinern auf ein galantes Abenteuer schließen zu lassen. Er lautet:

„Quem juvat, immites ventos audire cubantem
Et dominam tenero detinuisse sinu.“

Aber der gute Knopf versteht kein Latein. Er hört den Schluß: „Wisse-se-nu“, was im winkelframischen Dialekt so viel heißt, als „Wissen Sie nun?“ und da er auf diese Frage des schrecklichen Gespenstes keine Antwort weiß, so beschleunigt dies nur die Hast seiner Entschließung.

Gleichwohl war die auf so seltsame Art „bewerkstelligte“ Ehe Knopf's mit Adele, geb. Schönbein, nach Umständen glücklich. So glücklich, daß Knopf sich sogar zum Dichter empor-schwang, natürlich nur in seinem Fache und unter strengster Zunehlung der Dienstinstruction, aber doch mit solchem Erfolg, daß das ganze Oberfürstenthum keinen Dichter aufzuweisen hat, der ihm gleichkommt. Selbst Böswillige werden ihren Widerspruch gegen diese Behauptung aufgeben, wenn ich ihnen folgende Probe mittheile:

„Gegen Turcos.“

Raht mit Geheul ein wildes Corps,
Spring' ich auf „Eins“ gewandt empor.

Verharre dann mit Hurrah=Schrei
In dieser Stellung bis auf „Zwei“.

Dann stürz' ich auf den Turco ein
Und fahre fort „Hurrah“ zu schrei'n.

Und wenn er dann nicht retirirt,
So wart' ich, was befohlen wird.“

Das interessanteste Kapitel in dem ganzen Buche ist Knopf's Verhalten im „tollen Jahre Achtundvierzig“, welches letztere sich dadurch ankündigt, daß in der Sylvesternacht der gespenstige Affe, der bereits oben erwähnte Reiter des doppel-schwänzigen heraldischen Haus-Kameels, abermals im Damenbau der Winkelburg gesehen wird; und zwar soll derselbe damals nach der, allerdings erst 1850 erhobenen Aussage des Sakaien Fuselmeyer eine tellergroße schwarzrothgelbe Kokarde getragen haben. Von dem Standpunkte der profanen Menge aus beurtheilt, würde sich die achtundvierziger Politik des Freiherrn von Knopf dahin resumiren lassen: „Er gab Jedem Recht und betrog Alle“. Natürlich passen aber so ordinäre Ausdrücke nicht für Knopf's erhabene Stellung. Abgesehen von seiner Person, ist die Schilderung der politischen Stimmungen und Verstimmungen, Strömungen und Gegenströmungen, des raschen Wechsels von äußerster Popularität und äußerster Impopularität bei der partikularistisch-zünftig-demokratisch-loyalen Bevölkerung der Residenzstadt, welche 1848 ihre „Forderungen“ so formulirte: „Erstens wollen wir die Republik mit dem verstorbenen Oberfürsten an der Spitze; und zweitens wollen wir die Preßfreiheit und daneben aber auch die Censur; kurzum, wir wollen Alles auf einmal!“ — diese Schilderung ist so drastisch und so wahr,

daß sie Niemand ungelesen lassen darf, der die Geschichte der deutschen Kleinstaaten während jener Krisis, die ihnen zum ersten Male „*quaestio status*“ machte, gründlich studiren will.

Knopf hat sich dann weiter 1849 gegen die Revolution und 1866 gegen Preußen ausgezeichnet, und der Oberfürstliche Geheime Hofrath und Hof-Historiograph Dr. Pips hat vortrefflich geschildert, wie damals (1866) die politisch-militärische Action Winkelfram's „sich in höherm Cirkel um die Residenz herumbewegte, während indessen die entfesselte Weltgeschichte uns rings mit Blut und Eisen umtobte, ohne uns jedoch aus dem Schutze unseres strategischen Zauberkreises herauslocken und in ihre verderblichen Wirbel hineinreißen zu können“.

Doch lassen wir den Schleier vor diesen tragi-komischen Bildern einer überwundenen Vergangenheit fallen!

Von hohem Interesse ist noch die Portrait-Gallerie berühmter Winkelfram'scher Zeitgenossen vom Militär und Civil.

Unter den ersteren erwähne ich den „Hauptmann Streblich genannt Bergeblich“, der eine auffallende Aehnlichkeit hat mit dem Hauptmann Königer, dessen ich im Eingang gedachte. Unter den letzteren steht in erster Stelle das Bild des Grafen Gummi von Lederfell, welcher gewisse Züge mit dem vormaligen darmstädtischen Premier-Minister Fr. R. von Dalwigk gemein hat. Graf Gummi ist „frei von jeder falschen parlamentarischen Empfindlichkeit“ und dadurch befähigt, vor und nach 1859, vor und nach 1866, vor und nach 1870 zu regieren und zwar nach einem jeglichen Systeme, wenn, soweit und so lange solches Seine Großm. Hoheit zu befehlen geruhen.

Der General Freiherr von Knopf stirbt im October 1866, weil sein Mechanismus in diesem Jahre in Unordnung gerathen. Indessen ist mit seinem Tode, wie bei allen „großen Unsterblichen“, die Geschichte noch nicht zu Ende. Wilhelm von Plönies fügt seinem Werke eine Kirchhofs-Scene bei, über die ich ausführlich berichte, weil ich sie für das Beste halte.

Der Dichter eilt im Dunkel der Nacht an das Grab seines Freundes Königer. Dort erscheint ihm Germania. Er klagt ihr sein Leid und wird von ihr getröstet. Man darf bei diesen Versen nicht vergessen, daß sie schon 1868 gedichtet und 1869 publicirt, also kein poetischer Treppenvitz, keine Ausgeburt des „esprit d'escalier“, sondern eine wirkliche Prophezeiung des Sängers sind. Der Dichter also spricht:

— „Leih' mir Deinen grauen weichen
Schattenmantel, liebe Nacht,
Denn es treibt mich hinzuschleichen,
Wo sie ihn zur Ruh gebracht,
Der in Treuen an mir hing,
Bis er selbst von hinnen ging.“

Dann klagt er der Germania:

— „Heil Dir, Herrin! Dich zu grüßen,
Wallt mein Blut in neuer Kraft;
O Germania, Dir zu Füßen
Klag' ich meine Ritterschaft.
Denn Du bist's, von der wir reden,
Reden seit geraumer Zeit;
Brüder, die sich stets befehlen,
Rühmen Deine Herrlichkeit.
Deutsches Blut im Laub der Eichen,
Das die deutschen Kämpfer kränzt,
Und Rubinen zu vergleichen
In des Siegers Krone glänzt!
Und es sank in heißen Schmerzen
Auch der Freund, der edle, mir,

Deutscher Männer Stolz und Zier;
Mit des Bruders Schwert im Herzen
Sah er sterbend auf zu Dir."

Germania tröstet ihn, der Todte habe die Krone empfangen,
und mahnt dann die Lebenden:

— „Bin ich wirklich Eure Mutter,
Wollt Ihr meine Söhne sein,
Liebt mich mehr als Papst und Luther,
Geht zu Gottes Kirche ein,
Der den ewigen Himmel baute
Ueber jedes Kirchendach,
Der, als ihm das Volk vertraute,
Der Fremdherrschaft Kette brach.
Liebt mich mehr als Eure kleine
Bunte Winkelkrämerei,
Als die Trink- und Schrei-Vereine*)
Eurer Sonderblindelei."

Der Dichter antwortet:

„Ja, das Reden, Singen, Schießen
Dir zu Ehren — war nur Spiel!
Nicht im Träumen und Genießen
Streben Männer nach dem Ziel.
Leicht verbrüdern sich die Zecher,
Doch der alte Haß und Neid
Füllt uns jetzt den Taumelbecher
Ganz mit Bitterkeit und Leid.
Sieh', das Schwert der Hohenzollern
Fuhr hernieder, wie ein Strahl,
Allen Künftig-Handeln-Wollern
Ward gesagt: „Nie Blut und Stahl!"

Germania erwidert darauf:

— „Dankt dem Herrn, er schlug Euch nieder,
Aber nicht durch fremde Hand,
Was Euch trennte, eint Euch wieder:

*) Bezieht sich auf das sogenannte „deutsche Bundesschießen“, das damals seine Orgien in Wien feierte.

„Kampf ums deutsche Vaterland!“
 Laßt, o laßt das alte Habern,
 Bald schon bricht am grünen Rhein,
 In Colonnen und Geschwadern
 Euer aller Feind herein.
 Steht dann fest in Euern Rechten
 Von Verrath und Rache fern.
 Denn Verrath ziemt nur den Knechten,
 Männer mögen sich erschten
 Eine Heimath, einen Herrn!
 Fügt Euch lieber deutschen Bänden,
 Eh' man Euch zum Feinde reißt,
 Eh' der alte Lügegeist (des Rheinbundes)
 Euch in Sünd' und in Schanden
 Fremdem Banner folgen heißt.
 Steht dem Feind an Euern Grenzen
 Arm an Arm und Schild an Schild.
 Freie Zukunft seh' ich glänzen,
 Der mein ganzes Sehnen gilt.
 Schlugt Ihr brüderlich den Franken,
 Ist der alte Haß verscharrt,
 Und dann nehmt Euch ohne Danken,
 Was Euch längst verheißen ward!
 Faule Frist ist bald verronnen,
 Denn der Mann, der Euch geweckt,
 Der das große Werk begonnen,
 Rastet nicht, bis er's vollstreckt.
 Glaubt Ihr, daß ein solcher Reder,
 Der in solchen Zeiten kam,
 Halben Weges schon erschrecke?
 Glaubt Ihr, daß der nichts bezwecke,
 Als ein größ'res Winkeltram?
 Schrecklich war sein erstes Werben
 Als des Königs Freierrmann (1866);
 Glaube mir, er wird nicht sterben,
 Eh' er mich dem Herrn gewann!
 Starr und schweigend steht er heute,
 Wie in Todesruh' gebannt,
 Doch sein Aug' bewacht die Beute,
 Und am Schwertgriff zuckt die Hand!“

Kann man besser die Situation von 1868 schildern, jene unheimliche Zeit, wo sich der Abgeordnete Windthorst freute, daß die „Ebbe“ gefolgt sei auf die Fluth von 1866 und 1867? Kann man objectiv richtiger die nächste Zukunft (1870) prophezeien! Und doch, wie stark ist auch wieder die rein subjective Stimmung in diesen klangvollen patriotischen Versen! Der Dichter ist großherzoglich hessischer Offizier. Die Mainlinie durchschneidet damals noch das Großherzogthum Hessen. Darmstadt, wo der Dichter auf dem Krankenlager liegt, lag außerhalb des Norddeutschen Bundes. Diese Unfertigkeit, welche die Möglichkeit schwerer Collision der Pflichten nicht ausschloß, drückte das Gewissen des Offiziers und lähmte den Aufschwung des Dichters. Man kann sagen, ihm selbst schnitt die Mainlinie wie ein Schwert durch die Seele. Wer diese Verse mit Aufmerksamkeit liest, dem kann die getheilte Stimmung nicht entgehen. Das südmonarchische Herz des darmstädter Offiziers großt noch dem Grafen von Bismarck; der freie Geist des deutschen Dichters aber hat sich schon mit ihm versöhnt und blickt klar in die Zukunft.

Unmittelbar an diese Verse, welche ein Glaubensbekenntniß und zugleich eine Weissagung enthalten, reiht sich dann wieder eine derbe tolle Burleske, mit welcher wir Abschied nehmen von dem illustren Hektor der Geschichte, — von Knopf, dem letzten der Knöpfe.

Nicht weit von dem Hauptmann ist der General begraben, oder um es vollständig mit den Worten der authentischen Grabchrift auszudrücken:

„Freiherr Leberecht von Knopf
 Hochwohlgeboren,
 weiland Oberfürstlich Winkelfram'scher General der Infanterie, sowie
 auch zweiter Inhaber des Oberfürstlichen Garde-Füsilier-Leib-Regiments,
 Großkreuz
 des Verdienstordens für Propreté und Gefinnung,
 sowie
 des Selbst-Verpflegungs-Ordens mit Messer und Gabel, auch des braunen
 Eber-Ordens mit Eicheln,
 Inhabers
 der Ehrenkette mit dem goldnen Haus- und Ordonnanz-Kameel mit
 doppeltem Buckel und mit dem Affen.“

Der Tod sitzt auf Knopf's Grab und stellt mit den Worten: „Das war ja doch früher nicht“ Betrachtungen an über diesen seltsamen Fall, wo das Ableben ohne sein, des Freundes Hein, Zuthun erfolgt, und eine Seele noch gar nicht zum Vorschein gekommen sei. Da erscheint ein Teufel, um Knopf für die Hölle, — ein Engel, um ihn für den Himmel zu reclamiren. Der Tod holt die Leiche aus dem Grab. Sie ist in voller Uniform. Der Teufel packt sie am Kragen, der Engel an den Beinen. Beide streiten und zerren sich herum. Auf einmal kracht's. Die Leiche zerreißt. Der Teufel hat den leeren Rock, der Engel die leeren Inexpressibles in Händen. Sie sind beide betrogen; Knopf hat keine Seele; und Freund Hein, der auf letztere gewartet, spricht mit philosophischem Gleichmuth:

„Nun kann ich heimgehn, Knopf ist erkannt, ein Schneider machte ihn.“

Nachdem wir diese Mähr vernommen, fällt es uns nachträglich erst wieder ein, daß man schon bei Lebzeiten Seiner Excellenz behauptete, derselbe sei niemals anders gesehen worden als in voller Uniform, weder bei Tag noch bei Nacht;

sein innerer Gehalt sei daher stets in Zweifel gezogen worden; man habe auch niemals bemerkt, daß er sich Schlafens halber oder zu irgend einem andern Zwecke zu Bette begeben habe, vielmehr habe er sich Nachts entweder in einen Kleiderschraub gelehnt oder sich mit der Schlinge, die inwendig am Rocktragen sitzt, an einem Haken aufgehängt. Venguen konnten auch seine Freunde und Angehörigen nicht, daß er seine sterbliche Hülle Niemandem anvertraute, als dem Füsilier Würmlein und dem Füsilier Bürstlein, welche stets das unverbrüchlichste Stillschweigen über ihre Verrichtungen beobachteten. Um aber der hochseligen Excellenz keinerlei Unrecht anzuthun, wollen wir nicht unerwähnt lassen, was sein officieller Biograph und Pauegyrikus bemerkt. Der Oberfürstliche Geheime Hofrath Dr. Pips schreibt nämlich hierüber:

„Diese beiden treuen Leibdiener, Füsilier Würmlein und Füsilier Bürstlein, waren völlig eingeweiht in das System der Bruchbänder, Bandagen, Nabelbinden und Suspensorien, welche das Gebäude des theuren Körpers zusammenhielten, sie waren vertraut mit der Anwendung der Knopfschen Katheter und Fontanelle.

Wahrlich, sie sind die besten lebenden Zeugen gegen jenes infame Gerücht von Knopfs zweifelhafter Entstehung und seiner fraglichen inneren Consistenz.

Würmlein und Bürstlein könnten reden, wenn sie nur wollten, denn es ist nicht wahr, daß sie sich durch einen fürchterlichen Eid verpflichtet hätten, nicht zu verrathen, was eigentlich der Kern und Inhalt der Knopfschen Generalsuniform gewesen sei.

Wenn der General es nicht liebte, einem andern Menschen als den genannten beiden Getreuen sein Inneres zu ent-

hüllen, und wenn er daher wirklich auch von seinen Angehörigen und nächsten Freunden stets nur in Uniform gesehen wurde, so ist dies offenbar seine Sache, und er wird seine höheren Gründe dafür gehabt haben.

Und wenn Knopf, wie es in der That geschehen sein soll, in völlig zugeknöpfter ordonnanzmäßiger Adjustirung auf seinem Bette gestorben ist, so zeigt ihn dies in seiner wahrhaft antiken Heldegröße, an der wir nur mit Bewunderung emporschauen können.

Aber es ist eine Krankheit unserer vorwiegigen kritischen Zeit, das Genie nicht in Demuth genießen, sondern in seiner innersten Tiefe ergründen zu wollen.“

Ich eile zum Schlusse. Mein erster Zweck war, das Andenken an einen trefflichen Menschen zu erhalten, der namentlich in Norddeutschland, abgesehen von den Männern seiner Fachwissenschaft, nicht so bekannt ist, wie er es verdient hat. Mein zweiter war, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, welche die militärische Seite der Kleinstaateri schildert, ein Uebel, das jetzt, abgesehen von einigen „beaux restes“, welche man zu conserviren und zu „reserviren“ gewußt hat, im Deutschen Reiche so ziemlich verschwunden. Ich kann freilich zum Schlusse den Zweifel nicht unterdrücken, ob es mir gelungen ist, ein vollkommen zutreffendes Bild von der Biographie Knopf's zu geben. Als der Verfasser schrieb, war es vielleicht noch zweifelhaft, ob die Zustände, welche er geißelt, ein Ende nehmen würden. Gewiß war es zweifelhaft, wann. Dieser Umstand gab der Schrift ihren polemisch-satirischen Charakter. Der Verfasser war zu sehr mit dem Herzen bei der Sache, als daß er sich (abgesehen von dem wundervollen Kapitel „Knopf's

Liebe und Vermählung“) zu der unparteiischen Höhe jenes Humors aufschwingen konnte, welcher eine Art Liebhaberei an dem Ungeziefer hat, das er secirt und beleuchtet. Herr von Plönies leidet zu viel unter demselben, um es zu lieben; er will es vernichten, und deshalb taucht er seine Feder manchmal etwas zu tief in die giftige Tinctur, jedenfalls etwas tiefer als im Interesse einer vollen ästhetischen Befriedigung zu wünschen wäre. Aber was etwa dadurch das Werk verliert, gewinnt sein Urheber, der, gequält von geistigen und leiblichen Schmerzen, seinen Empfindungen und Gefinnungen einen so energischen Ausdruck zu geben wußte. Heutzutage hätte er den Stoff nicht pessimistisch-satirisch, sondern vielleicht optimistisch-humoristisch behandelt. Denn heute beginnt es auch in Darmstadt, der Vaterstadt des Herrn von Plönies, zu tagen. Die aufgehende Sonne des Deutschen Reiches hat den dauerhaften Premier-Minister, dessen Prototyp, Graf Gummi von Lederfell, sich stets bereit zeigte, gegen eine kleine Gehalts-Aufbesserung in jedem wechselnden Sinne und beliebigen Systeme zu regieren, das höchsten Ortes gewünscht ward, und jene klerikal-partikularistischen Staatsmänner, von welchen Graf Gummi sagen konnte:

„Dies sind die Kleinen
Von den Meinen.
Höret, wie zu Lust und Thaten
Altklug sie rathen“,

hinweggefegt; und an der Spitze der Regierung steht jetzt ein kluger und energischer Mann, der den Beweis führt, daß man ein guter Heffe sein kann, ohne deshalb auch ein schlechter Deutscher sein zu müssen, und der deshalb bei Antritt seines Amtes öffentlich erklärt hat, auch in dem Großherzogthum Hessen gelte es, „Schutt aufzuräumen“.

Ende des dritten Bandes.





